

# Integriertes Quartierskonzept Echzell, Bingenheim Nord

Im Rahmen des KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“

---



# Impressum

Gemeinde Echzell

61209 Echzell

gefördert durch



Redaktion, Satz und Gestaltung

seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig

Stand bzw. Redaktionsschluss

28.10.2024

Bildnachweis Titelseite

TourismusRegion Wetterau GmbH

## Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung gendergerechter Sprache verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, die in generisch männlicher oder weiblicher Form benutzt wurden, gelten für alle sozialen Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Die Rechte an Abbildungen ohne Quellenangabe liegen bei seecon.

## Abkürzungen und Einheiten

a	Jahr
ALKIS	Amtliches LiegenschaftskatasterInformationssystem
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEW	Bundesförderung effiziente Wärmenetze
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BWZK	Bauwerkszuordnungskatalog
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Erneuerbare Energien
ESM	Energetisches Sanierungsmanagement
EW	Einwohner
FNP	Flächennutzungsplan
GEG	GebäudeEnergieGesetz
GIS	Geographisches Informationssystem
GWh	Gigawattstunde
ha	Hektar
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
kWp	Kilowatt Peak
LOD	Level of Detail
Mio.	Millionen
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde, Megawattstunde
NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
NGF	Nettogrundfläche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
ST	Solarthermie
t	Tonne
T	Tausend
THG	Treibhausgas
Vbh	Vollbenutzungsstunden
zuk.	zukunftsfähig

## Zusammenfassung

Das vorliegende integrierte Quartierskonzept wurde im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 „Energetische Stadtsanierung“ erstellt. Es zeigt für das Quartier „Bingenheim Nord“ in der Gemeinde Echzell im hessischen Wetteraukreis Möglichkeiten auf, den Energieverbrauch sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu senken, um die Versorgungssicherheit auch langfristig zu gewährleisten und die Kommune in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Zukunft zu führen.

Nach einer Bestandsanalyse werden für das Quartier Potenziale in den Bereichen Gebäude, Energieinfrastruktur und Klimafolgenanpassung gehoben und anschließend in Handlungsempfehlungen verortet. Bisherige Konzepte und Planungen sind in die Betrachtungen mit eingeflossen.

**Gebäudesanierung** stellt eine zentrale Möglichkeit dar, um den Energieverbrauch zu senken und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Durch die Sanierung der Bestandsgebäude auf konventionellen oder sogar zukunftsfähigen Standard können Wärmebedarfe um bis zu 14,45 % gesenkt werden. Besonders hervorzuheben ist das Potenzial bei öffentlichen Gebäuden und historischen Bauten, die durch gezielte Maßnahmen energieeffizienter gemacht werden können.

**Energieinfrastruktur** lässt sich durch den Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Solarthermie und Geothermie weiter optimieren. In Bingenheim Nord ist es möglich, durch Solarenergie den Wärmebedarf theoretisch um bis zu 184 % zu decken. Eine verstärkte Nutzung von Wärmenetzen und energiesparender Straßenbeleuchtung trägt ebenfalls zu einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung bei.

Die **Klimafolgenanpassung** ist in Zeiten des Klimawandels unerlässlich. Maßnahmen wie die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Schaffung von Rückzugsorten zur Hitzeminderung fördern ein angenehmes Stadtklima. Auch der Ausbau von Grünflächen und Entsiegelungsmaßnahmen kann den städtischen Wärmeinseleffekt verringern. Privatflächen bieten hier ein großes Potenzial, das durch Anreize und Informationskampagnen aktiviert werden kann.

Im Bereich **Mobilität** unterstützt die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur den Übergang zu klimafreundlicher Mobilität. Die Einrichtung von Radwegen und die Verbesserung der Gehwege tragen dazu bei, den Autoverkehr zu reduzieren und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Besonders wichtig ist es, sichere und attraktive **Wegeverbindungen** zu schaffen, die Menschen dazu motivieren, kurze Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Einführung von **E-Ladestationen** an öffentlichen Parkplätzen und der verstärkte Einsatz von **Elektrofahrzeugen** leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor. Durch Temporeduzierungen und Verkehrsberuhigungen kann der Energieverbrauch von Fahrzeugen weiter gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Die Integration von **ÖPNV**-Angeboten und die Optimierung der Bushaltestelleninfrastruktur sorgen dafür, dass der öffentliche Nahverkehr eine attraktive Alternative zum Individualverkehr wird. **Flexible Verkehrslösungen**, wie bedarfsgesteuerte Shuttles oder Rufbusse, können besonders in weniger dicht besiedelten Gebieten eine sinnvolle Ergänzung darstellen, um die Mobilität zu verbessern und gleichzeitig Emissionen zu senken. In Kombination mit Fahrradverleihsystemen oder Carsharing-Modellen kann ein umfassendes Mobilitätsnetz geschaffen werden, das die Nutzung umweltfreundlicher Transportmittel fördert.

Schließlich ist die Beseitigung von **städtebaulichen Missständen** ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt, um die Lebensqualität in Städten zu verbessern. Baulücken und Brachflächen bieten Potenzial für eine gezielte Nachverdichtung und die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Insbesondere in innerstädtischen Bereichen können Leerstände durch Umnutzungen in Wohn- oder Gewerberäume revitalisiert werden. Eine Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude ermöglicht es, den Charakter der Stadt zu bewahren und gleichzeitig moderne, nachhaltige Nutzungskonzepte zu integrieren. Die Umwandlung von Brachflächen in Grünflächen oder Gemeinschaftsgärten bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das Stadtklima zu verbessern und das soziale Miteinander zu stärken.

Für eine zielführende Umsetzung der Maßnahmen wird die **Beteiligung aller relevanten Akteure** unerlässlich sein. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, die den Umsetzungsgrad der Maßnahmen dokumentiert, Teilhabe ermöglicht und somit Akzeptanz schafft.

# Inhaltsverzeichnis

<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>2</b>
<b>ABKÜRZUNGEN UND EINHEITEN.....</b>	<b>3</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>11</b>
1.1 Kontext und Zielsetzung .....	11
1.2 Vorgehen bei der Konzepterstellung.....	13
<b>2 ALLGEMEINE STADT- UND QUARTIERSANALYSE.....</b>	<b>14</b>
2.1 Gemeinde Echzell .....	14
2.2 Betrachtungsgebiet .....	20
2.3 Stadtstruktur und Städtebau .....	21
2.4 Räumliche Planungen und Strategien .....	23
2.4.1 Landesentwicklungsplan .....	23
2.4.2 Regionales Entwicklungskonzept .....	25
2.4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept .....	26
2.4.4 Radverkehrsplan.....	28
2.4.5 Mobilitätsstationen im Wetteraukreis .....	29
2.4.6 Klimaschutzstrategie Hessen .....	29
2.4.7 Bebauungspläne.....	31
2.4.8 Satzungen .....	33
2.4.9 Flächennutzungsplan .....	34
<b>3 BESTANDSANALYSE.....</b>	<b>35</b>
3.1 Gebäude .....	35
3.1.1 Methodik der Datenerfassung und -darstellung .....	35
3.1.2 Katasterbasierte Gebietsanalyse.....	40
3.1.3 Kommunaler Bestand .....	42
3.1.4 Detailanalyse Gebäude.....	45
3.2 Infrastruktur und Energieversorgung .....	47
3.2.1 Vorhandene Infrastruktur .....	47
3.2.2 Erneuerbare Energien.....	50

3.2.3	Kommunale Straßenbeleuchtung .....	52
3.2.4	Digitalisierung .....	52
3.3	Klimatische Ausgangssituation und Klimafolgen .....	54
3.3.1	Klimatologische Kenntage .....	54
3.3.2	Versiegelungsgrad .....	58
3.3.3	Starkregen- und Überschwemmungsgefahren .....	60
3.4	Mobilität .....	62
3.4.1	Motorisierter Individualverkehr und ruhender Verkehr .....	62
3.4.2	Wegeverbindung .....	65
3.4.3	Radinfrastruktur .....	67
3.4.4	ÖPNV .....	69
3.4.5	Alternative Mobilität (Sharing-Angebote) .....	72
3.5	Städtebauliche Missstände .....	72
3.5.1	Brachflächen und Baulücken .....	72
3.5.2	Leerstände und landwirtschaftliche Gebäude .....	73
3.5.3	Erschließung .....	73
3.6	Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz .....	75
<b>4</b>	<b>POTENZIALANALYSE .....</b>	<b>85</b>
4.1	Gebäudebestand .....	85
4.1.1	Sanierungsgebiete .....	86
4.1.2	Energieeinsparung durch Energetische Sanierung .....	88
4.1.3	Nachhaltige Materialien .....	96
4.2	Infrastruktur und Energieversorgung .....	99
4.2.1	Solare Potenziale von Dachflächen .....	99
4.2.2	Solare Potenziale von kommunalen Dachflächen .....	104
4.2.3	Potenziale aus der Geothermie .....	104
4.2.4	Potenziale industrieller Abwärme .....	106
4.2.5	Biomasse .....	107
4.2.6	Abwasser .....	107
4.2.7	Solare Freiflächen .....	107
4.2.8	Wärmenetze .....	110
4.3	Klimafolgenanpassung .....	115
4.3.1	Privatflächen .....	115
4.3.2	Bestehende Frei- und Grünflächen .....	116
4.3.3	Private und öffentliche Gebäude .....	122
4.4	Mobilität .....	126
4.4.1	Wegeverbindungen .....	126
4.4.2	Radinfrastruktur .....	128

4.4.3	ÖPNV .....	130
4.4.4	Motorisierter Individualverkehr und ruhender Verkehr.....	131
4.5	Städtebauliche Missstände.....	133
<b>5</b>	<b>LEITBILD UND SZENARIEN .....</b>	<b>135</b>
5.1	Leitbild der Gemeinde Echzell .....	135
5.2	Szenarien .....	136
5.2.1	Stromsektor .....	139
5.2.2	Wärmesektor .....	140
5.2.3	Gesamtbetrachtung .....	163
5.3	Fazit und Zielsetzung .....	168
<b>6</b>	<b>KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....</b>	<b>170</b>
6.1	Öffentliche Bürgerveranstaltungen .....	170
6.2	Presseartikel zur Projektbegleitung .....	170
6.3	Beteiligung weiterer Akteure.....	171
<b>7</b>	<b>UMSETZUNGSSTRATEGIE .....</b>	<b>172</b>
7.1	Handlungsfelder .....	172
7.1.1	Gebäude.....	172
7.1.2	Energieinfrastruktur.....	174
7.1.3	Mobilität .....	177
7.1.4	Klimafolgenanpassung.....	178
7.1.5	Interne Organisation .....	178
7.1.6	Beteiligung.....	179
7.2	Maßnahmenkatalog.....	180
7.3	Finanzierung und Förderung .....	184
7.3.1	Gebäudeeffizienz.....	191
7.3.2	Energieversorgung.....	192
7.4	Controllingkonzept.....	194
7.4.1	Strukturierung .....	195
7.4.2	Handlungsempfehlungen .....	196
7.4.3	Verstetigungsstrategie .....	199
7.4.4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	201

<b>8</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>206</b>
<b>9</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>211</b>
<b>10</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>213</b>
<b>11</b>	<b>ANLAGEN.....</b>	<b>216</b>
11.1	Maßnahmenkatalog .....	216
11.1.1	G01 Energetische Sanierung Gebäudebestand (Leitmaßnahme) .....	218
11.1.2	G01.H Energetische Sanierung Gebäudebestand (EH55) .....	220
11.1.3	G02 Umnutzung und Ertüchtigung von Leerstand .....	222
11.1.4	E01 Errichtung eines Nahwärmenetzes (Leitmaßnahme) .....	224
11.1.5	E02 Erneuerbare Energien fördern (Leitmaßnahme) .....	226
11.1.6	E03 PV-Ausbau auf privaten Dachflächen.....	227
11.1.7	E04 Ausbau Stromnetze und Trafostationen .....	229
11.1.8	M00 Umsetzung des Mobilitätskonzepts (RaMo) (Leitmaßnahme).....	231
11.1.9	M01 Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (Leitmaßnahme) .....	233
11.1.10	M02 Umwandlung MIV-Stellplätze für alternative Mobilitätsformen .....	235
11.1.11	M03 Parkraummanagement .....	237
11.1.12	M04 Sanierung und barrierefreie Gestaltung der Geh- und Radwege und der ÖPNV-Anlagen .....	239
11.1.13	M05 Verbesserung der Querbarkeit von Fahrbahnen .....	241
11.1.14	M06 Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Leitmaßnahme).....	243
11.1.15	M07 Errichtung von Reparaturstationen u. Fahrradschlauch-Automaten....	245
11.1.16	M08 Errichtung von Fahrradwegen.....	247
11.1.17	M09 Einführung eines Sharing-Angebots.....	249
11.1.18	M10 Rastplatz – Fahrradtourismus.....	251
11.1.19	M11 Bürgerbus .....	252
11.1.20	K01 Gebäudebegrünung .....	254
11.1.21	K02 Orts- und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Leitmaßnahme)..	257
11.1.22	K02.1 Wasserdurchlässiger Flächenbeläge (Teilentsiegelung) .....	259
11.1.23	K02.2 Zisternen zur Regenwassernutzung .....	261
11.1.24	K02.3 Multifunktionale Retentionsflächen .....	263
11.1.25	K03 Aufwertung von Grünflächen.....	265
11.1.26	K03.1 Pflege und Erhalt der Bestandsvegetation (Leitmaßnahme) .....	267
11.1.27	K03.2 Naturnahe Grünflächen (z.B. Blühwiesen) .....	269
11.1.28	K04 Wärmeinseleffekte verringern (Leitmaßnahme) .....	271
11.1.29	K04.1 Schaffung und Erhalt von Kaltluftentstehungsflächen und -luftleitbahnen .....	274
11.1.30	K04.2 Beschattung durch Pflanzung klimaangepasster Gehölze im Straßenraum.....	275
11.1.31	K05 Schaffung Grüne Oasen als Begegnungsräume.....	277
11.1.32	I01 Entwicklung einer Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete (Leitmaßnahme).....	280
11.1.33	I02 PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen.....	282

11.1.34	I03 Energetische Entwicklung eigener Liegenschaften: Erstellung Sanierungsfahrplan .....	283
11.1.35	I04 Kommunales Mobilitätsmanagement und klimafreundlicher Fuhrpark ..	285
11.1.36	I05 Fortschreibung Energie- und CO <sub>2</sub> Bilanzen für Controlling der Klimaschutzaktivitäten .....	287
11.1.37	I06 Klimafreundliche Beschaffungspläne .....	289
11.1.38	I07 Etablierung KSM mit Themen wie Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen .....	291
11.1.39	I08 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz .....	292
11.1.40	B01 Kommunikationsstrategie .....	294
11.1.41	B02 Darstellung von Klimaschutz und Stadtplanung auf der Internetseite ..	296
11.1.42	B03 Informationen zum Energieeffizienten Bauen für potenzielle Bauherren (Leitmaßnahme) .....	297
11.1.43	B04 Kooperation mit Landkreis, anderen Kommunen und Energieagenturen ..	299
11.1.44	B05 Förderung von lokalen Netzwerken zu Energie- und Gebäudethemen	300
11.1.45	B06 Einrichtung einer zentralen Informations- und Begegnungsstätte .....	302
11.1.46	B07 Entwicklung von Geschäftsmodellen PV oder Ladeinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer .....	304
11.1.47	B08 Gründung eines „Energiesammtisches“ für Bürger .....	306
11.1.48	B09 Teilnahme „Aufsuchende Energieberatung“ .....	308
11.2	Gebäudesteckbriefe .....	310
	Referenzgebäude H .....	310
11.3	Planungsschema für oberflächennahe Geothermie .....	322
11.4	Energie- und THG-Bilanz .....	323
11.5	Szenarienbetrachtung .....	334
11.6	Festlegungen zu Energieträgern und Wirtschaftlichkeitsparametern .....	335
11.7	Primärenergiefaktoren nach Gebäudenergiegesetz .....	336
11.8	Emissionsfaktoren nach Gebäudenergiegesetz .....	337

# 1 Einleitung

## 1.1 Kontext und Zielsetzung

Mit der Erarbeitung von insgesamt sechs integrierten energetischen Quartierskonzepten möchte die Gemeinde Echzell ihren Anteil an der nationalen Klimaschutzpolitik leisten und zur Erreichung der anvisierten Klimaschutzziele beitragen. Dafür wurden sechs Quartiere im Gemeindegebiet festgelegt, die nahezu alle Ortsteile von Echzell abdecken. Konkret soll für jedes dieser Quartiere ein Konzept zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Nutzung regenerativer Energieträger sowie zur Nutzung industrieller Abwärme erstellt werden. Als Voraussetzung muss das Konzept wirtschaftlich sein, die Energieversorgung auf Dauer sicherstellen und die Klimaziele erfüllen.

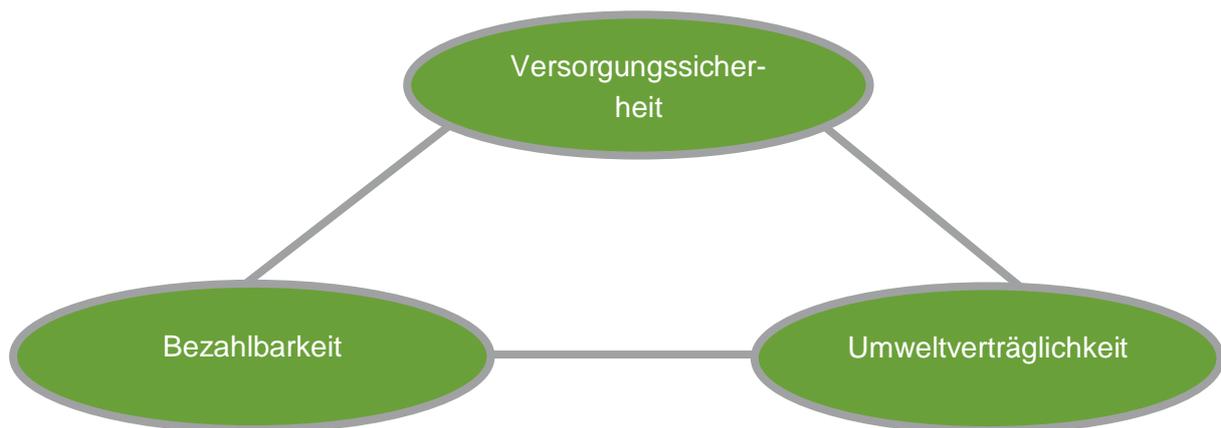


Abbildung 1 Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit

Angestrebt werden zum einen die Verbesserung der Lebensqualität und des Stadtbilds durch klimaschützende und -anpassende Maßnahmen und zum anderen die Schaffung von Voraussetzungen für ein CO<sub>2</sub>-neutrales Echzell.

Mithilfe der integrierten Quartierkonzepte werden unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen geeignete Sanierungsmaßnahmen entwickelt und einander gegenübergestellt. Synergieeffekte sollen dabei erkannt und aufgezeigt werden, um für die Gemeinde Echzell Quartiere zu schaffen, die innovative Lösungen kombinieren und den Weg zur unabhängigen, dezentralen und nachhaltigen Energieversorgung bei minimiertem CO<sub>2</sub>-Ausstoß ebnen.

Inhaltlicher Anspruch der Konzepte ist es, auf kleinräumlicher Ebene Wege für die Umsetzung einer praktikablen energetischen Stadtsanierung herauszuarbeiten und in die bisherigen Planungen zu integrieren. Dabei sollen die Besonderheiten und Eigenarten der Quartiere mit ihren

unterschiedlichen Gebäudebeständen, die Ausstattung der privaten und öffentlichen technischen Anlagen ebenso wie die Bedürfnisse und Möglichkeiten der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger beachtet werden. Darüber hinaus soll das vorliegende Konzept eine Grundlage für die Erstellung einer vorbereitenden Untersuchung zur Schaffung einer flächendeckenden Sanierungssatzung über das gesamte Gemeindegebiet schaffen.

## 1.2 Vorgehen bei der Konzepterstellung

Das vorliegende integrierte Quartierskonzept beleuchtet Möglichkeiten, die Energieeffizienz innerhalb des betrachteten Quartiers weiter zu erhöhen und den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen langfristig und maßgeblich zu senken. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Klimaanpassung aufgezeigt, um die Resilienz der städtisch überprägten Ökosysteme zu erhöhen und somit die Quartiere auf Dauer lebenswert zu gestalten.

Nach einer allgemeinen Standortbetrachtung folgt eine umfassende energetische Gebäudeanalyse, die eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz beinhaltet. Auf dieser Grundlage werden Potenziale für erneuerbare Energien und Klimaanpassung im Bestand, aber auch auf ausgewählten Brach- und Freiflächen betrachtet. Der Abgleich von Bedarf und Potenzialen bildet die Grundlage für verschiedene Energieversorgungsvarianten, welche mithilfe technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte miteinander verglichen werden.

Darauf aufbauend leiten sich Ziele und Szenarien für das Quartier ab, welche in einem konkreten Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur CO<sub>2</sub>-Minderung zusammengeführt werden.

Abschließend werden ein Controllingkonzept sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation vorgestellt, da die Umsetzung und somit der Erfolg des integrierten Quartierskonzeptes maßgeblich von der Verstetigung der erarbeiteten Inhalte abhängig sind.

## 2 Allgemeine Stadt- und Quartiersanalyse

### 2.1 Gemeinde Echzell

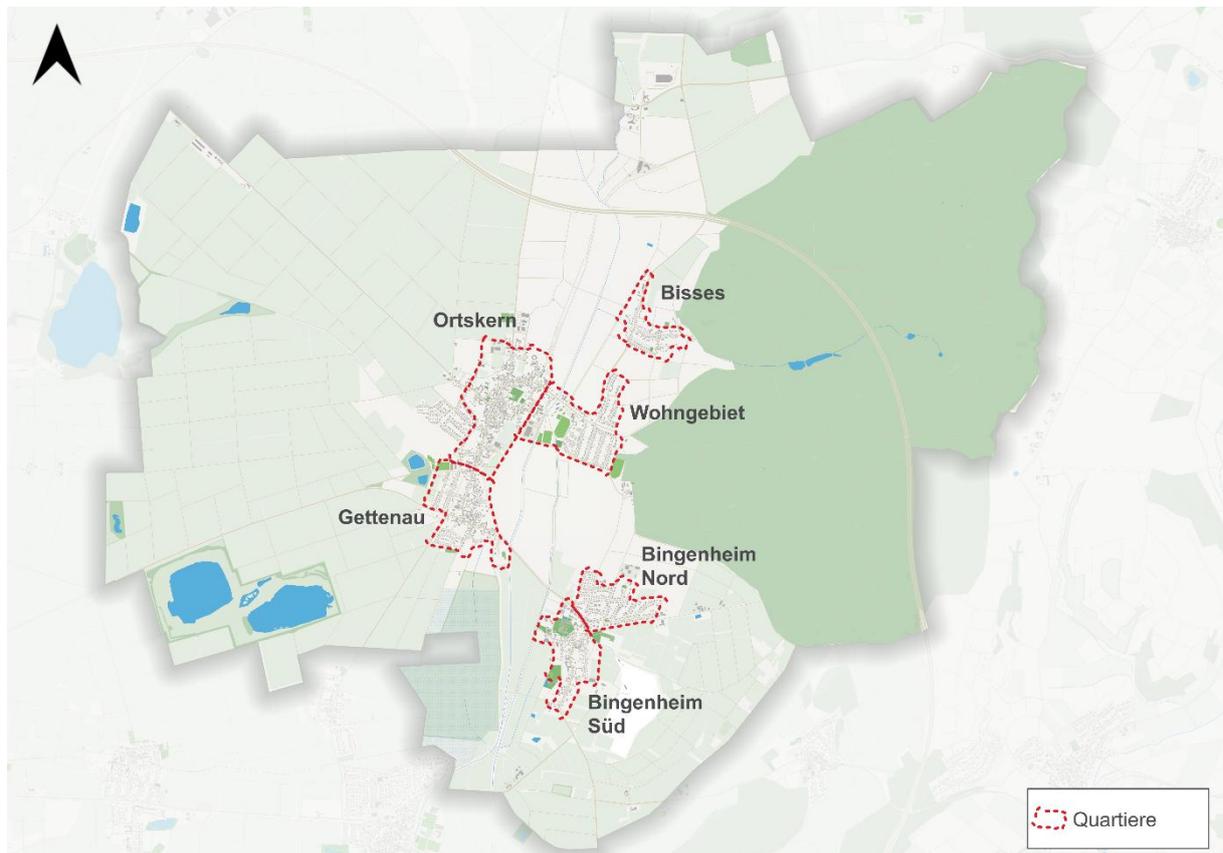


Abbildung 2 Untersuchungsgebiet

Die Gemeinde Echzell liegt im Herzen von Hessen im Wetteraukreis, eingebettet zwischen Taunus und Vogelsberg. Naturräumlich befindet sich Echzell im Hessischen Bergland, welches auch den Übergang vom Südwestdeutschen Stufenland im Süden zum Norddeutschen Tiefland im Norden markiert.

Die eher ländlich geprägte Gemeinde zählt ca. 5.800 Einwohner, umfasst eine Fläche von 37,65 km<sup>2</sup> und setzt sich aus den Ortsteilen Bingenheim, Bisses, Echzell, Gettenau und Grund-Schwalheim zusammen.

Das Untersuchungsgebiet besteht aus den Ortsteilen Bingenheim, Bisses, Echzell und Gettenau. Während Echzell und Gettenau zentral im Gemeindegebiet liegen und lediglich vom Biedrichsgraben geteilt werden, befindet sich Bingenheim rund 2 km südöstlich und ist durch landwirtschaftliche Flächen von den anderen beiden Betrachtungseinheiten getrennt. Bisses

liegt etwa 2 km nordöstlich und ist ebenfalls durch landwirtschaftliche Flächen von den zentralen Ortsteilen getrennt.

Das bebaute Gemeindegebiet ist geprägt von vielen Ein- und Zweifamilienhäusern und wird überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt. Die Ortskerne von Echzell, Gettenau, Bisses und Bingenheim Süd stehen zum Teil unter Denkmalschutz und enthalten viele heute zum Teil ungenutzte Hofreite. Östlich des Echzeller Ortskerns befindet sich zudem ein kleines Industrie- und Gewerbegebiet, in dessen Umgebung sich weitere Gewerbebetriebe angesiedelt haben.



Abbildung 3 Lage der Gemeinde Echzell im Wetteraukreis<sup>1</sup>

Im Regionalen Flächennutzungsplan der Region Südhessen von 2010 (vgl. Kapitel 2.4.9 Flächennutzungsplan) wird die Gemeinde Echzell dem ländlichen Raum zugeordnet und als Kleinzentrum ausgewiesen. Die nächstgelegenen Mittelzentren Friedberg, Bad Nauheim und Nidda liegen in einem Umkreis von etwa 15 km, die Metropole Frankfurt am Main befindet sich ca. 50 km südwestlich.

## Verkehr

Verkehrstechnisch ist Echzell über die Bundesautobahn 45 (über Wölfersheim) sowie die Bundesstraßen 455 und 275 gut an das überregionale Straßennetz angeschlossen.

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Echzell>

Zudem besteht über die beiden Bahnhöfe Gettenau-Bingenheim im Süden und Echzell im Zentrum der Gemeinde durch den Regionalbahnverkehr Nidda - Friedberg eine Bahnanbindung zum Umland. Zwei Buslinien verbinden die Ortsteile untereinander sowie die Gemeinde mit Nidda, Schotten bzw. Florstadt, Friedberg und Bad Nauheim oder Blofeld und Reichelsheim.

Der nächstgelegene Flughafen Frankfurt am Main befindet sich in ca. 70 km Entfernung in südwestlicher Richtung. Mit dem Pkw ist dieser in rund 45 Minuten erreichbar, mit dem ÖPNV werden etwas mehr als eineinhalb Stunden benötigt.

An der evangelischen Kirche Echzell, zentral im Ort gelegen, gibt es eine Ladestation für Elektroautos mit zwei Ladepunkten. Sie wird von der OVAG Energie AG betrieben und ist rund um die Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich.

## Demografie

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Echzell beträgt derzeit etwa 5.800 Menschen. Historisch betrachtet lagen die Bevölkerungszahlen von Mitte des 19. bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts stabil bei ca. 1.500, bis es durch die Gemeindereform 1967 einen deutlichen Anstieg auf knapp 5.000 Einwohner gab. Bis zur Jahrtausendwende wuchs die Bevölkerung noch einmal deutlich (Höchstwert ca. 6.000 Einwohner), bevor sie anschließend kontinuierlich zurückging.

Ab dem Jahr 2011 konnte zunächst nochmal ein leichter Anstieg verzeichnet werden, große Veränderungen gab es nicht mehr.<sup>2</sup> Die Hessen Agentur prognostiziert Echzell in den nächsten Jahren einen leichten Bevölkerungsrückgang bis auf ca. 5.600 Einwohner im Jahr 2035.

Auch die Altersstruktur unterlag in den vergangenen zwei Jahrzehnten einem deutlichen Wandel, der sich laut Prognose in den nächsten Jahren so fortsetzen wird. Der Anteil der Bevölkerungsgruppe der unter 20-Jährigen geht leicht, aber kontinuierlich zurück. In der Altersgruppe 20-40 Jahre ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, wohingegen die Bevölkerungsgruppen der 60- bis 80-Jährigen sowie der über 80-Jährigen stetig ansteigt. Lediglich der Anteil der 40- bis 60-Jährigen ändert sich kaum.<sup>3</sup> Dieser Trend zeigt sich auch in den Zahlen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und -wanderung: Zwischen 2008 und 2019 übertraf die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten um 210. Dieses Defizit konnte durch eine um genau diesen Wert höhere Zuwanderung im Vergleich zur Abwanderung ausgeglichen werden. Dennoch ist mit einer wachsenden Überalterung in der Bevölkerung Echzells zu rechnen.<sup>2</sup>

Echzell wird im Rahmen der Demografietypisierung 2020 der Bertelsmann Stiftung als Demografietyt 4 „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“<sup>4</sup> klassifiziert. Diesem Typ sind insgesamt 513 Kommunen zugeordnet, welche als eher mittelgroße Gemeinden mit einem moderaten Wachstum durch Zuwanderung, einer durchschnittlichen Kaufkraft und

---

<sup>2</sup> UmbauStadt PartGmbH (2022).

<sup>3</sup> Hessen Agentur GmbH (2022).

<sup>4</sup> Bertelsmann Stiftung (2020).

geringen Armutslage beschrieben werden. Es handelt sich dabei eher um Wohnstandorte mit einer durchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung. Diese demografisch stabilen Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe weisen durchschnittliche sozioökonomische Belastungen auf.

Die größten Herausforderungen von Typ-4-Gemeinden bestehen einerseits in der Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität vor allem älterer Menschen sowie andererseits in der Sicherung der wirtschaftlichen Stärke. Die Potenziale liegen hauptsächlich in der häufig vorkommenden Bodenständigkeit und sozialen Verbundenheit der Bevölkerung gegenüber der Gemeinde und auch untereinander. Daraus folgt in der Regel eine große Bereitschaft, sich bei der zukünftigen Entwicklung und Gestaltung des Heimatortes zu beteiligen. Die ländliche Lage weist zudem durch die meist gute Freiraum- und Luftqualität eine hohe Attraktivität als Wohnort auf und bietet darüber hinaus hohes Potenzial zur Versorgung der Region mit landwirtschaftlichen Produkten und erneuerbaren Energien.<sup>5</sup>

## Besonderheiten

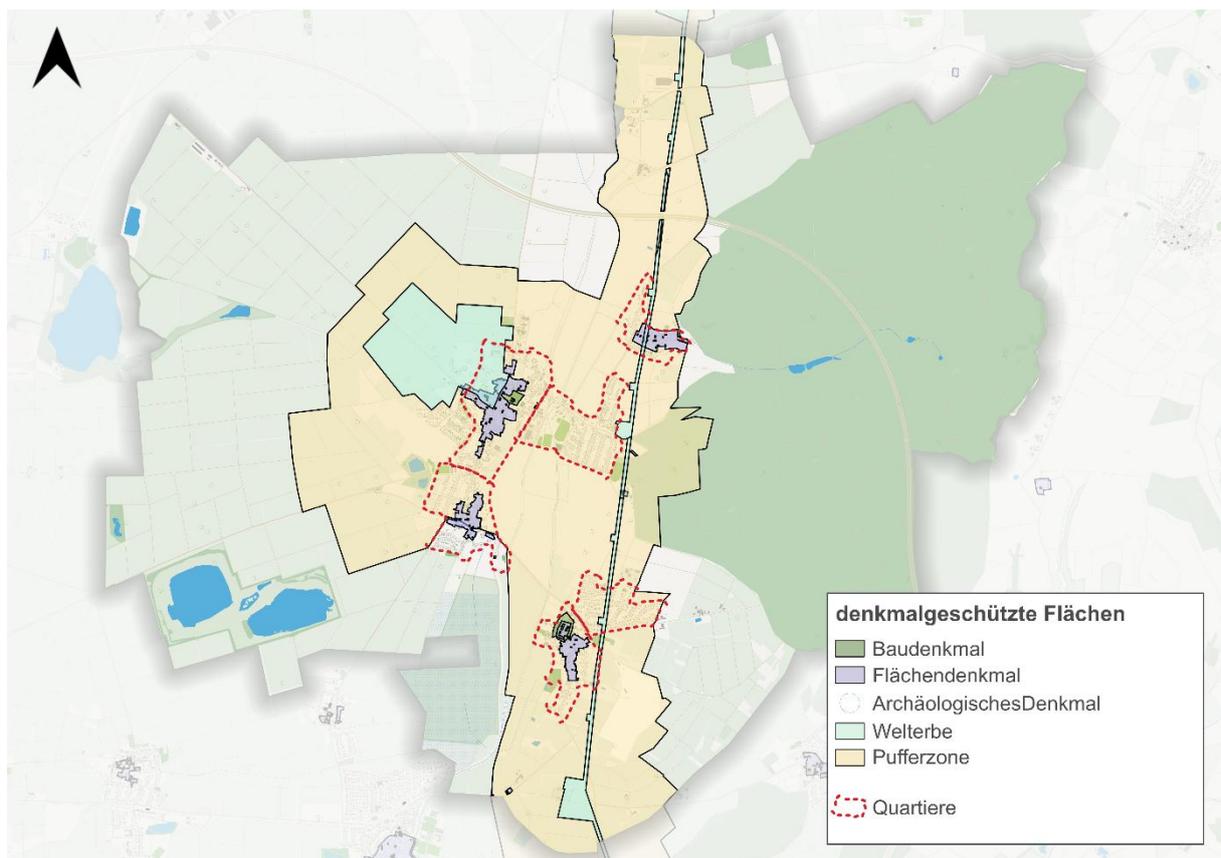


Abbildung 4 Denkmalgeschützte Flächen in Echzell

<sup>5</sup> Bertelsmann Stiftung (2020).

Eine große Besonderheit der Gemeinde Echzell ist, dass weite Teile des Gemeindegebiets unter Denkmalschutz stehen (Abbildung 4). Im Osten der Gemeinde verläuft in Nord-Süd-Richtung der als UNESCO Welterbe ausgewiesene Limes durch die Ortsteile Bisses und Bingenheim. Zudem befindet sich der Nordwestliche Bereich des Ortsteils Echzell auf einem ehemaligen Römerkastell, welches ebenfalls zum UNESCO Welterbe gehört. Die dazugehörige Pufferzone schließt nahezu das gesamte Gemeindegebiet mit ein. Deshalb bestehen hier einerseits bodendenkmalschutzrechtliche Restriktionen und andererseits hohe Wahrscheinlichkeiten für archäologische Funde. Beides muss vor allem bei Planungen, welche Grabarbeiten o.Ä. beinhalten können, berücksichtigt werden.

Außerdem sind weite Teile der Ortskerne von Echzell, Gettenau, Bisses sowie Bingenheim als Flächendenkmal ausgewiesen. Einige der sich hier befindlichen Gebäude sowie auch die Echzeller Burg sind zudem Baudenkmäler. Auch hier sind verschiedene Restriktionen zu beachten und entsprechende Vorhaben eng mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

Das gesamte Gemeindegebiet ist zudem als Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet ausgewiesen (Abbildung 5).

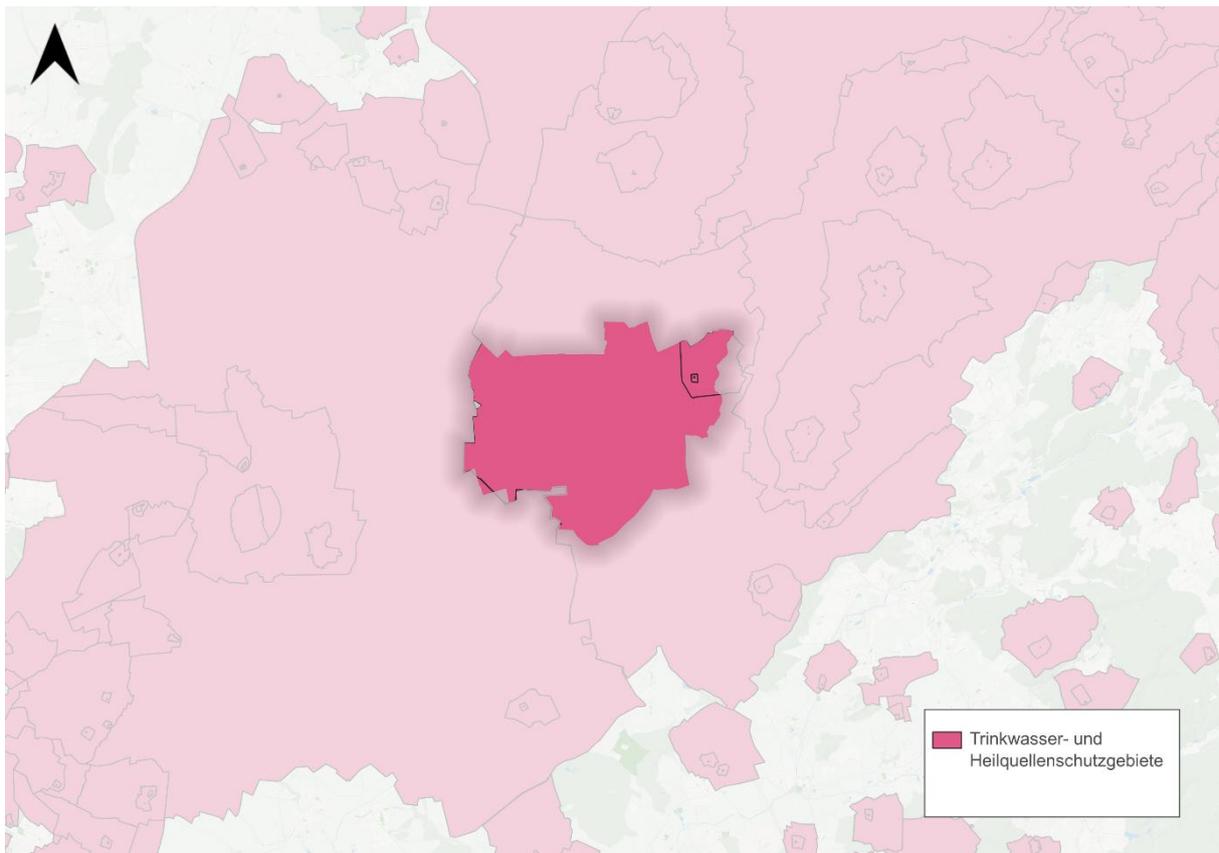


Abbildung 5 Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Echzell

Darüber hinaus gibt es im Gemeindegebiet Echzell verschiedene Schutzgebiete, welche die Quartiere größtenteils umschließen und lediglich im Falle von Gettenau und Echzell Wohngebiet leicht tangieren (Abbildung 6).

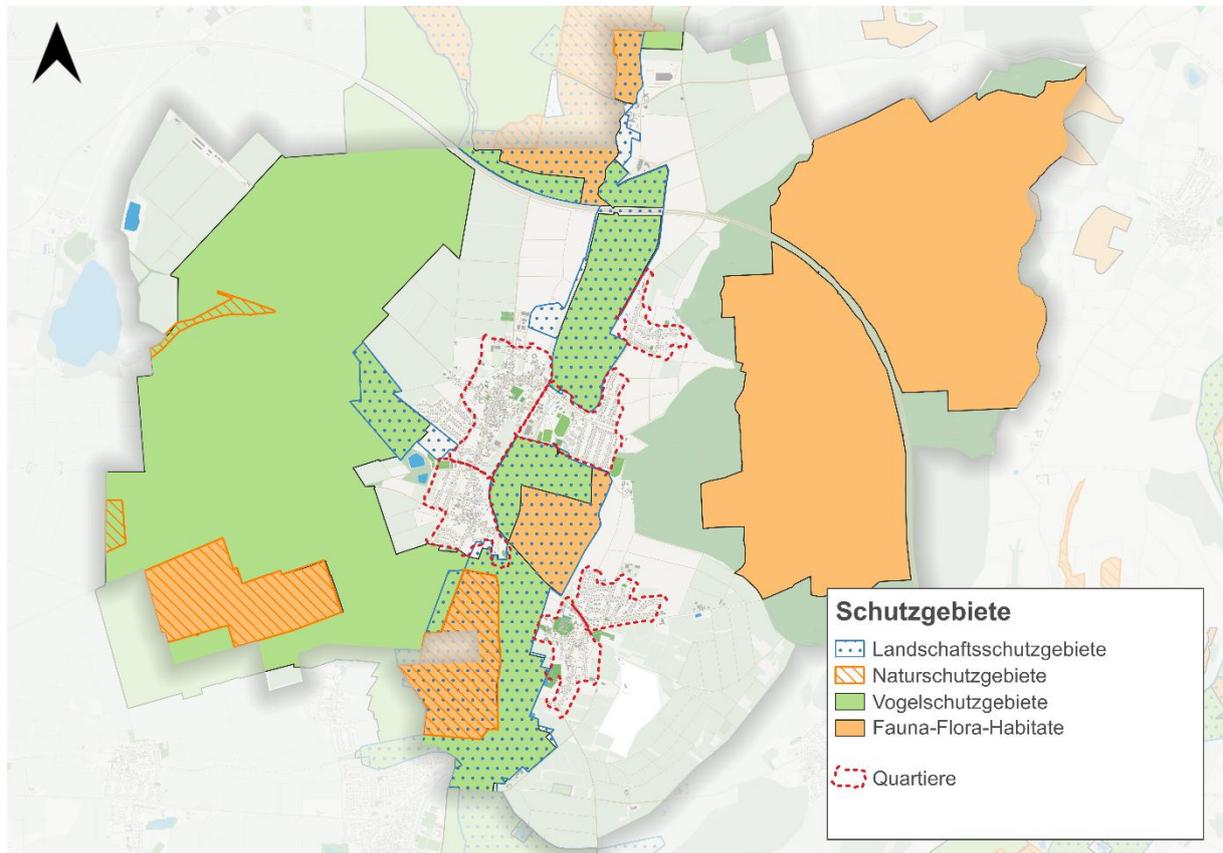


Abbildung 6 Weitere Schutzgebiete in Echzell

## 2.2 Betrachtungsgebiet



Abbildung 7 Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord<sup>6</sup>

Das Betrachtungsgebiet umfasst den nördlichen Bereich des Ortsteils Bingenheim. Die Grenze zum Quartier Bingenheim Süd bildet die Kronstraße.

Das bebaute Gemeindegebiet ist geprägt von vielen Ein- und Zweifamilienhäusern und wird überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt.

Im Betrachtungsgebiet befinden sich verschiedene große kommunale Liegenschaften wie z.B. die Trauerhalle. Diese liegt knapp südlich des Umgriffs und ist daher nicht in der obigen Abbildung dargestellt. Des Weiteren gibt es eine Flüchtlingsunterkunft im evangelischen Gemeindezentrum, die nicht zum kommunalen Eigentum gehört, aber von der Gemeinde genutzt wird. Zukünftig soll ein kommunales Gebäude in der Bergstraße als Flüchtlingsunterkunft dienen.

<sup>6</sup> Geodaten © OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA

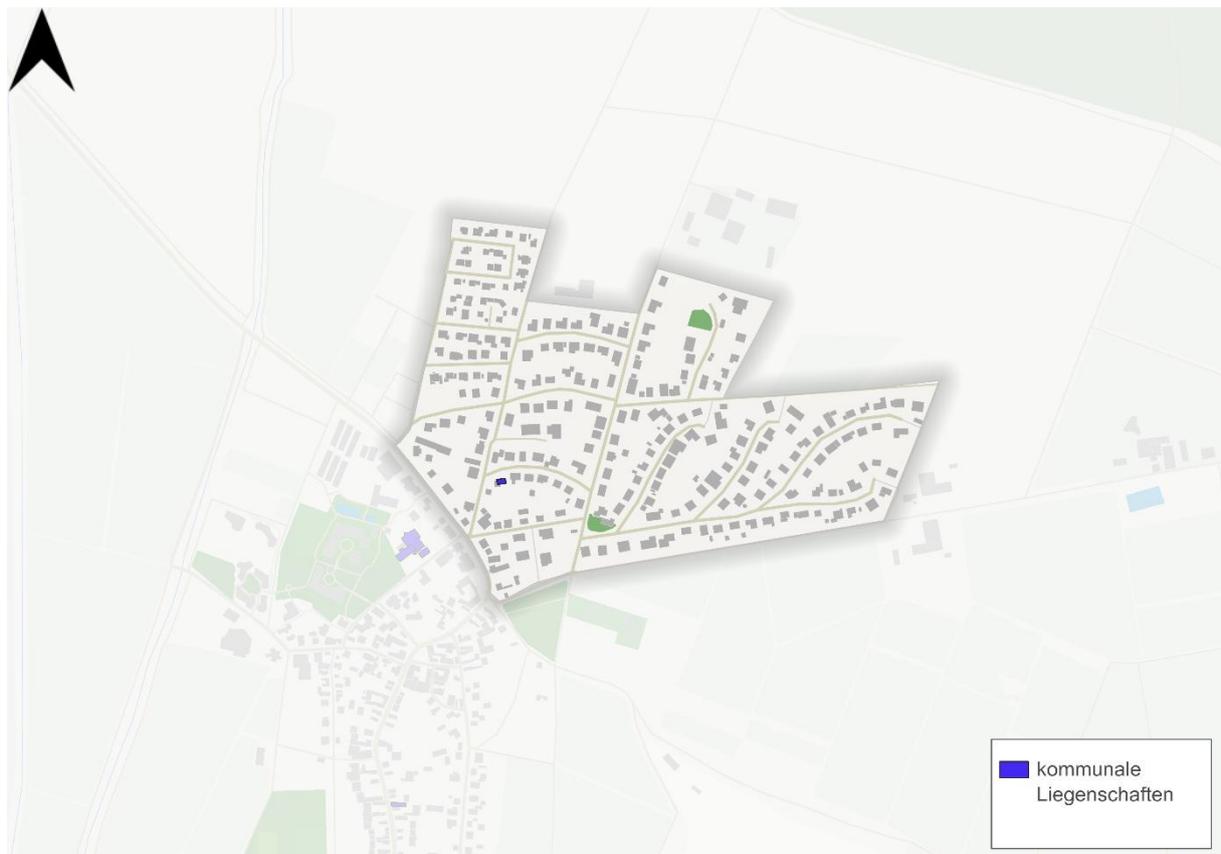


Abbildung 8 Kommunale Liegenschaften im Untersuchungsgebiet

## 2.3 Stadtstruktur und Städtebau

Das Quartier Bingenheim Nord ist überwiegend von Wohnbebauung geprägt. Ein- und Zweifamilienhäuser sind in übersichtlicher Gliederung und lockerer Bebauung angeordnet, der Grünanteil ist durch die Vielzahl an privaten Hausgärten hoch.

Ein großer Anteil der erfassten Baujahre liegt im Zeitraum von 1958 bis 1968. Danach erfolgte der meiste Zubau im Zeitraum von 1969 bis 1994.

Als überwiegende Nutzungsart mit fast 80 % der 534 nach ALKIS erfassten Gebäude sind Wohngebäude festzustellen.

Tabelle 1 Anzahl und Verteilung der erfassten Gebäude nach Gebäudefunktion

Gebäudefunktion	Anzahl Gebäude	Anteil an Gesamt [%]
Wohngebäude	425	79,6
öffentliche Zwecke	1	0,2
Wirtschaft und Gewerbe	2	0,4

Gebäudefunktion	Anzahl Gebäude	Anteil an Gesamt [%]
Sonstiges	106	19,9
<b>Gesamt</b>	<b>534</b>	<b>100</b>

Der Wohngebäudebestand setzt sich aus Einfamilien- und Reihenhäusern, Mehrfamilienhäusern sowie großen Mehrfamilienhäusern zusammen. Zu den Nicht-Wohngebäuden zählen Bauwerke für den öffentlichen Zweck, für Wirtschaft und Gewerbe sowie Nebengebäude. Eine Übersicht für das Quartier Bingenheim Nord ist der Abbildung 9 zu entnehmen.

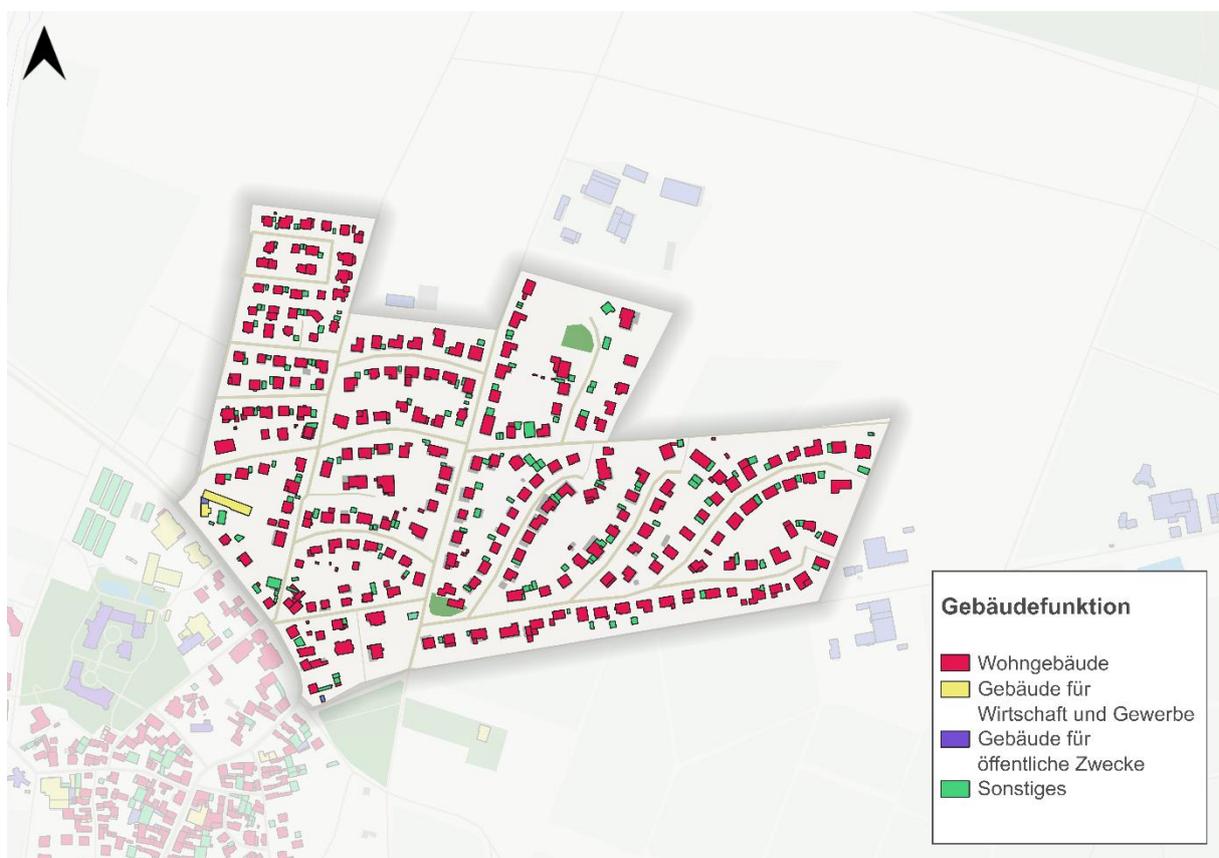


Abbildung 9 Überblick erfasster Gebäude

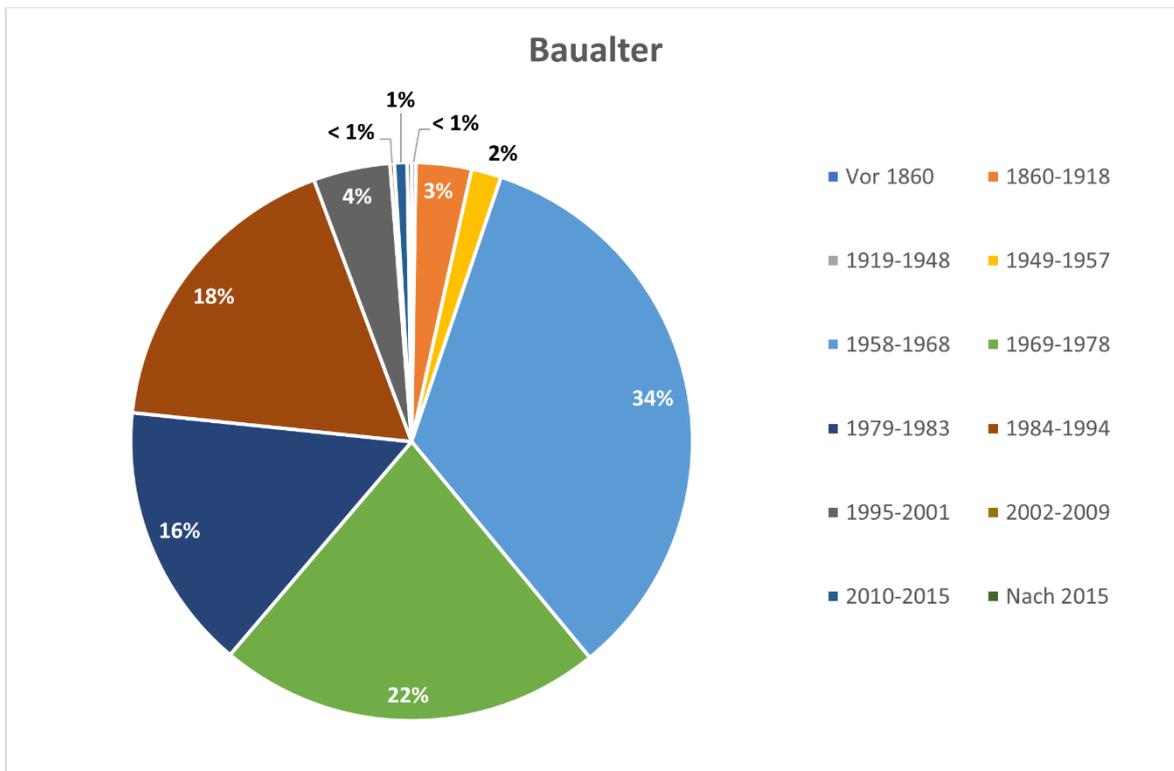


Abbildung 10 Verteilung der Baujahre der Wohngebäude im Quartier Bingenheim Nord

## 2.4 Räumliche Planungen und Strategien

Im Folgenden werden bestehende Planungen, Strategien und Ziele für die Gemeinde Echzell kurz erläutert, die für die Erstellung des vorliegenden Konzeptes von Bedeutung sind.

### 2.4.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan ist ein wichtiges planerisches Instrument für die räumliche Entwicklung und Steuerung in der Landesplanung. Hier werden die Ziele und Grundsätze festgelegt sowie die räumlichen Strukturen und Entwicklungsrichtlinien für Hessen vorgegeben. Grundlage der Entwicklungsstrategie für die Raumentwicklung bilden dabei folgende vier Leitbilder:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Daseinsvorsorge sichern
- Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln
- Klimawandel und Energiewende gestalten

Das Land Hessen strebt mit der Landesentwicklungsplanung grundsätzlich die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in seiner Gesamtheit sowie in allen Teilräumen an. Die großen strukturellen Unterschiede der drei Planungsregionen Nord-, Mittel- und Südhessen, welche den Regierungsbezirken Kassel, Gießen und Darmstadt gleichzusetzen sind, schaffen vielfältige Herausforderungen. Diese beziehen sich größtenteils auf die demografischen und wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen, welche bei allen Maßnahmen und Planungen genauso zu berücksichtigen sind wie die Auswirkungen des Klimawandels.

Zur großräumigen Gliederung und nachhaltigen Orientierung wird in die Strukturräume „Verdichtungsraum“ („Hochverdichteter“ und „Verdichteter Raum“) sowie „Ländlicher Raum“ („Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und „Dünn besiedelter Ländlicher Raum“) unterschieden. Die Abgrenzung der Strukturräume erfolgt u.a. anhand des Verhältnis Einwohner und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter pro Fläche, der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, der Lage an überregionalen Entwicklungsachsen oder der Ausprägung der Siedlungsstruktur.

Die Gemeinde Echzell wird dem Verdichtungsraum (verdichteter Raum) zugeordnet und grenzt im Osten an den Ländlichen Raum. Echzell liegt zudem genau in einer überregionalen Entwicklungsachse. Das sind Gebiete, welche aufgrund von leistungsfähigen Verkehrsverbindungen zwischen Metropolen und zentralen Orten besonders günstige Voraussetzungen für wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen bieten.

In den Verdichtungsräumen ist die Innenentwicklung sowie die bauliche Verdichtung der Neuinanspruchnahme von Flächen vorzuziehen, Außenbereiche sind dagegen von Besiedlung freizuhalten und sollen aufgewertet werden. Darüber hinaus sollen umwelt- und klimaverträgliche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie ein umfassendes Angebot an Einrichtungen für Bildung, Kultur, Wissenschaft und Soziales, welches an die sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden muss, geschaffen werden. Neben der Erhaltung und dem Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV-Netzes ist die Berücksichtigung des steigenden Wohnraumbedarfs von großer Bedeutung.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Dorfentwicklung wird die Gemeinde Echzell der Gebietskulisse Ländlicher Raum zugeordnet. Um an diesem Förderprogramm teilnehmen zu können, muss eine Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Zielsetzung dieses Programms ist die Schaffung gleichwertiger Lebensräume in Stadt und Land durch die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Außerdem stehen gesamtgesellschaftliche Ziele wie Ressourcenschutz, Bekämpfung des Klimawandels und der Erhalt einer intakten Umwelt zum Schutz der Biodiversität im Vordergrund. Zuständig für die Umsetzung des Programms sind neben dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vor allem die Landratsämter bzw. deren Landrätinnen und Landräte.

Das Thema des regionaltypischen Bauens spielt in diesem Förderprogramm eine entscheidende Rolle. Die „Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalent-

wicklung“ legen dabei verbindliche Vorgaben fest, welche Voraussetzungen bei Vorhaben zwingend eingehalten werden müssen oder grundsätzlich zu beachten sind. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Diese Richtlinien zielt darauf ab, die historisch gewachsene regionaltypische Baukultur mit ihren vorhandenen Gebäuden zu sichern, zukunftssicher weiterzuentwickeln und so die Identität der Region und ihrer Dörfer zu erhalten. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist, durch vermehrte Nutzung der historischen Bausubstanz oder die Schaffung von Neubauten in regionaltypischer Bauweise in den Innenbereichen der weiteren Flächenverdichtung in den Außenbereichen entgegenzuwirken.

Die Grundsätze zum regionaltypischen Bauen beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Umwelt- und Klimaschutz, Energieeffizienz
- Dorftypen und Silhouetten
- Dach
- Außenwände und Fenster
- Erschließung des Gebäudes
- Neben- und Kleinstbauten
- Grün- und Freiflächen
- Ornamentik
- Rückbau, Nachnutzung und Neubauten

## 2.4.2 Regionales Entwicklungskonzept

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept Südhessen (REK) hat das Regierungspräsidium Darmstadt 2019 ein informelles Planungsinstrument geschaffen, welches die Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Region herausstellt und darauf aufbauend eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung bilden soll.

Südhessen wird als dynamischer Wirtschafts- und Lebensraum definiert, da aufgrund der zentralen Lage in Europa und den Verflechtungen mit den angrenzenden Bundesländern ein besonderer Standortfaktor für Bewohner, Beschäftigte und Unternehmen entsteht. Allerdings gibt es in der Region große strukturelle Unterschiede und vielfältige Teilräume, wodurch eine sehr heterogene Ausgangssituation gegeben ist. So befinden sich die Bevölkerungsschwerpunkte in den Oberzentren Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach am Main und Hanau. Im Gegensatz dazu gibt es sehr dünn besiedelte Gebiete wie Taunus und Odenwald sowie sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Gebiete wie z.B. Wetterau, Bergstraße oder Hessisches Ried.

Als Herausforderungen werden hauptsächlich der hohe Wohnungsbedarf, der Strukturwandel in Wirtschaft und Mobilität, der demografischen Wandel sowie der Klimawandel gesehen.

Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, setzte das REK seine Schwerpunkte in den Bereichen Siedlung, Gewerbe und Logistik, wobei die Querschnitts-

aspekte Freiraum und Mobilität stets zu berücksichtigen waren. Dabei wurden Räume in Südhessen identifiziert, welche sich besonders für künftige Entwicklungen eignen, und ein „Flächenpool“ für Siedlungs-, Gewerbe- und Logistikflächen aufgestellt. Bei der Betrachtung der Flächen wurden auch raumordnerische Vorgaben, im Wesentlichen die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans, beachtet.

Die Region Wetterau/Oberhessen hat im Jahr 2014 ihr eigenes Regionales Entwicklungskonzept fortgeschrieben. Der Titel „Zukunft Heimat – lebenswert. naturnah. zentral.“ fungiert gleichzeitig als übergeordnetes Leitbild, auf dessen Basis verschiedene Entwicklungs-, Querschnitts- sowie Prozess- und Strukturziele formuliert wurden.

Um sowohl das Leitbild als auch die gesetzten Ziele erreichen zu können, erfolgte ein umfangreicher Beteiligungsprozess, aus dem als Ergebnis vier Handlungsfelder mit entsprechenden Handlungsfeldzielen hervorgegangen sind.

Im Handlungsfeld „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur“ liegt der Fokus auf der attraktiven Gestaltung von Wohnen und Leben für sämtliche Generationen. Dabei müssen die Herausforderungen in der Ortsinnenentwicklung, die Anpassung der Infrastruktur an die sich verändernden Bedarfe der Daseinsvorsorge sowie die Entwicklung neuer Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements angegangen werden.

Das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ setzt sich den Ausbau und die Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Angebote zum Ziel.

Mit dem Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien“ sollen unter anderem die Voraussetzungen für eine gute Work-Life-Balance sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen oder die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschulen sowie gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote gefördert werden. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zu nachhaltiger Mobilität, Energie und Klimaschutz.

Der Fokus im Handlungsfeld „Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und regionale Produkte“ zielt auf die verstärkte Nutzung von Synergieeffekten in der Kultur- und Naturlandschaft ab, um die aktuellen Herausforderungen wie Klima- und demografischer Wandel sowie dem Trend zur verstärkten Nachfrage nach regionalen Produkten optimal begegnen zu können.

### 2.4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und März 2022 wurde für die Gemeinde Echzell ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK<sup>7</sup>) erstellt, welches als Grundlage zur Generierung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ für die Konzeption, Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur städtebaulichen Entwicklung dienen soll. Das Betrachtungsgebiet umschließt hierbei die Ortskerne von Echzell

---

<sup>7</sup> UmbauStadt PartGmbH (2022).

und Gettenau. Als wesentliche Fragenstellungen für die Gemeindeentwicklung wurden folgende drei Leitlinien formuliert:

- Ortskernaktivierung:  
Die Attraktivität der Ortskerne von Echzell (öffentliche Räume um Rathaus, Evangelische Kirche, Museum und „Alte Apotheke“) und Gettenau (öffentliche Räume um Alte Feuerwehr und ehemalige Gaststätte „Stern“) sollen durch die Gestaltung von Freiräumen und Gebäuden sowie die Schaffung von ansprechenden Angeboten gesteigert werden, um die soziale Teilhabe der Bürger und deren alltägliche Interaktionen in der Gemeinde zu erhöhen.
- Gebäudeaktivierung:  
Die vielen leerstehenden und ungenutzten Gebäude im Fachwerksbestand sowie vormals landwirtschaftlich genutzte Scheunen und Hofreite sollen durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden, wobei auf eine Bewahrung des historischen Erbes geachtet werden soll.
- Anpassungsstrategien an den demographischen Wandel:  
Den zu erwartenden demographischen Entwicklungen soll durch eine Anpassung sowohl der baulichen Strukturen (Barrierefreiheit) als auch der angebotenen Nutzungsmöglichkeiten (barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, Pflegeeinrichtungen, etc.) begegnet werden.

Als mögliche Antworten darauf wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erstellt. Bei der Maßnahmenentwicklung lag der Fokus von Umfang und Ausrichtung auf Machbarkeit und Realisierbarkeit. Darin enthalten sind drei Leitprojekte, fünf übergeordnete Projekte sowie insgesamt 28 Projekte, welche die folgenden sieben Handlungsfelder bedienen:

1. Wohnen, Leerstand
2. Sanierung, Ortsbild
3. Freiraum, Landschaft, Naherholung
4. Gewerbe, Einzelhandel, Dienstleistungen
5. Soziales, Freizeit, Tourismus
6. Verkehr
7. Energie, Klimaschutz, Klimaanpassung

Der Maßnahmenkatalog nimmt außerdem eine Priorisierung der einzelnen Projekte vor und enthält Informationen zu Kosten, Fördermöglichkeiten und Umsetzungszeiträumen.

In den drei Leitprojekten geht es um die Themen Neue Mitte Echzell, Bahnhofsumfeld und Bahnhofstraße aufwerten sowie die „Alte Feuerwehr“ und Umfeld. Die übergeordneten Projekte beschäftigen sich mit den Themen Begleitung des Umsetzungsprozesses mittels Fördergebietsmanagement, Vor-Ort-Betreuung durch einen Quartiersarchitekten, Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Förderung von privatem Engagement, Förderung und Verstärkung der Kommunikation durch Öffentlichkeitsarbeit sowie zielgerichtete Sanierung historischer

Gebäude zu attraktiven und zeitgemäßen Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Kulturorten durch Anreizförderung.

Die Maßnahmen zu den Handlungsfeldern beinhalten Punkte wie beispielsweise

- Klimagerechte Umgestaltung
- Umgang mit Regenwasser, Entsiegelung
- Klimafreundliche Mobilitätsangebote schaffen (Sharing-Systeme, Fahrradinfrastruktur, Aktualisierung des ÖPNV)
- Energetische Ertüchtigung
- Errichtung von Fahrradmobilitätspunkten (Ausbau Radtourismus)
- Erstellung Nahmobilitätskonzept
- Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien
- Förderung der Artenvielfalt durch Blühstreifen

## 2.4.4 Radverkehrsplan

Im August 2019 wurde die zweite Fortschreibung des Radverkehrsplan für den Wetteraukreis veröffentlicht.<sup>8</sup> Darin werden Hinweise geliefert, wo es Defizite in der überörtlichen Radinfrastruktur gibt und mit welchen Maßnahmen diese überwunden werden können. Das Ziel soll dabei sein, bessere Bedingungen für die Nutzung des Fahrrads als Fortbewegungsmittel im Alltag zu schaffen und so den Anteil an der Mobilität zu erhöhen (mit 7,7 % liegt der Radverkehrsanteil im Wetteraukreis im Jahr 2018 unter dem Hessischen sowie dem Bundesdurchschnitt von 8 bzw. 11 %). Es werden schwerpunktmäßig die Radverkehrsverbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie deren Ortsteilen behandelt, dennoch soll er als Weiterentwicklungsgrundlage für kommunale Radverkehrspläne dienen.

Es wurden insgesamt 103 Maßnahmen zur Schließung von Radroutennetzlücken und zur Netzstrukturverbesserung, geordnet nach Priorität und Maßnahmenträger, vorgeschlagen. Handlungsbedarf zeigt sich unter anderem aufgrund von Mängeln beim Fahrbahnzustand, aufgrund unzureichender Breite oder durch Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen. Hinzu kommen fehlerhafte amtliche Beschilderungen, Sperrungen und Radfahrverbote, bauliche Mängel und Defizite in der Radverkehrsführung. Auch die Fahrradabstellanlagen vor allem an Rathäusern, Schulen oder Schwimmbädern weisen Defizite auf.

Durch die Gemeinde Echzell verlaufen einige Haupt- und Nebenrouten, an denen im Betrachtungsgebiet einige Mängel festgestellt wurden. Im Quartier Bingenheim Nord wurden im Süden Hindernisse oder Sperrungen identifiziert, im Bereich der Grenze zwischen den Quartieren Bingenheim Nord und Süd wurden auf einer innerörtlichen Fahrradroute Schwachstellen in Bezug auf die Fahrbahnnutzung erkannt. Insgesamt vier Maßnahmenprojekte zum Lückenschluss und zur Netzverbesserung betreffen die Gemeinde Echzell.

---

<sup>8</sup> COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt (2019).

## 2.4.5 Mobilitätsstationen im Wetteraukreis

Das Projekt "Raum für neue Mobilität"<sup>9</sup> (RaMo) zielt darauf ab, in der Wetteraukreis-Region moderne Mobilitätsstationen zu etablieren und diese Konzepte später auf die gesamte FrankfurtRheinMain Region auszuweiten. Der Fokus liegt dabei auf der digitalen Vernetzung und Zusammenführung verschiedener umweltfreundlicher Transportmittel. Dieser Ansatz ist Teil eines Bemühens, den Verkehr in der Region nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig flexibel auf zukünftige Veränderungen im Mobilitätssektor reagieren zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die Planung für die Mobilitätsstationen in den Landesgartenschau-Kommunen in Oberhessen. Dieses Empfehlungspapier bietet einen Rahmen für die Einführung der ersten Mobilitätsstationen und berücksichtigt dabei die besonderen Bedingungen und Bedürfnisse der Region, insbesondere im Hinblick auf die Landesgartenschau 2027 (Stand heute). Die Empfehlungen basieren auf detaillierten Analysen und legen mögliche Standorte sowie die passenden Größen für die Stationen fest. Trotz der bisher limitierten Mobilitätsalternativen zum öffentlichen Nahverkehr in der Region, bieten die vorhandenen Infrastrukturen und die kurzen Entfernungen zwischen den Orten gute Voraussetzungen für das Projekt.

Darüber hinaus beschäftigt sich RaMo mit den organisatorischen Aspekten der Mobilitätsstationen, einschließlich der Betriebsführung. Es werden unterschiedliche Modelle vorgestellt, bei denen entweder einzelne Kommunen oder ein Zusammenschluss verschiedener Akteure die Leitung übernehmen könnten. Zusätzlich werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie staatliche Förderungen und Drittmittelfinanzierungen, um die Nachhaltigkeit und langfristige Effektivität der Mobilitätsstationen zu gewährleisten.

## 2.4.6 Klimaschutzstrategie Hessen

Um bis 2045 klimaneutral zu werden und seinen Anteil zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu leisten, hat das Land Hessen ein eigenes Klimagesetz verabschiedet und eine ressortübergreifende Klimaschutzstrategie (Klimaplan Hessen) beschlossen. Das entsprechende Maßnahmenprogramm mit der Strategie zur Klimaanpassung erarbeitet die Landesregierung unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).

Folgende Klimaziele sind im Hessischen Klimagesetz festgeschrieben: Die Treibhausgasemissionen in Hessen sollen im Vergleich zum Jahr 1990

1. um mindestens 40 % bis zum Jahr 2025
2. um 65 % bis zum Jahr 2030 und
3. um mindestens 88 % bis zum Jahr 2040

---

<sup>9</sup> Hochschule RheinMain (2023).

gemindert werden. Die Netto-Treibhausgasneutralität wird bis zum Jahr 2045 angestrebt und negative Emissionen sollen nach dem Jahr 2050 erreicht werden.

Im Klimaplan sind insgesamt 90 Maßnahmen zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung enthalten. Er hat eine Laufzeit bis 2030, während derer alle Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus sind Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen in den Sektoren Energie, Haushalt, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr, Industrie sowie Methan- und Lachgasemissionen bis 2030 festgelegt worden. Die Maßnahmen werden in den zehn folgenden Handlungsfeldern definiert und spezifiziert:

- Energie
- Gebäude und Stadt
- Gesundheit und Bevölkerungsschutz
- Industrie
- Kreislaufwirtschaft
- Landnutzung
- Verkehr und Mobilität
- Wasser
- Bildung und Forschung
- Übergeordnetes

Zudem möchte die Landesverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht werden und als gutes Beispiel vorangehen. Beispielsweise sind bei allen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen der öffentlichen Hand sowie bei allen Beschlüssen zu Gesetzen und Verordnungen der Landesregierung zukünftig die Ziele der Treibhausgasemissionsreduzierung zu beachten. Außerdem soll die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen, ab 2045 soll die Kompensation über Zertifikate eingestellt werden. Gemeinden und Landkreise werden ebenfalls zum Übernehmen von Verantwortung im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verpflichtet.

## 2.4.7 Bebauungspläne

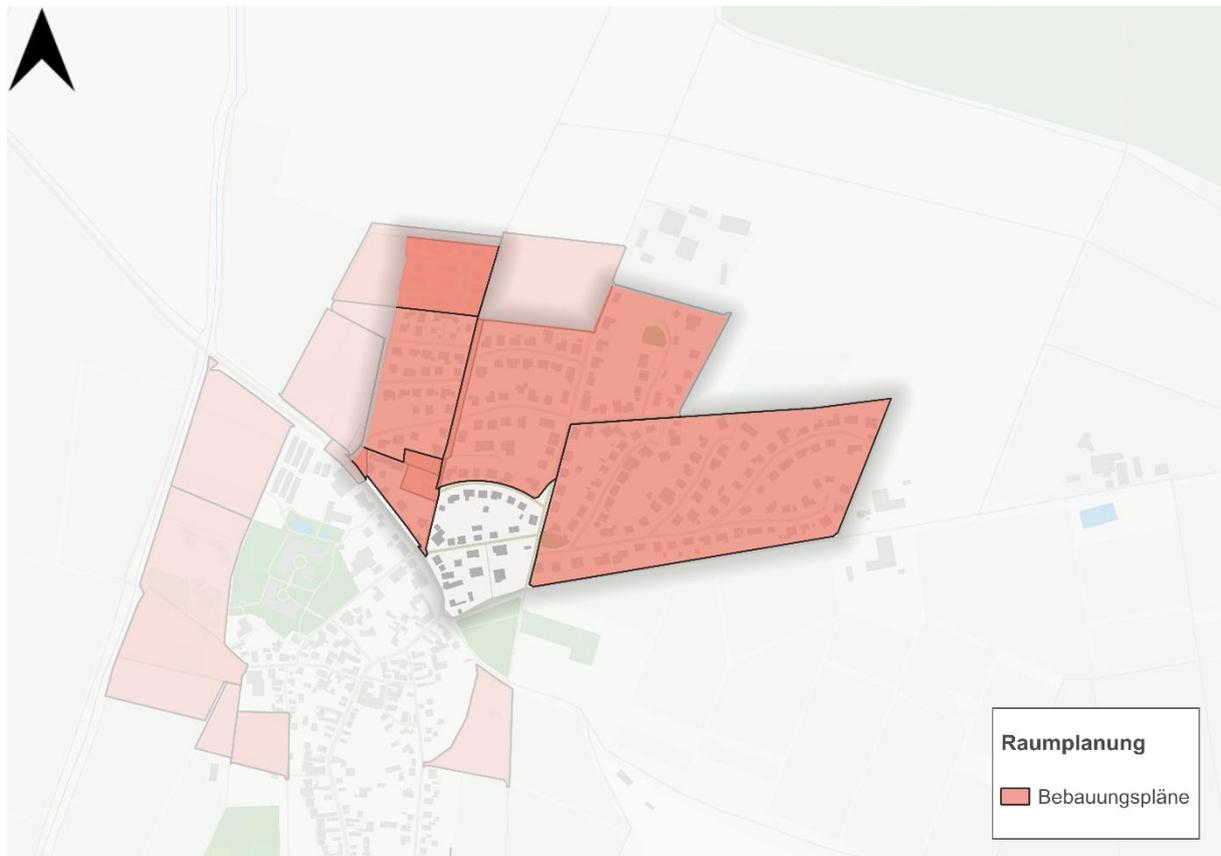


Abbildung 11 Bebauungspläne im Quartier Bingenheim Nord (nach VertiGIS WebOffice<sup>10</sup>)

Für weite Teile des Quartiers gibt es abgeschlossene Bebauungspläne zu verschiedenen Nutzungsarten.

Südlich an das Quartier angrenzend ist das Neubaugebiet "Südlicher Welschbachweg" geplant. Vorgesehen sind Einzel-, Doppel- und ggf. auch Reihenhäuser sowie einige wenige Bauplätze, auf denen der Bau von Mehrfamilienhäusern möglich ist. Aktuell wird die B-Plan-Karte für die frühzeitige Beteiligung vorbereitet.

---

<sup>10</sup> GIS Wetterau (2023).



Abbildung 12 Bebauungsplan Neubaugelbiet "Südlicher Welschbachweg" in Bingenheim

Außerdem gibt es ein bereits abgeschlossenes Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Blfelder Weg“<sup>11</sup>. Das Gebiet befindet sich in Bingenheim im Übergang zwischen den Quartieren Bingenheim Nord und Süd. Der Bebauungsplan sieht vor, im Westen des Plangebiets einen neuen Standort für einen Feuerwehrstützpunkt rechtlich vorzubereiten, der über den Blfelder Weg erreichbar sein wird. Diese Planung ist aufgrund der unzureichenden baulichen Situation und fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten am bisherigen Standort des Feuerwehrhauses in Bingenheim notwendig. Das Hauptziel der Planung ist die Ausweisung eines Gemeinbedarfsgebiets speziell für die Feuerwehr, entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, um die rechtlichen Grundlagen für den neuen Feuerwehrstützpunkt zu schaffen. Zudem sollen die vorhandenen Grünstrukturen am Rande des geplanten Feuerwehrstützpunkts erhalten bleiben, die auch zur Abgrenzung zum benachbarten Friedhof dienen. Die Planung berücksichtigt den Schutz des angrenzenden UNESCO-Weltkulturerbes Limes durch die Einrichtung einer öffentlichen Grünfläche und die Sicherung des landwirtschaftlichen Weges im Osten.

<sup>11</sup> Gemeinde Echzell (2024).



Abbildung 13 Auszug aus dem Bebauungsplan "Blöfelder Weg"<sup>12</sup>

## 2.4.8 Satzungen

Die aktuell gültige Stellplatz- und Ablösesatzung wurde bereits im Jahr 1995 erlassen und schreibt die Anzahl an Stellplätzen, Garagen und Abstellplätzen für Fahrrädern vor, die bei der Errichtung von Gebäuden hergestellt werden müssen. Beispielsweise sind für Einfamilienhäuser insgesamt 2 Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie 3 Fahrradabstellplätze je Wohnung zu errichten, bei Mehrfamilienhäusern sind es 1,5 bzw. 2 je Wohnung. In den Altortslagen besteht die Möglichkeit, wenn die Herstellung der geforderten Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde von der Herstellungspflicht befreit zu werden (Stellplatzablösung).

<sup>12</sup> Gemeinde Echzell (2024).

Darüber hinaus sind Mindestgrößen für Stellplätze sowie die Pflicht, diese mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, festgelegt. Dabei ist z.B. je fünf Stellplätze ein standortgeeigneter Baum vorgesehen.

## 2.4.9 Flächennutzungsplan

Flächennutzungspläne sind die konkrete Umsetzung regionaler Vorgaben auf kommunaler Ebene. Sie legen fest, wie Flächen innerhalb einer Gemeinde genutzt werden dürfen, z. B. für Wohnbau, Gewerbe oder Grünflächen. Der Flächennutzungsplan (FNP) für Echzell wird seit 1991 kontinuierlich erarbeitet. Die aktuelle Version des regionalen FNP dient als Arbeitsgrundlage für die Planung und Umsetzung der aus den Konzepten ableitbaren Entwicklungsmaßnahmen sowie der Erstellung von Bauleitplänen für einzelne Gebiete.

Seit 01.04.2021 ist Echzell im Regionalverband FrankfurtRheinMain (FRM). Der Regionalverband spielt eine wichtige Rolle in der Raumordnung und Flächennutzung innerhalb der Region. Er ist verantwortlich für die Erstellung von Regionalplänen, die die Rahmenbedingungen für die Flächennutzung in den Gemeinden festlegen. Diese Regionalpläne dienen als Leitlinien für die Entwicklung von Flächennutzungsplänen der einzelnen Kommunen.

Der Regionalverband unterstützt die Kommunen bei der Planung und sorgt dafür, dass die Flächennutzungspläne im Einklang mit den regionalen Zielen und Vorgaben stehen. So wird eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung der Region sichergestellt.

Dem FNP ist zu entnehmen, dass das gesamte Quartier der Nutzungsart „Vorranggebiet Siedlung“ zugeordnet ist. Darüber hinaus liegt der gesamte Betrachtungsbereich im Vorbehaltsgebiet für den Trinkwasserschutz und für besondere Klimafunktionen.

Die als Welterbe ausgewiesenen sowie die unter Denkmalschutz stehenden städtischen Gebiete werden bei der genaueren Betrachtung der Quartiere berücksichtigt.

## 3 Bestandsanalyse

In diesem Kapitel wird der Energiebedarf der Quartiere mittels Vor-Ort-Kartierung und der katasterbasierten Bedarfsanalyse abgeschätzt. Ein vorangestellter Methodenteil erläutert die einzelnen Analyseverfahren. Der anschließend ermittelte Energiebedarf dient als Grundlage für die Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie für mögliche Versorgungsvarianten in Kapitel 5.

### 3.1 Gebäude

#### 3.1.1 Methodik der Datenerfassung und -darstellung

##### Ermittlung der gebäudespezifischen Energiekennzahlen

Um den Gebäudebestand analysieren zu können, wird eine gute Datenbasis zu energiebezogenen Kenngrößen benötigt. Die energiebezogenen Daten der kommunalen Gebäude in Echzell wurden über ausgefüllte Abfragelisten ermittelt. Darin enthalten sind die folgenden Angaben:

- Name
- Adresse
- Nutzungsart
- Baujahr
- Bruttogeschossfläche
- Sanierungsstand
- Verbrauchswerte für Wärme und Strom 2019-2022

Für die Wohn- und Nichtwohngebäude innerhalb des Gemeindegebietes wurden Vor-Ort-Beggehungen durchgeführt, um die energiebezogenen Kennzahlen zu ermitteln, welche für die Ermittlung des Energiebedarfs notwendig ist. Dabei wurden analog zu den kommunalen Gebäuden folgende Werte erfasst:

- Baualtersklasse
- Sanierungsstand
- Gebäudefunktion
- Geschosszahl
- Baukonstruktion und mögliche Schwachstellen
- Vorhandene Begrünungen (Dach, Fassade)

- Vorhandene PV- oder Solarthermieanlagen
- Leerstände
- Landwirtschaftliche Nutzung

Die Ermittlung der Energiekennzahlen für Wärme und Strom erfolgt für Wohngebäude auf Grundlage der Deutschen Gebäudetypologie des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU). Diese beinhaltet flächenspezifische Heizwärme- und Warmwasserbedarfe für Gebäudeklassen verschiedener Baujahre. Auch findet eine Unterscheidung der Bausituation statt. So wird zum Beispiel zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern unterschieden.

Für die Nichtwohngebäude werden die spezifischen Kennzahlen für Wärme und Strom auf Grundlage einer Studie der Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse mbH (AGES) genutzt. Hierin wurden insgesamt 25.000 Nichtwohngebäude hinsichtlich ihrer Verbrauchswerte (Wärme, Strom, Wasser) statistisch ausgewertet. Im Ergebnis liefert die Untersuchung für jeden Gebäudenutzungstyp (Verwaltung, Schule, Kita etc.) einen Ziel- bzw. Grenzwert für die spezifischen Verbräuche. Die ermittelten Benchmarks sind in die Nutzungsklassen Verwaltungsgebäude und Gemeindehäuser, Schulen und Turnhallen, Kindergärten, Feuerwehren und sonstige Gebäude aufgeteilt.

## Räumliche Darstellung des Wärmebedarfs

Den Einstiegspunkt der weiteren Betrachtung stellt die möglichst realitätsnahe Darstellung des Wärmeverbrauchs aller Gebäude eines Betrachtungsgebiets (bspw. Landkreis, Kommune oder Quartier) dar. Das Ziel dieser Betrachtung ist die Identifikation von Gebäuden mit hohem Potenzial für eine Sanierung der Gebäudehülle oder Modernisierung der Anlagentechnik sowie die Energieversorgung mittels erneuerbarer Energiequellen. Die katasterbasierte Bedarfsanalyse beruht auf folgender Methodik:

Anhand der ALKIS-Daten und des amtlichen Liegenschaftskatasters liegen alle Gebäude des Betrachtungsgebiets georeferenziert vor. Diesen Gebäuden ist von öffentlicher Stelle aus bereits ihre Funktion zugeordnet. Es ist also bekannt, ob ein Gebäude beispielsweise als Wohngebäude oder zur Ausübung eines öffentlichen Zwecks dient. Durch örtliche Verschneidung mit den bundesweit vorhandenen 3-D-Gebäudemodellen der LOD2-Daten („level of detail“), wird den Gebäuden des amtlichen Liegenschaftskatasters ihre realitätsgetreue Kubatur zugeordnet. Abbildung 14 verdeutlicht den Unterschied zwischen LOD1- und LOD2-Daten<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Während LOD1-Daten nur die quaderartigen Strukturen der Gebäude in Form von Grundflächen und Höhen beinhalten, ergänzen LOD2-Daten das Modell um die Kubatur der Dachfläche inkl. Ausrichtung und Neigung. Sie sind damit der Schlüssel für eine qualifizierte Aussage zum Gebäudevolumen sowie bspw. der Eignung der Dachteilflächen für eine solare Energieerzeugung.

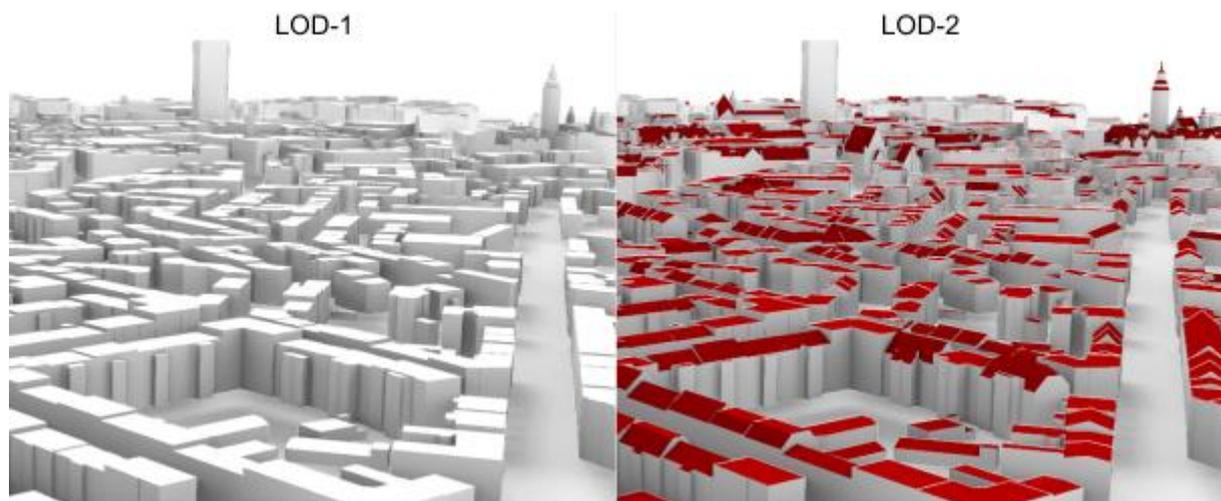


Abbildung 14 LOD1-Modelle links und LOD2-Modelle rechts

Da die Gebäude somit maßstabsgetreu vorliegen, kann deren Grundfläche bestimmt werden. Als Produkt aus den Angaben der Geschosshöhe und der Gebäudegrundfläche ergibt sich die Bruttogrundfläche. Über Umrechnungsfaktoren nach „Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ des BMWi wird die Nettogrundfläche eines jeden Gebäudes ermittelt.

Speziell dieser Wert wird benötigt, da die flächenspezifischen Faktoren der Bedarfsrechnung auf die Nettogrundfläche bezogen sind. Bevor diese jedoch angewendet werden, erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Gebäudedaten eine Eingruppierung der erfassten Gebäude. Alle Gebäude, deren Nettogrundflächen nicht größer als 50 m<sup>2</sup> sind, werden als Nebengebäude kategorisiert und für die weitere Analyse nicht weiter betrachtet. Dies betrifft vor allem Gebäude wie Schuppen und Garagen, die in der Realität nicht beheizt werden und somit keinen Wärmebedarf besitzen. Die übrigen Gebäude werden entsprechend ihrer Funktionszuordnung als Wohn- bzw. Nichtwohngebäude eingeordnet. Damit erfolgt eine Einstufung der Güte der Daten nach den folgenden Kriterien, die entsprechend in Abbildung 15 farblich dargestellt werden:

- Analyse vollständig durchgeführt (grün)
- Gebäude mit einer NGF < 50 m<sup>2</sup>; Annahme: unbeheizte Nebengebäude (blau)
- keine Zuordnung des Gebäudes zu entsprechenden LOD2-Daten möglich (rot)

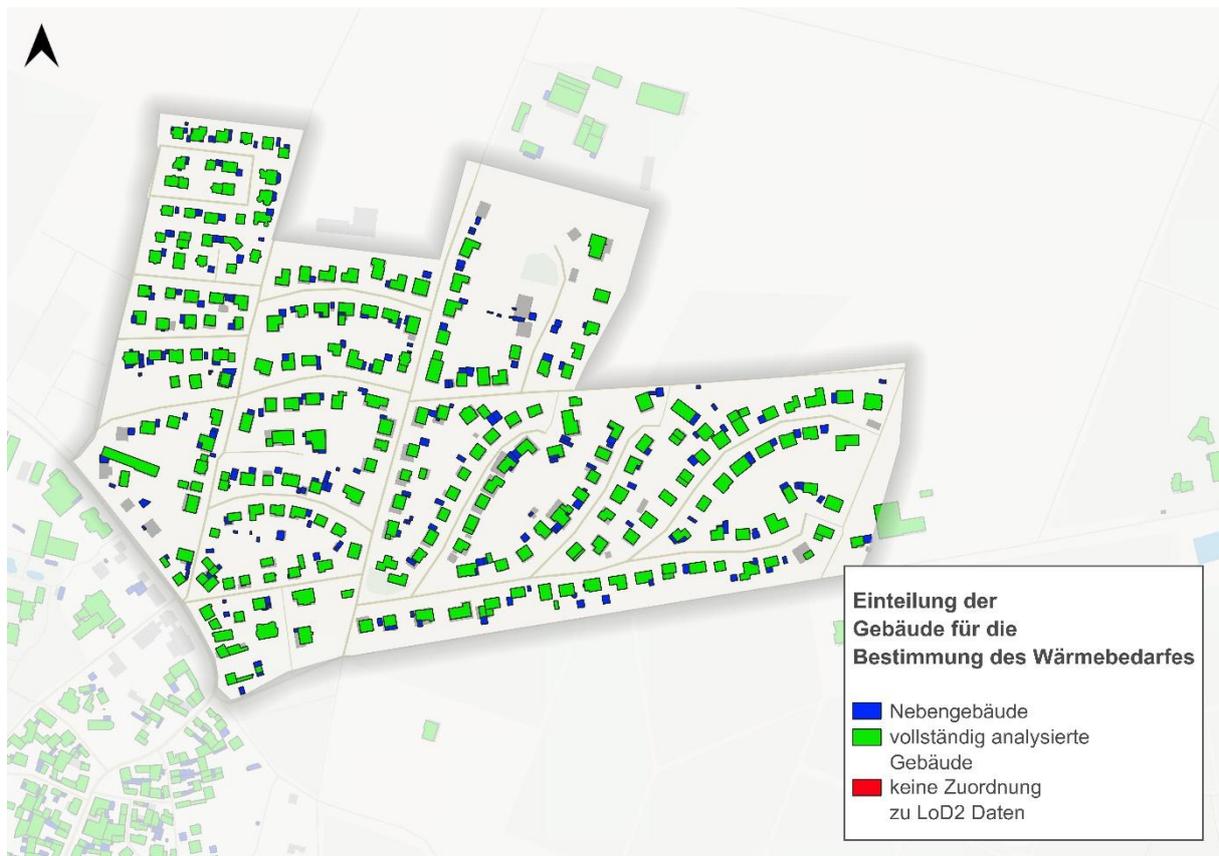


Abbildung 15 Einteilung der Gebäude für die Bestimmung der Wärmebedarfes

Die Ermittlung der dazugehörigen Heizlasten eines jeden Gebäudes erfolgt entsprechend des Quotienten aus dem berechneten Wärmebedarf, dem Produkt der Nettogrundfläche des Gebäudes und der jährlichen Vollbenutzungsstunden (Vbh). Die Höhe der Vbh wird nach dem Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)<sup>14</sup> bestimmt und der jeweiligen Gebäudekategorie nach BWZK<sup>15</sup> zugeordnet.

## Kartierung

Zur ergänzenden Betrachtung und Verbesserung der Datenqualität fand im Rahmen des integrierten Quartierskonzeptes im Februar 2024 eine Begehung des Quartiers Bingenheim Nord statt.

Für die energetische Bewertung erfolgte die Aufnahme des Gebäudebestandes über eine firmeneigene Begehungs-App. In dieser wurden Detailangaben u.a. zu Lage, Baualtersklasse nach der deutschen Gebäudetypologie, aktuellem Sanierungszustand, Gebäudetyp und Art

<sup>14</sup> BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2016).

<sup>15</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2016).

der Energieversorgung hinterlegt. Neben der Begehung vor Ort war das Gespräch mit Anwohnenden hilfreich, z.B. für die Einschätzung der Wärmeversorgung. Des Weiteren wurden Fotos der einzelnen Gebäude erstellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Verteilung von Gebäuden nach ihrem Baujahr und ihrem aktuellen Sanierungszustand. Auffällig ist, dass ein Großteil der Gebäude einem jüngeren Bestand angehört. Dies lässt auf eine Bauphase in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere zwischen den 1960er und 1980er Jahren, schließen. Diese Gebäude wurden möglicherweise überwiegend nach der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet und wiesen somit bereits gewisse energetische Standards auf, entsprechen jedoch heute nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Der überwiegend teilsanierte Zustand dieser Gebäude lässt darauf schließen, dass lediglich einzelne Bauteile einer Modernisierung unterzogen wurden. Häufig werden Maßnahmen an Elementen wie Dächern, Fassaden oder Fenstern durchgeführt, da diese vergleichsweise kosteneffizient sind und einen spürbaren Einfluss auf die Energieeffizienz und den Wohnkomfort haben. Die Fokussierung auf diese Bauteile könnte zudem darauf hinweisen, dass umfangreiche und ganzheitliche Sanierungen als weniger dringend eingeschätzt wurden, da die ursprüngliche Bauweise dieser Gebäude eine umfassende Sanierung nicht erforderlich machte. Aufgrund steigender Energiepreise und verschärfter gesetzlicher Vorschriften im Gebäudesektor ist in den kommenden Jahren mit einem steigenden Sanierungsbedarf zu rechnen.

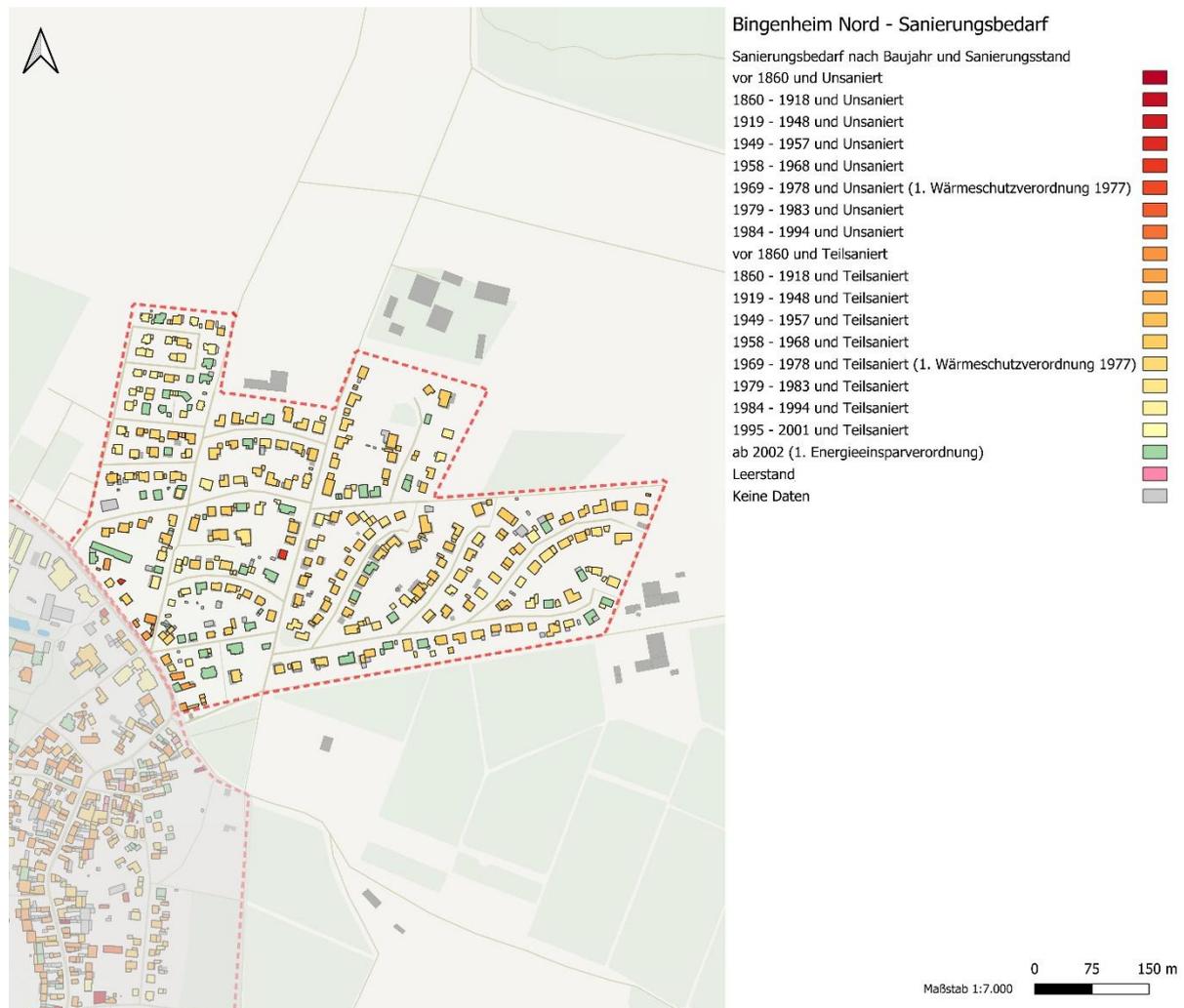


Abbildung 16 Sanierungszustand und Baujahr der Gebäude in Bingenheim Nord

### 3.1.2 Katasterbasierte Gebietsanalyse

Auf Basis des zuvor beschriebenen Gebäudestatus nach Kapitel 2.3 erfolgt die Bedarfsanalyse für Wärme und Strom. Nach der Bedarfsanalyse im Betrachtungsgebiet ergibt sich ein Wert von 11,51 GWh/a. Der bestimmte Wärmebedarf für das Quartier lässt sich in Abbildung 17 und Abbildung 18 erkennen.



Abbildung 17 Spezifischer Wärmebedarf in Bingenheim Nord



Abbildung 18 Absoluter Wärmebedarf in Bingenheim Nord

### 3.1.3 Kommunalen Bestand

Nachfolgend werden die kommunalen Gebäude einer energetischen Betrachtung unterzogen, da die Gemeinde Echzell unmittelbaren Einfluss auf identifizierte Optimierungsmaßnahmen nehmen kann. In der Gemeinde Echzell befinden sich 32 kommunale Liegenschaften wovon 2 im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord liegen. Eine Übersicht erhobener Sanierungspotenziale und der darauf aufbauend empfohlenen Maßnahmen findet sich in der Umsetzungsstrategie unter 7.1.1.

Um das Sanierungspotenzial der einzelnen Gebäude abzuschätzen, werden diese im Benchmark<sup>16</sup> dargestellt. Hierfür wurden Gebäudedaten und Verbräuche erhoben. Nicht für alle Gebäude liegen ein genau zuordenbarer Datenbestand oder vollständige Vergleichswerte vor.

Tabelle 2 Benchmark - Gebäude ohne Verbrauchsdaten

Bezeichnung	Funktion	Anmerkung
Trauerhalle - Am Welschbach Nähe Nr. 4	Friedhofsanlagen	keine Heizung vorhanden

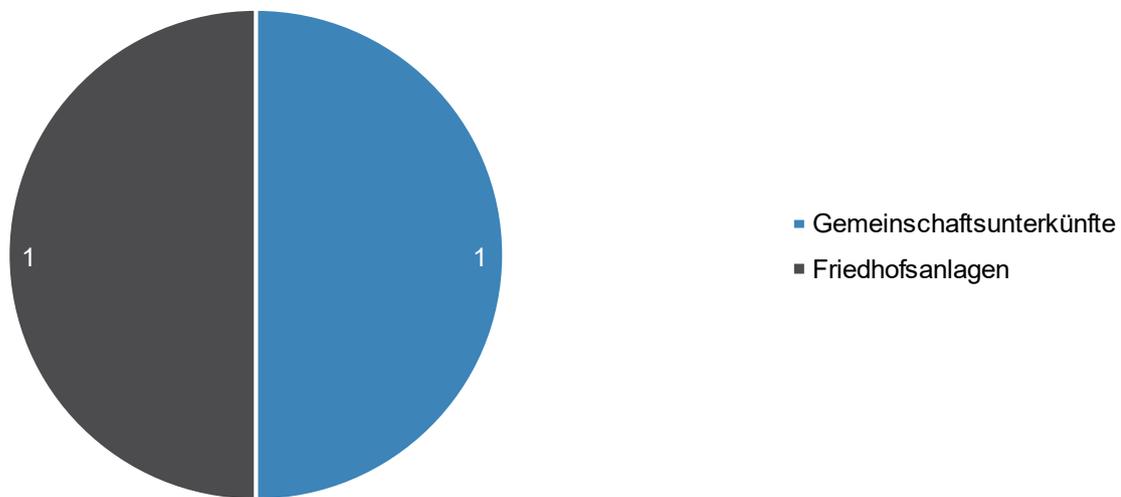


Abbildung 19 Benchmark - Nutzungsarten der kommunalen Gebäude

Die Verbräuche der entsprechenden kommunalen Gebäude werden im Folgenden getrennt nach den Bereichen Wärme und Strom grafisch dargestellt sowie in einem Benchmarking

<sup>16</sup> Loga (2015).

analysiert. Als Grundlage für diese Betrachtung dient neben den gesammelten Gebäudedaten auch die ages-Studie aus dem Jahr 2007.<sup>17</sup> Hierzu wurden durch die Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse mbH (ages) 25.000 Nichtwohngebäude hinsichtlich ihrer Verbrauchswerte (Wärme, Strom, Wasser) statistisch ausgewertet. Im Ergebnis liefert die Untersuchung für jeden Gebäudenutzungstyp (Verwaltung, Schule, Kita etc.) einen Ziel- bzw. Grenzwert für den spezifischen Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch.

Die Grafiken zum Benchmark weisen dabei den gemittelten tatsächlichen Verbrauch des Gebäudes über den Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2022 auf. Der durch die grauen Balken gekennzeichnete Bereich stellt den Maßstab zum Vergleich dar, welcher von Gebäuden derselben Nutzungsart für gewöhnlich eingehalten wird und sich an Verbrauchskennwerten orientiert, die von der Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse mbH erhoben wurden. Das linke Ende beschreibt den anzustrebenden Zielwert, das rechte Ende den nach Möglichkeit einzuhaltenden Grenzwert der Verbräuche. Zur Ermittlung des Wärmekennwerts werden die flächenbezogenen Verbräuche anhand der Klimafaktoren bereinigt und der Mittelwert berechnet.

## Benchmarking für unbeheizte Gebäude

Unbeheizte Gebäude stellen eine spezifische Herausforderung für das Benchmarking dar, da traditionelle Parameter wie Heizenergieverbrauch nicht relevant sind. Stattdessen wird der Stromverbrauch als Benchmark betrachtet. In diesem Abschnitt wird erläutert, wie durch die Analyse des Stromverbrauchs und die Anwendung entsprechender Kennzahlen eine Bewertung der Effizienz unbeheizter Gebäude erfolgt.

---

<sup>17</sup> ages GmbH (2007).

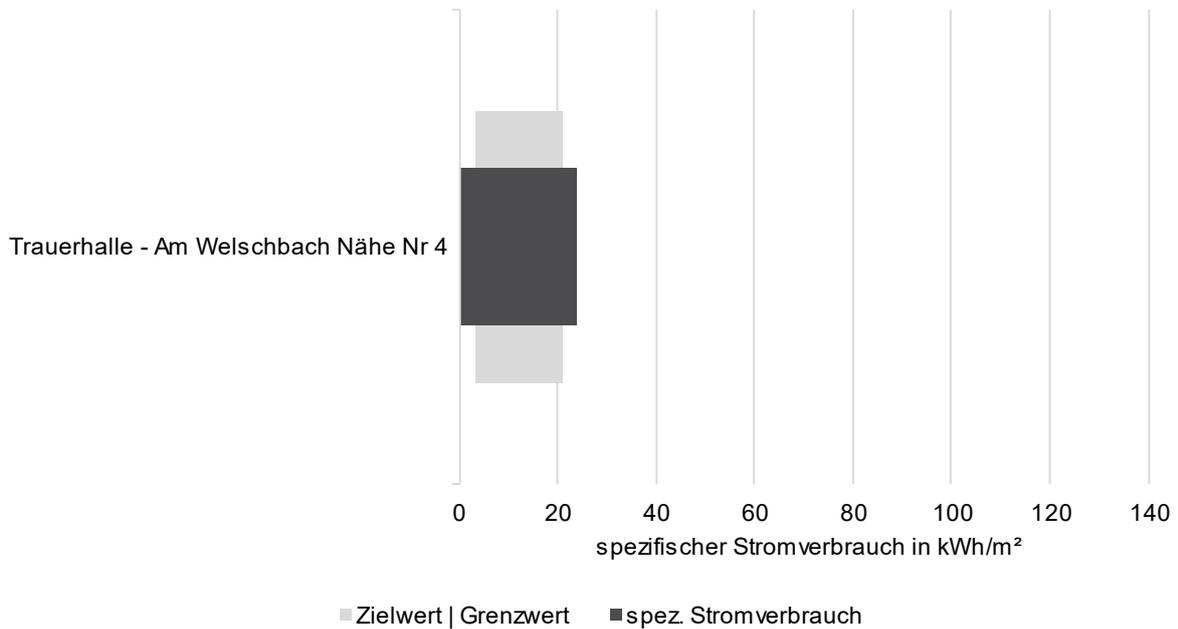


Abbildung 20 Strombenchmark in [kWh/m²] der kommunalen Gebäude 2019-2022

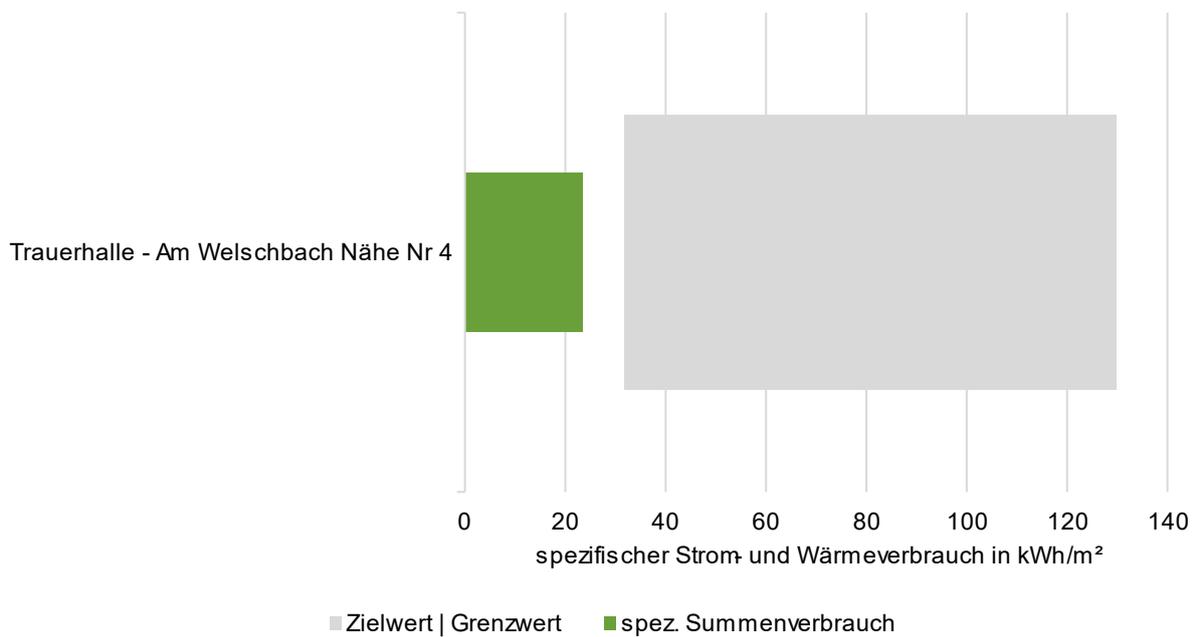


Abbildung 21 Summenbenchmark in [kWh/m²] der kommunalen Gebäude 2019-2022

Der Stromverbrauch für die Trauerhalle scheint zu hoch. Betrachtet man den Summenbenchmark zeigt sich aber auch das der Energiebedarf des Gebäudes nicht ausreicht, um die

Beheizung vollständig abzudecken. Die Kategorie und Funktion des Gebäudes lassen auf Kühlanlagen oder geringfügige Beheizung zur Frostfreiheit schließen. Hier sollte die Energieeffizienz der Anlagen geprüft werden.

### 3.1.4 Detailanalyse Gebäude

Im Zuge der Vertiefung des Quartierskonzepts wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Echzell und den Gebäudeeigentümern in den Untersuchungsgebieten zwölf Referenzobjekte ausgewählt und einer detaillierten Analyse unterzogen. Die Auswahl der Objekte erfolgte unter anderem anhand der Gebäudetypologie, des energetischen Zustandes, des Energieeinsparpotenzials, des Heizwärmebedarfs und der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere Gebäude in den Untersuchungsgebieten. Zur ergänzenden Betrachtung und Verbesserung der Datenqualität wurde im Rahmen des integrierten Quartierskonzepts eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt, wobei jedes Referenzobjekt begangen wurde.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der untersuchten Referenzgebäude dar und vermittelt eine Übersicht ihrer Verteilung auf die Quartiere.

Tabelle 3 Übersicht der Aufteilung der Referenzgebäude nach Quartier

Quartier	Anzahl Gebäude	Bezeichnung der Referenzgebäude
Ortskern	3	Referenzgebäude A-C
Bingenheim Süd	4	Referenzgebäude D-G
Bingenheim Nord	1	Referenzgebäude H
Gettenau	2	Referenzgebäude I-J
Wohngebiet	1	Referenzgebäude K
Bisses	1	Referenzgebäude L
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	

#### Referenzgebäude H

Das Referenzobjekt befindet sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebiets und gehört privaten Eigentümern.

Das Gebäude wurde ca. 1995 errichtet und wird vollständig von den Eigentümern bewohnt. Der bilanzierte Endenergiebedarf beträgt ca. 185 kWh/m<sup>2</sup>a und der bilanzierte Primärenergiebedarf beträgt ca. 206 kWh/m<sup>2</sup>a. Der Unterschied zwischen Primär- und Endenergiebedarf ist durch die Erzeugertechnik und den damit verbundenen Energieträger Heizöl zu begründen.

Der energetische Zustand ist noch im Ursprungszustand. Dementsprechend wurden bisher keine energetischen Sanierungen durchgeführt. Die Wärmeversorgung erfolgt über ein Öl-Brennwertgerät aus dem Jahr 1995, über welches ebenfalls die Trinkwarmwasserversorgung realisiert wird. Die Wärmeübergabe erfolgt mithilfe einer Fußbodenheizung und Heizkörpern. Der Primärenergiefaktor wird nach Anlage 4 GEG angesetzt und die Emissionsfaktoren nach Anlage 9 GEG. Nähere Informationen hierzu sind im Anhang zu finden.

Nach Festlegung der thermischen Hüllfläche wird das Objekt in der Betrachtung der Ausgangsanalyse hinsichtlich seiner energetischen Eigenschaften näher betrachtet und analysiert. Die U-Werte wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ermittelt. Insofern für Bauteile keine Angaben zu den U-Werten vorlagen, wurden diese gemäß der „Bekanntmachung der Regeln für zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Nichtwohngebäudebestand bzw. im Wohngebäudebestand“ des BMWi und des BMI verwendet.

Die Bewertung des Gebäudes erfolgt anhand des Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs.

Die Auswertung der einzelnen Gebäude findet sich in den Steckbriefen wieder. Allgemeine Gebäudedaten wie Wohneinheiten, Baujahr, Energiebedarf etc. sind zu Beginn des Steckbriefes aufgeführt. Die Bewertung des Gebäudes hinsichtlich der Einstufung des Primärenergiebedarfs, des Endenergiebedarfs und der Gebäudeklasse ist ein weiterer wichtiger Bestandteil.

Im folgenden Steckbrief wird die Ausgangsanalyse des Referenzobjekt H dargestellt. Es ist möglich, dass der im Steckbrief ausgewiesene Endenergiebedarf von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweicht. Diese Abweichung kommt durch die Unterschiede zwischen dem Normnutzungsprofil nach DIN V 18599 und der realen Nutzung (insbesondere Heizzeiten und -temperaturen) zustande.

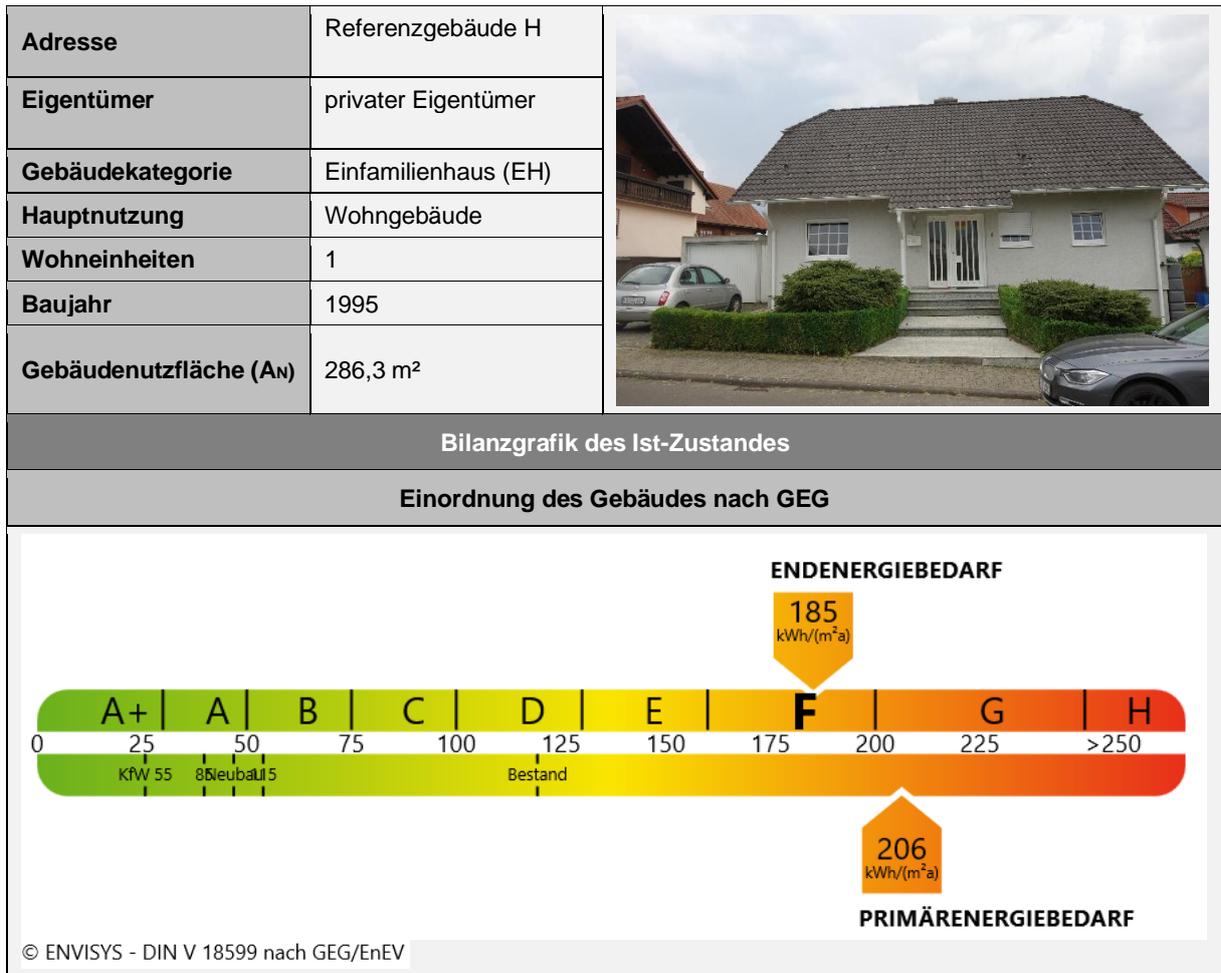


Abbildung 22 Referenzgebäude H

## 3.2 Infrastruktur und Energieversorgung

### 3.2.1 Vorhandene Infrastruktur

In nachfolgenden Abbildungen ist die vorhandene Infrastruktur (Stromnetz und Abwasserkanäle) im Quartier dargestellt.



Abbildung 23 Stromnetz inklusive Anschlüssen und Verteilern in Bingenheim Nord



Abbildung 24 Kanäle für Abwasser in Bingenheim Nord

## 3.2.2 Erneuerbare Energien

### PV-Dachanlagen

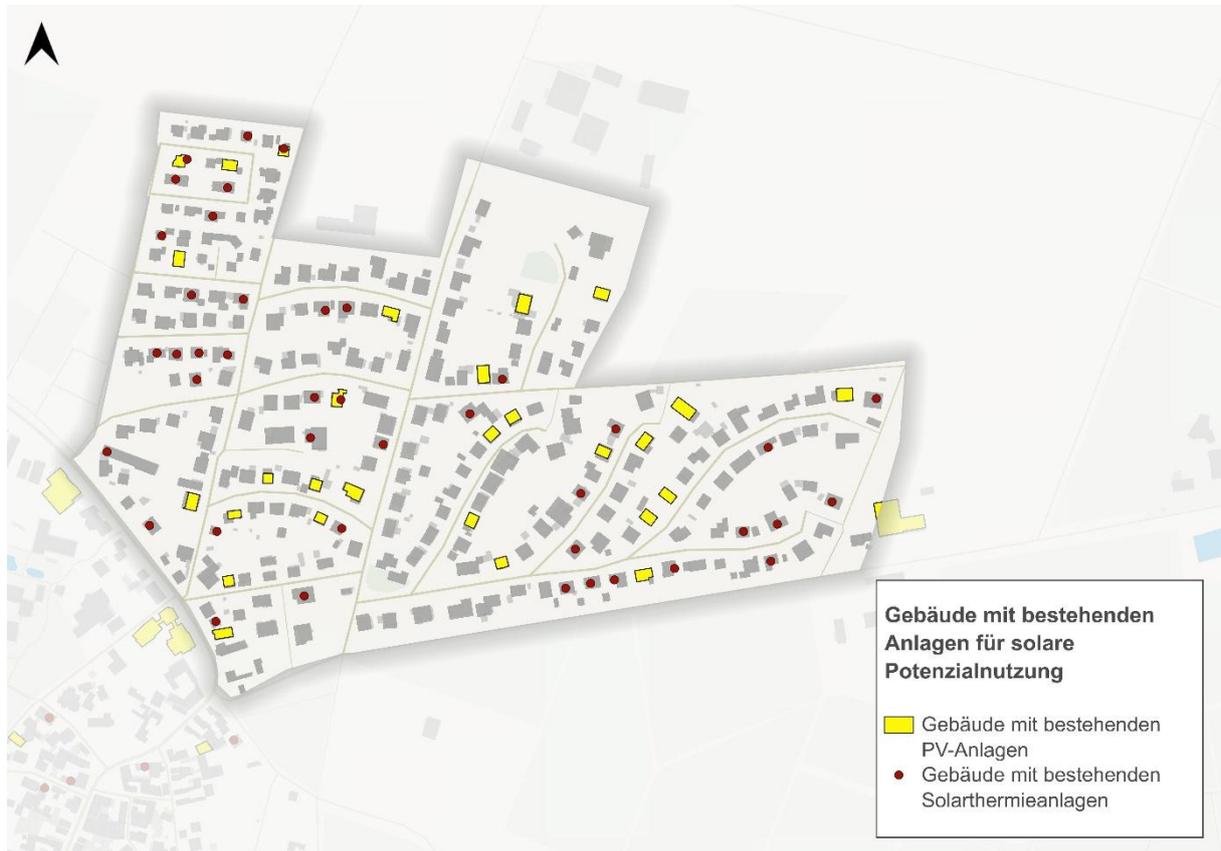


Abbildung 25 Bestehende Anlagen zur solaren Potenzialnutzung in Bingenheim Nord

Im Untersuchungsgebiet finden sich bereits Dachflächen, die mit Anlagen zur solaren Potenzialnutzung versehen sind. Dazu gehören sowohl Photovoltaik-Anlagen als auch Solarthermieanlagen. In Abbildung 25 ist die räumliche Verteilung dieser dargestellt.

### Waldbestände

Der Gemeindewald Echzell, der sich vollständig im kommunalen Besitz befindet und somit als öffentlicher Wald gilt, umfasst eine reine Baumbestandsfläche von 600 Hektar. Er besteht zu größtenteils aus Edellaubholz, Buchen und Eichen, etwa 25 % machen Weichlaub- und Nadelbäume aus. Die Verteilung ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

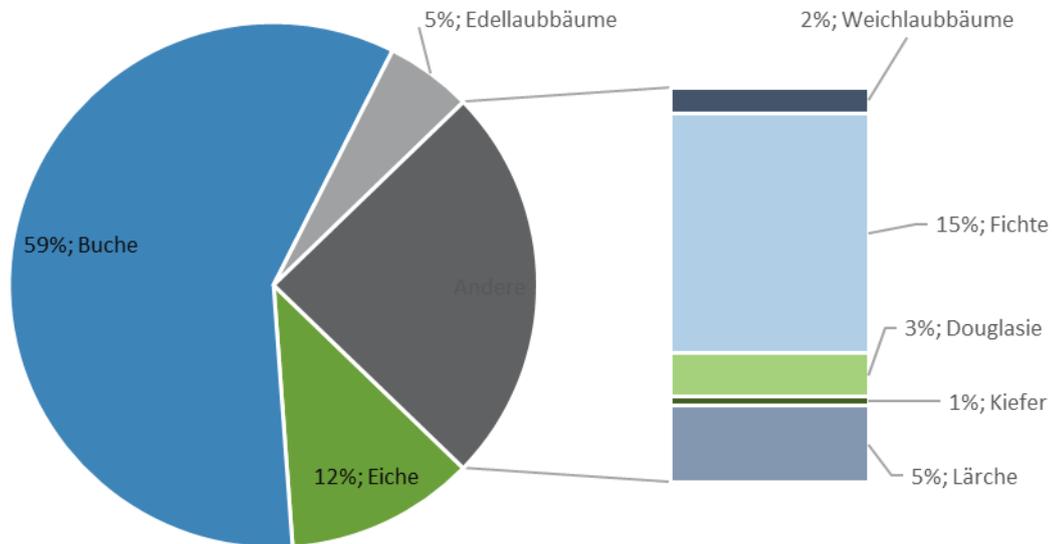


Abbildung 26 Zusammensetzung des Bestandes des Gemeindewalds von Echzell

Ein Großteil dieses Waldes ist als FFH-Gebiet ausgewiesen und unterliegt einem Vertragsnaturschutz-Abkommen, das strenge Bewirtschaftungsauflagen vorschreibt. Das Alt- und Totholz, ebenso wie Holz unterhalb der Derbholtzgrenze von 7 cm Brusthöhendurchmesser, verbleibt im Wald, um die natürlichen Prozesse zu fördern und die Biodiversität zu unterstützen. Aufgrund der letzten Trockenjahre haben die Altholzbestände erheblich gelitten, weshalb besondere Sorgfalt bei der Bewirtschaftung erforderlich ist. Während ein gewisser Anteil des verwertbaren Holzes für die energetische Nutzung in der Gemeinde diskutiert werden kann, bleibt der Großteil, der nicht an die Holzindustrie verkauft wird, für den Brennholzbedarf der Ortsbürger reserviert.

## Geothermie

Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich in einem Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet, welches sich komplett über den Landkreis erstreckt. Diese Gebiete gelten prinzipiell als Ausschlussgebiete für Geothermie. Im Einzelfall von Bingenheim Nord wurden allerdings trotz des Schutzgebietes einzelne Anlagen für Geothermie genehmigt und errichtet.

## Oberflächengewässer

Es befinden sich keine Oberflächengewässer innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Quartiers.

### 3.2.3 Kommunale Straßenbeleuchtung

Die kommunale Straßenbeleuchtung hält meist ein hohes energetisches Einspar- und damit auch Kosteneinsparpotenzial für die Kommune bereit. Diese Potenziale liegen vorwiegend in der Umrüstung bestehender konventioneller Leuchtmittel auf hocheffiziente Technik wie beispielsweise Leuchtdioden (LED) sowie einer Regelung der Beleuchtung über Lichtmanagement (Schaltzyklen zum Dimmen oder Abschalten der Straßenbeleuchtung).

Um eine entsprechende Analyse durchführen zu können, ist eine möglichst konkrete Datenerhebung und Ermittlung des Ist-Zustands nötig. Als Datengrundlage für die Analyse im Gebiet Quartier Bingenheim Nord stehen Standorte der Lichtpunkte sowie die Stromverbräuche der kommunalen Straßenbeleuchtung zur Verfügung.

Sämtliche im Quartier befindliche Leuchtpunkte befinden sich in der Bewirtschaftung der OVAG und wurden bereits auf LED-Technologie umgestellt. Zusätzlich erfolgt um 20 Uhr eine Leistungsreduzierung auf 50% der Leuchten-Leistung (Dimmen der LED-Leuchte), um die Energieeffizienz weiter zu steigern.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden hier nicht gesehen, weswegen für die kommunale Straßenbeleuchtung in Folgenden keine Potenzialanalyse durchgeführt worden ist.

### 3.2.4 Digitalisierung

#### Smart-Meter-Technologien

Unter Smart Meter Technologie werden intelligente Messsysteme verstanden. Diese bestehen aus modernen Messeinrichtungen sog. Digitale Stromzähler. Wird zudem noch ein Smart-Meter-Gateway (sog. Kommunikationseinheit) installiert, so können die Verbräuche durch den Messstellenbetreiber aus der Ferne abgelesen werden.



Abbildung 27 Übersicht<sup>18</sup> intelligentes Messsystem

Ab einem Jahresstromverbrauch von 6.000 kWh besteht seit 2020 eine Einbaupflicht eines Smart Meters. Auch für Betreiber von PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW besteht die Einbaupflicht.

Bis 2032 ist es vorgeschrieben, dass auch alle Haushalte mit einem geringeren Verbrauch mit digitalen Stromzählern ausgestattet werden. Diese können ebenfalls mithilfe der Smart-Meter-Gateways zu Intelligenten Messsystemen erweitert werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Messstellenbetreiber (z.B. Stadtwerke).

Der Einsatz von Smart Meter-Technologie bietet zahlreiche Vorteile. Erstens dient sie als Grundlage für modernes Energiemanagement, indem sie detaillierte und zeitnahe Informationen über den Energieverbrauch liefert. Dies ermöglicht eine genauere Analyse und Planung des Energieeinsatzes. Zweitens unterstützt Smart Meter-Technologie bei der Identifizierung von Einsparmöglichkeiten, indem sie Verbrauchsmuster aufzeigt und so gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs ermöglicht. Drittens erlauben Smart Meter eine Fernablesung, was den Aufwand für manuelle Ablesungen reduziert und die Genauigkeit der Verbrauchsdaten erhöht. Schließlich führt die Nutzung flexibler Stromtarife durch Smart Meter zu Kostenersparnissen, da Verbraucher ihren Energieverbrauch an die günstigeren Tarifzeiten anpassen können.

Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix in Deutschland ist es wichtig, eine möglichst gute Datenbasis über Erzeugung und Verbrauch der verschiedenen Energieträger, insbesondere Strom, zu schaffen. Damit kann der Volatilität der erneuerbaren Energien entgegengewirkt werden.

Ein Hemmnis für den Einsatz der Smart Meter-Technologie ist der Datenschutz. Verbrauchsdaten sind personenbezogene Daten, die in Deutschland besonders geschützt sind.<sup>19</sup> Um den Datenschutz zu gewährleisten, hat das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) verschiedene Anforderungen an den Betrieb von intelligenten Messsystemen gestellt. So dürfen die Verbrauchsdaten nur von berechtigten Anbietern abgerufen, sicher verschlüsselt übertragen und nur so oft wie nötig abgefragt werden. Zudem muss der Datenversand für den Verbraucher transparent protokolliert werden. Eine weitere Sicherheitsmaßnahme ist die

<sup>18</sup> <https://www.lew.de/>

<sup>19</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2015).

Zertifizierung der Smart Meter Gateways durch das BSI. Damit wird sichergestellt, dass nur Gateways installiert werden, die den hohen Sicherheitsanforderungen genügen.

## Mobilitäts-Apps

Die Analyse der bestehenden Mobilitäts-App des Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zeigt, dass eine Reihe von Kernfunktionen bereits verfügbar sind. Die RMV-App RMVGO bietet Online-Ticketbuchung, Verbindungsauskunft, Alarmfunktion bei Verspätungen und Ausfällen, eine Kalenderfunktion, sowie die Auswahl des Verkehrsmittels<sup>20</sup>. Ebenfalls befinden sich bereits einige Funktionen in der Planung. Zu diesen gehören die Integration von On-Demand Shuttle Verbindungen und der direkte Zugriff auf Sharing Angebote über die App.

## 3.3 Klimatische Ausgangssituation und Klimafolgen

### 3.3.1 Klimatologische Kenntage

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich in den Stadtgebieten von Echzell bemerkbar und die Gegend ist in den letzten Jahren vermehrt von klimatischen Extremereignissen betroffen.

Innerhalb des Jahres 2022 wurde in Hessen der zweitwärmste Sommer seit Wetteraufzeichnungen gemeldet, welcher insbesondere durch extreme Trockenheit und überdurchschnittlich viele Sonnstunden gekennzeichnet ist. Die vergangenen Winter konnten diesen Trockenstress auch nicht ausgleichen, wodurch es im hessischen Raum aufgrund des fehlenden Wassers im Bodenbereich zu einer allgemeinen Dürre kommt. Damit verbunden kommt es auch zu vermehrten Waldbränden, wie beispielsweise der Waldbrand am Altkönig im Taunus im Jahr 2023. Dem gegenüber nehmen auch Starkregenereignisse sowie damit verbundene Überschwemmungen immer weiter zu, welche durch Echzells Lage im Nidda Einzugsgebiet zukünftig zusätzlich begünstigt, werden könnten.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (2024).

<sup>21</sup> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2023).

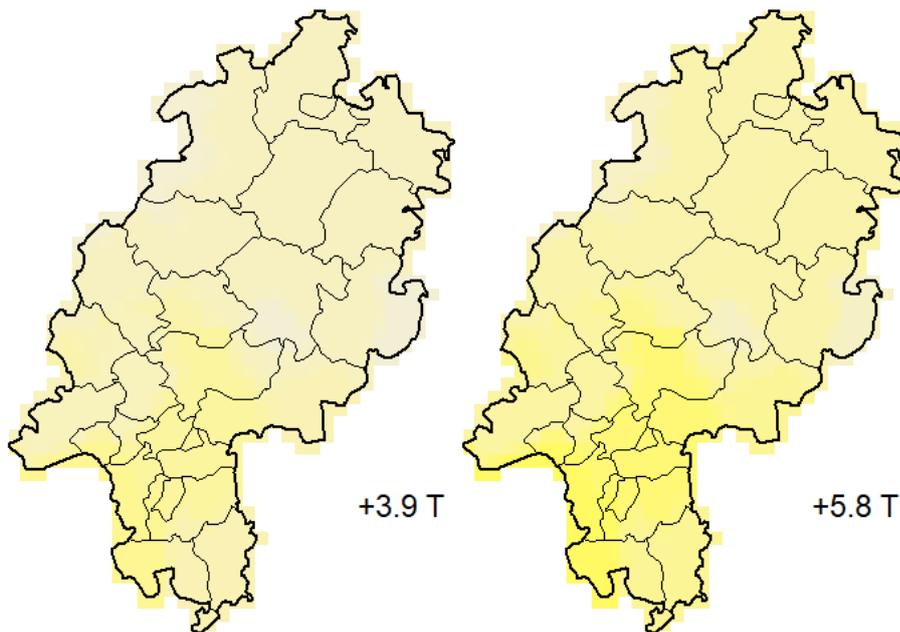


Abbildung 28 Simulierte Änderungen der 30-jährigen Mittelwerte der Heiße Tage (Temperaturmaximum  $\geq 30,0$  °C) der gewählten Periode 2021-2050 im Vergleich zur (durch die Klimamodelle) simulierten Referenzperiode 1971-2000. Links RCP 2.6; Rechts RCP 8.5<sup>22</sup>

Zur Ermittlung der klimatischen Ausgangssituation sowie von Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Klimaparameter in Echzell wurden verschiedene Quellen genutzt, darunter die Webanwendung „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)<sup>23</sup> sowie Informationen von dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).

Zu erwartende Klimaänderungen im Stadtgebiet von Echzell sind demnach insbesondere:

- Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur
- Starke Zunahme von sommerlicher Hitze
- Abnahme von Kälteperioden/Dauerfrost
- Abnehmender Niederschlagstrend
- Änderungen der Niederschlagverteilung

Für die Klimaelemente Temperatur und Niederschlag sind die beobachteten Werte in der Klimanormalperiode 1971–2000 und der Periode 1991–2020 als Vergleichsperioden erfasst. Außerdem wurden prognostizierten Entwicklungen für die Klimaperioden 2021–2050 und 2071–2100 sowohl für das RCP 2.6 Szenario als auch RCP 8.5 Szenario dargestellt.

Außerdem wurden prognostizierten Entwicklungen für die Klimaperioden 2021–2050 und 2071–2100 sowohl für das RCP 2.6 Szenario als auch RCP 8.5 Szenario dargestellt.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> <https://klimaportal.hlnug.de/klima-der-zukunft>

<sup>23</sup> <https://www.gisimmorisknaturgefahren.de/>

<sup>24</sup> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2022).

Die vom IPCC entwickelten RCP-Szenarien stellen Klimaprognosen dar, welche auf dem Treibhausgaskonzentrationsanstieg in der Atmosphäre basieren. Das RCP 2.6 Szenario begrenzt den Temperaturanstieg auf das im Pariser Klimaabkommen definierte 2°C Ziel. Während das RCP 8.5 Szenario eine Klimaentwicklung ohne jegliche Klimafolgenanpassungen und Gegenmaßnahmen darstellt.<sup>25</sup>

Die nachfolgende Tabelle stellt die beobachteten Klimadaten für Giessen sowohl für den Zeitraum 1971-2000 als auch für den Zeitraum 1991-2020 dar. Giessen befindet sich circa 30 km nordöstlich von Echzell und gewährleistet durch die Nähe als auch durch eine ähnliche Höhenlage eine Klimavergleichbarkeit. Dem gegenüber können der Tabelle die Entwicklungen des RCP 2.6 und RCP 8.5 Szenario sowohl auf kurzfristige Sicht (2021-2050) als auch auf langfristige Sicht (2071-2100) für Hessen entnommen werden. Die Differenzen beziehen sich dabei auf die Beobachtungen der Referenzperiode 1971-2000. Die größten Unterschiede werden innerhalb des RCP 8.5 Szenario auf langfristige Sicht aufgezeichnet, da die Klimaentwicklung stark von möglichen Gegenmaßnahmen abhängig ist.

Tabelle 4 Klimaentwicklung für Giessen bzw. Hessen<sup>26</sup>

	Beobachtung		RCP 2.6 Szenario		RCP 8.5 Szenario	
	1971-2000	1991-2020	2021-2050	2071-2100	2021-2050	2071-2100
<b>Jahresdurchschnittstemperatur</b>	9,3 °C	10,0 °C	+ 1,1 °C	+ 1,1°C	+ 1,5 °C	+ 3,8 °C
<b>Sommertage</b> (> 25 °C Tagesmaximumtemperatur)	39,9 Tage	48,6 Tage	+ 8,7 T	+ 9,8 T	+ 15,0 T	+ 45,5 T
<b>Heiße Tage</b> (> 30 °C Tagesmaximumtemperatur)	7,5 Tage	10,9 Tage	+ 3,9 T	+ 5,0 T	+ 5,8 T	+ 23,5 T
<b>Frosttage</b> (< 0 °C Tagesminimumtemperatur)	70,5 Tage	74,4 Tage	- 19,0 T	- 18,3 T	-23,3 T	- 51,8 T
<b>Eistage</b> (< 0 °C Tagesmaximumtemperatur)	16,2 Tage	13,8 Tage	- 7,9 T	- 9,0 T	- 8,9 T	- 17,1 T
<b>Jahresniederschlagsmenge</b>	644,4 mm	626,9 mm	+4,5 %	+ 3,6 %	+ 3,0 %	+4,5 %

Eine Auswertung des Standortsteckbriefs für Echzell durch die Webanwendung „GIS-Immo-Risk Naturgefahren“ zeigt ähnliche Gefährdungen, insbesondere eine zukünftig steigende Gefährdung durch Hitze, Starkregen, Hagel und Winterstürme. Die Gefährdung durch Blitzschlag wird als hoch eingeschätzt. Insbesondere die Aussagen zur zukünftigen Entwicklung für

<sup>25</sup> IPCC (2023).

<sup>26</sup> HLNUG (2023).



Auf Basis dieser Beobachtungs- und Prognosedaten wurden hinsichtlich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels folgende Betrachtungsschwerpunkte für das Quartierskonzept ausgewählt:

- Anpassung an Hitzeperioden, vor allem im Sommerhalbjahr
- Anpassung an Trockenperioden, vor allem im Sommerhalbjahr
- Anpassung an Starkregen-, Hagel- und Sturmereignisse

### 3.3.2 Versiegelungsgrad

Der Versiegelungsgrad im betrachteten Quartier ist hoch, was erhebliche Auswirkungen auf das lokale Klima haben kann. Versiegelte Flächen, wie Asphalt und Beton, verhindern das Versickern von Regenwasser in den Boden, was nicht nur das Risiko von Überschwemmungen erhöht, sondern auch die natürliche Kühlung des Bodens reduziert. Dadurch heizen sich solche Flächen stärker auf und tragen zur Bildung von sogenannten "Hitzeinseln" bei, die besonders in städtischen Gebieten das Mikroklima negativ beeinflussen. Um diesen Effekten entgegenzuwirken, können Entsiegelungs- und Teilversiegelungsmaßnahmen ergriffen werden. Insbesondere Dachbegrünungen bieten eine effektive Möglichkeit, das Klima im Quartier zu verbessern. Sie fördern die Verdunstung, sorgen für kühlere Oberflächen und tragen zur Speicherung von Niederschlagswasser bei. Durch solche Maßnahmen lässt sich der negative Einfluss des hohen Versiegelungsgrades auf das lokale Klima erheblich reduzieren.

Die Möglichkeiten zur Umsetzung von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind begrenzt, da sich der Großteil der vorhandenen Grünflächen im Quartier auf privaten Grundstücken befindet. Um den klimatischen Herausforderungen des hohen Versiegelungsgrades wirksam zu begegnen, ist es daher entscheidend, dass auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv werden. Private Haus- und Grundstückseigentümer können durch Maßnahmen wie Dach-, Fassaden- oder Vorgartenbegrünung einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas leisten. Nur durch gemeinschaftliches Engagement kann das Potenzial privater Flächen ausgeschöpft und eine nachhaltige Veränderung für das gesamte Quartier erreicht werden.

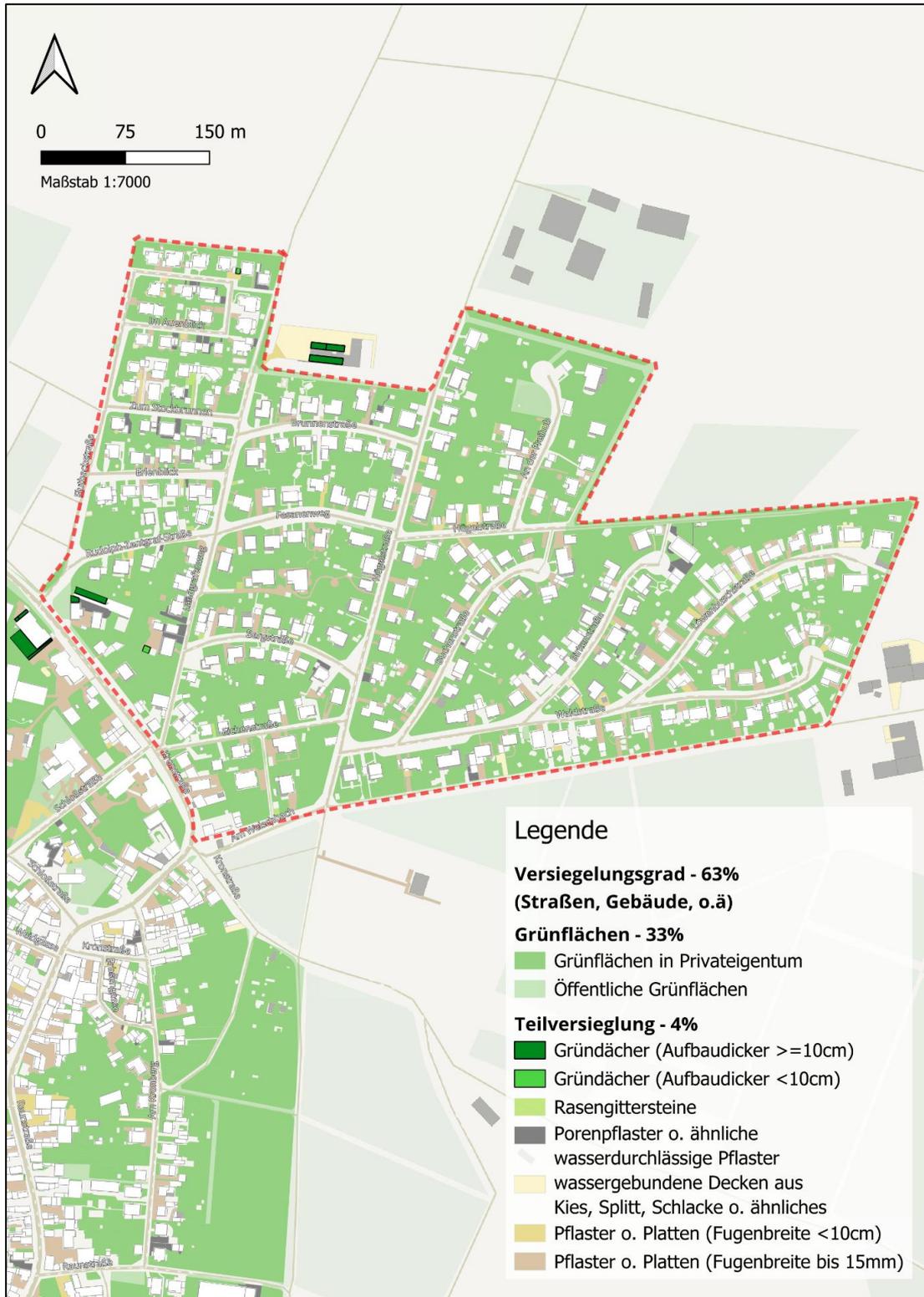


Abbildung 30 Der Versiegelungsgrad im Betrachtungsgebiet

### 3.3.3 Starkregen- und Überschwemmungsgefahren

Im Auftrag der Gemeinde Echzell hat die *Kommunal-Consult Becker AG* ein Starkregenrisikomanagementkonzept für Echzell, Gettenau, Bisses und Bingenheim erstellt. Darin wurden die Fließwege bei Starkniederschlägen simuliert, die Gefährdung und das Schadenspotenzial von Gebäuden nach Nutzungsart sowie von kritischen Infrastrukturen wie Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Gebäuden der Energieversorgung betrachtet und mögliche Maßnahmen zur Schadensminderung aufgezeigt.<sup>29</sup>

In der nachfolgenden Karte wird deutlich, dass einzelne Gebäude in Bingenheim-Nord ein mäßiges bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Wohngebäude aber auch Gebäude für die Energieversorgung. Notfallpläne und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sollten vor allem für die im Erläuterungsbericht genannten kritischen Infrastrukturen Priorität haben. Auf den privaten Grundstücken sollten Minderungsmaßnahmen durchgeführt werden, um zumindest den Abfluss des Niederschlagswassers zu verbessern.

Die Überschwemmungsgebiete<sup>30</sup> der Horloff sind am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes vorhanden, stellen aber bei einem 100-jährlichen Ereignis keine Gefährdung für Bingenheim-Nord dar. Hochwasserereignisse, die diesen Bereich überschreiten, werden nach dem hessischen Hochwassergesetz als Extremhochwasser eingestuft. Da die mittleren Niederschläge voraussichtlich um bis zu 5 % (K.3.3.1) zunehmen werden, ist davon auszugehen, dass das Hochwasserrisiko in der Gemeinde in den nächsten 30 bis 50 Jahren steigen wird und extreme Hochwasserereignisse wahrscheinlicher werden.

---

<sup>29</sup> Kommunal-Consult Becker AG (2023).

<sup>30</sup> Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2024).

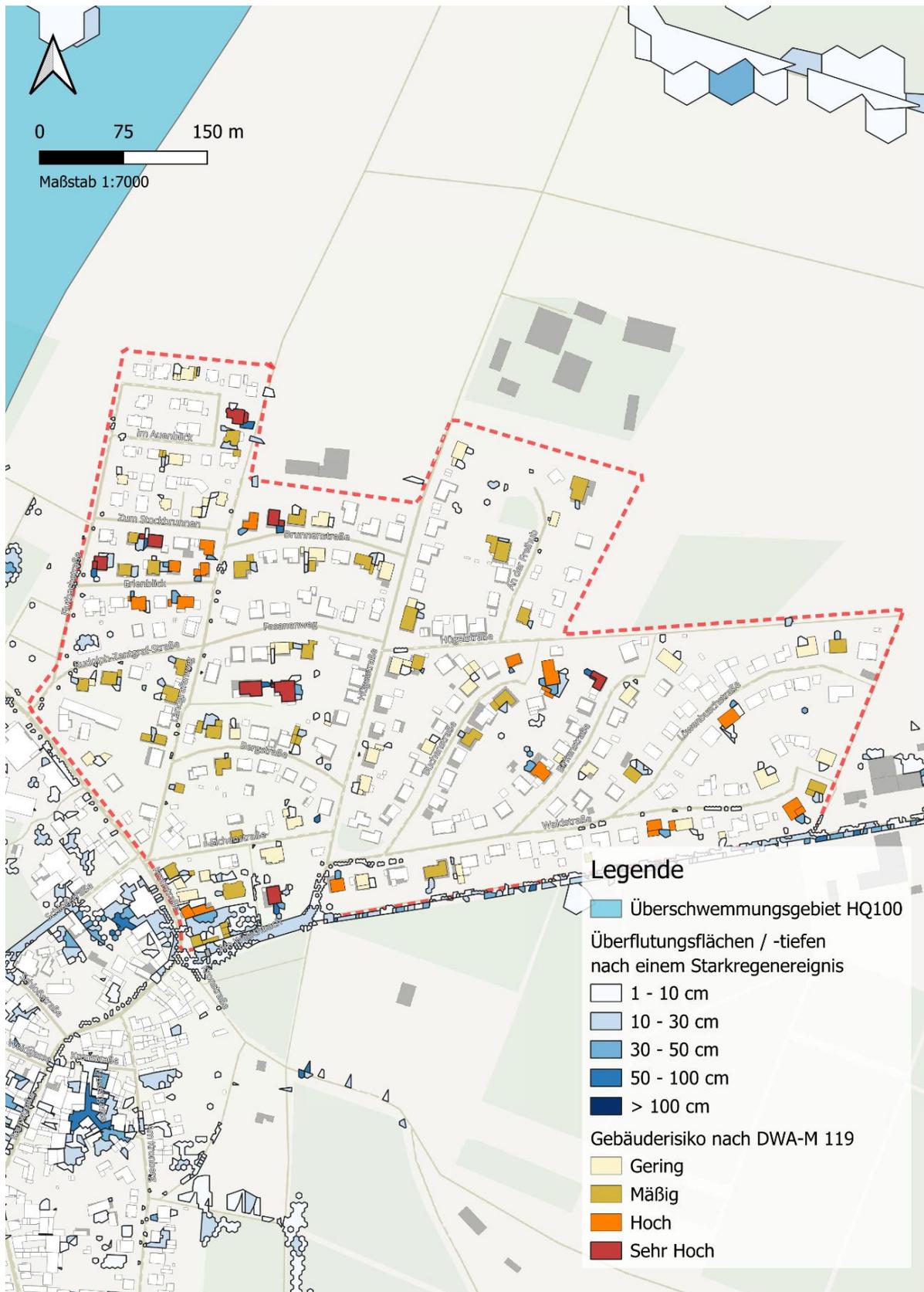


Abbildung 31 Überschwemmungsgebiet und Gebäuderisiko nach einem Starkregenereignis (nach Kommunal Consult Becker AG und HWG)

## 3.4 Mobilität

Im folgenden Kapitel wird der aktuelle Bestand und Zustand der Mobilität umfassend dargestellt. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf dem Umweltverbund, also der Qualität und Anbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad- und Fußverkehrsinfrastrukturen. Es wird auch der Zustand des motorisierten Individualverkehrs analysiert, einschließlich der Verfügbarkeit und Qualität von Straßen und Parkflächen. Zudem werden die Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität beleuchtet, insbesondere die Verbreitung von E-Ladepunkten. Schließlich wird auch auf alternative Mobilitätsformen wie Lastenfahrräder eingegangen, die als umweltfreundliche Transportlösungen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

### 3.4.1 Motorisierter Individualverkehr und ruhender Verkehr

Das Hauptverkehrsmittel in Bingenheim – Nord ist der Pkw, wodurch eine hohe Pkw-Dichte im Untersuchungsraum zu erwarten ist. Die Gemeinde Echzell liegt an den Landesstraße 3188 und 3412. Über die Bundesstraße 455 ist Echzell mit der Bundesautobahn 45 durch die Anschlussstelle Wölfersheim verbunden. Das Betrachtungsgebiet ist mit der Kronstraße angebunden. Damit ist eine gute überregionale Anbindung für den MIV gewährleistet. Innerhalb des Betrachtungsgebiets verlaufen innerörtliche Verkehrsstraßen, welche sich in Haupt- und Nebenstraßen unterscheiden. Die Nebenstraßen lassen sich weiterhin in Sammel- und Anliegerstraßen unterteilen. Die Hauptstraße im Quartier ist die Kronstraße Straße. Sammelstraßen sind bspw. die Hügelstraße. Beruhigte Straßenzüge wie die Waldstraße oder der Weischbachweg fungieren im Quartier als Anliegerstraßen.

Der ruhende Verkehr wird hauptsächlich auf privaten Grundstücken organisiert. Es existieren wenige bis keine Parkplätze im öffentlichen Raum bzw. Straßenraum.

Die Elektromobilität gilt als eine mögliche Alternative zur Fortbewegung mit Verbrennungsmotoren. Besondere Bedeutung gewinnt das Thema in verdichteten Innenstädten mit regelmäßigen Überschreitungen der Grenzwerte zur Luftreinhaltung. Zwar verringert E-Mobilität nicht die Anzahl des MIV in der Stadt, dennoch wird durch die Berücksichtigung von E-Mobilität der Anteil der alternativen und nachhaltigen Mobilität im urbanen Umfeld langfristig gefördert, was zur Reduzierung von Emissionen beiträgt.

Voraussetzung für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug ist eine vorhandene Lade- und Netzinfrastruktur, weswegen eine flächige Abdeckung gegeben sein muss. Innerhalb der Quartiersgrenzen wurden keine öffentlichen Ladesäulen für Elektromobilität identifiziert.

Durch die Bestandsanalyse offenbart sich ein relevanter Ausbaubedarf an E-Ladepunkten. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass das Thema Elektromobilität in Echzell und Bingenheim-Nord bisher keine oder nur eine geringe Rolle für die Anwohnerschaft spielt.

Darüber hinaus sieht das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 354) vor, dass bei Neubauten von Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen jeder Stellplatz und bei Nichtwohngebäuden mit mehr als sechs Stellplätzen jeder dritte Stellplatz mit Schutzrohren für elektrische Leitungen auszustatten ist. Bei Nichtwohngebäuden ist zusätzlich mindestens eine E-Ladestation zu errichten. Auch bei der Sanierung von Nichtwohngebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen muss jeder fünfte Stellplatz mit Schutzrohren und mindestens einem Ladepunkt ausgestattet werden.

Ab dem 1. Januar 2025 muss jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt ausgestattet sein. Als Quartierslösung besteht die Möglichkeit, die erforderliche Anzahl zu bündeln und an einem oder mehreren Standorten zu errichten. Kleine und mittlere Unternehmen sind von der Verpflichtung ausgenommen, wenn die Stellplätze überwiegend betrieblich genutzt werden und die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur 7 % der gesamten Sanierungskosten übersteigen.

Derzeit sind keine Wohn- oder Gewerbegebäude von den Vorgaben des GEIG betroffen. Mehrfamilienhäuser in dieser Größenordnung sind nicht vorhanden und in absehbarer Zeit auch nicht geplant.

Tabelle 5 Anforderungen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Gebäudetyp	Vor 2025 (nur Neubau + Renovierung)	Ab 2025 (Bestand + Neubau)
Wohngebäude	(ab 5 Stellplätze) Schutzrohre je Stellplatz	(ab 5 Stellplätze) Schutzrohre je Stellplatz
Nichtwohngebäude	(ab 6 Stellplätze) Schutzrohre je 3 Stellplätze + mind. 1 Ladepunkte	(ab 20 Stellplätze) mind. 1 Ladepunkte
Renovierung Nichtwohngebäude	(ab 10 Stellplätze) Schutzrohre je 5 Stellplätze + mind. 1 Ladepunkte	

Weitere Informationen sind auf der Webseite<sup>31</sup> des BMWK verfügbar.

[BMWK - Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz \(GEIG\)](#)

## Lärmbelastung durch Straßenverkehr

Lärmpegel entlang Hauptstraßen sind in der Regel deutlich höher als in ruhigeren Wohngebieten, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Erstens sind Hauptstraßen stark frequentierte Verkehrsadern, die eine große Anzahl an Fahrzeugen, darunter Autos, LKWs und Motorräder, anziehen. Der kontinuierliche Fluss von Verkehr erzeugt eine konstante

<sup>31</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gebäude-elektromobilitätsinfrastruktur-gesetz.html>

Geräuschkulisse. Zweitens spielen auch die Geschwindigkeit und das Gewicht der Fahrzeuge eine Rolle; schnell fahrende oder schwere Fahrzeuge erzeugen mehr Lärm. Drittens tragen Ampeln, Kreuzungen und Haltestellen zur Geräuschbelastung bei, da häufiges Anhalten und Anfahren zusätzlichen Lärm verursacht. Darüber hinaus verstärken Straßenbeläge und Gebäude in der Umgebung den Schall, indem sie ihn reflektieren und bündeln. Zusammen führen diese Faktoren zu einer erhöhten Lärmbelastung entlang von Hauptstraßen, die sowohl die Lebensqualität als auch die Gesundheit der Anwohner beeinträchtigen können.

Wie die folgende Karte zeigt, erreicht der Lärmpegel entlang der Hauptstraße (Kronstraße) im Betrachtungsgebiet den zweithöchsten Dezibelwert von 70 - 74 (dB(A)). Dies deutet darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbebetriebe entlang der Kronstraße der höchsten Lärmbelastung ausgesetzt sind.

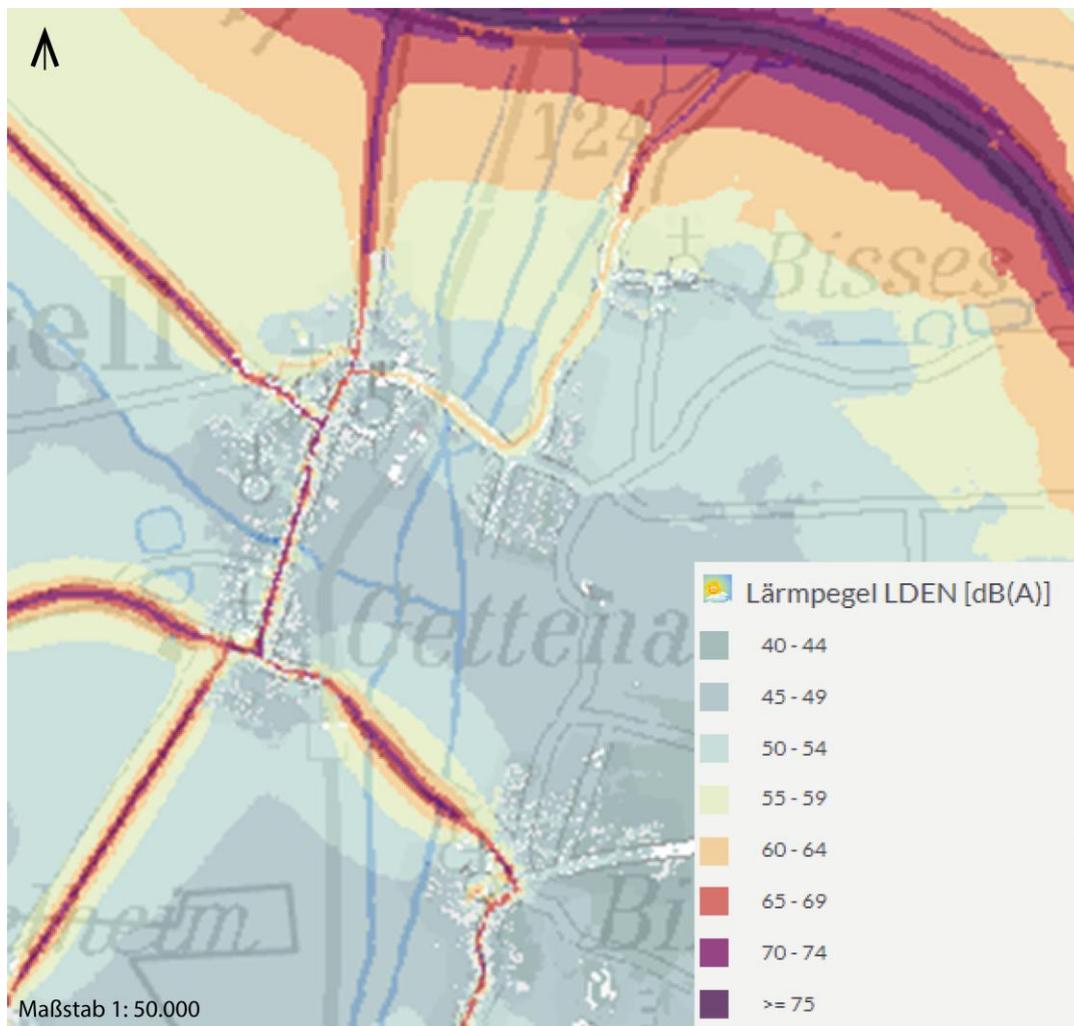


Abbildung 32 Lärmpegel durch den Straßenverkehr am Tag für die Gemeinde Echzell<sup>32</sup>

<sup>32</sup> <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

## 3.4.2 Wegeverbindung

Gute Fußwegeverbindungen fördern die Gesundheit, reduzieren den Autoverkehr und tragen zu einem lebendigen und sozialen Quartier bei. Sie zeichnen sich vor allem durch Sicherheit (z.B. Beleuchtung und Übersichtlichkeit), Barrierefreiheit (breite und ebene Wege), direkte und kurze Wegeführung, ansprechende Gestaltung (Grünflächen, Sitzgelegenheiten) und klare Beschilderung aus. Darüber hinaus sollte der Fußweg gut gepflegt und nahtlos in das bestehende Wegenetz integriert sein, um eine durchgängige und angenehme Nutzung zu gewährleisten.

Die Gesamtsituation der Fußwegeverbindungen im Quartier zeigt eine deutliche Heterogenität, die auf Unterschiede in der Pflege und Infrastruktur zwischen den Haupt- und Nebenstraßen hinweist. Insbesondere die zentrale Kronstraße fällt durch ihren minderwertigen Zustand auf, was möglicherweise auf eine veraltete Gestaltung zurückzuführen ist. Dieser minderwertige Zustand beeinträchtigt nicht nur das Erscheinungsbild der Straße, sondern auch die Sicherheit und den Komfort der Fußgänger. Mangelhafte Gehwege können Stolperfallen darstellen und die barrierefreie Nutzung erheblich erschweren.

Im Gegensatz dazu sind die Nebenstraßen im Wohngebiet in einem besseren Zustand. Etwa die Hälfte der Gehwege in diesen Straßen ist in einem guten Zustand, was auf eine regelmäßige Wartung oder eine geringere Abnutzung hinweist. Allerdings gibt es auch hier Defizite: Auf der Gegenseite sind die Gehwege teilweise beschädigt oder fehlen ganz, was die Zugänglichkeit und Sicherheit für Fußgänger einschränkt. Dies kann insbesondere für ältere Menschen, Kinder oder mobilitätseingeschränkte Personen problematisch sein, da sie gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen oder Umwege in Kauf zu nehmen. Eine lückenhafte oder beschädigte Gehwegstruktur kann zu Gefährdungen im Straßenverkehr führen, vor allem in Bereichen, wo Fußgänger mit dem Autoverkehr konkurrieren. Diese Diskrepanzen in der Gehweginfrastruktur machen deutlich, dass gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit für Fußgänger, wo möglich, erforderlich sind.



Abbildung 33 Zustand der Gehwege in Bingenheim-Nord

### 3.4.3 Radinfrastruktur

#### Radwege

Das Radverkehrsnetz durchzieht das gesamte Betrachtungsgebiet und ist mit Ost-West- und Nord-Süd-Achsen gut an das regionale Netz angebunden. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass innerhalb des Betrachtungsgebietes keine separaten Radwege vorhanden sind, obwohl Fern- und Regionalradwege wie die „Deutsche Limesstraße“ und die „Wetterauer Seenplatte Nord-Süd“ durch die Gemeinde führen. Dies führt dazu, dass Radfahrer mit Autos auf der Straße oder mit Fußgängern auf gemeinsamen Wegen unterwegs sind, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die kombinierten Geh- und Radwege verlaufen zwar meist getrennt vom Straßenverkehr, sind aber streckenweise unbefestigt oder beschädigt, was die Attraktivität und damit die Nutzung insbesondere in der kalten und nassen Jahreszeit einschränkt.



Abbildung 34 Im Betrachtungsgebiet sind die vorhandenen Radverkehrsanlagen überwiegend auf Wegweiser für Fern- und regionale Radverkehrsnetze beschränkt. Eine umfassendere und speziell auf den Radverkehr ausgerichtete Infrastruktur ist derzeit nur in begrenztem Umfang vorhanden.



Abbildung 35 Das vielfältige Radverkehrsnetz zeigt, dass zwei überregionale Routen durch die Gemeinde führen. Dazwischen verlaufen eher unverbundene Wege, Nebenstraßen und Hauptverkehrsstraßen, die informell als Radwege durch das Gebiet führen. Die eigentliche Radverkehrsinfrastruktur besteht aus kombinierten Geh- und Radwegen.

## Radabstellanlagen

Im Betrachtungsgebiet Bingenheim-Nord konnten keine Fahrradabstellanlagen identifiziert werden. Dies liegt möglicherweise daran, dass das Quartier überwiegend aus Einfamilienhäusern besteht, in denen die Fahrräder privat abgestellt werden.

### 3.4.4 ÖPNV

#### Bushaltestellen

Die Linien 362 und FB-01 verbinden alle Ortsteile der Gemeinde Echzell. Im Betrachtungsgebiet verkehrt im Stundentakt die Linie FB-01 zwischen Bisses und Bingenheim. Die Linie FB-02 ist ein sogenanntes „AnrufLinienTaxi“. Sie verkehrt an Samstagen stündlich sowie an Sonn- und Feiertagen im zwei-Stunden-Rhythmus auf einer festgelegten Strecke mit festgelegten Haltepunkten und vorgegebenen Abfahrtszeiten. Allerdings muss der Fahrtwunsch bis 60 Minuten vor Abfahrt telefonisch angemeldet werden.

Die Regionallinie 362 zwischen Schotten und Friedberg verkehrt zweimal täglich nur frühmorgens.

Insgesamt wurde 1 Bus-Haltestellen innerhalb des Quartiersumgriffs identifiziert:

- Bingenheim Kronstraße

Die Haltestelle ist derzeit nur mit einem Haltestellenschild ausgestattet und bietet keinen ausreichenden Schutz und Komfort für längere Wartezeiten. Für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers ist die Haltestelle innerhalb von 15 Minuten zu Fuß erreichbar, mit Ausnahme einiger Anwohner am östlichen Rand des Betrachtungsgebietes. Diese eingeschränkte Erreichbarkeit ist vor allem auf die lockere Bebauung des Gebietes zurückzuführen, in der die Einfamilienhäuser weit auseinander liegen und die Straßenwege durch Verzweigungen und lange Wege gekennzeichnet sind.

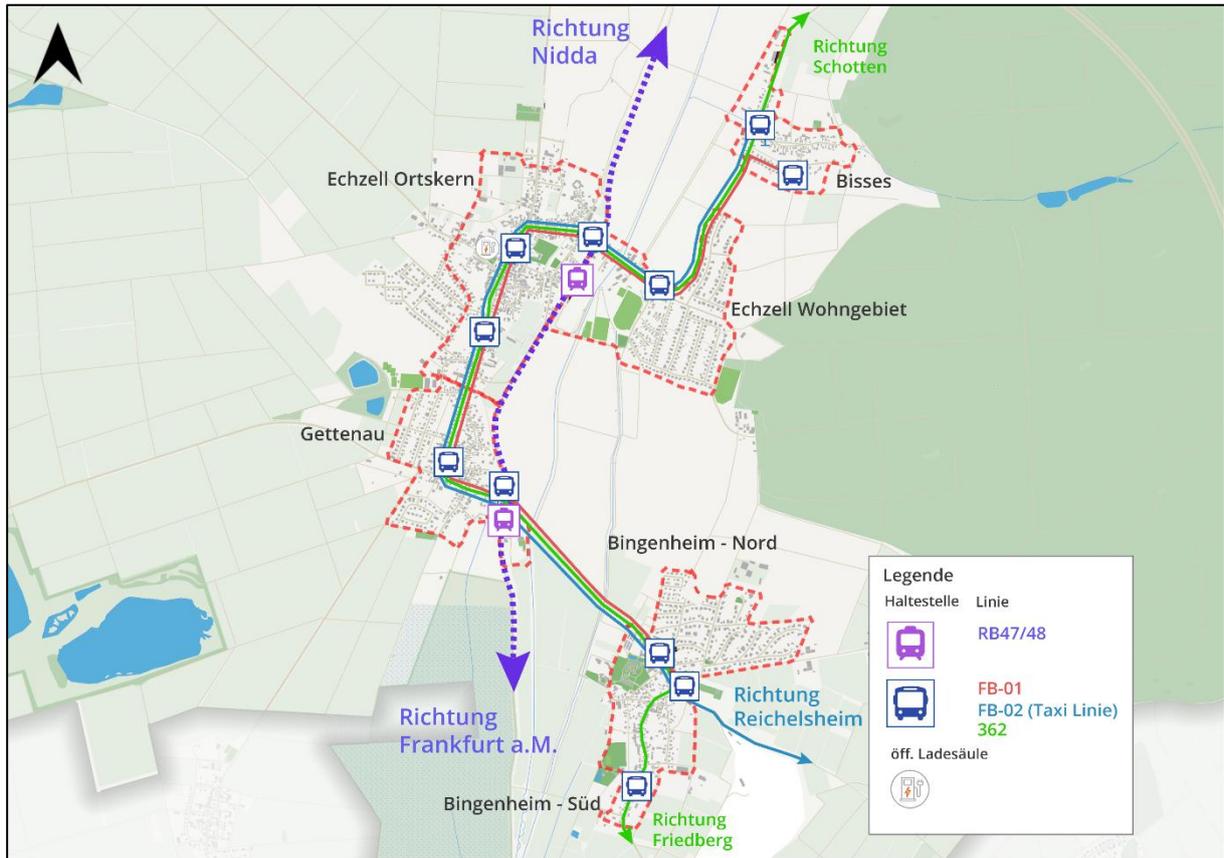


Abbildung 36 Liniennetz Stadtverkehr in der Gemeinde Echzell



Abbildung 37 Typische Bushaltestellen im Betrachtungsgebiet – Bingenheim Nord

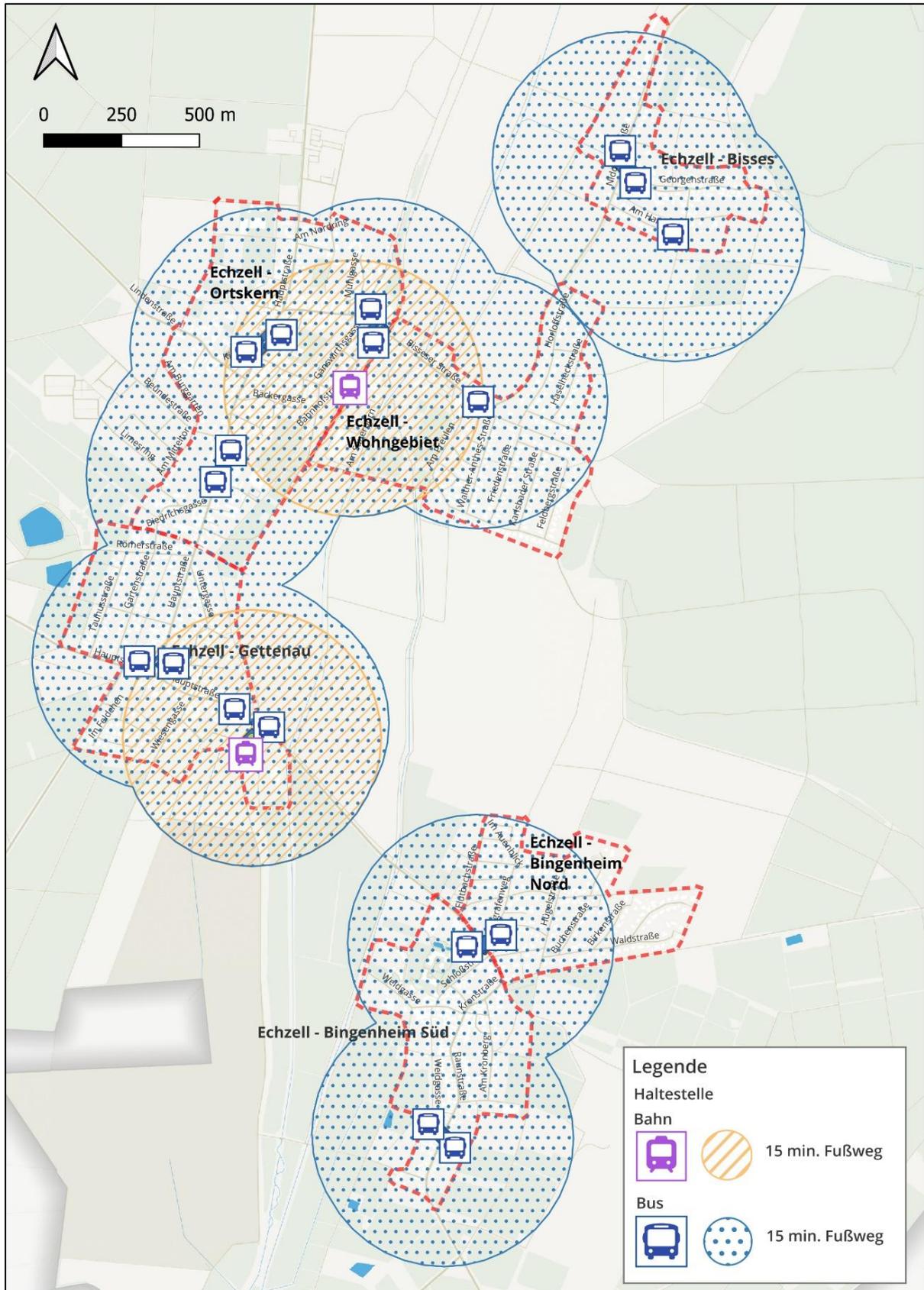


Abbildung 38 Erreichbarkeitsanalyse ÖPNV-Haltestellen (secon eigene Darstellung)

### 3.4.5 Alternative Mobilität (Sharing-Angebote)

Andere Arten der Fortbewegung und der Mobilität bieten die Möglichkeit, verkehrsbedingte Emissionen langfristig zu reduzieren. Damit kann durch den Ausbau alternativer Mobilitäten, wie E-Fahrräder, E-Scooter und Sharing-Angebote, aktiv zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors beigetragen werden.

Innerhalb der Quartiersgrenzen wurden keine Sharing-Angebote identifiziert. Der Bedarf, Mikromobilitätsangebote (E-Roller, E-Bikes, E-Scooter) oder Car-Sharing-Angebote in Echzell und Bingenheim - Nord zu etablieren, ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Pflege und Wartung und der Bedürfnisse der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer eher ungeeignet. Hier sind andere alternative Mobilitätsangebote wie der Verleih von Lastenfahrrädern oder ein Bürgerbus besser geeignet.

## 3.5 Städtebauliche Missstände

Städtebauliche Missstände beziehen sich auf bauliche oder planerische Zustände in einer Stadt oder Gemeinde, die als unbefriedigend oder problematisch angesehen werden. Dies kann verfallene oder ungenutzte Gebäude, unzureichende Infrastruktur, fehlende Grünflächen, oder eine unvorteilhafte Verkehrsanbindung umfassen. Kurzfristig können solche Missstände zu einem Rückgang der Lebensqualität, erhöhtem Vandalismus und einer geringeren Attraktivität für Bewohner und Investoren führen. Die langfristigen Effekte können eine Abwanderung der Bevölkerung, sinkende Immobilienwerte und höhere Aufwände für Sanierungen und Neuentwicklungen umfassen.

### 3.5.1 Brachflächen und Baulücken

Dies sind ungenutzte, oft verwahrloste Flächen, die früher einmal bebaut oder genutzt wurden, aber derzeit brachliegen. Solche Flächen können zu einem negativen Stadtbild beitragen, illegale Müllentsorgung fördern und die Sicherheit in der Umgebung beeinträchtigen. Langfristig können sie die Entwicklungspotenziale und den Immobilienwert in der Gemeinde mindern. Baulücken sind unbebaute oder brachliegende Grundstücke innerhalb bereits erschlossener und bebauter Stadtgebiete. Diese Lücken entstehen oft durch Abriss, fehlende Entwicklung oder nicht genutzte Baureserven.

Im Betrachtungsgebiet wurden keine Brachflächen identifiziert. Vorhandene Baulücken, die bei der Kartierung aufgenommen wurden, sind in der folgenden Abbildung 39 dargestellt.

## 3.5.2 Leerstände und landwirtschaftliche Gebäude

Unbenutzte Gebäude oder Geschäftsräume, die über längere Zeit hinweg leer stehen, wirken sich negativ auf das städtische Umfeld aus. Sie können Vandalismus und Kriminalität anziehen und ein Gefühl der Unsicherheit vermitteln. Zudem können sie das wirtschaftliche Leben beeinträchtigen, da sie oft mit einem Rückgang der Geschäftstätigkeit und einem Verlust an Dynamik im betreffenden Gebiet einhergehen.

Leerstände konnten während der Kartierung nicht identifiziert werden.

## 3.5.3 Erschließung

Diese beziehen sich auf Planungs- und Entwicklungsfehler, die zu einer unzureichenden oder ineffizienten Nutzung von Infrastruktur führen, wie etwa schlecht konzipierte Verkehrswege oder fehlende Anschlussmöglichkeiten an wichtige Versorgungsnetze. Solche Fehler können den Zugang zu wichtigen städtischen Dienstleistungen erschweren und die Mobilität der Bewohner einschränken. Sie können die Attraktivität und Funktionalität eines Gebiets erheblich beeinträchtigen und langfristig höhere Kosten für Korrekturmaßnahmen verursachen.

Durchwegungen, die oft in Sackgassen enden, werden in der städtebaulichen Diskussion nicht generell als Missstand angesehen, können es aber unter bestimmten Umständen sein. Sie können den Verkehrsfluss behindern, soziale Isolation und Fragmentierung fördern, die Mobilität von Fußgängern und Radfahrern einschränken und höhere Infrastrukturkosten verursachen. Jedoch haben Sackgassen auch positive Aspekte: Sie können den Durchgangsverkehr reduzieren, zur Verkehrsberuhigung beitragen und eine höhere Wohnqualität durch ruhigere und sicherere Umgebungen bieten. Die Bewertung hängt stark von ihrer Planung und dem Kontext ab.

Im Betrachtungsgebiet werden die Sackgassen als verkehrsberuhigende Maßnahme betrachtet, da es sich überwiegend um ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern handelt. Kleinere Gehwege sichern die Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer.

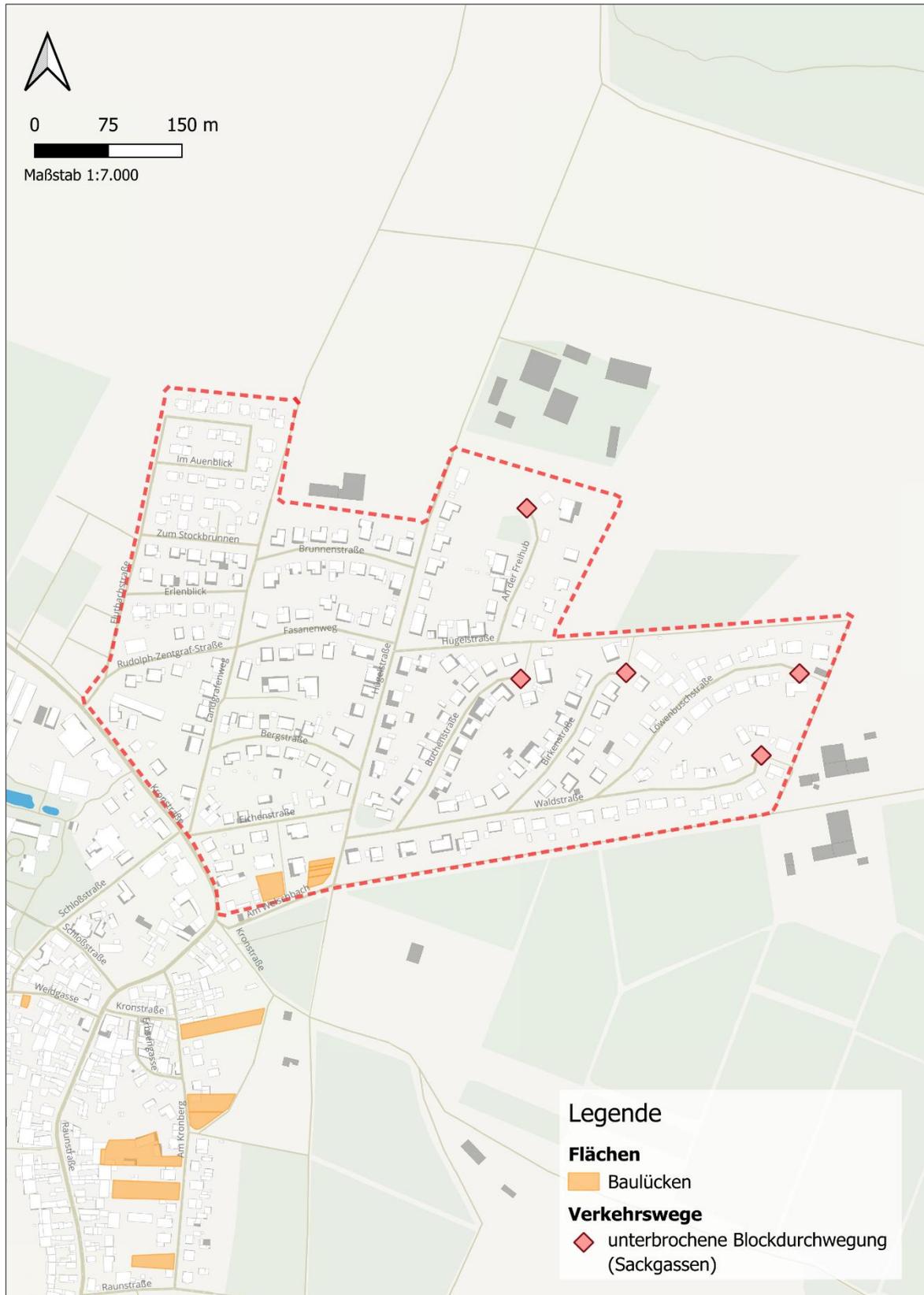


Abbildung 39 Übersicht über die bei der Ortsbegehung festgestellten städtebaulichen Missstände

## 3.6 Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

In Form einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz wird an dieser Stelle eine Grundlage für die Bewertung von Potenzialen und Maßnahmen sowie das Erstellen von Szenarien geschaffen. Für die Bilanzierung von Quartieren existiert kein genereller Standard, sodass sich diese in Grundzügen an der BSKO-Systematik für kommunale Treibhausgasbilanzen orientiert. Somit werden die Endenergieverbräuche innerhalb des betrachteten Territoriums erfasst und mit Energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren verrechnet. Dabei werden nicht nur reine CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch weitere klimarelevante Treibhausgase erfasst und in der Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>-eq) aggregiert. Die Betrachtung erfolgt, in Ermangelung eines Verkehrsmodells für das Quartier, lediglich im stationären Sektor (Strom- und Wärmeversorgung). Es werden die Jahre 2018-2021 bilanziert.

Die quartierspezifische Bilanz basiert auf der Erhebung von Endenergieverbrauchsdaten für das Quartier Bingenheim Nord. Die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) lieferte sektorenspezifische Stromverbrauchs- und Stromerzeugungsdaten der Ortsteile inklusive der Straßenbeleuchtung für die Bilanzjahre. Die Ortsteile Echzell und Bingenheim wurden anhand der Schornsteinfegerdaten aufgeteilt. Die zuständige Schornsteinfegerinnung stellte quartiers-scharf den aktuellen Stand (2023) der Anzahl der Feuerstätten nach Leistungsklasse sowie die Energieträger zur Verfügung anhand dessen Endenergiebedarfe berechnet wurden. Für Feuerstätten mit einem Baujahr vor 2000 wurden 2000 Volllaststunden angenommen und für Feuerstätten nach 2000 wurden 1800 Volllaststunden angenommen. Des Weiteren wurde angenommen, dass die Anzahl der Feuerstätten über die Bilanzjahre gleichgeblieben ist. Da im Betrachtungsgebiet keine leitungsgebundene Wärme vorhanden ist, decken die Schornsteinfegerdaten den gesamten Wärmeverbrauch ab. Die Gemeinde Echzell übergab die Gebäude-daten der kommunalen Liegenschaften inklusive Strom- und Wärmeverbräuche für die Jahre 2019-2022. Das Jahr 2018 wurde anhand der Schornsteinfegerdaten bzw. den Mittelwerten aus den Jahren 2019-2021 berechnet. Des Weiteren konnten die Daten zur Anzahl Solarthermieanlagen nicht quartierspezifisch vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden.

Die beschriebene Datengrundlage bietet eine hohe Datengüte bezüglich der Stromverbrauchsdaten und der kommunalen Daten über die Bilanzjahre sowie der Verteilung der Energieträger. Der Endenergieverbrauch der nicht-leitungsgebundenen Wärme hat eine mittlere Datengüte, da er berechnet ist und keine Veränderung über die Bilanzjahre dargestellt werden kann.

Die zugrundeliegenden Emissionsfaktoren werden nach GEMIS 4.94<sup>33</sup>, dem Umweltbundesamt (UBA) sowie dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (IFEU) für die ausgewählten Energieträger erhoben.

Das Quartier weist im Jahr 2021 einen Endenergieverbrauch im stationären Sektor von 11,5 GWh auf. Der Gesamtausstoß an Treibhausgasemissionen beläuft sich in diesem Zeit-

---

<sup>33</sup> IINAS – Internationales Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (2023).

raum auf rund 3.375 Tonnen CO<sub>2</sub>-eq. Die am häufigsten eingesetzten Energieträger sind Heizöl mit rund 72 %, Biomasse mit 13 % sowie Strom mit 11 % am Endenergieverbrauch. Eine Übersicht aller Energieträger bzw. Verursacher, bezogen auf den absoluten Endenergieverbrauch und die dadurch freigesetzten Emissionen, kann der nachfolgenden Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6 Endenergieverbrauch und Emissionsausstoß nach Energieträgern des Jahres 2021

	<b>Endenergieverbrauch</b> [MWh <sub>End</sub> /a]	<b>Emissionen</b> [t CO <sub>2</sub> -eq]	<b>Emissionsfaktoren</b> [t CO <sub>2</sub> -eq/MWh]
Strom	1.269	599	0,472
Umweltwärme	120	18	0,148
Heizöl	8.238	2.620	0,318
Flüssiggas	382	105	0,276
Biomasse	1,501	33	0,022
<b>Gesamt</b>	<b>11.510</b>	<b>3.375</b>	

Ein erstes Bild für die Zusammensetzung von Endenergieverbrauch und Emissionen innerhalb des Quartiers zeigt die Abbildung 40. Für das aktuelle Bilanzjahr 2021 wird in dieser die Verteilung der gesamten Bilanzergebnisse, jeweils für Endenergieverbrauch sowie Emissionen, auf einzelne Energieträger dargestellt. Die farbigen Balken geben ein Gefühl für die Einordnung der Energieträger in die Kategorien fossil, erneuerbar oder als ein Mix beider.

Dominierend im Endenergieverbrauch sowie in den THG-Emissionen ist der Energieträger Heizöl, welcher für knapp 78 % aller stationären Emissionen im Quartier verantwortlich ist. An zweiter Stelle ist Strom mit fast 18 % der THG-Emissionen. Flüssiggas ist mit 3,1 % der THG-Emissionen an letzter Stelle der fossilen Energieträger. Die Verteilung der Energieträger liegt an der Wärmeversorgung der im Quartier vorherrschenden Wohntypologien der Einfamilienhäuser und der ländlichen Region, welche ausschließlich auf nicht-leitungsgebundenen Energieträgern beruht.

Die Bereitstellung konsumierter Endenergie des jeweiligen Energieträgers ist mit unterschiedlich hohen Energieaufwendungen in den jeweiligen Vorketten verbunden (Förderung, Raffination, Aufbereitung, Umwandlung, Transport etc.). Der ausgestoßene Emissionsgehalt zeigt daher eine andere Gewichtung als in der Endenergiebetrachtung. Dies ist bei den Energieträgern Strom und Biomasse zu beobachten. Obwohl Strom nur 11,0 % des Endenergieverbrauchs ausmacht, ist er mit 17,7 % an zweiter Stelle der Emissionsverursacher. Dies begründet sich in der Berechnung der strombedingten Emissionen, die entsprechend der BSKO-Methodik, mit dem Emissionsfaktor des deutschen Strommix, erfolgt. Der Energieträger Biomasse verhält sich gegensätzlich. Er trägt zu 13 % des Endenergieverbrauchs bei, jedoch verursacht er nur 1,0 % der THG-Emissionen. Dies verdeutlicht die Vorteilhaftigkeit erneuerbarer Energien.

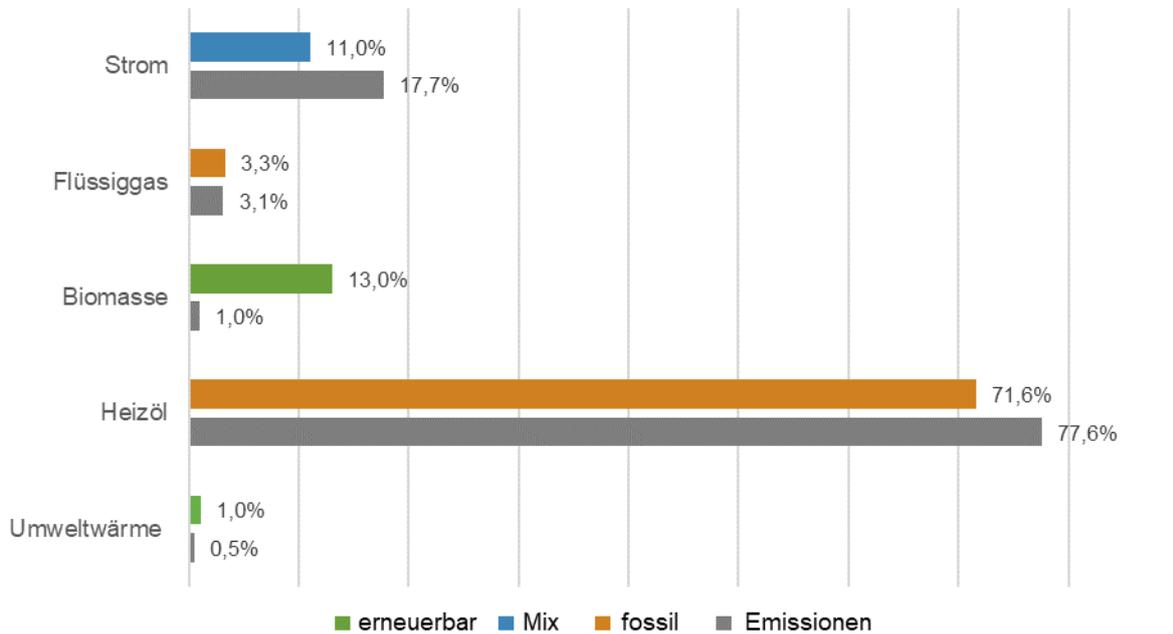


Abbildung 40 Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Energieträgern im Jahr 2021. Oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen

Abbildung 41 stellt die Verteilung von Endenergieverbrauch und Emissionen nach Verbrauchssektoren dar. Durch die Daten des Stromnetzbetreibers, der Kommune sowie der Zuordnung von Feuerstätten über 100 kW zum Sektor Wirtschaft war eine funktionale Zuordnung zu den drei Sektoren möglich. Hinsichtlich der Sektorenverteilung sind die privaten Haushalte der Haupttreiber und machen über 97 % der Gesamtemissionen im Quartier aus. Die Sektoren Wirtschaft und kommunale Einrichtungen hingegen spielen eine untergeordnete Rolle mit jeweils 2,4 % und 0,2 % der THG-Emissionen.

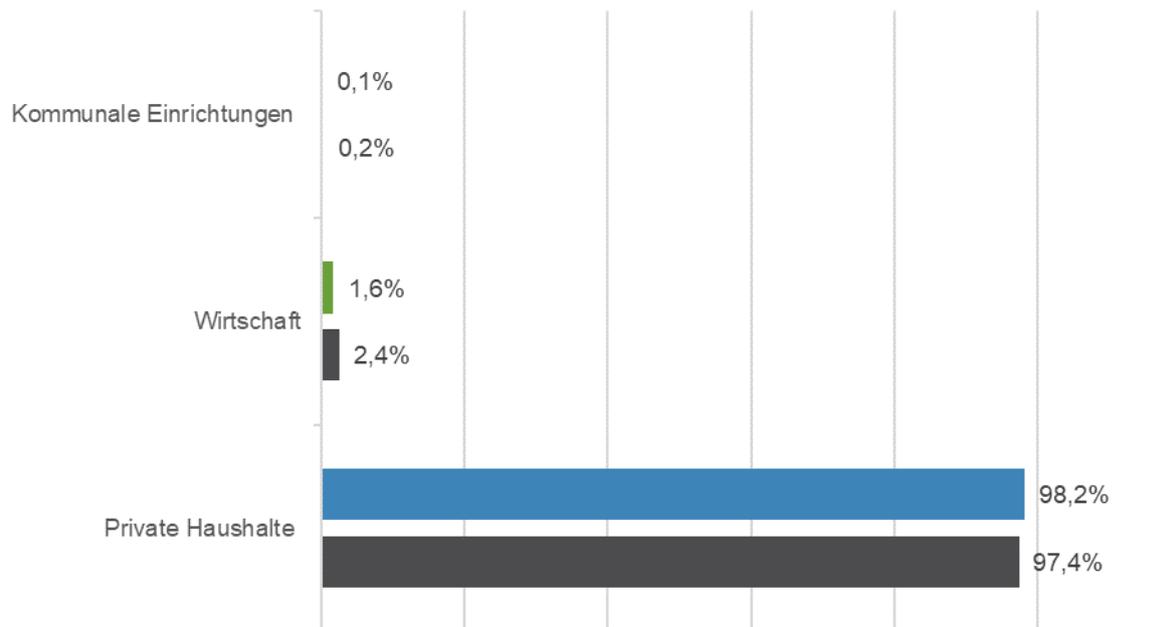


Abbildung 41 Anteile am Endenergieverbrauch (EEV) und den THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren im Jahr 2021. Oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen

Den Verlauf des Endenergieverbrauchs (unterteilt in Strom und Wärme) und der THG-Emissionen über den Betrachtungszeitraum werden in Abbildung 42 dargestellt. Im Jahr 2021 können mit 10,2 GWh 89 % des Endenergieverbrauchs der Wärmeversorgung (ohne Heizstrom) zugeordnet werden. Die restlichen 1,3 GWh entfallen auf die Stromversorgung (mit Heizstrom). Der Endenergieverbrauch der Wärmeversorgung mit Heizstrom beträgt 2021 10,3 GWh. Insgesamt steigt der Endenergieverbrauch leicht um 0,6 %, die damit verbundenen THG-Emissionen sinken jedoch um 2,3 %.

Aufgrund der schon beschriebenen Datengrundlage der Schornsteinfegerdaten hat der dargestellte Verlauf nur eine geringe Aussagekraft und es lässt sich kein Trend abbilden. Der Verlauf des Stromverbrauchs beruht jedoch auf einer guten Datengrundlage und zeigt ebenfalls einen leichten Anstieg von 1,2 % über den Betrachtungszeitraum auf. Die gesunkenen THG-Emissionen sind auf die kontinuierliche Verbesserung des Bundesstrommixes zurückzuführen.

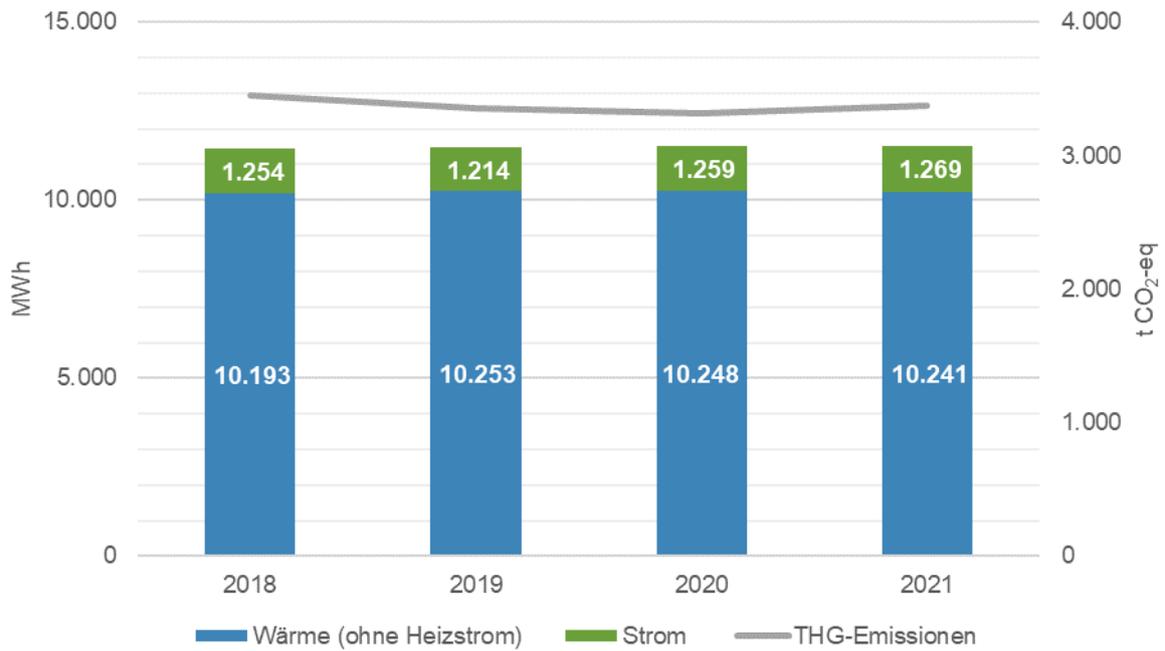


Abbildung 42 Endenergie- und Treibhausgasbilanz, Zeitraum 2018 - 2021

Neben dem tatsächlichen Endenergieverbrauch ist in Abbildung 43 auch vergleichend der witterungskorrigierte Wert dargestellt. Die Berücksichtigung der Witterungskorrektur ist für das Hauptergebnis nach BSKO-Standard nicht vorgesehen, wird hier aber dennoch zur Interpretation der Ergebnisse herangezogen.

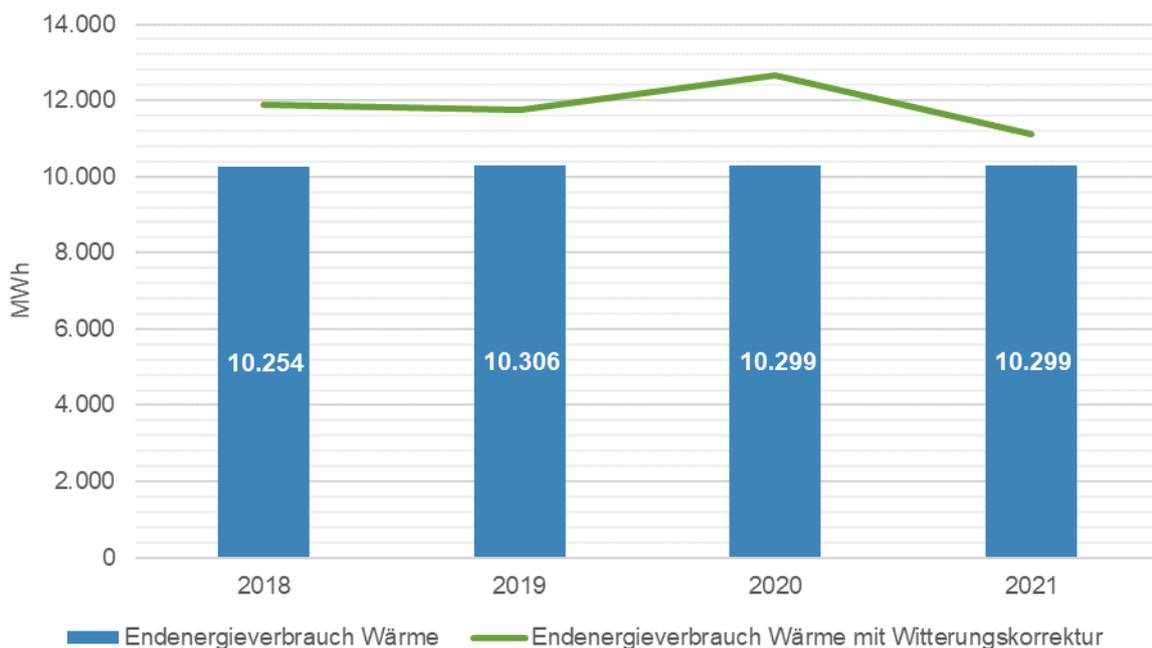


Abbildung 43 Tatsächlicher und witterungsbereinigter Endenergieverbrauch der Wärmeversorgung (mit Heizstrom), 2018 - 2021

Mit dem Ziel einer Vergleichbarkeit unterschiedlich warmer Jahre korrigiert die Witterungskorrektur den Endenergieverbrauch der Wärme (mit Heizstrom) in warmen Jahren nach oben und in kalten Jahren nach unten. Alle Jahre des Betrachtungszeitraums fielen in Echzell wärmer aus, weswegen die grüne Trendlinie deutlich weiter über dem blauen Balken des tatsächlichen Wärmeverbrauchs liegen. Jedoch gilt auch hier die eingeschränkte Aussagekraft hinsichtlich des Verlaufs aufgrund der Schornsteinfegerdaten.

Da die Wärmeversorgung (mit Heizstrom) für ca. 89 % der aufgezeigten Emissionen verantwortlich ist, lohnt sich ein detaillierter Blick auf die Verteilung der Endenergeträger zur Deckung des Wärmebedarfs. Diese Verteilung wird auch als Wärme-Mix bezeichnet und ist nachfolgend in Abbildung 44 dargestellt. Dabei lassen sich, ähnlich wie in Abbildung 40, dominierende Anteile des Heizöls (80 %) und der Biomasse (15 %) am Endenergieverbrauch erkennen. Die drei Energieträger sind insgesamt für über 95 % der Wärmeversorgung verantwortlich. Flüssiggas ist für 3,7 % des Endenergieverbrauchs in der Wärmeversorgung verantwortlich, während Umweltwärme und Heizstrom 1,2 % bzw. 0,5 % ausmachen.

Der Energieträger Heizöl weist sehr hohe spezifische Emissionen im Bereich der Wärmeversorgung auf. Mit dem Ziel der Emissionsreduktion ergeben sich daraus wichtige Handlungsschwerpunkte: der Austausch bestehender Anlagen durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder der Bau und Anschluss der Gebäude an ein Wärmenetz.

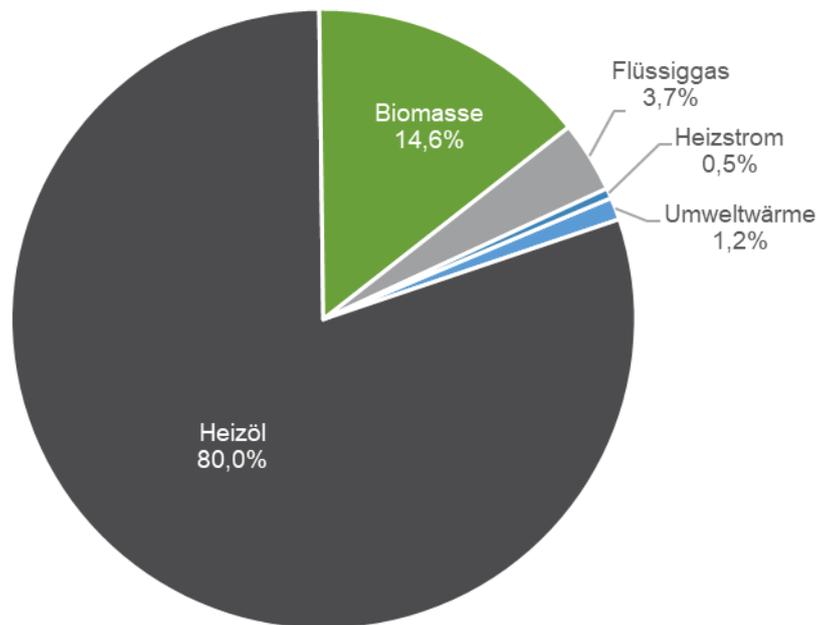


Abbildung 44 Verteilung der Energieträger am Endenergieverbrauch für Wärmebereitstellung im Quartier, 2021

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich für das Quartier in Abbildung 45 eine Pro-Kopf-Emission zwischen 4,5 und 4,6 t CO<sub>2</sub>-eq. Im Vergleich dazu werden die deutschlandweiten Emissionen pro Kopf für alle Sektoren und speziell für private Haushalte dargestellt. Da der Verkehr auf Quartiersebene ausgenommen ist und in den nationalen Daten enthalten bleibt, liegen die Werte für das Quartier erwartungsgemäß deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Da im Quartier Bingenheim Nord 97,4% der Emissionen von privaten Haushalten stammen, wird für Vergleichszwecke der entsprechende Deutschlandwert für diesen Sektor herangezogen.

Hier liegen die Pro-Kopf-Emissionen durchgehend um 2,3 bis 2,5 t CO<sub>2</sub>-eq über dem deutschlandweiten Durchschnitt. Eine Ursache hierfür liegt in der Zusammensetzung des Raumwärmemixes: Knapp 75 % der Wärme im Quartier stammen aus fossilen Energieträgern (vgl. Abbildung 44), während es im deutschen Raumwärmemix nur 64 % sind.<sup>34</sup> Zudem beträgt die Pro-Kopf-Wohnfläche mit 83,6 m<sup>2</sup>/EW im Quartier signifikant mehr als der deutsche Durchschnitt von 47,7 m<sup>2</sup>/EW.<sup>35</sup> Ein größerer Wohnraum pro Kopf führt zu einem höheren spezifischen Energieverbrauch und damit zu höheren Treibhausgas-Emissionen.

Da die nicht-leitungsgebundenen Energieverbrauchsdaten nur eine Momentaufnahme bieten, hat der Verlauf eine geringe Aussagekraft. Die quartierspezifischen Einwohnerzahlen wurden von der Kommune bereitgestellt.

<sup>34</sup> Prognos AG (2020).

<sup>35</sup> Umweltbundesamt (2023a).

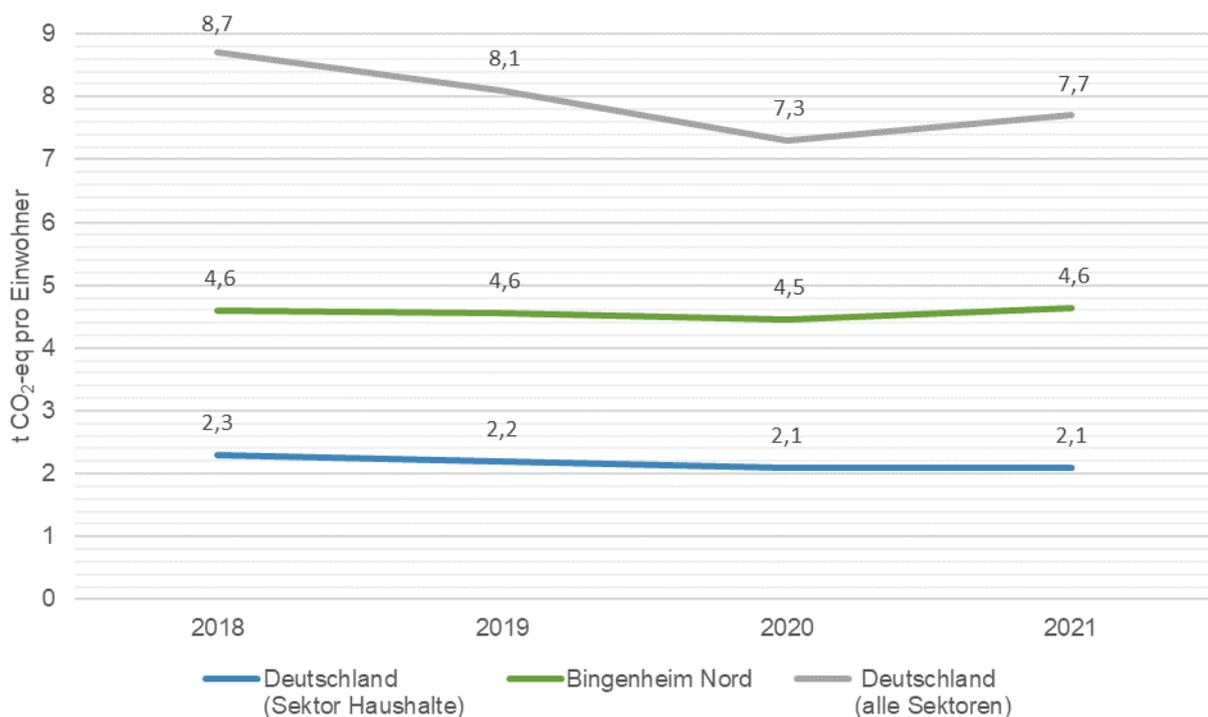


Abbildung 45 Entwicklung der spezifischen THG-Emissionen des Sektors private Haushalte im Quartier und in Deutschland; 2018 bis 2021<sup>36</sup>

## Erneuerbare Stromerzeugung

Die Hauptbilanz wird – um einerseits die Vergleichbarkeit zwischen den Bilanzen verschiedener Kommunen zu gewährleisten und andererseits aufgrund der Tatsache, dass jeder Stromverbraucher seinen Energieversorger frei wählen kann – mit dem Emissionsfaktor für den deutschen Strommix berechnet. Demgegenüber wird an dieser Stelle informativ dargestellt, welcher Teil des bilanzierten Stromverbrauchs zumindest theoretisch über lokale erneuerbare Stromerzeugung auf dem Gebiet des Quartiers gedeckt werden kann. Die Volatilität der erneuerbaren Stromerzeugung wird dabei nicht beachtet, weswegen folgend die Spezifizierung „bilanziell“ zum Beispiel für den notwendigen Stromimport genutzt wird.

Als Datengrundlage dienen die Informationen des Stromnetzbetreibers bezüglich der Einspeisung durch Photovoltaikanlagen. Angaben zur Anzahl von Solarthermieanlagen im Quartier lagen nicht vor.

Im Betrachtungsgebiet wurden im Jahr 2021 225 MWh erneuerbarer Strom durch Photovoltaik-Anlagen erzeugt. Abbildung 46 zeigt, dass im Jahr 2021 bilanziell ca. 17,7 % des Stromverbrauchs durch Stromerzeuger im Quartier gedeckt werden konnte. Rein bilanziell war somit ein Stromimport von mindestens 82,3 % nötig.

<sup>36</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#entwicklung-von-bevolkerung-und-wohnungsbestand-in-bundeslandern-unterschiedlich>

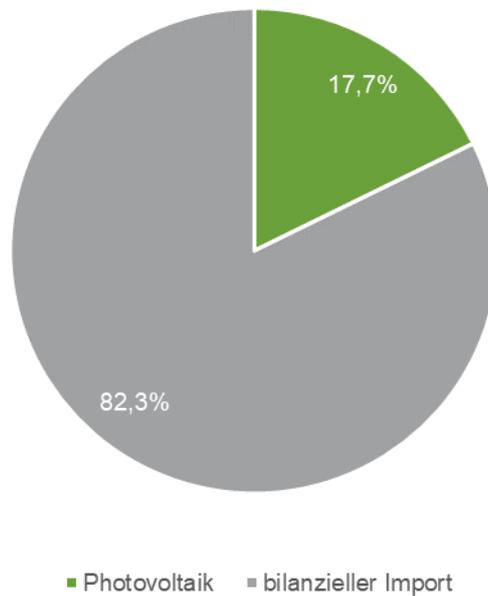


Abbildung 46 Anteil erneuerbarer Stromerzeugung im Quartier im Jahr 2021

## Kommunale Einrichtungen

Im Nachfolgenden sind die Energieverbräuche und THG-Emissionen der kommunalen Gebäude für die Jahre 2018 bis 2021 dargestellt (Abbildung 47 und Abbildung 48). Neben den absoluten Werten sind auch die Anteile am Endenergieverbrauch aufgezeigt. Im Quartier Bingenheim Nord gibt es nur wenige und im betrachteten Zeitraum teilweise unbeheizte kommunale Liegenschaften. Der Energieträger für die Wärmeversorgung beschränkt sich dabei auf Strom. Der Energieträger Heizstrom macht zwischen 16 und 32 % des Endenergieverbrauchs und der zugehörigen THG-Emissionen aus. Da für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung und der Gebäude sowie für den Heizstrom der Emissionsfaktor des Bundesstrommix verwendet wird, sind die jeweiligen Anteile am Endenergieverbrauch sowie an den THG-Emissionen identisch.

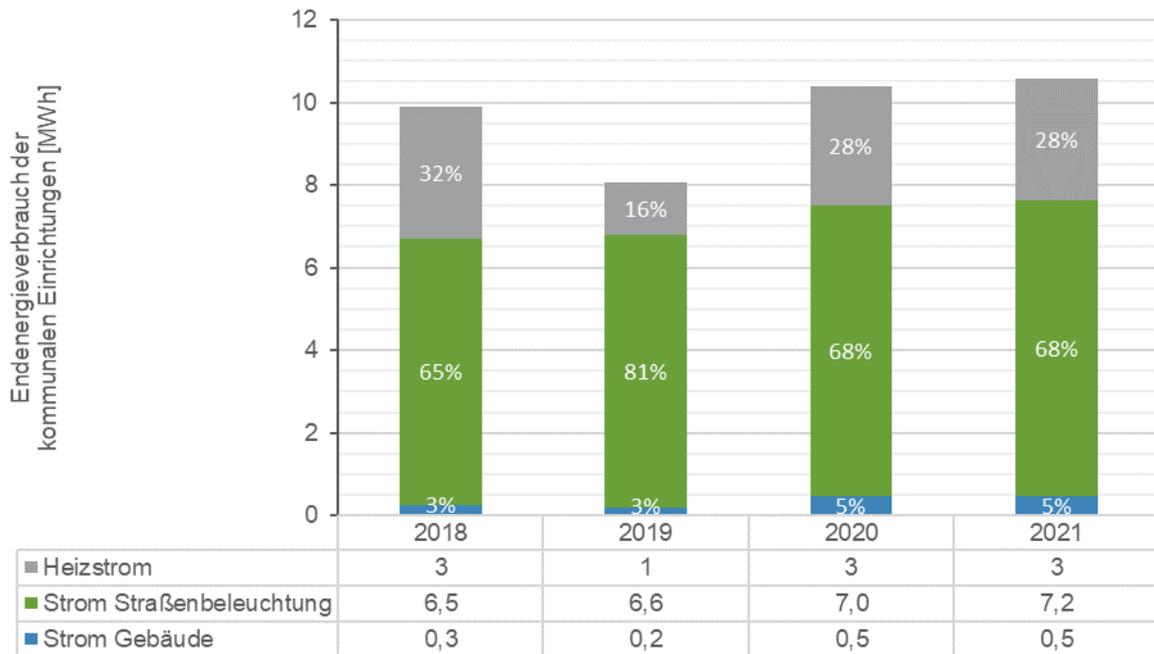


Abbildung 47 Verlauf des kommunalen Endenergieverbrauchs, 2018-2021

Insgesamt lässt sich über den Betrachtungszeitraum sowohl bei der Straßenbeleuchtung als auch bei den Gebäuden ein Anstieg des Endenergieverbrauchs und somit auch der THG-Emissionen feststellen, der Verbrauch an Heizstrom bleibt mit Ausnahme des Jahres 2019 konstant.

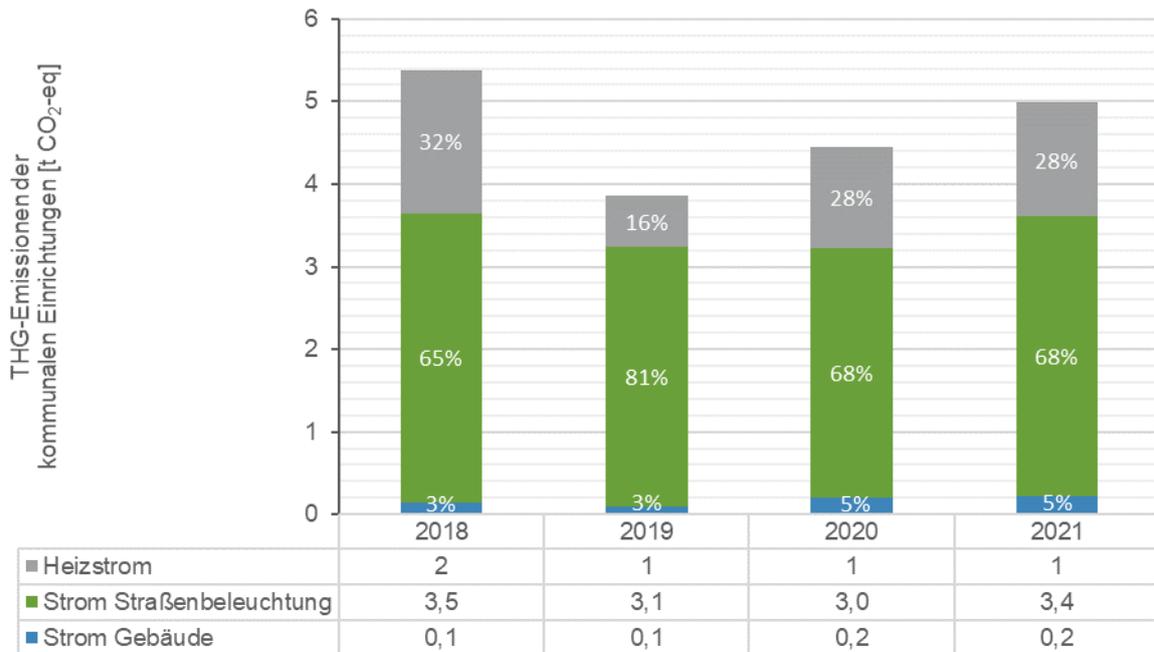


Abbildung 48 Verlauf der kommunalen THG-Emissionen, 2018-2021

## 4 Potenzialanalyse

In diesem Kapitel werden Potenziale im Gebäudebestand, zur Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie in den Bereichen Mobilität und Klimafolgenanpassung aufgezeigt. Die ergebnisoffene Potenzialanalyse wird den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten in Kapitel 7 vorangestellt, da Potenziale in der Regel nicht ihre Gültigkeit verlieren. So werden etwaige variable Restriktionen wie z.B. der Denkmalschutz nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie der Potenzialbegriff während der Konzeptbearbeitung geschärft wird, um zu realistischen Umsetzungsmöglichkeiten zu gelangen.

Tabelle 7 Definition des Potenzialbegriffs

Potenzial	Beschreibung
Theoretisch	Maximal mögliches Potenzial ohne Einschränkungen
Technisch	Berücksichtigung technischer Möglichkeiten sowie rechtlicher und ökologischer Beschränkungen
Wirtschaftlich	Ökonomisch sinnvoll erschließbares Potenzial unter Berücksichtigung von Investitionskosten, Wärmegestehungskosten, Annuitäten und Sensitivitäten

### 4.1 Gebäudebestand

Um den Einfluss einer zunehmenden Sanierung der Bestandsbauten auf die bisherigen Betrachtungen aufzuzeigen, erfolgt eine weitere Bedarfsanalyse. Auf Grundlage des ermittelten Gebäudealters sowie des Sanierungszustandes mittels Geodaten, realen Verbrauchsdaten und einer Begehung, kann eine Hochrechnung des Sanierungspotenzials eines jeden erfassten Objektes im Quartier vorgenommen werden. Die genaue Verortung der Betrachtungsgebiete ist der Abbildung 49 zu entnehmen.

Die Potenzialanalyse der begangenen Referenzgebäude erfolgt zusammen mit den Maßnahmenempfehlungen in den Gebäudesteckbriefen im Anhang.

### 4.1.1 Sanierungsgebiete

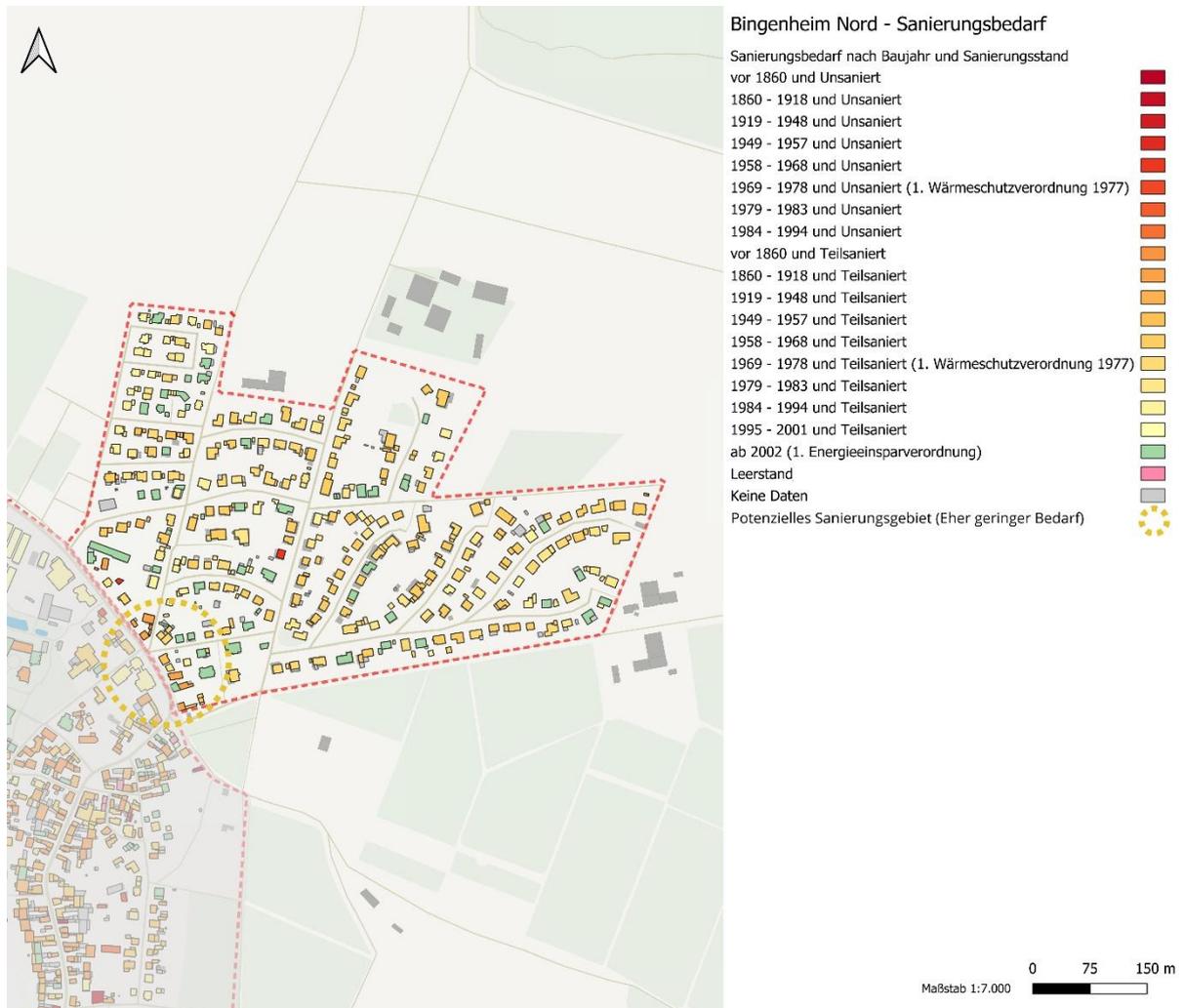


Abbildung 49 Potenzielle Sanierungsgebiete nach Sanierungszustand und Baujahr

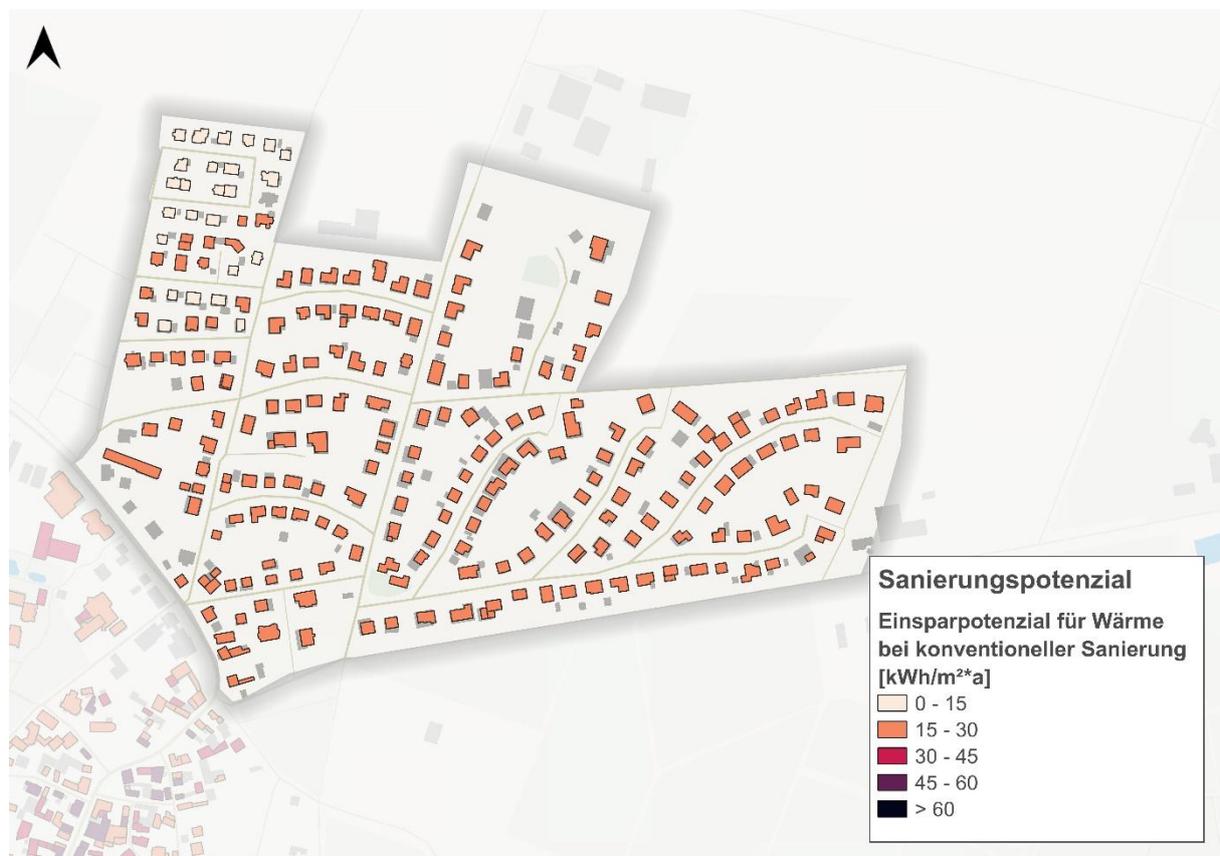


Abbildung 50 Einsparpotenzial für Wärme im Falle einer konventionellen Sanierung

Entsprechend den spezifischen Bedarfskennwerten nach der Gebäudetypologie für Wohn- und Nichtwohngebäude in einem konventionell sanierten Zustand wird die Analyse aus Kapitel 3.1 erneut durchgeführt.

Die konventionelle Sanierung beschreibt einen erwarteten energetischen Zustand eines Gebäudes nach vollständiger Sanierung der Bauteile, welcher den heutigen Gebäudeeffizienzstandard (vergleichbar GEG) darstellt. Die Entscheidung, inwieweit ein Nichtwohngebäude in dieses Szenario aufgenommen wird, erfolgt entsprechend der Kategorisierung der Gebäude. So werden beispielsweise Sanierungen an Gewerbeimmobilien und vielen öffentlichen Gebäuden angenommen, wohingegen Kirchen und Schlösser nicht berücksichtigt werden. Da für den sanierten Zustand von diversen Nichtwohngebäuden jedoch keine eindeutige Zuordnung<sup>37</sup> von Bedarfskennwerten möglich ist, wird der Sanierungsgrad – angelehnt an den Wert von 0,71 für Wohngebäude – herangezogen.

Der energetische Zustand der Bestandsgebäude stellt in Bezug auf die Wärmeversorgung ein Hindernis für eine umfassende erneuerbare Energieversorgung dar. Dass in der Sanierung öffentlicher und privater Gebäude hohes Potenzial liegt, wird in Tabelle 8 sowie Abbildung 50

<sup>37</sup> Eine Möglichkeit besteht in der Festlegung eines festen Werts nach KfW-Effizienzstandard. Die Bewertung würde allerdings eine Einzelanalyse aller Gebäudetypen erfordern und ist zudem von der jeweiligen Kubatur des Gebäudes abhängig.

ersichtlich. Der Wärmebedarf in Bingenheim Nord lässt sich durch eine konventionelle Sanierung insgesamt um 1,16 GWh/a (14,45 % des Wärmebedarfs im unsanierten Zustand) reduzieren.

Tabelle 8 Analyse der Wärmebedarfe mit konventioneller Sanierung

ges. WB [MWh]	ges. WB Wohnen [MWh]	ges. WB Nicht-Wohnen [MWh]	Differenz Sanierungspotenzial [MWh]	Einsparpotenzial [%]
8.008,41	7.852,06	85,40	1.157,14	14,45

Im Rahmen der Grundlagenanalyse wurden hohe Potenziale im Energiebereich im betrachteten Umgriff des integrierten Quartierskonzepts ermittelt. Die hohen Potenziale liegen in der energetischen Sanierung der Gebäude und der Installation von PV-Anlagen.

Weitere Potenziale liegen in der Fassadenbegrünung und der Dachbegrünung. Im Kapitel „Energieeinsparung durch energetische Sanierung“ werden die Potenziale im Gebäudebestand näher analysiert. Die Bestandsgebäude und die ausgewählten Referenzgebäude weisen aufgrund der Baujahre und des Sanierungszustandes ein hohes Sanierungspotenzial auf. Ein weiterer Bestandteil des Bereichs Energie ist die Ermittlung und Darstellung der Potenziale der Straßenbeleuchtung im Umgriff des integrierten Quartierskonzepts

#### 4.1.2 Energieeinsparung durch Energetische Sanierung

Im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und der zunehmenden Notwendigkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, gewinnt die energetische Sanierung von Gebäuden vermehrt an Bedeutung. Sie ist ein entscheidender Faktor, um die Treibhausgasemissionen zu verringern, den Energieverbrauch zu optimieren und eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten.

Im Fokus dieses Kapitels steht vor diesem Hintergrund die energetische Sanierung der Referenzgebäude hinsichtlich Klimaneutralität. Grundlage hierzu ist die Ausgangsanalyse im vorherigen Kapitel.

In der Potenzialanalyse werden die Gebäude zum einen hinsichtlich einer Sanierung zu Einzelmaßnahmen gemäß Anforderungen nach GEG untersucht und zum anderen zu einer Sanierung zum Effizienzgebäude. Je nach Ausgangslage und technischen Möglichkeiten wurde ein möglichst hoher Effizienzstandard angestrebt. Für Referenzgebäude, die nicht unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehen, wurden die Standards 40, 55 und 70 angestrebt. Für Referenzgebäude, die unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehen, wurden die Standards 70, 85 und 160 (Denkmal) angestrebt.

Hierzu gilt zu beachten, dass aus wirtschaftlichen Gründen konventionelle Baustoffe betrachtet wurden.

Auch wenn die Gebäude teilweise bereits energetisch saniert wurden, reicht dies nicht aus, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Hierbei bedarf es einer umfassenden energetischen Sanierung.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden diverse Herausforderungen und Hindernisse identifiziert, welche im Folgenden kurz vorgestellt werden. Bei Referenzgebäuden mit Denkmal- oder Ensembleschutz bestehen technische Einschränkungen hinsichtlich der Ausführung und der Dämmstoffdicke. So können Außenwände (insbesondere Fachwerkwände) nur mit einer Innendämmung mit geringerer maximaler Dicke als bei vergleichbaren WDVS-Systemen gedämmt werden. Ebenso kommen bei geneigten Dächern nur Zwischen- und Untersparrendämmungen in Frage, was zu geringeren Gesamtdämmstoffdicken und vergleichsweise höheren U-Werten führt.

Eine weitere Herausforderung für alle Referenzgebäude stellt die Maßnahme Dämmung der Bodenplatte gegen Erdreich dar. Aufgrund der geringen Deckenhöhen ist die Dämmstärke der Bodenplatte gegen Erdreich begrenzt. Daraus resultieren hohe U-Werte, die dazu führen, dass diese Maßnahme bei allen Referenzgebäuden als Einzelmaßnahme durch das BAFA nicht förderfähig ist. Zusätzlich gibt es Einschränkungen bei der Auswahl der Wärmeerzeuger in den Sanierungsvarianten. Grund hierfür ist das vorhandene Flächendenkmal in den Untersuchungsgebieten.

## Referenzgebäude H

Für die energetischen Berechnungen wurden für alle Objekte die gleichen Parameter wie spezifische Energiekosten für die Energieträger Heizöl, Erdgas, Holzpellets, Holz als Stückgut und Strom, sowie Energiekostensteigerung und Kalkulationszinssatz gewählt, um die Gebäude vergleichbar zu machen. Nähere Informationen zu den Parametern sind dem Anhang zu entnehmen. Der Primärenergiefaktor und Emissionsfaktor werden nach GEG Anhang 4 bzw. 9 bestimmt. Detaillierte Informationen hierzu sind ebenfalls dem Anhang zu entnehmen. Die energetische Sanierung wird unterteilt in Maßnahmen an der Gebäudehülle und Maßnahmen an der TGA (Heizung, Lüftung, Trinkwarmwasser). Die Bewertung des Gebäudes erfolgt anhand des Primärenergiebedarfs, des Endenergiebedarfs, der jährlichen Energiekosteneinsparung, der Amortisation und der CO<sub>2</sub>-Einsparung.

Die detaillierte Bewertung der einzelnen Gebäude erfolgt in Steckbriefen. Diese umfassen den Handlungsbedarf in den Bereichen der Gebäudehülle, Heizung, Lüftung, Trinkwarmwasser, Digitalisierung, Erneuerbare Energien, Barrierefreiheit sowie mögliche Förderungen. Ebenso gibt es eine Übersicht der angenommenen U-Werte im Ist-Zustand mit einem Vergleich nach GEG. Die detaillierten Informationen sind im Steckbrief im Anhang zu finden.

Eine Übersicht über das Referenzgebäude H ist in einem Teil des Steckbriefs auf den folgenden Seiten zu finden. Der Handlungsbedarf wird durch verschiedene Icons dargestellt, um einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen zu geben. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist ebenfalls in diesem Steckbrief enthalten. Der Primär-

energiebedarf und der Endenergiebedarf der einzelnen Maßnahmen und Effizienzgebäude sind im Anhang dargestellt.

Im Folgenden werden die Icons der einzelnen Sanierungsmaßnahmen erläutert, die in den nachfolgenden Steckbriefen verwendet werden.

Tabelle 9 Übersicht der Icons der empfohlenen Sanierungsmaßnahmen

Maßnahmen der Gebäudehülle	Maßnahmen der TGA und erneuerbarer Energien
 Bodenplatte gegen Erdreich, Kellerdecke gegen unbeheizt, Boden gegen Außenluft	 Heizung
 Dach	 Trinkwarmwasser
 Außenwand gegen Außenluft/gegen Erdreich/Innenwand gegen unbeheizt	 Photovoltaik
 Fenster/Fenstertüren	 Lüftung
 Fenster/Fenstertüren	

Die energetische Sanierung von Referenzgebäude H birgt ein mittleres Einsparpotenzial, da das Gebäude mit Baujahr 1995 vergleichsweise Jung ist, sich jedoch im Energetischen Ursprungszustand befindet. Dies ist in den Einsparungen in den nachfolgenden Grafiken beim Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Wirtschaftlichkeit zu erkennen. Der Grafik der Wirtschaftlichkeit ist zu entnehmen, dass die größten Einsparungen der Gebäudehülle durch die Sanierung der Außenwände erzielt werden können. Diese sind jedoch aufgrund des vergleichsweise guten Ausgangszustandes nicht hoch genug, um eine Amortisation der Maßnahme innerhalb der Nutzungsdauer des Bauteils zu erzielen. Die Sanierung der TGA wäre bei diesem Gebäude ebenso unwirtschaftlich. Lediglich Einzelmaßnahmen der TGA, wie das Durchführen eines hydraulischen Abgleichs, oder die Installation einer PV Anlage würden sich nach ca. 11,6 Jahren bzw. ca. 15 Jahren amortisieren. Die Sanierung zu den Effizienzgebäuden würden sich nicht amortisieren, da die Einsparungen hier zu gering sind, um die höheren Investitionskosten durch den vergleichsweise guten Ausgangszustand auszugleichen. Das Gebäude erreicht sowohl das Effizienzhaus 55 als auch 70 und 85. Für das vorliegende Referenzgebäude wurde ebenfalls die Möglichkeit untersucht im Zuge der Sanierung zum Effizienzhaus den Bestandwärmeerzeuger durch einen Biomassekessel auszutauschen. Es zeigt sich, dass die Investitionskosten in diesen Varianten geringer sind, was eine schnellere

Amortisation bewirkt. Weiterhin zeigt sich, dass auch in den Varianten mit Biomassekessel eine Amortisation der Sanierung zum Effizienzhaus nicht erreicht wird.

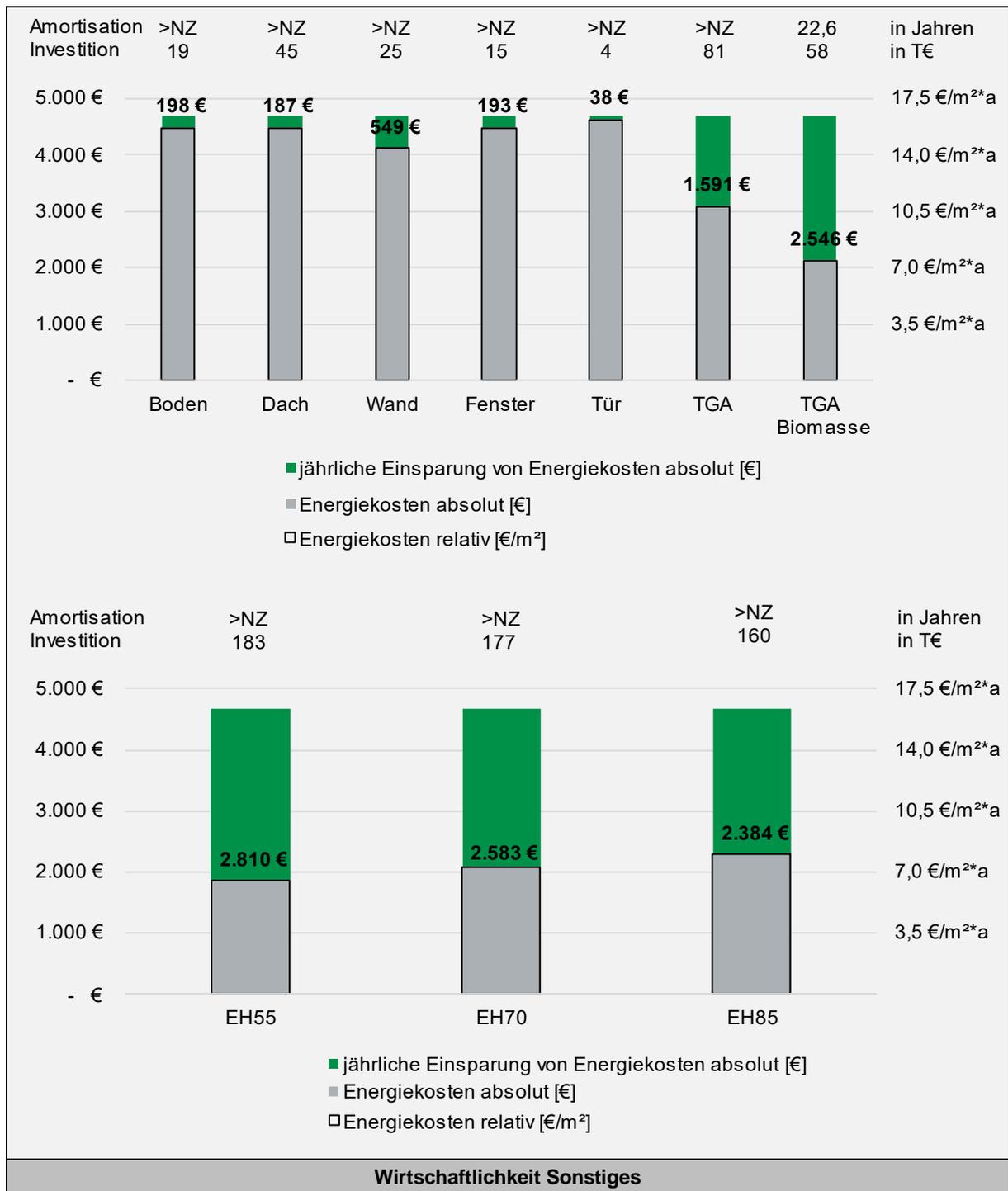
Tabelle 10 Referenzgebäude H

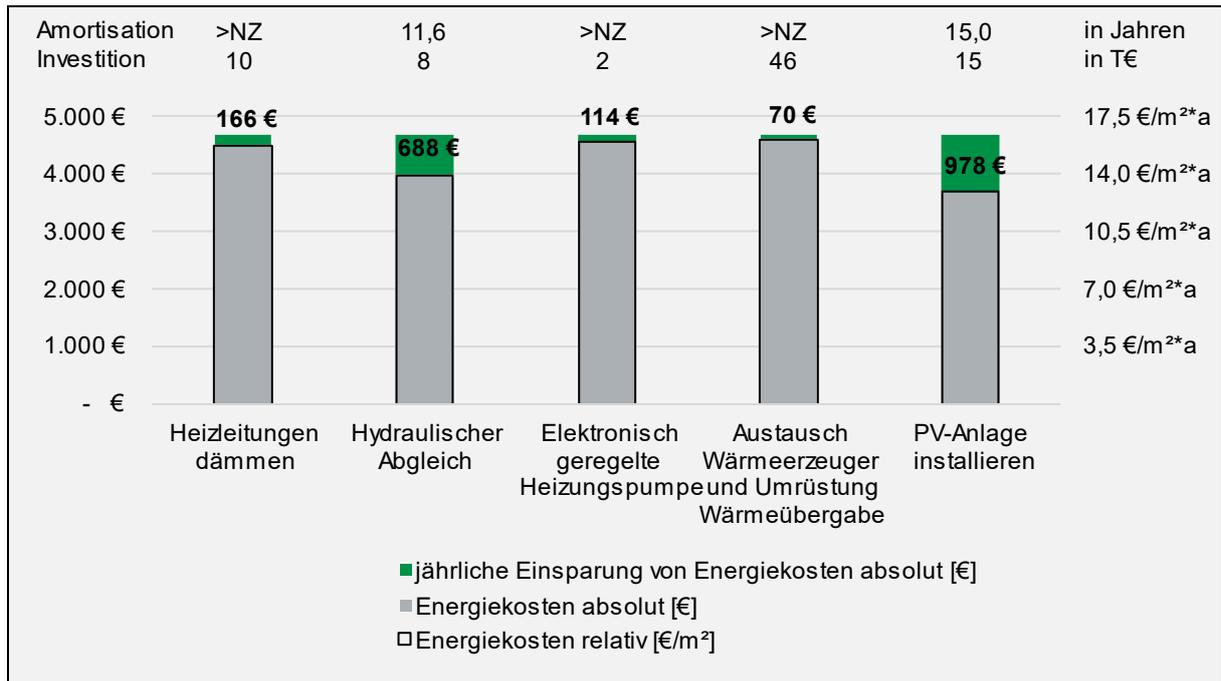
Fotodokumentation
<b>Einordnung des Gebäudes</b>

<b>Handlungsbedarf für die energetische Optimierung</b>

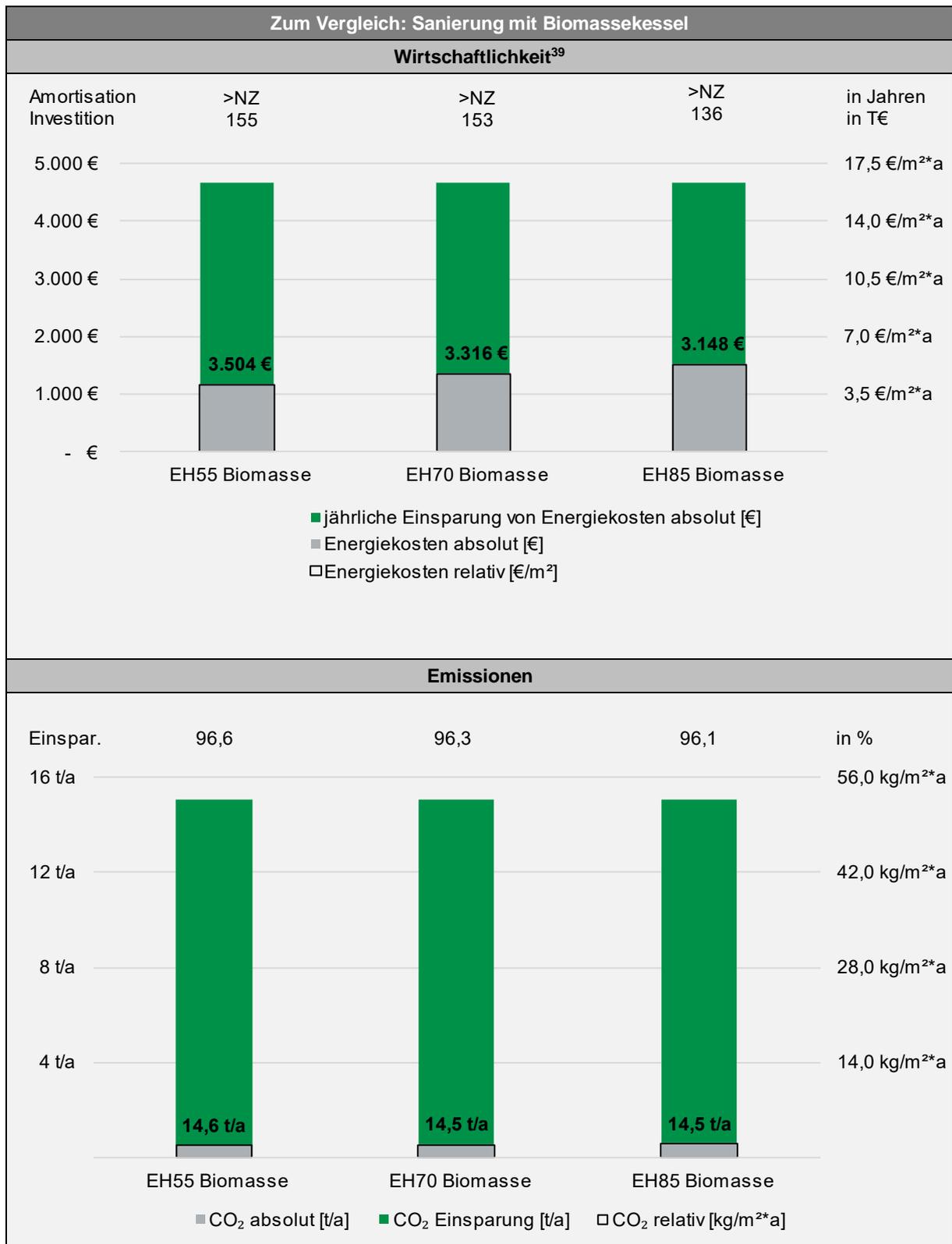
<b>Ergebnisse der Sanierung</b>
<b>Wirtschaftlichkeit<sup>38</sup></b>

<sup>38</sup> „>NZ“ – Die Amortisationszeit ist größer als die Nutzungszeit









<sup>39</sup> „>NZ“ – Die Amortisationszeit ist größer als die Nutzungszeit

## Fazit

Wie bereits in der Ausgangsanalyse dargestellt, besteht im Gebäudebestand ein hohes Sanierungspotenzial. Gerade für unsanierte Gebäude können durch die Energetische Sanierung erhebliche Einsparungen erzielt werden. Wie die Untersuchungen am Referenzgebäude H zeigen, ist es bei vergleichsweise jungen Bestandsbauten mit Bestandsdämmung der Außenbauteile mitunter kompliziert eine Wirtschaftlichkeit bei der Sanierung herzustellen. Dennoch ist die Sanierung zu einem Effizienzhaus ein wichtiges Mittel, um den Gebäudeenergiebedarf und somit auch die THG-Emissionen zu senken. Durch die Entwicklung zusätzlicher Förderprogramme auf Kommunal- und Landesebene können Anreize geschaffen werden, um auch jene Gebäudeeigentümer zu erreichen, für deren Gebäude eine Sanierung mit den herkömmlichen Fördermitteln unwirtschaftlich wäre. Auf diese Weise kann ein Beitrag zur Steigerung der Sanierungsrate genommen werden. In jedem Fall sollten Gebäude, für die eine Komplexsanierung zum Effizienzhaus durchgeführt werden soll, einer Einzelfallüberprüfung unterzogen werden.

### 4.1.3 Nachhaltige Materialien

In folgender Abbildung werden drei verschiedene Möglichkeiten zur Errichtung einer Außenwand für ein Effizienzhaus 40 verglichen. Es wird deutlich, dass je nach Materialauswahl sowohl die Baukosten der Wand als auch die dabei entstehenden Emissionen voneinander abweichen.

Als erstes Beispiel wird die sehr übliche Kombination aus einem Porenbetonstein als tragendes Material mit einem Wärmedämmverbundsystem aus erdölbasiertem expandiertem Polystyrolschaum (EPS) dargestellt. Dieser Wandaufbau weist besonders niedrige Investitionskosten auf und ist den ausführenden Gewerken sehr bekannt. Durch die feste Klebverbindung ist eine sortenreine Trennung jedoch praktisch unmöglich und das Material wird von einigen Experten bereits heute als Sondermüll angesehen. Die Bauherren könnten daher bei späteren Sanierungen stark erhöhte Entsorgungskosten bekommen, die zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht seriös in Zahlen abbildbar ist.

Der zweite Wandaufbau ist ein zweischaliges Mauerwerk mit Kerndämmung aus einem mineralischen Dämmstoff. Kalksandstein ist neben Porenbeton ein sehr gängig eingesetztes Material für Wohngebäude und Mineralwolle zählt zu den am häufigsten verwendeten Dämmmaterialien, da diese nicht brennbar ist und somit auch gern bei mehrgeschossigen Gebäuden genutzt wird. Der Verblendklinker ist langfristiger Witterungsschutz und Schmuckelement.

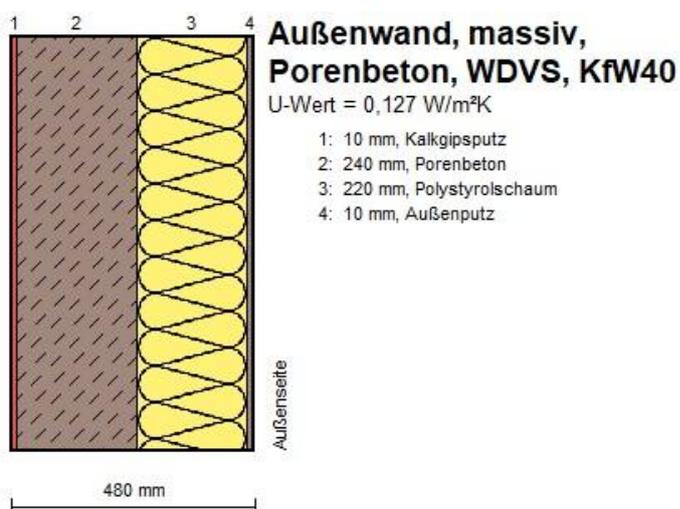
Als dritter Wandaufbau wird die, in den letzten Jahren deutlich an Marktanteil gestiegene Holzrahmenkonstruktion, dargestellt. Im Jahr 2020 sind bereits 20 % aller genehmigten Wohnhäuser in Deutschland als Holzbauweise errichtet wurden.<sup>40</sup> Neben den ökologischen Argumenten

---

<sup>40</sup> Vgl. Statista (2021)

eines nachwachsenden Rohstoffes und der Möglichkeit der CO<sub>2</sub>-Speicherung im Baumaterial als aktiver Beitrag zum Klimaschutz, ist vor allem auch die sehr kurze Bauerrichtungszeit durch Vorfertigung ein klarer Vorteil für den Holzrahmenbau. Da eine Vollholzkonstruktion ökologisch nicht optimal und zugleich deutlich teuer ist, wurde hier die für den Wohnungsbau üblichere Rahmenbaukonstruktion gewählt, welche mit einem ökologischen Dämmstoff kombiniert wird. Inzwischen liegen die Kosten für die Dämmmaterialien Zellulose (meist aus Altpapier hergestellt) und Holzfaser (häufig Reststoffe der Sägewerke) in einem vergleichbaren Maß zu konventionellen Dämmstoffen wie Mineralwolle. Alle Herstellkosten wurden aus Datenbanken von real abgerechneten Projekten entnommen und sollen eine Indikation darstellen. Spezifische kurzfristige Schwankungen der Rohstoffpreise wie im Sommer 2021 durch Engpässe oder die Preisentwicklung auf Grund des Ukraine-Konflikts sind in der Datenbank kaum bis nicht abgebildet. Können Anhand von entsprechenden Faktoren aber überschlägig berücksichtigt werden. Die konkreten Kosten zum Zeitpunkt der Errichtung können ohne genaue Planungunterlagen ebenfalls nicht exakt bestimmt werden. Daher ist dies als grobe Kostenabschätzung zu verstehen, bei der zukünftige Trends nicht enthalten sind.

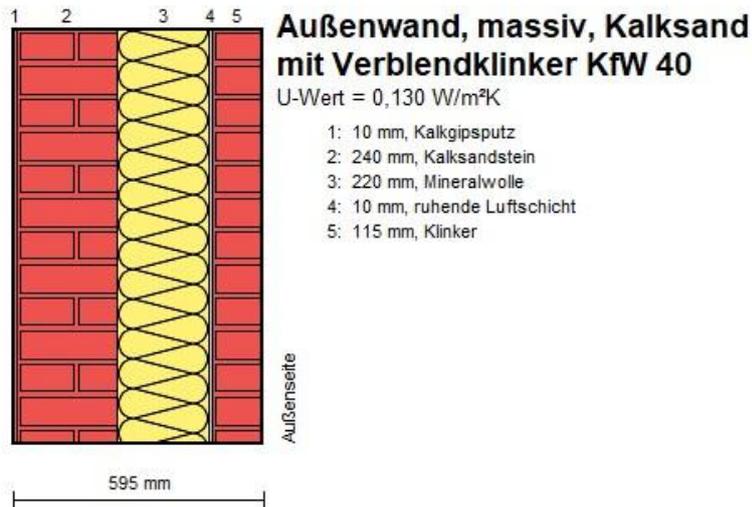
Der Vergleich verdeutlicht, dass es viele Wege mit individuellen Vor- und Nachteilen gibt. Im Sinne einer klimagerechten Quartiersentwicklung sollten neben den reinen Startparameter wie Investitionskosten jedoch auch spätere Auswirkungen im Betrieb bis zum Rückbau der Gebäude betrachtet werden. Auch Themen der Wohngesundheit und emissionsarmen Baustelle sollten im späteren Planungsablauf mit bedacht werden. Abschließend ist zu betonen, dass klimaschonendes Bauen bei guter Planung und Ausführung über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet nicht teurer sein muss als die aktuell noch überwiegende konventionelle Bauweise. Wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit eingerechnet und spätere Folgen in der Nutzungsphase für Mensch und Material mitbetrachtet, dann ergeben sich klare Vorteile für die Verwendung nachhaltiger Materialien.



**Baukonstruktion 1**

GWP = 2,24 kg CO<sub>2äq</sub>/m<sup>2</sup>NGF<sub>A</sub>

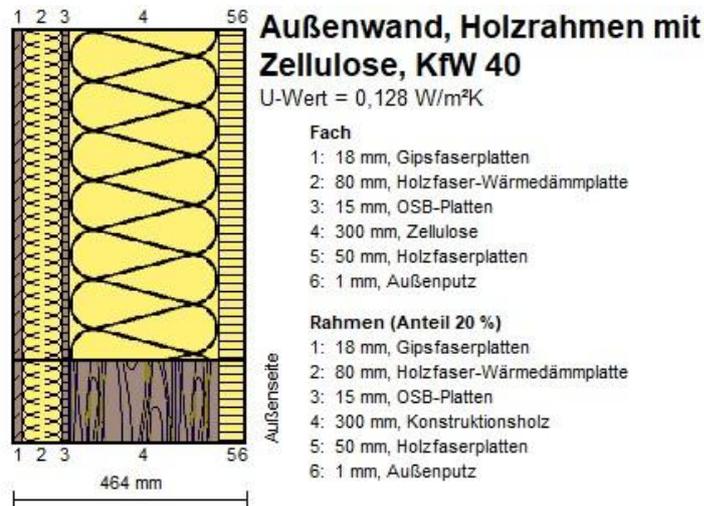
Herstellkosten = 165,43 €/m<sup>2</sup>



**Baukonstruktion 2**

GWP = 2,38 kg CO<sub>2äq</sub>/m<sup>2</sup><sub>NGFA</sub>

Herstellkosten = 204,58 €/m<sup>2</sup>



**Baukonstruktion 3**

GWP = 0,34 kg CO<sub>2äq</sub>/m<sup>2</sup><sub>NGFA</sub>

Herstellkosten = 208,76 €/m<sup>2</sup>

Abbildung 51 Nachhaltige Baukonstruktion verschiedener Außenwände

## 4.2 Infrastruktur und Energieversorgung

Im folgenden Kapitel werden die lokalen Potenziale für die Wärme- und Stromversorgung untersucht.

Wärmetauscher wie z.B. Wärmepumpen werden als Standard in der Betrachtung angesehen und gehören i.d.R. im Verbund mit der geothermischen Nutzung, der Umgebungsluft oder dem Grundwasser zur technischen Ausstattung.

Abbildung 52 zeigt erneuerbare Energiequellen sowie mögliche Bereitstellungspfade auf. Grün markiert (durchgezogener Rahmen) sind lokale Potenziale, die in der nachfolgenden Analyse betrachtet werden. Potenziale, die im Untersuchungsgebiet aufgrund der Analyse nicht in Frage kommen, verbleiben grau.

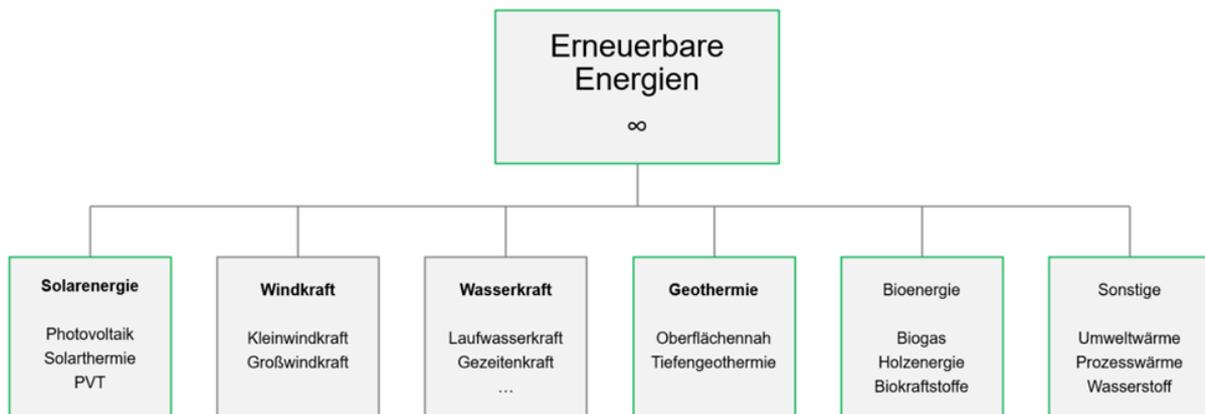


Abbildung 52 Erneuerbare Energiequellen und mögliche Bereitstellungspfade, Umweltwärme bezieht sich im Gegensatz zur Geothermie auf die Erdoberfläche (Umgebungsluft + Gewässer)

### 4.2.1 Solare Potenziale von Dachflächen

Als Basis für die Aussage zur solaren Dachflächennutzung der Gebäude werden georeferenzierte 3-D-Modelle auf der Grundlage der LOD2-Daten aller im Untersuchungsgebiet befindlichen Gebäude ausgewertet. Die Daten beinhalten die Gebäudegrundflächen, die Höhen sowie die Ausrichtung und Neigung der Dachflächen.

Mit einem Abschlag für Mindestabstände zur Dachkante und eventuelle Hindernisse auf der Dachfläche (z. B. Schornsteine) können die Flächen für eine solare Nutzung ermittelt werden. Der Abschlagswert wird beispielhaft für eine Auswahl an Dachflächen mit der Planungssoftware PV\*Sol eruiert und beträgt bei Flachdächern rund 40 % und bei Schrägdächern 90 %

des maximalen Flächenpotenzials. Aus den ermittelten Dachflächen kann das solare Potenzial über örtliche Strahlungsdaten<sup>41</sup> ermittelt werden.

Um das Potenzial eines Gebäudes zur solaren Eigennutzung zu bestimmen, wird das Ergebnis der Dachteilflächen auf das Gebäude aggregiert. Jede Dachteilfläche wird dafür dem entsprechenden Gebäude zugeordnet und eine Aussage entsprechend der am besten geeigneten Dachteilfläche für ein jedes Gebäude getroffen.

### Ergebnis der solaren Potenziale von Dachflächen

Für die solare Potenzialanalyse der Teildachflächen werden die Ergebnisse der solaren Potenzialanalyse in Form einer Karte des Betrachtungsgebiets mit einem Quartiersauszug in Abbildung 53 veranschaulicht. Darin werden die auf einer jeder Teilfläche eintreffenden Strahlungswerte farblich hervorgehoben. Flächen mit einer ungünstigen Ausrichtung und Neigung, beispielweise Richtung Norden, erreichen Strahlungswerte unter 700 kWh/m<sup>2</sup> und werden hellgelb bzw. orange abgebildet. Die farbliche Darstellung steigt mit zunehmenden Strahlungswerten in den roten Bereich und erreicht bei einer optimalen Ausrichtung und Neigung einen Wert von über 1.000 kWh/m<sup>2</sup>. Hohe Strahlungswerte werden dabei vorwiegend bei Flachdächern oder nach Süden ausgerichteten Dachflächen erreicht.

---

<sup>41</sup> Europäische Kommission (2023).

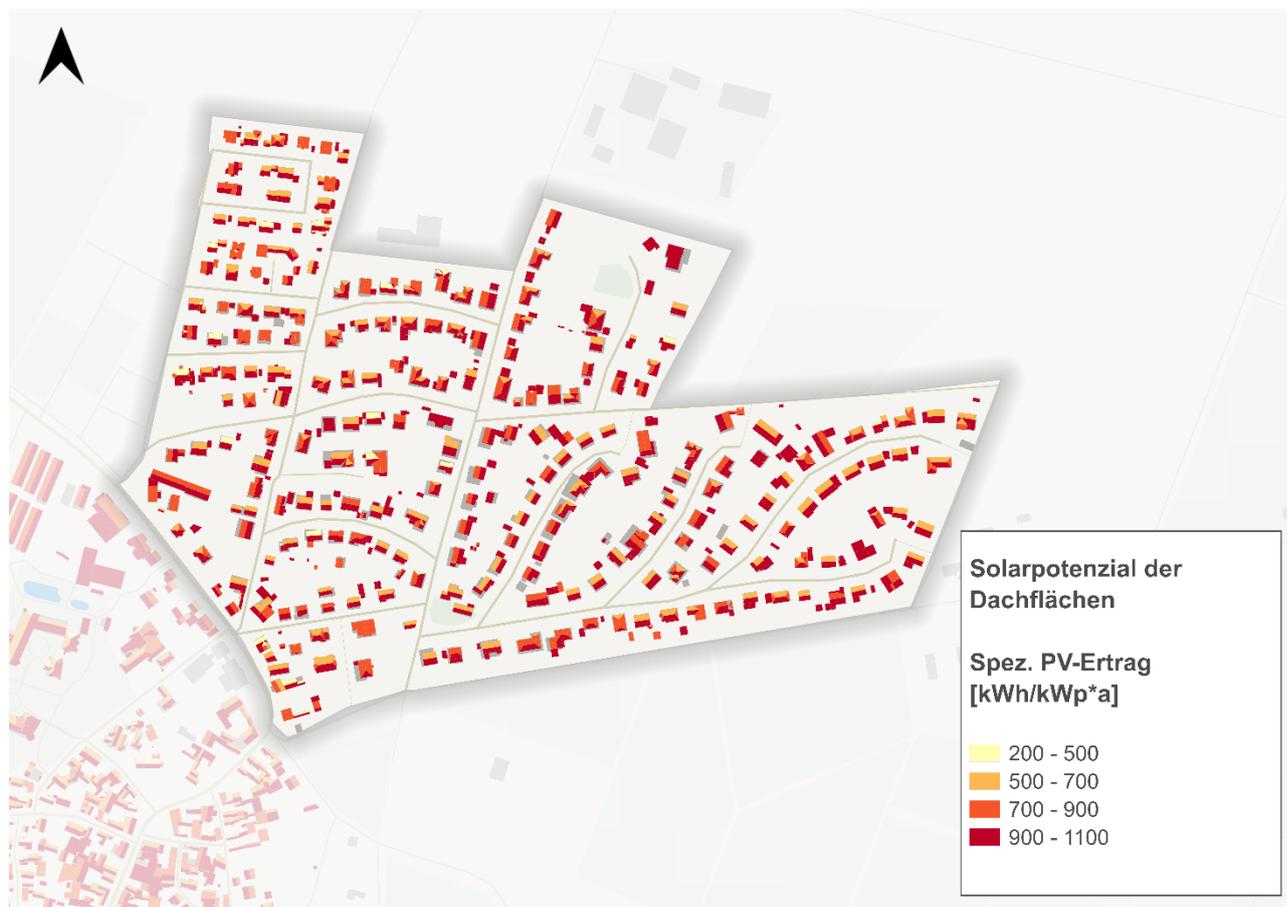


Abbildung 53 Solarpotenzial für einzelne Dachflächen

Aus den ermittelten Dachflächen und den jeweiligen spezifischen Ertragswerten lassen sich mit dem Solardachkataster die folgenden technischen und energetischen Angaben für jede Teildachfläche ausgeben:

- Modul- oder Kollektorfläche in m<sup>2</sup>
- Leistung in kW
- spezifischer Ertrag in kWh/kWp bzw. kWh/m<sup>2</sup>
- Jahresertrag in kWh/a

Um eine Aussage über den potenziellen Deckungsgrad einer solaren Dachanlage treffen zu können, wird über eine anschließende Lastganganalyse der solare Ertrag der Dachteilflächen mit dem Wärmebedarf der zugehörigen Gebäude verschnitten. Die Ergebnisse werden im Folgenden für Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen beschrieben.

Innerhalb Bingenheim Nord's ist eine Dachfläche von 44.417 m<sup>2</sup> für die Nutzung solarer Energieerzeugung mit Photovoltaik oder Solarthermie gut geeignet. Die Installation von PV- oder Solarthermieanlagen ist auf diesen Dächern grundsätzlich sinnvoll. In folgender Abbildung 54 ist die Aufteilung der gut geeigneten Dachflächen dargestellt.

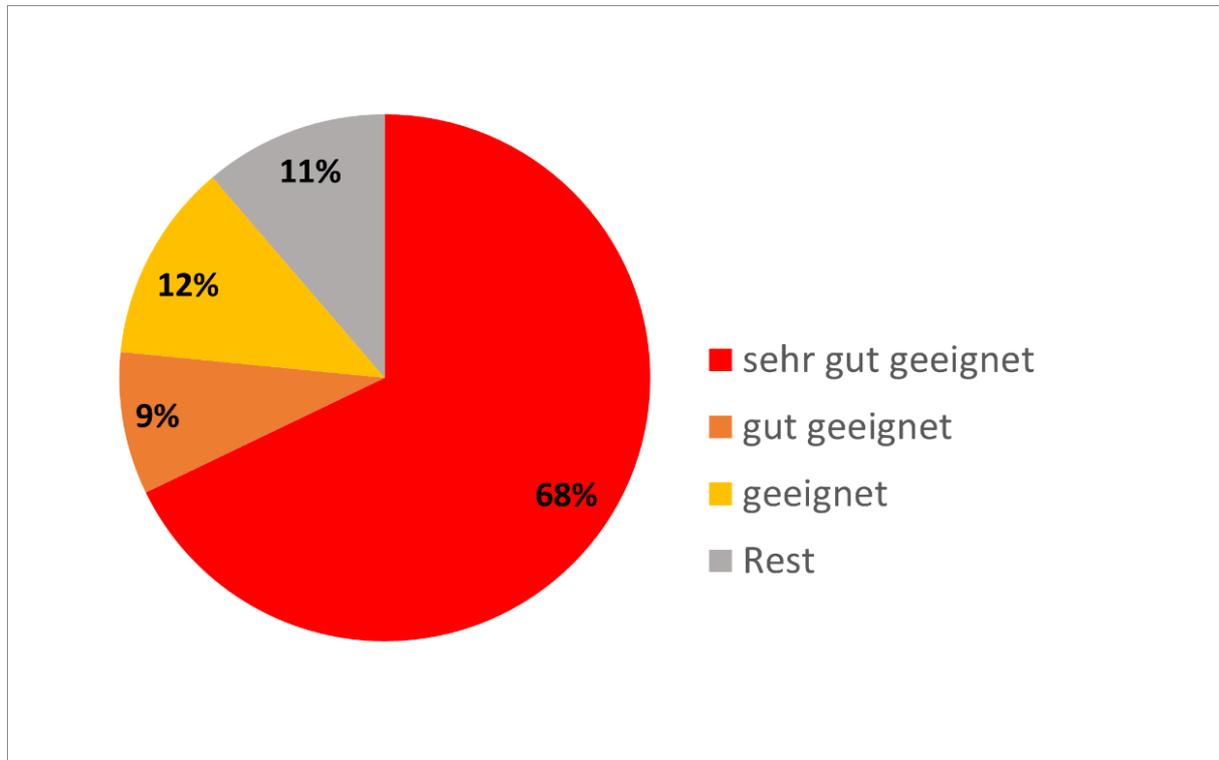


Abbildung 54 Anteil der Dachflächen mit hohem Potenzial zur solaren Energieerzeugung am Gesamtbestand der Dachflächen

Um dieses theoretische Potenzial bewerten zu können, bedarf es weiterer Betrachtungen im Hinblick auf die Statik der Dächer und weiterer Hemmnisse wie beispielsweise Denkmalschutz, welcher bei dem in Abbildung 55 dargestellten theoretischen Potenzial nicht berücksichtigt wurde.

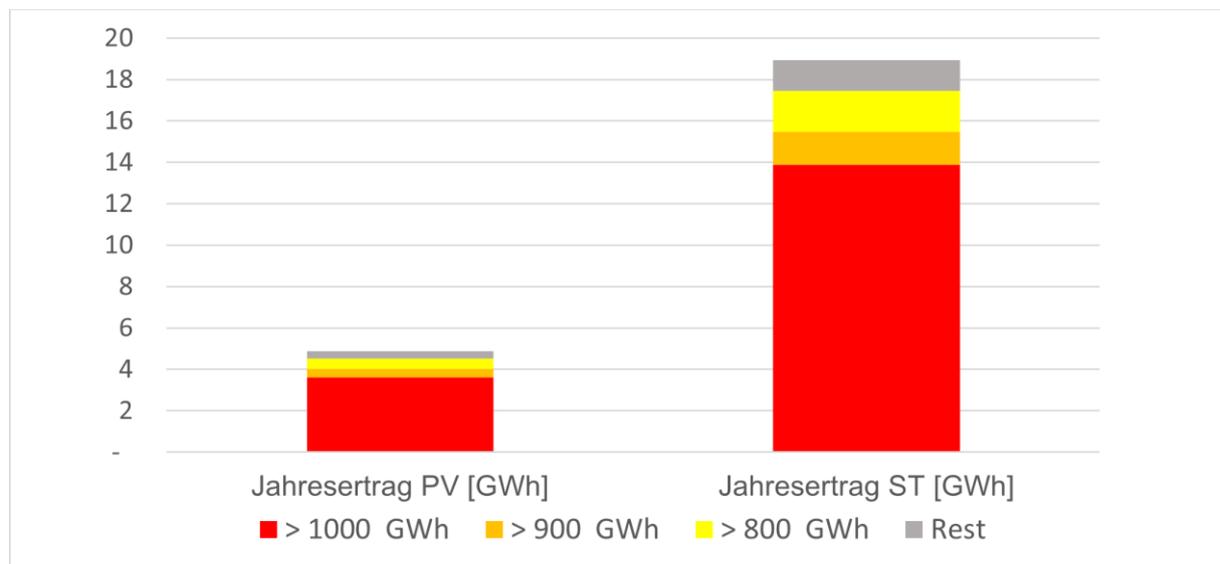


Abbildung 55 Solarer Ertrag der Dachflächen mit hohem Potenzial

Der ermittelte Energieverbrauch aller Gebäude innerhalb des Quartiers beträgt für Wärme 10.241 MWh jährlich. Damit ergibt sich ein theoretischer Deckungsanteil von 184 % für den Wärmebedarf. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Volatilität solarer Energieerzeugung ein geringerer Teil der erzeugten Energie direkt für die Deckung des Wärmebedarfs genutzt werden kann. Der ermittelte Energieverbrauch aller Gebäude für Strom beträgt 1.269 MWh jährlich. Damit ergibt sich ein theoretischer Deckungsanteil von 384 %.

Der Ertrag der solaren Energieerzeugung auf den Dachflächen ist besonders zu Tageszeiten hoch, an denen der Strombedarf in der Regel niedrig ist. Der erzeugte Strom fließt dann direkt in das öffentliche Netz. Dadurch fällt der reale Deckungsgrad in der Praxis geringer aus. Eine Möglichkeit, den Deckungsanteil zu erhöhen, besteht durch die Installation von Batteriespeichern. Inwieweit sich eine solche zusätzliche Investition lohnt, muss im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse im Einzelfall untersucht werden.

Tabelle 11 Übersicht der Ergebnisse der solaren Dachpotenziale

Spez. PV-Ertrag [kWh/kWp]	Dachfläche [m²]	Installierbare PV-Leistung [MW]	Jahresertrag PV [MWh]	Jahresertrag Solarthermie [MWh]
>1000	33.944	3,78	3.607	13.891
>900	4.370	0,55	406	1.589
>800	6.103	0,77	497	1.968
< 800	5.626	0,71	365	1.479
<b>gesamt</b>	<b>50.043</b>	<b>5,80</b>	<b>4.875</b>	<b>18.927</b>

## 4.2.2 Solare Potenziale von kommunalen Dachflächen

Die Dachflächen der kommunalen Gebäude wurden gesondert betrachtet. Insgesamt konnte in Bingenheim-Nord ein kommunales Gebäude ermittelt werden, welche sich für die Installation von PV- und oder Solarthermieanlagen grundsätzlich gut eignet (Strahlungsenergiemenge von mehr als 800 kWh, siehe Kapitel 4.2.1). Abbildung 56 gibt einen Überblick über die ermittelten solaren Potenziale auf den kommunalen Dachflächen.

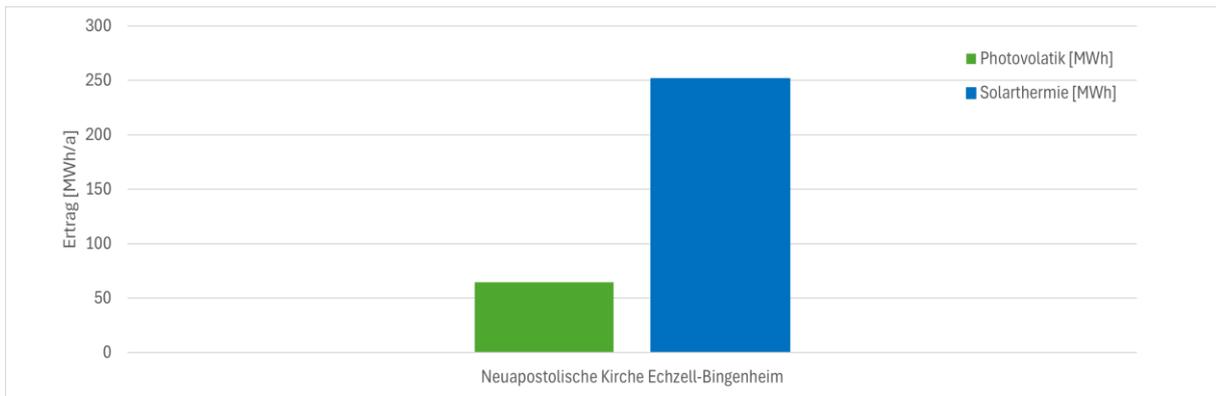


Abbildung 56 Solarer Ertrag auf den Dachflächen kommunaler Gebäude

Tabelle 12 Übersicht der Ergebnisse der solaren Dachpotenziale für die kommunalen Gebäude

Spez. Ertrag [kWh/kWp]	Dachfläche [m <sup>2</sup> ]	Installierbare PV-Leistung [kW]	Jahresertrag PV [MWh]	Jahresertrag Solarthermie [MWh]
> 1000	52,00	8,00	9,00	1,00
>900	-	-	-	-
>800	41,00	6,00	4,00	0,39
Rest	-	-	-	-
gesamt	93,00	15,00	13,00	1,39

## 4.2.3 Potenziale aus der Geothermie

Eine Möglichkeit zum Decken des Wärmebedarfs durch Zuhilfenahme von Umweltwärme aus dem Erdreich stellt die Verwendung von Erdsonden oder Erdwärmekollektoren dar. In der hier durchgeführten Analyse wurden insbesondere Erdwärmekollektoren betrachtet.

Im ersten Schritt der Analyse werden Restriktionen wie Trinkwasserschutzgebiete und andere Naturschutzgebiete berücksichtigt. Trinkwasserschutzgebiete spielen im gesamten Untersuchungsgebiet eine wichtige Rolle, wie in Abbildung 57 zu erkennen ist.

Im Allgemeinen gelten Trinkwasserschutzgebiete als Ausschlussflächen für Erdwärmesonden, da es durch Defekte an den Sonden zu einer Verschmutzung des Grundwassers kommen kann. Im untersuchten Gebiet wurden allerdings bereits Projekte mit Erdwärmesonden erfolgreich durchgeführt, sodass es hier durchaus möglich ist, trotz des Schutzgebietes Erdwärmesonden zu verwenden.

Für Erdwärmekollektoren hingegen ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen, da diese oft nur 1 m unter der Erde verlegt werden und ggf. nicht im Bereich des Trinkwasserleiters liegen.

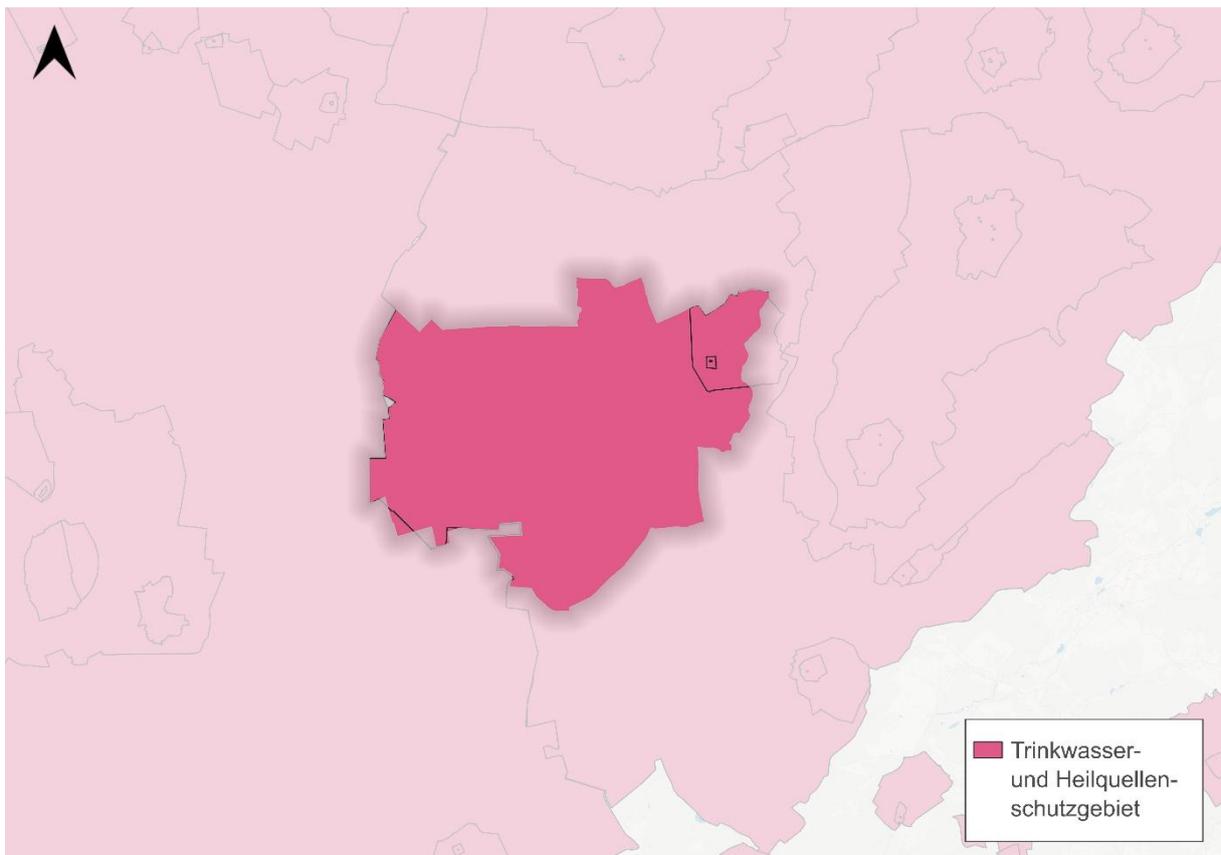


Abbildung 57 Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Echzell

Weitere Restriktionen ergeben sich insbesondere aus der Fläche der betrachteten Flurstücke. Sollte diese zu gering sein, um den hier bestimmten Wärmebedarf zu decken, werden diese Flurstücke nicht als Potenzialflächen betrachtet. Abbildung 58 zeigt die Flurstücke mit einem Potenzial für Erdwärmekollektoren.



Abbildung 58 Potenzialflächen für Erdkollektoren in Bingenheim Nord

#### 4.2.4 Potenziale industrieller Abwärme

Aus der Analyse der Wärmelinien-dichte (Kapitel 4.2.8) kann ein Abgleich der vielversprechenden Rasterzellenverbünde mit den Standorten existierender Abwärmequellen erfolgen. Die erforderlichen Informationen für bestehende Abwärmequellen werden den meldepflichtigen Anlagen nach den Anlagen der 4. und 13. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) entnommen. Alternativ besteht die Möglichkeit der Potentialermittlung über den Endverbrauch oder die Anzahl der Mitarbeiter eines Unternehmens.

Bestenfalls liegt die potenzielle Abwärmequelle innerhalb des Verbunds, sodass ein hohes Potenzial für eine Versorgung über ein Wärmenetz offenkundig wird. Doch auch Abwärmequellen außerhalb der Verbundzellen mit hohen Wärmebedarfen können sinnvoll nutzbar sein. Eine Untersuchung ist im Einzelfall für die Nutzung der industriellen Abwärme über Wärmenetze erforderlich.

Im Untersuchungsgebiet konnten allerdings keine Abwärmequellen identifiziert werden, die den notwendigen Faktoren entsprechen. Daher findet hier keine weitere Analyse statt.

## 4.2.5 Biomasse

Die Potenzialanalyse des Gemeindewaldes Echzell zeigt, dass trotz der strengen Bewirtschaftungsauflagen im FFH-Gebiet und dem Vertragsnaturschutz eine begrenzte energetische Nutzung von Holz möglich ist. Durch die Nutzung von unverkäuflichem Kleinpolder, insbesondere Nadel- und Weichholz, sowie Kronenholz, das bisher aus Waldschutzgründen gemulcht wurde, ergibt sich ein geschätztes Energiepotenzial von etwa 78,73 MWh pro Jahr. Dieses Potenzial deckt jedoch nur einen sehr kleinen Teil des jährlichen Wärmebedarfs des Quartiers, der bei ca. 20.800 MWh liegt. Damit kann der Gemeindewald nur etwa 0,38 % des gesamten Wärmebedarfs abdecken. Obwohl dieses Potenzial einen wertvollen Beitrag darstellt, zeigt die Analyse, dass zusätzliche Maßnahmen und alternative Energiequellen notwendig sind, um den Wärmebedarf der Gemeinde vollständig zu decken. Der Wald bleibt dennoch ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Ressourcen, insbesondere für den lokalen Brennholzbedarf der Bürger.

## 4.2.6 Abwasser

Die Nutzung von Abwärme aus Abwasser und Abwasserkanälen stellt eine innovative und umweltfreundliche Lösung zur Energiegewinnung dar. Abwasser trägt ganzjährig eine relativ konstante und oft erhebliche Wärmeenergie, die durch menschliche Aktivitäten, industrielle Prozesse und die natürliche Bodentemperatur entsteht. Durch den Einsatz von Wärmetauschern kann diese Abwärme effektiv aus dem Abwasser extrahiert werden, bevor es die Kläranlage erreicht. Die gewonnene Wärme kann dann genutzt werden, um Gebäude zu heizen oder in Wärmenetze eingespeist zu werden.

Allerdings ist im betrachteten Quartier kein Abwasserkanal mit einem ausreichend großen Trockenwetterabfluss vorhanden, was für eine effektive Nutzung dieser Technologie notwendig wäre. Daher wurde das Potenzial dieser Abwärmenutzung für das Quartier nicht weiter berücksichtigt. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass solche nachhaltigen Technologien spezifische infrastrukturelle Voraussetzungen benötigen, um effektiv implementiert werden zu können. Trotz dieser Einschränkung bietet die Technologie generell großes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der Betriebskosten in geeigneten Umgebungen.

## 4.2.7 Solare Freiflächen

Innerhalb dieses Abschnitts werden solare Freiflächenpotenziale in Form von Photovoltaik und Solarthermie betrachtet. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain weist bereits Freiflächenpotenziale für das Verbandsgebiet aus, allerdings wären für die Realisierung Änderungen in den Bebauungsplänen und regionalen Flächennutzungsplänen erforderlich. In Echzell werden

diese Potenziale noch nicht berücksichtigt. Deswegen erhebt das folgende Kapitel ausschließlich theoretische Potenziale, in denen rechtliche und politische Restriktionen keinen Niederschlag finden. Sollten diese Potenziale eine realistische Option zur Deckung des Energiebedarfs darstellen, wäre im Verlauf der weiteren Planung eine Einzelfallprüfung vonnöten.

## Photovoltaik-Freiflächenpotenziale

Bei großflächigen PV-Anlagen kann zwischen klassischen PV-Freiflächenanlagen nach EEG, Agri-PV Anlagen und Floating PV-Anlagen unterschieden werden. PV-Freiflächenanlagen (PVFA), auch Solarparks genannt, sind großflächig auf Land installierte PV-Module. Für die Förderung nach EEG sind diese an Autobahnen und Schienenwegen umzusetzen. Agri-PV-Anlagen, mit welchen eine Mischung der Nutzung der Freifläche für PV und Landwirtschaft ermöglicht wird, bilden ähnlich wie Floating PV-Anlagen, welche eine gemischte Nutzung von Gewässern und anderen Nutzungen ermöglichen, Sonderformen der PVFA.

Für die Identifikation potenzieller Flächen der Agri-PV wird die Einteilung der Flächenkulisse anhand der Nutzungsarten und Flächengrenzen entsprechend ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) herangezogen. Als Potenzialflächen werden jene Flächen zugeordnet, welche der Kennung 43001 (Landwirtschaft) entsprechen. Dies umfasst die landwirtschaftlichen Flächenarten Ackerland, Streuobstacker, Hopfen, Spargel, Grünland, Streuobstwiese, Gartenland, Baumschule, Weingarten, Obstplantage, Obstbaumplantage, Obststrauchplantage und Brachland. Dieses Vorgehen zur Identifikation von Potenzialflächen ist bewusst eher weniger restriktiv gewählt, um zumindest nicht bereits im Voraus gut geeignete Flächen aus der Betrachtung auszuschließen. Nichtsdestotrotz ist die so identifizierte Potenzialfläche eher theoretischer Natur, da aufgrund bestehender Nutzungen und/oder technischer beziehungsweise wirtschaftlicher Restriktionen bei Weitem nicht davon auszugehen ist, dass die gesamte identifizierte Potenzialfläche zur solaren Energieerzeugung genutzt werden kann und wird.

Zur Bestimmung des Potenzials dieser Flächen, wird für Agri-PVFA ein pauschaler Wert von 0,43 MWh/ha und 1.023 Vollbenutzungsstunden pro Jahr angenommen. Für konventionelle PV ist dieser Wert höher, da der Belegungsgrad der betrachteten Flächen deutlich höher ist im Vergleich zu Agri-PVFA. Verwendet wird hier ein Wert von 1MW/ha und 980 Vollbenutzungsstunden. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind in Tabelle 13 zu finden. Alle Potenzialflächen sind Abbildung 59 dargestellt.

Da im Untersuchungsgebiet keine Flächen für Floating-PV identifiziert wurden, wird zu diesem Thema hier keine weitere Analyse durchgeführt.

## Solarthermie-Freiflächenpotenziale

Als Solarthermie bezeichnet man die Umwandlung der Sonnenenergie in nutzbare thermische Energie, die zum Heizen oder zur Gewinnung von Warmwasser genutzt werden kann. Die Potenzialflächen, die für Solarthermie nutzbar sind, stimmen mit denen für Agri- und

konventionelle PV überein. Im Allgemeinen ist anzunehmen, dass bis zu 80% der beplanten Fläche mit Solarthermie-Kollektoren bebaut werden kann, während die restliche Fläche für Zwischenabstände und Wege benötigt wird. Im Durchschnitt bringt eine Solarthermieanlage einen jährlichen Ertrag von maximal 500 kWh/m<sup>2</sup>\*a Kollektorfläche. Diese Zahlen sind abhängig von Umgebungsparametern, wie Sonneneinstrahlung und von der Art des Kollektors. Die Ergebnisse der Potenzialberechnung sind in Tabelle 13 aufgeführt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ohne entsprechende Speicher- und Verteilinfrastrukturen durch Wärmenetze nur geringe Teile dieses Potenzials genutzt werden können.

Tabelle 13 Ergebnisse der Potenzialanalyse zu Freiflächen PV und Solarthermie in Bingenheim Nord

Fläche [ha]	Ertrag konventioneller PV [MWh/a]	Ertrag Agri-PV [MWh/a]	Ertrag Solarthermie [MWh/a]	Oberfläche Erdbeckenspeicher [ha]
0,11	145,24	46,96	557,14	0,02

Da diese Energie vorrangig in den Sommermonaten erzeugt wird, Warmwasser und Energie zum Heizen allerdings insbesondere in den Wintermonaten benötigt wird, gibt es die Möglichkeit der langfristigen Wärmespeicherung mittels saisonaler Wärmespeicher. Diese können die erzeugte Wärme ohne große Verluste über mehrere Monate speichern. Es gibt verschiedene Arten der Speicherung, die in verschiedenen Pilotprojekten untersucht werden. Alle diese Speicher beruhen auf dem Prinzip, ein Speichermedium in den Sommermonaten mithilfe von Solarthermiekollektoren zu erhitzen und diese Wärme im Winter in ein Wärmenetz einzuspeisen. Eine Möglichkeit sind Erdbeckenspeicher, die über ein abgedecktes Becken verfügen, welches mit einem Speichermedium gefüllt ist. Für dieses Medium kann Wasser verwendet werden oder Kies. In vielen Fällen wird aus Kostengründen eine Mischung aus Wasser und Kies verwendet. Diese Möglichkeit erhält eine möglichst hohe Wärmespeicherkapazität und reduziert die Kosten für den Speicher.

Im Falle des betrachteten Quartiers, ergibt sich aus der bestimmten Kollektorfläche von 0,11 ha und der Annahme der Tiefe des entsprechenden Speichers von 15 m eine Oberfläche eines Erdbeckenspeichers von 0,02 ha.



Abbildung 59 Potenzialflächen für die Nutzung von Freiflächen Photovoltaik und Solarthermie

## 4.2.8 Wärmenetze

Wärmenetze besitzen ein großes Potenzial zur effizienten Wärmebereitstellung. Um die Eignung von Wärmenetzen für Teile oder das gesamte Quartier zu ermitteln, werden anhand der Parameter Wärmeflächendichte und Wärmeleitendichte die optimalen Bereiche für eine leitungsgebundene Infrastruktur ermittelt. Diese werden anschließend technisch und wirtschaftlich auf ihre Effizienz geprüft.

### Wärmeflächendichte

Das Ziel dieser Betrachtung ist die Identifikation von Standorten mit hohem Potenzial zum Aufbau einer zentralen Energieversorgung.

Über das gesamte Betrachtungsgebiet wird ein Raster aus quadratischen Zellen mit einer Kantenlänge von 100 m gelegt. Entsprechend der geografischen Lage wird jedes Gebäude einer solchen Zelle zugeordnet und anschließend die Summe aus dem jährlichen Wärmebedarf [MWh/a] aller Gebäude innerhalb einer Zelle gebildet. Wird dieser summierte Wert mit der

Fläche einer jeden Rasterzelle von einem Hektar dividiert, so ergibt sich für jede Rasterzelle eine Wärmeflächendichte.

Die für Bingenheim Nord ermittelten Ergebnisse werden in den folgenden Abbildungen veranschaulicht. Eine grüne Rasterzelle weist auf eine niedrige Wärmeflächendichte hin, während eine rote Zelle einer sehr hohen Dichte entspricht.

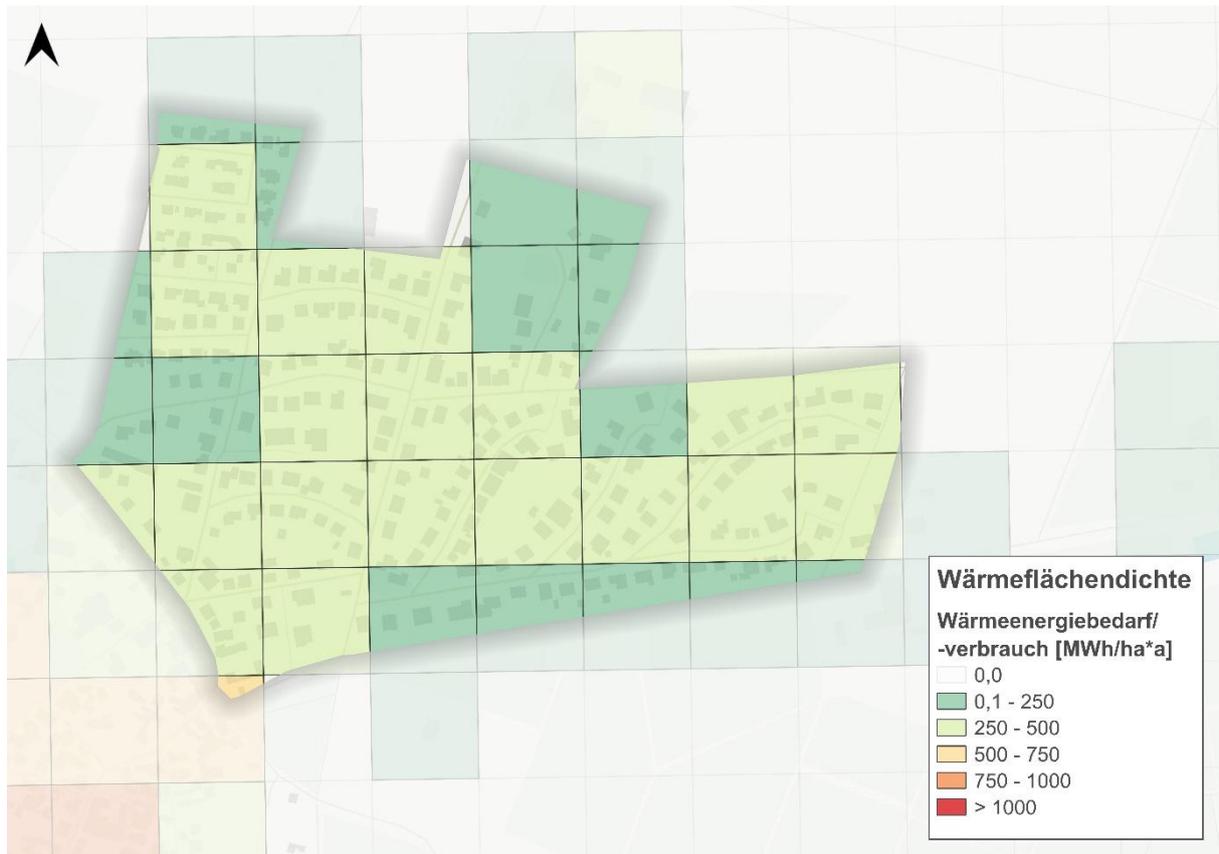


Abbildung 60 Wärmeflächendichte der georeferenzierten Gebäude einer jeden Rasterzelle in Bingenheim Nord

Dieser Wert gibt eine erste Indikation darüber, wo sich Gebiete mit hohen Wärmebedarfen befinden und sich eine Untersuchung einer alternativen Versorgung über erneuerbare Energien oder Abwärme besonders lohnt. Grenzen mehrere dieser Rasterzellen aneinander, so werden diese in einem sogenannten Rasterzellenverbund dargestellt. Dies ermöglicht die Darstellung der Wärmeflächendichte über eine Rasterzelle hinaus.

Damit eine einzelne Zelle als geeignet für ein Wärmenetz gilt, muss ihre Wärmeflächendichte höher als der definierte Grenzwert von 500 MWh/ha\*a sein.

## Wärmelinienichte

Die Wärmelinienichte wird in der Praxis verwendet, um die Realisierbarkeit eines potenziellen Wärmenetzes einzuschätzen. Sie trifft die Aussage, wie viel Wärme jährlich je verbautem Trassenmeter durch das Netz abgesetzt werden wird. Über den voraussichtlichen Absatz an Wärme pro Trassenmeter Wärmeleitung kann eine erste Einschätzung erfolgen, ob ein Netz dort wirtschaftlich rentabel ist.

Für die Berechnung wird zunächst der gesamte Wärmebedarf der Gebäude entlang einer Straße benötigt. Anschließend muss eine Abschätzung zur Leitungslänge des angedachten Fernwärmenetzes erfolgen. Eine solche bedarf normalerweise intensiver Planung, die nicht separat für jeden potenziellen Standort dieser flächendeckenden Analyse durchführbar ist. Als allgemeingültiger Ansatz, der die realen Begebenheiten ausreichend genau abbildet, wird die Leitungslänge entsprechend des Straßennetzes berechnet, da der Leitungsverlauf eines Wärmenetzes zumeist dem Straßenverlauf entspricht. Dies gilt besonders für potenziellen Wärmenetze, die bereits existierende Gebäude versorgen sollen. Weiterhin wird beachtet, dass jedes Gebäude auch eine Anschlussleitung an dieses Netz benötigt. Da dies bestenfalls mit dem geringsten Aufwand geschieht, wird für jedes Gebäude die Distanz bis zur nächstgelegenen Straße berechnet und als Länge der Anschlussleitung deklariert. Die Summe der Straßenverläufe und all dieser Anschlussleitungen bildet letztlich die Annahme für die Leitungslänge des potenziellen Wärmenetzes und dient gleichzeitig auf Straßenebene als Grundlage zur Ermittlung der Wärmelinienichte.

Durch Division des projizierten Wärmebedarfs auf die Straße mit der ermittelten Leitungslänge ergibt sich die Wärmelinienichte.



Abbildung 61 Wärmelinien-dichte der georeferenzierten Gebäude nach Straßenzügen in Bingenheim Nord

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich ab einer Wärmelinien-dichte von 0,5 MWh/m\*a der Aufbau eines Wärmenetzes lohnen kann. Daher wird im nächsten Schritt basierend auf der Wärmelinien-dichte unter Berücksichtigung der zuvor ermittelten Wärmeflächendichte eine Wärmenetzstruktur aufgebaut. In Abbildung 62 sind die potenziellen Wärmenetze im Betrachtungsgebiet dargestellt. Zusätzlich wurde ein Standort für die notwendige Heizzentrale gewählt.

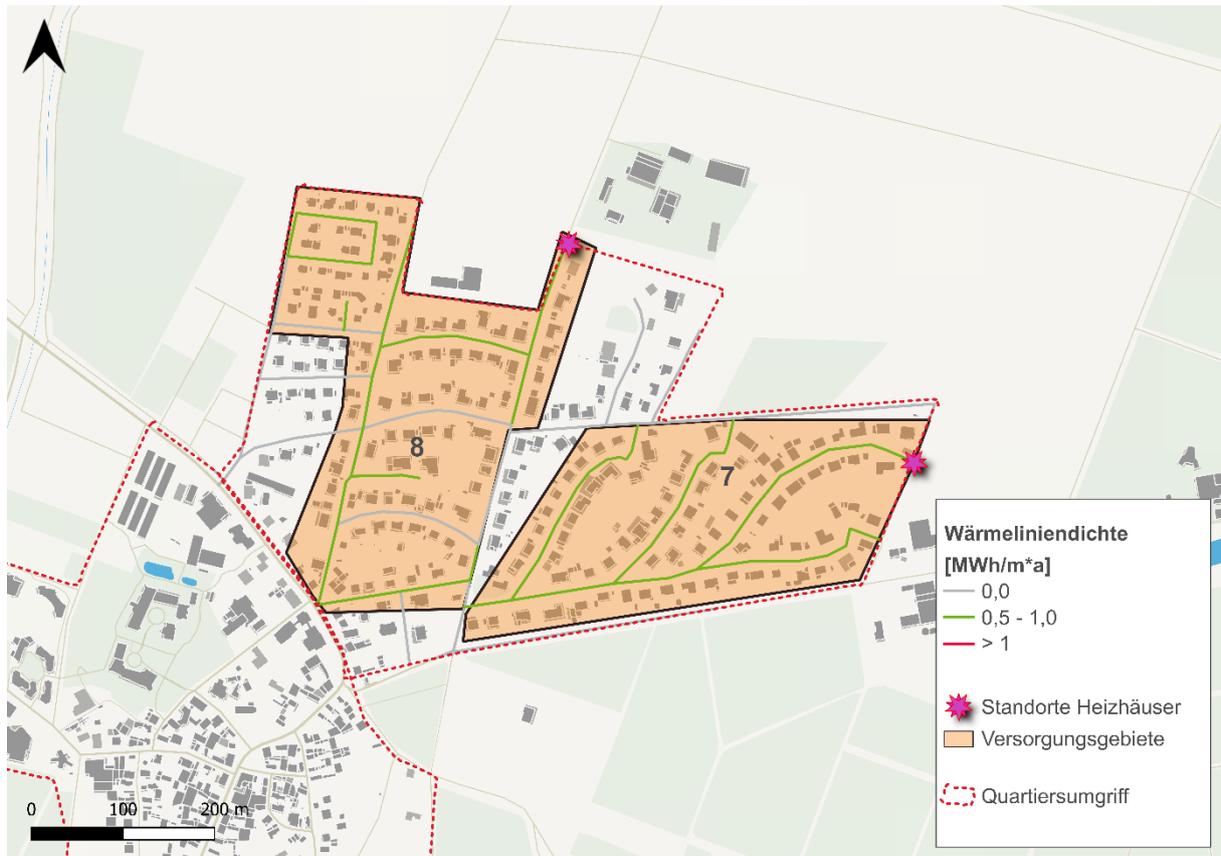


Abbildung 62 Übersicht potenzieller Wärmenetze in Bingenheim Nord

## Feinanalyse potenzielle Wärmenetze

Tabelle 14 Parameter für die potenziellen Wärmenetze 7 + 8 - Bingenheim Nord

Parameter	Einheit	Wärmenetz 7	Wärmenetz 8
<b>Gebäudedaten</b>			
Gebäude	Anzahl	97	120
Wärmebedarf	MWh/a	3.179	3.512
Anschlussleistung	MW	2,0	2,4
<b>Netzdaten</b>			
Länge Hauptleitung	Trassenmeter	417	880
Länge Verteilleitung	Trassenmeter	833	1.761
Länge Anschlussleitung	Trassenmeter	3.395	4.200
<b>Wärmelinien-dichte</b>	<b>MWh/m²a</b>	<b>0,684</b>	<b>0,513</b>

Die Analyse zeigt auf, dass der Grenzwert der Wärmelinien-dichte von 0,5 MWh/Tm²a für rentable Wärmenetze in Bingenheim Nord überschritten wird.

## 4.3 Klimafolgenanpassung

Die Klimafolgenanpassung gerät zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit, da die Folgen des Klimawandels schon jetzt für den Einzelnen spürbar sind. In diesem Handlungsfeld sollen Potenziale gehoben werden, die unabwendbaren Klimafolgen wie Starkregenereignisse oder Hitzewellen entgegenwirken.

### 4.3.1 Privatflächen

Da sich der größte Teil der Grünflächen in Privatbesitz befindet, besteht hier ein großes Potenzial, die Gemeinde klimaresilienter zu machen. Kleinere Maßnahmen wie unbefestigte Wege, naturnahe Blühwiesen, Obstgehölze, Gebäudebegrünung, Zisternen und Feuchtbiotope, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, haben zusammen eine große kumulative Wirksamkeit. Die Gemeinde kann die Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile solcher Maßnahmen informieren und durch verschiedene Veranstaltungen, Programme und Förderungen zur aktiven Teilnahme motivieren. Die Umsetzung solcher Maßnahmen, auch nur in Teilen, hätte einen großen Einfluss auf die private und öffentliche Klimaresilienz, da Gebäudeschäden langfristig reduziert werden und der städtische Wärmeinseleffekt sowie das Hochwasserrisiko in der gesamten Gemeinde verringert werden.



Abbildung 63 Klimaanpassungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im ländlichen Raum. Dazu gehören u.a. Blühwiesen, unbefestigte Gartenwege, Streuobstwiesen und Feuchtbiotope<sup>42</sup>.

<sup>42</sup> Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2020).

## 4.3.2 Bestehende Frei- und Grünflächen

Die nachfolgende Karte zeigt potenzielle Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz von Frei- und Grünflächen gegenüber dem Klimawandel für die Gemeinde Echzell. Der Fokus liegt dabei auf dem öffentlichen Raum, wobei auch größere Grünflächen in Privatbesitz einbezogen werden, da deren Erhalt bzw. Aufwertung zur Klimaresilienz beitragen kann. Die dargestellten Potenziale sollen vor allem kühle Rückzugs- und Erholungsorte schaffen, die das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger steigern, aber auch die Biodiversität fördern und zur lokalen und naturnahen Regenwasserbewirtschaftung beitragen.

Diese synergetischen Maßnahmen werden auch als „No-Regret“-Maßnahmen bezeichnet, da die Umsetzung dieser naturbasierten Lösungen auch bei potenziell geringen Klimaentwicklungen für das Quartier von Vorteil ist.



Abbildung 64 Die Abbildung zeigt eine beispielhafte Bepflanzung entlang eines Gehwegs mit heimischen Stauden und Gräsern. Diese Pflanzen sind besonders an die lokalen Klimabedingungen angepasst und tragen zur Klimaanpassung bei, indem sie hitzebeständige, wassersparende Eigenschaften aufweisen. Die Mischung aus verschiedenen Gräsern und Stauden fördert die Biodiversität, verbessert das Mikroklima und wirkt der Überhitzung von versiegelten Flächen entgegen. Gleichzeitig bieten sie Lebensräume für Insekten und Vögel und verbessern das Erscheinungsbild städtischer Gebiete durch ihre natürliche, pflegeleichte Gestaltung.



Abbildung 65 Klimaanpassungspotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord

Für den öffentlichen Raum in Bingenheim – Nord können folgende allgemeine Anregungen und Handlungsempfehlungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gegeben werden:

- Erhalt/Erweiterung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete (u. a. Waldflächen, großflächige Offenlandflächen) sowie Freihaltung der Luftleitbahnen<sup>43</sup> von Bebauung,
- Erhalt, Qualifizierung/Erweiterung und stärkere Vernetzung von öffentlichen Grün- und Freiflächen mit Verwendung geeigneter, hitze-/trockenresistenter Baum-/Pflanzenarten bei Neu- und Ersatzpflanzungen (siehe Straßenbaumliste<sup>44</sup> des Arbeitskreises „Stadtbäume“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz oder Zukunftsbaumliste Düsseldorf)
- Schaffung von Wasserrückhaltungsmöglichkeiten (z. B. multifunktionale Versickerungsmulden mit stresstoleranter, artenreicher Bepflanzung, Zisternen)
- Umwandlung geeigneter intensiv gepflegter Grün-/Freiflächen in extensive, weniger pflegeintensive Grünbereiche (z. B. durch Anpflanzung trocken-/hitzeverträglicher, mehrjähriger Staudenflächen, Wiesenflächen mit Wildartenmischungen),
- Ergänzung des Straßenbegleitgrüns durch geeignete Neu-/Ersatzpflanzungen in Form von Bäumen, Sträuchern, Stauden o. ä. (inkl. Anlage von Baumrigolen bei Baumpflanzungen bzw. Bepflanzung der Baumscheiben mit bodendeckender Vegetation),
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Teilflächen (z. B. überbreite Straßen/Gehwege, Platzflächen, Innenhöfe), Entsiegelung von Parkplätzen, Müllentsorgungsplätzen u. ä. bei Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen sowie Verwendung möglichst wasserdurchlässiger Wegebelege bei Ersatz-/Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der lokalen Versickerung,
- Prüfung des Einsatzes und Integration von Wasserelementen im öffentlichen Raum, sogenannte „blaue Infrastruktur“ (z. B. öffentliche Trinkwasserspender, Wasserbecken, Springbrunnen) zur Minderung von negativen Auswirkungen bei Hitze- und Trockenperioden.

Weiterhin sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Bereitstellung öffentlicher Grün-/Teilflächen für bürgerschaftliche Begrünungsaktivitäten, ggf. Schaffung von Möglichkeiten zur Übernahme von Baumpatenschaften, Pflege/Bepflanzung/Gestaltung Baumscheiben
- Stärkere Integration von Klimaanpassungs- und Klimaschutzbelangen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und weiteren städtischen Planungen und Konzepten

---

<sup>43</sup> Eine vertiefte Betrachtung der Kaltluftabflüsse ist nur im Rahmen einer detaillierten Stadtklimaanalyse möglich. Entsprechende Daten auf Gemeindeebene sind derzeit nicht öffentlich verfügbar. Es existiert jedoch eine landesweite Analyse, die online unter [https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/2024-10/landeswklimaanalysehessen\\_abschlussbericht\\_20240918.pdf](https://landesplanung.hessen.de/sites/landesplanung.hessen.de/files/2024-10/landeswklimaanalysehessen_abschlussbericht_20240918.pdf) abrufbar ist und den Regionalplanungsbehörden zur Verfügung gestellt wurde.

<sup>44</sup> GALK e.V. (2023).

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Gesundheitsvorsorge, Information und Motivierung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen

## Retentionsspielplatz

Die kontinuierliche Vorsorge vor starkregenbedingten Überflutungen ist und wird eine wichtige Aufgabe der Stadtentwicklung sein. Die Nutzung und Gestaltung urbaner Freiflächen als temporärer Retentionsraum stellt eine Möglichkeit für das kommunale Überflutungsmanagement dar. Das Prinzip beruht darauf, dass insbesondere öffentliche Freiflächen, wie z. B. Plätze, Parkplätze, Hof- und Freiflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Sportanlagen, Freizeitflächen, Spielplätze sowie Straßen und sonstige Verkehrsflächen, neben ihrer Hauptfunktion als Speicher- oder Ableitungselement genutzt werden können.

Vorteile sind u. a. die Verbesserung des Überflutungsschutzes bei einer minimalen oder kleineren Siedlungsflächeninanspruchnahme, Mehrfachnutzung, einfache Berücksichtigung bei Neuplanungen und Grundsanierungen, Kopplung mit Maßnahmen des allgemeinen Regenwassermanagements, Synergiepotenzial mit anderen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und hohes Aufwertungspotenzial.

Elemente zum Auffangen der Abflüsse sind Mehrfachgullys und Querrinnen. Die Zuleitung des Wassers kann über das Straßenprofil, offene Rinnensysteme, Mulden und Gräben, unterirdische oder geschlossene Rinnensysteme erfolgen. Der Einlauf in die Retentionsfläche kann über Bordabsenkungen bzw. Schwellen, Schlitzborde, Treppen bzw. Rampen und vertikale oder horizontale Einläufe erfolgen.

Den zentralen Baustein der multifunktionalen Flächennutzung bilden die Elemente vorübergehender Speicherung von Regenwasser. Zu diesen gehören u. a. abgesenkte Platzflächen, abgesenkte Fahrbahnen und Stellplätze, Retentionsdächer, Retentionsgründächer, Retentionsbeete, Retentionsbäume (Baumrigolen), Füllkörperrigolen und Retentionszisternen.

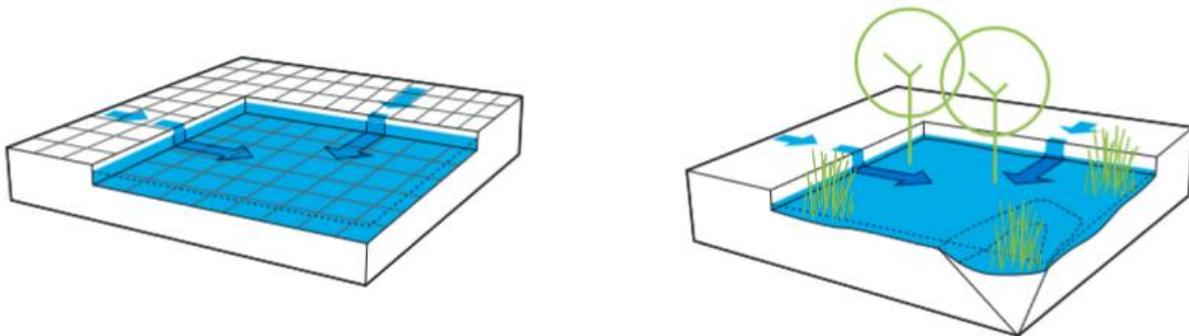


Abbildung 66 Abgesenkte Platzflächen<sup>45</sup>

Als Potenzialbereich im Quartier wurden die vorhandenen Spielplätze im Wohnumfeld identifiziert. Dabei sollte der Fokus vorrangig auf unsanierten Spielplätzen liegen. Für diese gilt es

<sup>45</sup> Benden et al. (2017).

langfristig Elemente vorübergehender Speicherung von Regenwasser in der Planung und Umsetzung zu integrieren.



Abbildung 67 Waldorfcampus Berlin<sup>46</sup>

Als Entwicklungspotenzial ist die Gestaltung als Regenwasserspielplatz, bei dem das Regenwasser über bspw. eine Flutmulde zum Spielplatz geleitet wird, sinnvoll. Spielelemente können im trockenen und nassen Zustand von den Kindern genutzt werden und bieten darüber hinaus eine Sensibilisierung für Themen wie Niederschlag oder Klimawandel. Im Starkregenfall können die Spielflächen temporär geflutet werden, um bspw. urbane Sturzfluten abzdämpfen. Des Weiteren stellen einfache, tiefergelegene Spielwiesen eine Versickerungsmöglichkeit überschüssigen Wassers dar.

Zusätzlich sollte jede Möglichkeit zur Bepflanzung überflutungstoleranter Arten, z. B. in Form von Beeten an kleinen Hängen, genutzt werden.

Zu den entsprechenden Stadtbaumarten gehören z. B.:

- *Alnus glutinosa*
- *Corylus colurna*
- *Fraxinus excelsio*
- *Gleditsia triacanthos*

---

<sup>46</sup> <https://gruppef.com/projekt/waldorfcampus-berlin/>

Zu häufig genutzten Sträuchern, welche als resistent gegenüber Überflutungen gelten, gehören z. B.:

- *Amelanchier lamarcki*
- *Cornus stolonifera*
- *Rhamnus cathartica*

Für bepflanzte Sickermulden kann auf die folgenden Arten zurückgegriffen werden<sup>47</sup>:

- *Anemone sylvestris*
- *Euphorbia seguieriana niciciana*
- *Geranium renardii 'Philippe Vapelle'*

### 4.3.3 Private und öffentliche Gebäude

Auf private und öffentliche Gebäude wirken verschiedene Klimaauswirkungen ein, die in der nachfolgenden Grafik beispielhaft dargestellt sind. Dazu gehören insbesondere Hitze, Niederschlag wie Regen, Hagel oder Schnee und Sturmereignisse. Anpassungsmöglichkeiten am bzw. im Gebäude sowie im Gebäudeumfeld werden nachfolgend aufgeführt. Es ist im Einzelfall für das Gebäude zu prüfen, welche Anpassungsmaßnahmen sinnvoll sind.

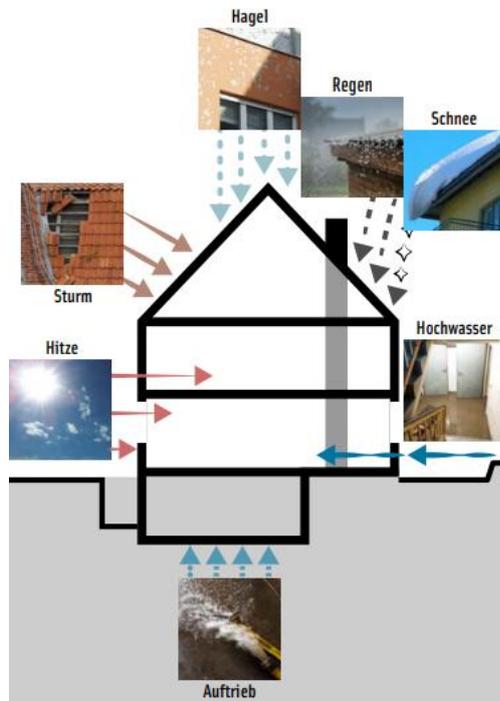


Abbildung 68 Klimaauswirkungen auf Gebäude<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Eppel-Hotz (2019).

<sup>48</sup> Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2017).

## Maßnahmen zum Hitzeschutz

Zum Schutz vor Hitze bestehen verschiedene Möglichkeiten, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt sind, darunter Maßnahmen zur Prävention, zum aktiven Schutz und im Gebäudeumfeld.

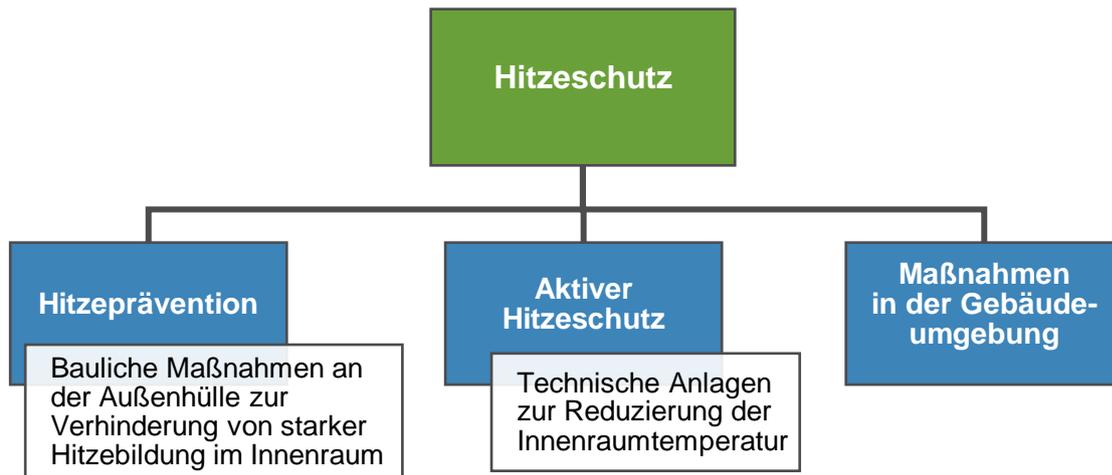


Abbildung 69 Möglichkeiten für Hitzeschutz<sup>49</sup>

Nachfolgend sind mögliche Anpassungsmaßnahmen in und an Gebäuden bzw. im direkten Gebäudeumfeld zum Schutz vor Hitze benannt.

Tabelle 15 Überblick möglicher Maßnahmen zum Hitzeschutz an Gebäuden

Maßnahme	Beispiele	Bemerkungen/ergänzende Hinweise
<b>Maßnahmen zur Hitzeprävention (Maßnahmen an der Gebäudehülle)</b>		
Einsatz von Spezialverglasung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexionsglas mit Metallbeschichtung (-80 % der Infrarotstrahlung)</li> <li>• Absorptionsgläser (eingefärbte Gläser)</li> <li>• Electrochrome/Thermochrome: Sonnenschutzverglasung (intelligentes Glas mit manueller/automatischer Änderung je nach Wettersituation/Jahreszeit)</li> <li>• Sonnenschutzsystem im Scheibenzwischenraum</li> <li>• Fenster mit 3-Fach-Verglasung</li> </ul>	
Vorspringende Bauelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vordach</li> <li>• Balkon</li> </ul>	

<sup>49</sup> Seecon, bearbeitet nach: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Maßnahme	Beispiele	Bemerkungen/ergänzende Hinweise
Dämmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fassadendämmung</li> <li>Dachdämmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung von Eigenschaften und Dicke des Dämmmaterials, um Hitze- und Kälteschutz zu vereinen</li> </ul>
Reflektierende Anstriche/Beschichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung heller Dachziegel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für denkmalgeschützte Bauten und Klinkerbauten teils schwierig umsetzbar</li> </ul>
Außenliegende Verschattungselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>z. B. Rollläden, Jalousien, Markisen, Sonnensegel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außenliegende Verschattungselemente sind deutlich wirkungsvoller als innenliegende Elemente</li> </ul>
Fassadenbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrünung z. B. mit Obstspaliere, Wilder Wein möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>positive Wirkung auf Mikroklima, Isolierwirkung</li> </ul>
Dachbegrünung	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Extensive Dachbegrünung</u> mit Gräsern, Moosen, Sukkulenten (bis 20 cm Substratschicht)</li> <li><u>Intensive Dachbegrünung</u> mit Sträuchern, kleinen Bäumen und Büschen (bis 100 cm Substratschicht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>positive Wirkung auf Mikroklima, Absorption der Sonnenenergie, Verdunstung</li> <li>intensive Dachbegrünung kosten-/pflegeintensiver und schwerer als extensive Dachbegrünung, jedoch wirkungsvoller</li> </ul>
Nutzung natürlicher/massiver Materialien	<ul style="list-style-type: none"> <li>z. B. Ziegel, Kalkstein</li> </ul>	
<b>Aktiver Hitzeschutz (technische Gebäudekühlung)</b>		
Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Passive Kühlung</u> (nur erdgekoppelte Wärmepumpen): Ableitung der Wärme aus dem Innenbereich ins kühlere Erdreich (nur Umwälzpumpe in Betrieb)</li> <li><u>Aktive Kühlung</u>: aktive Umkehr des Wärmekreislaufes (mit Inbetriebnahme des Verdichters)</li> </ul>	
Innenraumlüftung	Absaugung kühlerer Luft von außenliegenden Schattenbereichen und Einleitung in Innenräume	
Erdluftbrunnen	Nutzung der natürlichen Kälte der Erde und Verteilung per passivem Lüftungssystem inkl. Filter, Kombination mit Wärmepumpe möglich	
Nutzung adiabatische Kühlung (Verdunstungskälte)	Luftstrom wird in einem raumlufttechnischen Gerät befeuchtet und damit abgekühlt; u. a. durch Befeuchtung der Abluft und Übertragung der Kühlung auf zugeführte warme Frischluft	
<b>Maßnahmen in der Gebäudeumgebung</b>		
Pflanzung von klimaresilienten (Laub)Bäumen und Gehölzen	z. B. Lindenarten, Esskastanie, Stiel-/Traubeneiche, Spitzahorn → siehe auch GALK-Straßenbaumliste (2017) des Arbeitskreises „Stadt bäume“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz	
Verringerung des Versiegelungsgrades	z. B. Entsiegelung nicht mehr benötigter, versiegelter Bereiche und anschließende Bepflanzung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (u. a. für Müllentsorgungsplätze, Parkplätze)	
Anlage offener Wasserflächen	z. B. Anlage eines Teichs, Wasserbeckens	
Sonstige Elemente zur Verschattung	z. B. Errichtung einer Pergola	

Maßnahme	Beispiele	Bemerkungen/ergänzende Hinweise
<b>Sonstige Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Gebäudeorientierung inkl. Ausrichtung der Dach- und Fensterflächen sowie Raumverteilung</li> <li>- Berücksichtigung/Reduzierung des Fensterflächenanteils/-größe</li> <li>- Anpassung des Lüftungsverhaltens (z. B. Nachtlüftung)</li> </ul>		

## Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen, Hochwasser und Sturm

Am Gebäude gibt es verschiedene Eintrittsmöglichkeiten für Wasser: durch Gebäudeöffnungen, durch Sickerwasser oder durch die Kanalisation bei Rückstau. Nachfolgend sind die verschiedenen Eintrittswege beispielhaft dargestellt.

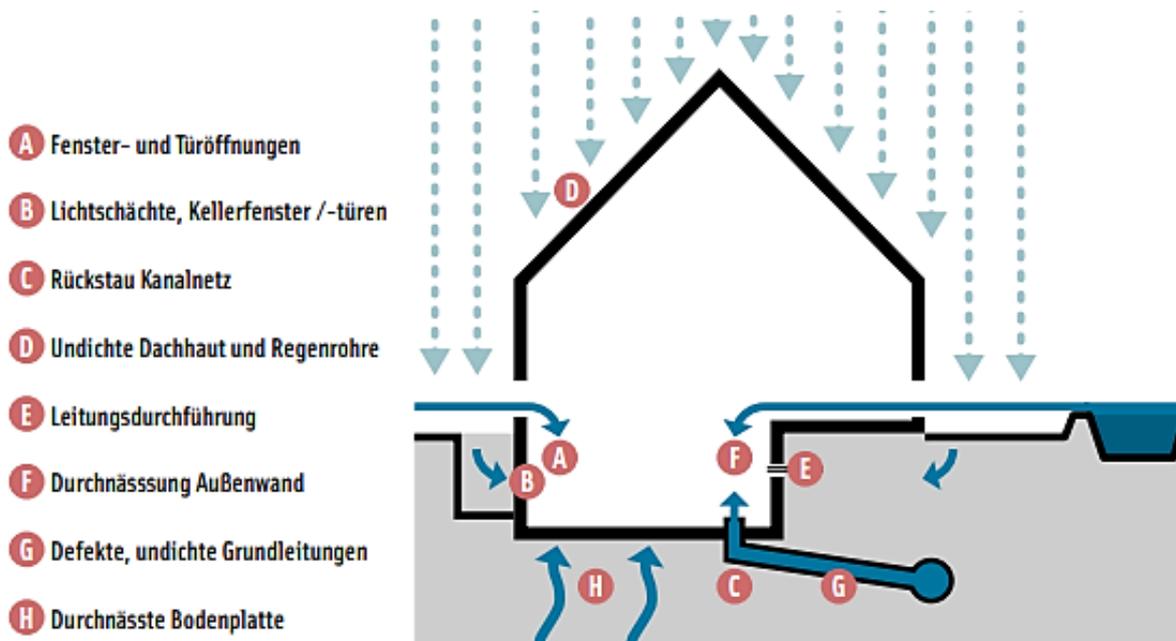


Abbildung 70 Eintrittswege für Wasser am Gebäude<sup>50</sup>

Die folgende Tabelle benennt mögliche Anpassungsmaßnahmen in und an Gebäuden bzw. im direkten Gebäudeumfeld.

<sup>50</sup> Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2017).

Tabelle 16 Überblick möglicher Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen, Hochwasser und Sturm

Maßnahme	Beispiele
Anpassung des Keller-/Erdgeschosses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz tiefer liegender Gebäudeteile (u. a. Lichtschächte, Kellereingänge) mithilfe von Schutzplatten, Überdachungen oder Aufkantung (mind. 15 cm Höhe)</li> <li>• Erhöhung des Gebäudeeingangs</li> <li>• Einbau druckwasserdichter Fenster</li> <li>• Einbau von Rückstauklappen/-ventilen</li> <li>• Einsatz von weißen oder schwarzen Wannen zur Kellerabdichtung</li> </ul>
Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung einer Dach-/Fassadenbegrünung</li> <li>• Lokale Versickerungsmöglichkeiten, u. a. Versickerungsmulden, Rigolen, wasser-durchlässige Beläge</li> <li>• Regenwasserspeicherung (u. a. unterirdische Zisternen/Tanks) und anschließende Nutzung für WC/Waschmaschine, Bewässerung, Gebäudereinigung usw.</li> </ul>
Sturmsicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sturmverklammerung der Dachziegel</li> <li>• Schutz von Dachaufbauten (u. a. Antennen, Solaranlagen)</li> <li>• Stabile/moderne Dachhaut</li> <li>• Sturmsicherung des Grundstückes</li> </ul>
Sonstige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Grundstückes auf hochwassersensible Bereiche bei Neubauten</li> <li>• Beachtung des Reliefs (u. a. höheres Risiko bei Mulden- oder Hanglage)</li> </ul>

## Kombination von Anpassungsmaßnahmen

Besonders wirksam ist eine Kombination verschiedener Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der energetischen Gebäudesanierung bzw. zum Einsatz erneuerbarer Energien:

- Dämmung, Verschattungsmaßnahmen und reflektierende Anstriche/Beschichtungen,
- Regenwasserspeicherung mit adiabater Kühlung und Fassaden-/Dachbegrünung,
- Sonnenenergienutzung und Dachbegrünung (Kühleffekt der Dachbegrünung erhöht die Anlagenleistung),
- Lüftungsanlage und Wärmepumpe
- Photovoltaik zur Betreibung von Wärmepumpen (bei aktiver Kühlung)

## 4.4 Mobilität

### 4.4.1 Wegeverbindungen

Die Sanierung von Gehwegen und die Schaffung neuer, straßenunabhängiger Wegeverbindungen fördern den Fußverkehr. Durch gut ausgebaute Gehwege wird das Gehen nicht nur sicherer, sondern auch attraktiver, was Menschen dazu motiviert, kurze Strecken zu Fuß

zurückzulegen, anstatt das Auto zu benutzen. Dies führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, da weniger Autos auf den Straßen unterwegs sind. Neue Wegeverbindungen, die getrennt von Straßen verlaufen, tragen zusätzlich dazu bei, Lärm und Luftverschmutzung durch den Autoverkehr zu reduzieren und somit das lokale Klima und die Lebensqualität zu verbessern.

Wie die Bestandsanalyse gezeigt hat, ist die allgemeine Lage der Fußwegeverbindungen im Quartier gemischt. Um die Qualität und somit auch die Nutzung der Gehwege zu verbessern und diese zukünftig in das städtische Netzwerk zu integrieren, besteht die Möglichkeit diese aufzuwerten, neue Wegeverbindungen zu erschließen, und an wichtige Knotenpunkte neue Querungsmöglichkeiten zu schaffen.

### Verbesserung der Querungsmöglichkeiten entlang der Hauptstraße

- Installation zusätzlicher Querungsanlagen wie Lichtsignalanlagen, bauliche oder markierte Verkehrsinseln oder Fußgängerüberwege (FGÜ) an stark frequentierten Querungsstellen zur Erhöhung der Sicherheit. Diese könnten z.B. in unmittelbarer Nähe von Bushaltestellen und Straßenkreuzungen im Betrachtungsgebiet errichtet werden.

### Barrierefreiheit, und Verkehrssicherheit

- Sicherstellen, dass alle Gehwege barrierefrei gestaltet werden, etwa durch abgesenkte Bordsteine und taktile Leitsysteme.
- Verstärkte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie Teilaufpflasterungen oder versetzte Mittelinsel entlang der Hauptstraße (Kronstraße), um die Geschwindigkeit und Lärmbelastung der Fahrzeuge zu reduzieren.



Abbildung 71 Sowerby Park and Sports Village, Großbritannien - Vorbildliche Aufwertung von Rad- und Fußwegen. Die Trennung des Rad- und Fußweges wird durch Farbe optisch hervorgehoben. Blühwiesen flankieren die Wege und bieten nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine klimatische und biologische Aufwertung. (Foto: ©Simon Vine<sup>51</sup>)

#### 4.4.2 Radinfrastruktur

Die Verbesserung der Radinfrastruktur durch sichere Abstellanlagen und Reparaturstationen macht das Radfahren attraktiver und komfortabler. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ermutigt mehr Menschen, das Fahrrad anstelle des Autos zu nutzen, insbesondere für alltägliche Besorgungen oder den Arbeitsweg. Fahrräder erzeugen keine Emissionen und tragen somit direkt zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Indem der Umstieg auf das Fahrrad gefördert wird, kann der motorisierte Individualverkehr verringert werden, was langfristig zu einer spürbaren Entlastung der Umwelt führt.

##### **Einrichtung separater Radwege:**

- Da derzeit keine separaten Radwege vorhanden sind, sollten neue, explizit für den Radverkehr ausgewiesene Wege geschaffen werden. Dies würde die Sicherheit für den Radverkehr erhöhen, da Konflikte mit dem Kfz- und Fußgängerverkehr vermieden

---

<sup>51</sup> Landezine (2023).

werden. Es besteht die Möglichkeit, am südlichen Rand des Betrachtungsgebietes einen separaten Radweg anzulegen bzw. zu markieren.

### Sicherheitsmaßnahmen an Konfliktpunkten

An Stellen, wo Radfahrer derzeit die Straße gemeinsam mit Autos nutzen müssen, könnten als Minimal-Lösung Schutzstreifen oder Piktogramme auf der Fahrbahnmarkierung installiert werden, um den Radverkehr sichtbarer und sicherer zu machen.

### Förderung der Radnutzung durch attraktive Gestaltung

Die Attraktivität der Radwege könnte durch bessere Beleuchtung, regelmäßige Wartung und ergänzende Infrastruktur wie Fahrradständer, Reparaturstationen und Beschilderung erhöht werden. Dadurch würde das Radfahren auch in weniger optimalen Wetterbedingungen und bei Dunkelheit gefördert.

Folgende Qualitätskriterien und Ausbaustandards sollten bei der Herstellung und/oder Umbau der Radabstellanlagen berücksichtigt werden:

- leicht auffindbar (Hinweisschilder) und verkehrssicher erreichbar, qualitativ hochwertig und in ausreichender Anzahl verfügbar
- barrierefrei und fahrend erreichbar (z. B. ebenerdige Einordnung im Innenhof); nicht mehr als eine Tür/ein Tor mit dem Rad zu gemeinschaftlichen Stellplätzen passieren
- ausreichend breite Zuwegung zu Stellplätzen auch für Sonderfahräder (Radanhänger, Lastenrad etc.)
- Fläche von mindestens 1,5 m<sup>2</sup> je Abstellplatz (geringer bei Doppelparkern, doppelreihiger Aufstellung oder Überlappung der Vorderräder); 10 % der Radstellplätze mit zusätzlicher Fläche von mindestens 1,5 m<sup>2</sup> für Sonderräder wie z. B. Lasten- und Transporträder, Fahrradanhänger, Therapieräder, Drei-/Vierräder, Liegeräder, Velomobile, Tandems usw.
- Zugangssicherung zum Schutz der Räder vor Diebstahl und Vandalismus; Schließsystem einfach zu handhaben, z. B. elektronische Schlüsselkarte oder Transponder
- Platz zur Installation einer Fahrrad-Servicestation mit Reparaturset und Stand-Luftpumpe inkl. Adaptern für alle gängigen Ventil-Typen vorhalten
- Vorzugsweise nach ADFC-Richtlinie TR6102- 0911, bzw. seit 2018 nach DIN 79008 sind geprüfte Modelle von Abstellanlagen zu verwenden (Fahrradrahmen und mindestens ein Laufrad können angeschlossen werden)
- ausreichende ortsfeste Beleuchtung



Abbildung 72 Beispielhafte Darstellung von Reparaturstationen und Ladestationen für Elektrofahräder

### 4.4.3 ÖPNV

Sichere, komfortable und barrierefreie Bushaltestellen spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Wenn Bushaltestellen gut erreichbar und angenehm gestaltet sind, steigt die Bereitschaft, den Bus anstelle des Autos zu nutzen. Barrierefreiheit sorgt zudem dafür, dass der öffentliche Nahverkehr für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist, was die Nutzung weiter erhöht. Da Busse im Vergleich zu Autos mehr Menschen auf einmal befördern können und oft weniger Emissionen pro Kopf erzeugen, trägt eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs signifikant zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

#### Optimierung der Haltestelleninfrastruktur

Die Ausstattung der Bushaltestellen sollte vereinheitlicht und verbessert werden. Alle Haltestellen könnten mit Überdachungen, Sitzgelegenheiten und aktueller Fahrgastinformation (z.B. digitale Anzeigetafeln) ausgestattet werden. Eine ansprechende Gestaltung und bessere Beleuchtung der Haltestellen würden die Wartezeit angenehmer und sicherer machen.

## Integration eines bedarfsgerechten Verkehrsmodells

Um die Lücken im derzeitigen Angebot zu schließen, könnte ein flexibles, bedarfsorientiertes Modell wie ein „On-Demand“-Shuttle oder ein Rufbus-System implementiert werden. Dieses könnte außerhalb der Hauptverkehrszeiten oder in weniger frequentierten Bereichen eingesetzt werden, um die Mobilität der Bewohner weiter zu steigern.

## Förderung der multimodalen Mobilität

Die Integration des ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln gefördert werden. Zum Beispiel könnten an zentralen Haltestellen Fahrradabstellplätze oder Ladepunkte für E-Bikes und E-Scooter eingerichtet werden, um eine nahtlose Verbindung zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

### 4.4.4 Motorisierter Individualverkehr und ruhender Verkehr

Die Installation von E-Ladepunkten unterstützt den Übergang zu emissionsfreier Mobilität, indem sie die Nutzung von Elektrofahrzeugen erleichtert. Klimagerechte Parkplätze, etwa mit Begrünung und Versickerungsflächen, tragen zusätzlich dazu bei, die Hitzeentwicklung und die Wasserableitung in städtischen Gebieten zu regulieren. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, wie Tempolimits und verkehrsberuhigte Zonen, reduzieren den Energieverbrauch und die Emissionen durch den Autoverkehr, indem sie fließenden Verkehr und weniger Brems- und Beschleunigungsmanöver fördern. Insgesamt leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrssektor und fördern ein klimafreundlicheres Mobilitätsverhalten.

## Errichtung von E-Ladepunkte

Die Errichtung von E-Ladepunkten soll vor allem auf öffentlichen Parkplätzen und vor Gemeinschaftseinrichtungen erfolgen. Gemäß GEIG müssen neue und renovierte Nichtwohngebäude, mit Ausnahme von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, mindestens einen Ladepunkt pro 20 Parkplätze installieren. Im Betrachtungsgebiet wurde ein potenzieller Standort identifiziert: der öffentliche Parkplatz vor der Grünanlage am Welschbach.

## Steigerung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Lärmbelastigung

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf allen Hauptverkehrsstraßen von 50 km/h auf 30 km/h. Eine solche Geschwindigkeitsreduzierung auf Hauptstraßen ist möglich, wenn besondere Gefahrenstellen vorliegen, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Altenheime oder

Unfallhäufungsstellen. Die entsprechende Behörde, in der Regel das Straßenverkehrsamt, entscheidet über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Grundlage von Verkehrsuntersuchungen und den spezifischen örtlichen Gegebenheiten.



Abbildung 73 Mobilitätspotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord

## 4.5 Städtebauliche Missstände

### Baulücken

Baulücken, kleinere unbebaute Flächen zwischen bestehenden Gebäuden, können in wertvolle öffentliche Flächen umgewandelt werden, die zur Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen beitragen. Solche Flächen können beispielsweise zu Grünflächen, Parks oder Gemeinschaftsgärten umgestaltet werden, die das Stadtklima verbessern und soziale Begegnungen fördern. Darüber hinaus bieten sie das Potenzial für eine Nachverdichtung des Quartiers. Hier können neue Wohn- oder Gewerbeeinheiten entstehen, die dringend benötigten Wohnraum schaffen oder die lokale Wirtschaft stärken. Baulücken können auch kulturell genutzt werden, z.B. durch temporäre Installationen, die die Gemeinde attraktiver machen.

### Baulückenschließung

- Um das Potenzial von Baulücken voll auszuschöpfen, bedarf es gezielter Maßnahmen zur Ertüchtigung. Zunächst muss eine gründliche Analyse der jeweiligen Fläche erfolgen, um deren Beschaffenheit zu bewerten. Basierend auf den Ergebnissen können Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, etwa die Sicherstellung einer stabilen Bodenbeschaffenheit.
- Für Baulücken ist es oft wichtig, die Bebauung so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in die bestehende Umgebung einfügt und gleichzeitig moderne Anforderungen erfüllt. Eine umfassende Planung ist notwendig, die die Bedürfnisse der Anwohner und Anwohnerinnen sowie städtebauliche Ziele berücksichtigt. Dabei kann die Beteiligung der Bevölkerung helfen, nachhaltige und akzeptierte Lösungen zu entwickeln. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die neuen Nutzungen sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll sind, beispielsweise durch die Integration von Blau-Grünen Maßnahmen, die Nutzung erneuerbarer Energien oder die Förderung lokaler Initiativen und Start-ups.

Die folgende Abbildung 74 zeigt die Potenzialflächen, die aufgrund ihrer bestehenden Nutzung und verkehrlichen Anbindung vorrangig entwickelt werden könnten.



Abbildung 74 Flächenpotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord

## 5 Leitbild und Szenarien

In diesem Kapitel wird zunächst das Leitbild der Gemeinde Echzell vorgestellt, das den Rahmen für die strategische Ausrichtung der Klimaschutzaktivitäten bildet. Es definiert zentrale Ziele und Handlungsfelder für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energiewende auf kommunaler Ebene.

Anschließend werden die Anforderungen an die zukünftigen Emissionsreduktionen der Klimaschutzaktivitäten im Betrachtungsgebiet formuliert. Als Grundlage dienen die in Kapitel 4 vorgestellten Potenziale sowie die im Vorfeld dargestellten Ergebnisse der THG-Bilanzierung.

Ein Abgleich mit den bundesdeutschen Zielen wird in Kapitel 5.2 detailliert betrachtet.

### 5.1 Leitbild der Gemeinde Echzell

Die Gemeinde Echzell sieht es als zentrale Aufgabe, die Klimaziele der Bundesregierung aktiv zu unterstützen und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Im Rahmen der integrierten energetischen Quartierskonzepte strebt die Gemeinde eine umfassende, sozialverträgliche und bezahlbare Energiewende an, bei der die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Das Leitbild der Gemeinde betont die Verantwortung gegenüber der Umwelt und zukünftigen Generationen, indem die energetische Sanierung von Gebäuden gefördert und die Infrastruktur für eine nachhaltige Energieversorgung ausgebaut wird.

#### „Klimaschutz und Nachhaltigkeit vereint – Echzells Weg in die Zukunft“

Dieser Slogan verdeutlicht das zentrale Anliegen der Gemeinde, Klimaschutz und Nachhaltigkeit als gemeinsame Aufgabe zu betrachten, die zukunftsweisend umgesetzt wird. Er spiegelt das Engagement wider, innovative und nachhaltige Lösungen zu fördern und damit den Weg für eine klimafreundliche Zukunft zu ebnen.

#### Ziele und Maßnahmen

- 1. Energetische Sanierung des Gebäudebestands:** Die Gemeinde unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der energetischen Sanierung ihrer Immobilien, um den Energieverbrauch zu senken und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Fördermittel und steuerliche Anreize sollen die finanzielle Belastung minimieren und die Sanierung attraktiv gestalten.
- 2. Errichtung von Nahwärmenetzen:** In ausgewählten Quartieren sollen Nahwärmenetze implementiert werden, die durch erneuerbare Energien gespeist werden und eine umweltfreundliche Wärmeversorgung sicherstellen.

3. **Förderung erneuerbarer Energien:** Der Ausbau von Solaranlagen, Wärmepumpen und anderen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wird vorangetrieben, um deren Anteil in der Gemeinde zu erhöhen.
4. **Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität:** Die Gemeinde plant den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum, um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern.
5. **Orts- und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung sowie Pflege der Vegetation:** Nachhaltige Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und zum Erhalt der Vegetation sollen das Mikroklima positiv beeinflussen und zum Umweltschutz beitragen.
6. **Entwicklung einer Sanierungssatzung:** Die Einführung einer Sanierungssatzung für bestimmte Sanierungsgebiete soll die energetischen Standards dort anheben und finanzielle Anreize für Eigentümer schaffen.
7. **Information und Beratung für energieeffizientes Bauen:** Die Gemeinde bietet Beratungs- und Informationsangebote, um Bauherren bei der Integration energieeffizienter Bauweisen zu unterstützen.
8. **Bürgerbeteiligung:** Die Bürgerbeteiligung spielt eine zentrale Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch Workshops, Informationsveranstaltungen und digitale Plattformen in alle Phasen der Planung und Umsetzung einbezogen.

Die Gemeinde Echzell setzt sich dafür ein, die energetische Zukunft aktiv und nachhaltig zu gestalten. Durch die Umsetzung integrierter energetischer Quartierskonzepte und eine starke Bürgerbeteiligung wird Echzell ein Vorreiter in Sachen Klimaneutralität und nachhaltiger Entwicklung. Ziel ist es, eine lebenswerte Umwelt für kommende Generationen zu schaffen.

## 5.2 Szenarien

### Bundes-Klimaschutzgesetz

Das Bundes-Klimaschutzgesetz wurde erstmalig 2019 verabschiedet. Mit der Verabschiedung der Novellierung des deutschen Klimaschutzgesetzes (KSG) durch das Bundeskabinett im August 2021 sind auf bundespolitischer Ebene ambitioniertere Zielsetzungen der Emissionsreduktion verankert.<sup>52</sup> Wichtige, darin enthaltene Schlüsselpunkte sind:

- Rechtsverbindliche Festlegung der Treibhausgasminderungsziele
- Treibhausgasneutralität bis 2045
- Reduktion der THG-Emissionen um mindestens

---

<sup>52</sup> Bundestag (2019).

- 65 % | 2030 ggü. 1990
- 88 % | 2040 ggü. 1990

Bis zum Jahr 2030 sind diese Zielstellungen in der Form jahresfeiner, sektorspezifischer Emissionsmengen formuliert. Von Relevanz für die Emissionsentwicklungen im Quartier ist das folgende sektorspezifische Reduktionsziel aus den Emissionspfaden bis 2030 des novellierten Klimaschutzgesetzes Deutschlands:

- Gebäudesektor – 43,9 % | 2030 ggü. 2021 (Sektoren: Haushalte & GHD)
- Gebäudesektor – 79,8 % | 2040 ggü. 2021 (Sektoren: Haushalte & GHD)

Anhand spezifischer Emissionspfade auf Basis von Emissionen pro Einwohner lässt sich ein vergleichbares sektorspezifisches Ziel bilden. Daraus ergibt sich auf Grundlage der Daten aus dem Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord und den Zielvorgaben des KSG eine angestrebte Reduktion von 4,6 t CO<sub>2</sub>-eq pro EW (Bilanzjahr 2021) auf 0,8 t CO<sub>2</sub>-eq pro EW bis zum Jahr 2030 und auf 0,29 t CO<sub>2</sub>-eq pro EW bis zum Jahr 2040.<sup>53</sup> Es gibt keine konkrete Definition der Treibhausgasneutralität im KSG. Basierend auf der Studie „Klimaneutrales Deutschland 2045“<sup>54</sup> werden im vorliegenden Fall 0,04 t CO<sub>2</sub>-eq pro EW und Jahr für den im KSG definierten und in dieser Untersuchung relevanten Sektor Gebäude herangezogen.

## Methodik

Es werden das Bilanzjahr 2021 betrachtet sowie Szenarien für drei weitere Jahre (2030, 2035, 2045 und 2050) gebildet. Die Einheit ist t CO<sub>2</sub>-eq pro EW, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.<sup>55</sup>

Zur Entwicklung der Szenarien werden die Einsparpotenziale der Maßnahmen sowie Emissionsfaktoren zur Entwicklung des Bundesstrommixes und des Wärmemixes sowie Primärenergiefaktoren herangezogen.<sup>56</sup> Die Maßnahmen und deren Einsparung sind im Rahmen der Potenzialanalyse entwickelt und berechnet worden und beruhen auf den technischen Potenzialen. Die Energie- und THG-Einsparung von Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Umsetzung werden jeweils in den Jahren 2030 und 2035 angerechnet, während langfristig umzusetzende Maßnahmen im Jahr 2045 angerechnet werden. Die Maßnahmen im Bereich Wärme werden schrittweise über den gesamten Zeitraum entlang der Sanierungsrate in den Szenarien modelliert. Im Maßnahmenkatalog sind die Umsetzungszeiträume der Maßnahmen sowie weitere Details zu finden.

---

<sup>53</sup> Umweltbundesamt (2023b). Umweltbundesamt (2023b)

<sup>54</sup> Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021).

<sup>55</sup> Angenommene Einwohnerentwicklung im Anhang einsehbar

<sup>56</sup> Faktoren im Anhang einsehbar

Nach sektorspezifischen Betrachtungen für Strom- und Wärmesektor werden für die Gesamtbilanz folgende Betrachtungen für die Jahre 2021, 2030, 2035, 2045 und 2050 angestellt, um die Lage des Betrachtungsgebiets bezüglich der oben erläuterten Klimaziele zu analysieren:

- **Wie wirken die Maßnahmen?** – Entwicklung der THG-Emissionen, End- und Primärenergiebilanz mit Einsparung nach Maßnahmen aufgeschlüsselt
- **Ist das Quartier auf dem Weg die Klimaschutzziele zu erreichen?** – Vergleich der aktuellen und zukünftigen THG-Bilanzen mit den Klimaschutzzielen

In der Szenarienberechnung werden für das Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord die Maßnahmen in nachfolgender Tabelle betrachtet.

Tabelle 17 Liste der Maßnahmen für die Szenarienbetrachtung

Maßnahmennummer	Maßnahme	Jahr der Wirkung	Berücksichtigung
G01	Energetische Sanierung Gebäudebestand	Ab 2025	Wärmesektor
E01	Errichtung eines Nahwärmenetzes	Ab 2025	Wärmesektor
E03, I02	PV-Ausbau auf Dachflächen	2035	Stromsektor

Maßnahmen, die in den Szenarien betrachtet werden, können zwei Wirkmechanismen zugeordnet werden:

- **Effizienz:** Reduktion des Endenergieverbrauchs und dadurch Reduktion des Primärenergieverbrauchs und der THG-Emissionen (Energetische Sanierung des Gebäudebestands)
- **Dekarbonisierung:** Reduktion des Primärenergieverbrauchs und der THG-Emissionen durch Energieträgerwechsel auf erneuerbare Energien (Ausbau PV-Anlagen auf Dächern)

## 5.2.1 Stromsektor

Im Bereich der Stromversorgung kann zukünftig davon ausgegangen werden, dass dem steigenden Strombedarf im Rahmen der Sektorenkopplung (z. B. das Laden von Elektrofahrzeugen oder der zunehmende Betrieb von Wärmepumpen) sowie durch Effizienzsteigerung - von kleineren Haushaltgeräten bis hin zu E-Fahrzeugen - sinkende Stromverbräuche gegenüberstehen. Die Stromversorgung für Wärmepumpen wird in Kapitel 5.2.2 Wärmesektor sowie in der Gesamtbetrachtung 5.2.3 aufgeführt. Somit wird hier für die Szenarienentwicklung von einem konstanten Stromverbrauch für das Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord ausgegangen. Ob diese Annahme zutreffend ist, sollte spätestens bei der Fortschreibung der THG-Bilanz evaluiert und falls nötig angepasst werden.

Bei der Ermittlung der THG-Emissionen im Stromsektor verlangt die BSKO-Methodik die Verwendung des deutschen Strommixes, dadurch haben die Solaranlagen keinen direkten Einfluss auf die für 2018-2021 bilanzierten lokalen THG-Emissionen. Dennoch leisten sie einen wertvollen Beitrag bei der langfristigen Verbesserung des deutschen Strommixes, indem sie ihre erzeugte Energie in das überregionale Stromnetz einspeisen. In der Szenarienbetrachtung wird der durch PV-Ausbau auf Dachflächen erzeugte Strom berücksichtigt.

Die Maßnahme des PV-Ausbaus auf Dachflächen dekarbonisiert den Strom. Rechnerisch können bei einem Ausbau von Aufdach-Solaranlagen bis zu 6,17 MWh pro EW (Jahr 2035) bereitgestellt werden (technisches Potenzial). Bilanziell deckt dies den aktuellen Strombedarf und zusätzlich können 4,56 MWh pro EW ins Netz gespeist werden. Besonders ist dabei zu unterstreichen, dass ein möglichst hoher Anteil direkt vor Ort genutzt wird, da Strom aus dieser Direktnutzung mit deutlich weniger Emissionen als Netzstrom einhergeht. Der bilanzielle Überschuss könnte den durch die Sektorenkopplung steigenden Strombedarf bedienen.

Ausgehend von diesen Annahmen stellt sich eine mögliche Entwicklung der Zusammensetzung des Strombedarfes in Bingenheim Nord in Abbildung 75 dar:

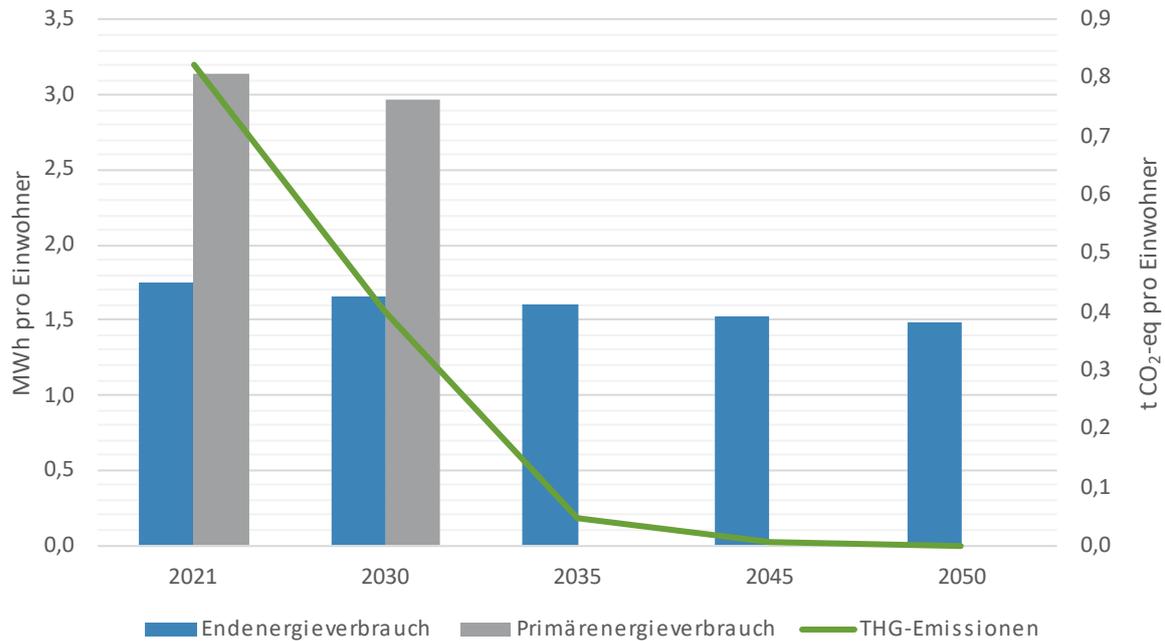


Abbildung 75 Verlauf des Energieverbrauches und der THG-Emissionen in der Stromversorgung

## 5.2.2 Wärmesektor

### Einzelversorgung

Für die Einzelversorgung wurde ein freistehendes Einfamilienhaus gewählt mit einem Wärmebedarf von 20.000 kWh und einem Warmwasserbedarf von 5.000 MWh. Es wurden vier Varianten mit 100 % erneuerbaren Energien untersucht und als Referenzwert die Versorgung mit Erdöl und Solarthermie aufgenommen.

- V1: Erdöl mit Solarthermie - Referenzwert
- V2: Biomassekessel
- V3: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden)
- V4: Luft-Wasser Wärmepumpe mit Photovoltaik
- V5: Luft-Wasser Wärmepumpe ohne Photovoltaik

Im Vergleich stehen die Einzelversorgung der Wohngebäude mit der zentralen Versorgung über ein Wärmenetz. Es werden die Wärmegestehungskosten verschiedener Einzelversorgungen erläutert.

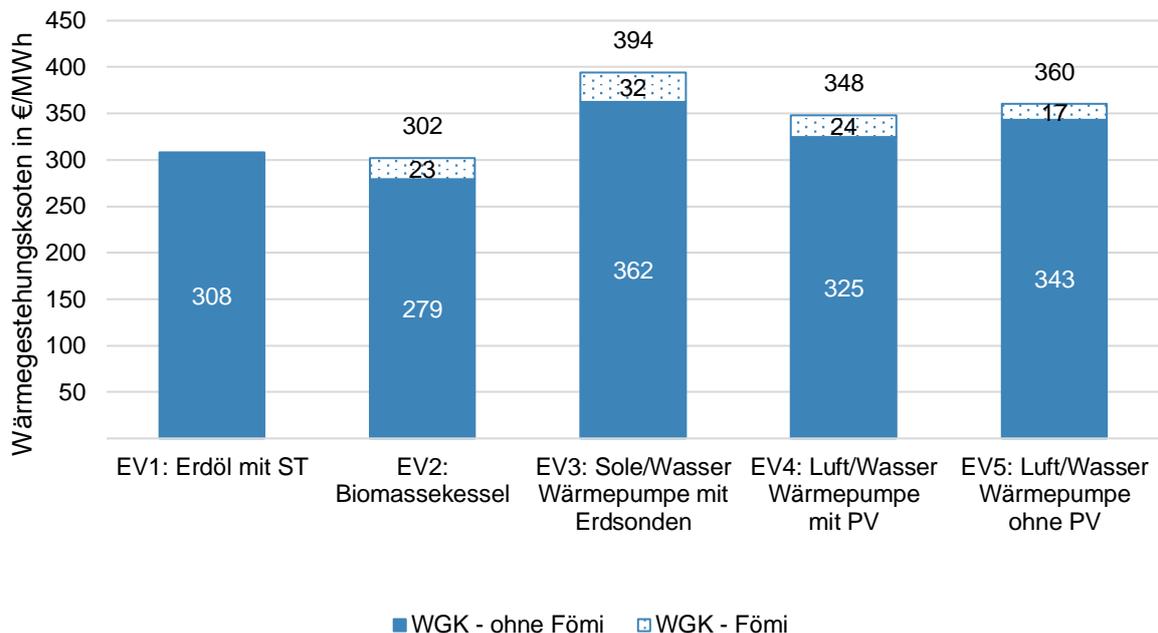


Abbildung 76 Wärmegestehungskosten Einzelversorgung

Die Wärmegestehungskosten der Einzelversorgung liegen in einem Bereich von 279 €/MWh und 362 €/MWh. Für die weiteren Vergleiche wird ein Benchmark von 350 €/MWh für die Einzelversorgung festgelegt.

### Zwischenfazit

Die Einzelversorgung stellt eine wirtschaftliche Lösung dar, jedoch müssen folgende Hemmnisse beachtet werden. Bei einer Wärmeversorgung mit Luft-Wasser-Wärmepumpen in der Einzelversorgung ist für die KfW Förderung ein Schallschutzgutachten notwendig. Hier ist zu prüfen, ob eine Aufstellung möglich ist. Die Versorgung über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden erfordert mehrere Bohrungen innerhalb der Grundstücke. Die Umsetzung muss für jedes Gebäude geprüft werden. Eine Beheizung über Biomasse erfordert große Lagerflächen und einen erhöhten Brandschutz in den Gebäuden, dies ist für jedes Gebäude einzeln zu prüfen.

Die lagespezifische Hemmnissenanalyse zu den Wärmenetzen 7 und 8 ist im Kapitel Wärmenetze dargestellt.

Insgesamt ist die Einzelversorgung wirtschaftlich, birgt aber Herausforderungen in der Umsetzung.

### Wärmenetze

Es wurden aufgrund verschiedener Analysen, Quartiere definiert und anhand der Wärmeliniendichten neun Versorgungsgebiete festgelegt. In Bingenheim Nord wurden zwei Versorgungsgebiete identifiziert. Diese werden im Folgenden als Netz 7 und 8 bezeichnet, was sich aus der Berechnung der Wärmenetze 1 - 9 ergibt. Die Übersicht der Wärmenetze ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Leitungsführung in Straßenbereichen wird so geplant, dass die Erfordernis archäologischer Untersuchungen minimiert wird, da diese Bereiche aufgrund bereits erfolgter Kanal- und Spartenverlegungen als fundfrei gelten.

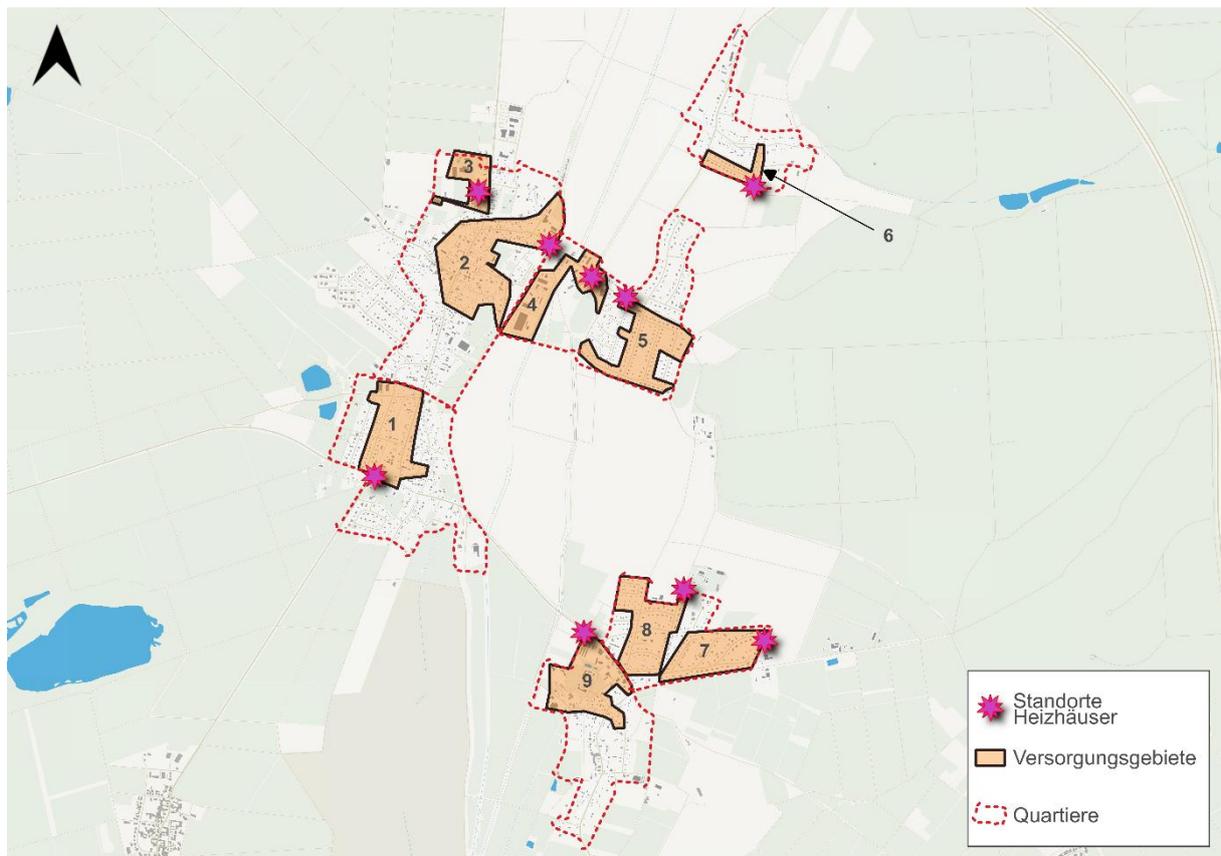


Abbildung 77 Übersicht der Wärmenetze 1-9

Für jedes der Netze wurden neun Grundvarianten untersucht, die dann auf Basis der lokalen Herausforderungen und Hemmnisse eingegrenzt wurden.

Zu Beginn wird ein Überblick über die neun Varianten gegeben, eine genauere Erläuterung der einzelnen Varianten erfolgt im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

- V1: Biomasse
- V2: Biomasse und Solarthermie
- V3: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Power-to-Heat und Photovoltaik
- V4: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik

- V5: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik und Solarthermie
- V6: Sole-Wasser Wärmepumpe (Pfaffensee) mit Biomasse und Photovoltaik
- V7: Luft-Wasser Wärmepumpe mit Biomasse und Photovoltaik
- V8: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) in Kombination mit Luft-Wasser-Wärmepumpe und Biomasse und Photovoltaik
- V: Referenz Erdgas

## Wärmenetz 7 – Bingenheim Nord

Das Wärmenetz 7 in Bingenheim Nord hat einen Wärmebedarf von 3.179 MWh und umfasst 97 Gebäude.

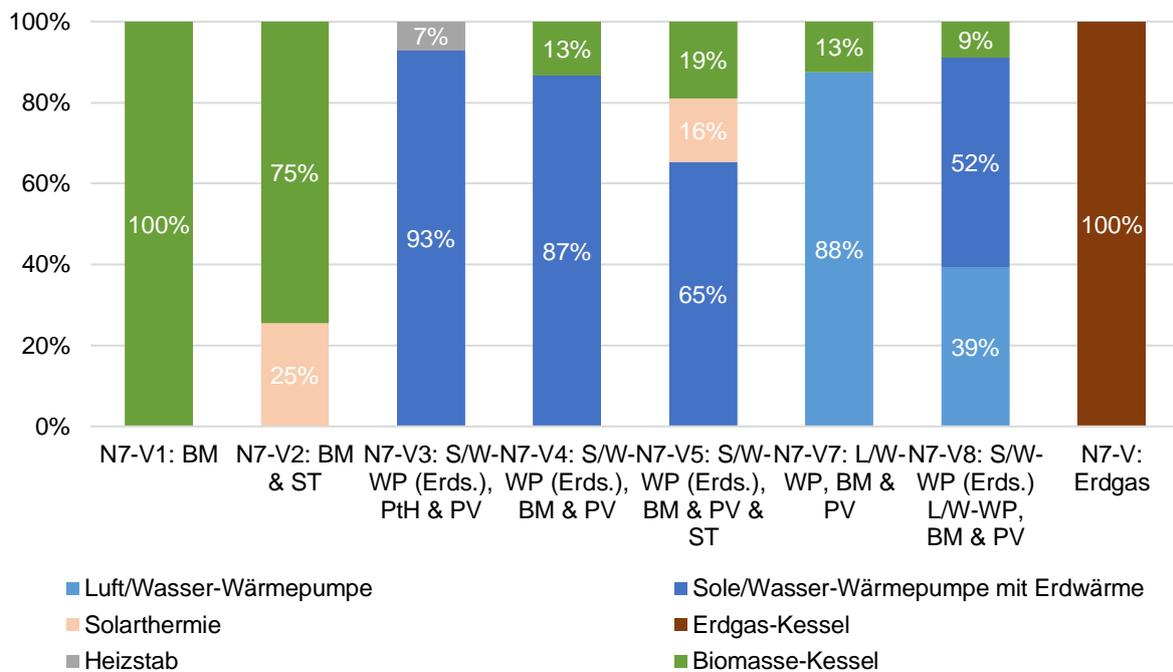


Abbildung 78 Verteilung Wärmeerzeuger WN 7 Variante 1-9

## Technische Beschreibung

### Variante 1: Biomasse

Die Variante 1 umfasst eine vollständige Befuerungung mit Biomasse.

### **Variante 2: Biomasse mit Solarthermie**

In Variante 2 wird die Biomassefeuerung (75 %) durch eine solarthermische Anlage ergänzt, die 25 % des Wärmebedarfs deckt.

### **Variante 3: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Power-to-Heat und Photovoltaik**

Die Variante 3 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, die 93 % des Wärmebedarfes abdeckt. Die Spitzen von 7 % des Wärmebedarfs werden über Power-to-Heat abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 4: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 4 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, welche 87 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 13 % des Wärmebedarfs werden über Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 5: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik & Solarthermie**

Die Variante 5 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, welche 65 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 19 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse und weitere 16 % durch Solarthermie abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 6: Sole-Wasser Wärmepumpe (Pfaffensee) mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 6 sieht die Nutzung des Pfaffensees vor. Die technische Umsetzung ist aufgrund verschiedener Faktoren nicht realisierbar. Die große Entfernung und der damit verbundene hohe Aufwand in der gewachsenen Ortsstruktur, sowie die Kreuzung des Flusses Horloff machen die Erschließung besonders schwierig. Die Variante wird nicht weiterverfolgt.

### **Variante 7: Luft-Wasser Wärmepumpe mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 7 sieht eine Luft-Wasser-Wärmepumpe vor, welche 88 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 13 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### Variante 8: Sole-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Luft-Wasser Wärmepumpe und Biomasse und Photovoltaik

Die Variante 8 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, die 52 % des Wärmebedarfs deckt, in Kombination mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (39 %). Die Spitzen von 9 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### Variante 9: Erdgas

Diese Variante dient ausschließlich als Referenz und zeigt die Versorgung mit 100 % Erdgas.

### Investition und jährliche Kosten

Für die unter der technischen Beschreibung dargestellten Maßnahmen wurden die Investitionskosten ermittelt.

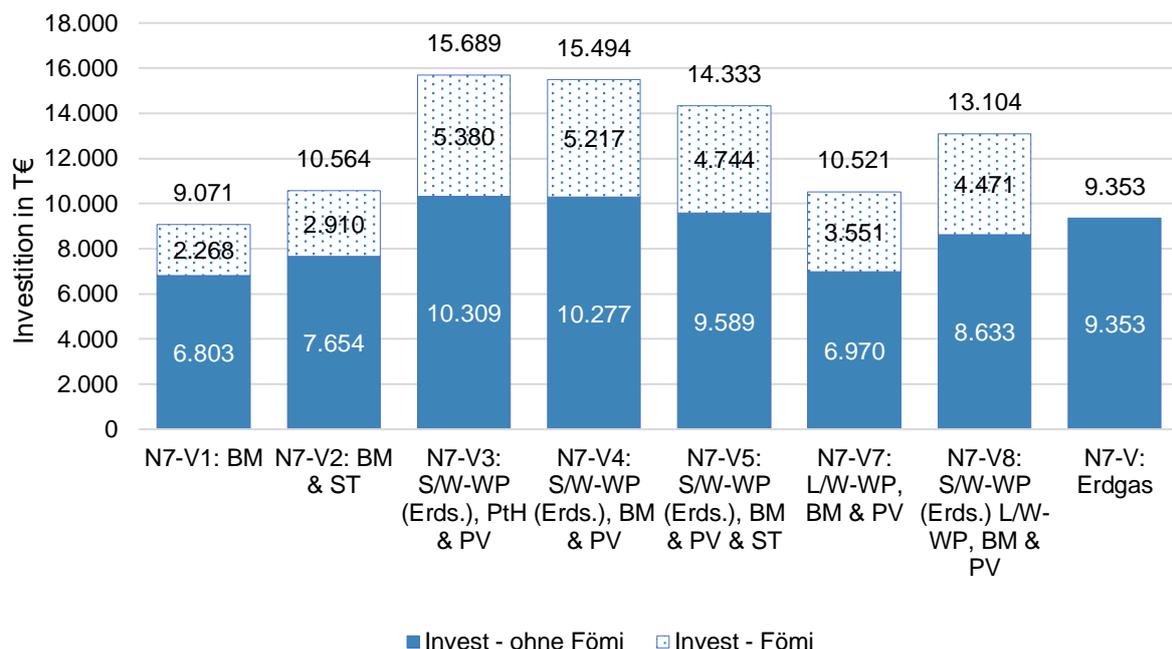


Abbildung 79 Investitionskosten WN 7 Variante 1-9

Die Kostenermittlung wurde auf Basis der heutigen Kosten mit einer linearen Preissteigerung von 3 %p.a. versehen.

Nach Ermittlung der Investitionskosten in die einzelnen Varianten wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 2067 angestellt, um die Auswirkungen auf den Wärmegestehungs-

preis durch die Änderung der Anlagen und die umfangreichen Investitionen prognostizieren zu können.

Die kapitalgebundenen Kosten errechnen sich aus Invest und Reinvestitionen sowie dem Anlagenrestwert unter Berücksichtigung von Lebensdauer und Betrachtungszeitraum.

Die bedarfsgebundenen Kosten konnten, abhängig vom erstelltem Lastgang für das Wärmenetz ermittelt werden.

Die betriebsgebundenen & Sonstigen Kosten wie z.B. Versicherung, Wartung und Instandhaltung sind nach VDI 2067 prozentual abhängig von den Investitionskosten ermittelt worden

Für die einzelnen Varianten ergeben sich folgende jährliche Kosten in tausend Euro:

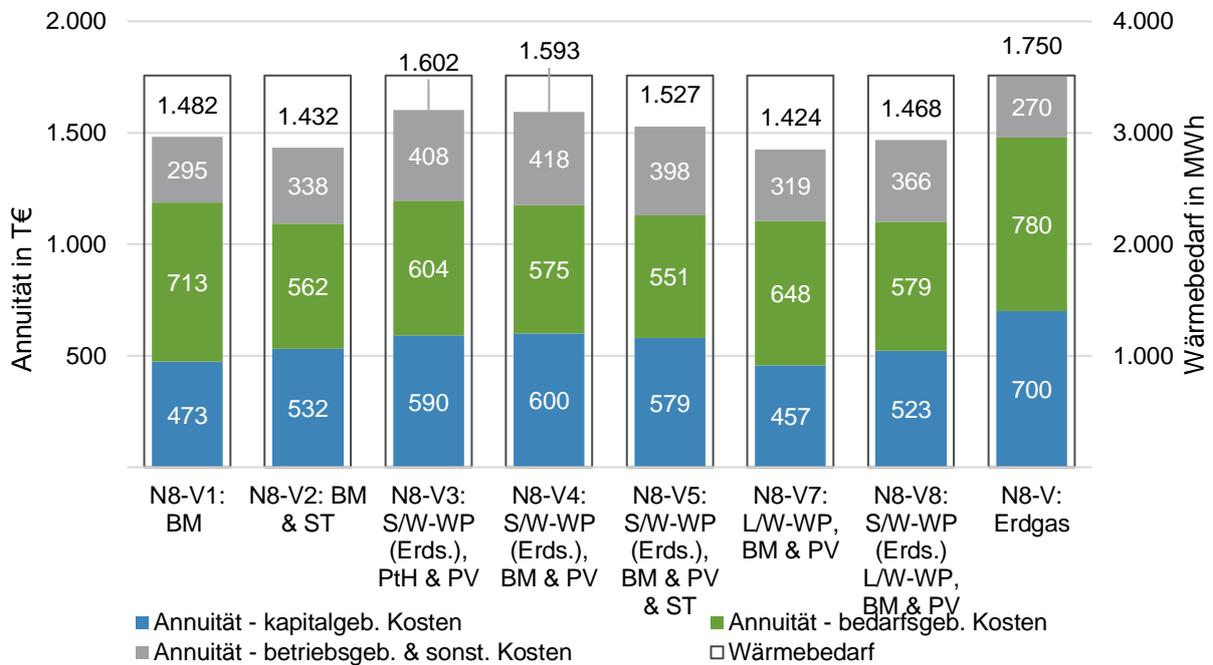


Abbildung 80 Annuität nach Förderung für WN 7 Variante 1-9 & Wärmeerzeugung p.a. in MWh

Teilt man nun die jährlichen Kosten nach Annuitätsrechnung durch den Wärmebedarf, ergibt sich der Wärmegestehungspreis pro produzierte MWh des Systems.

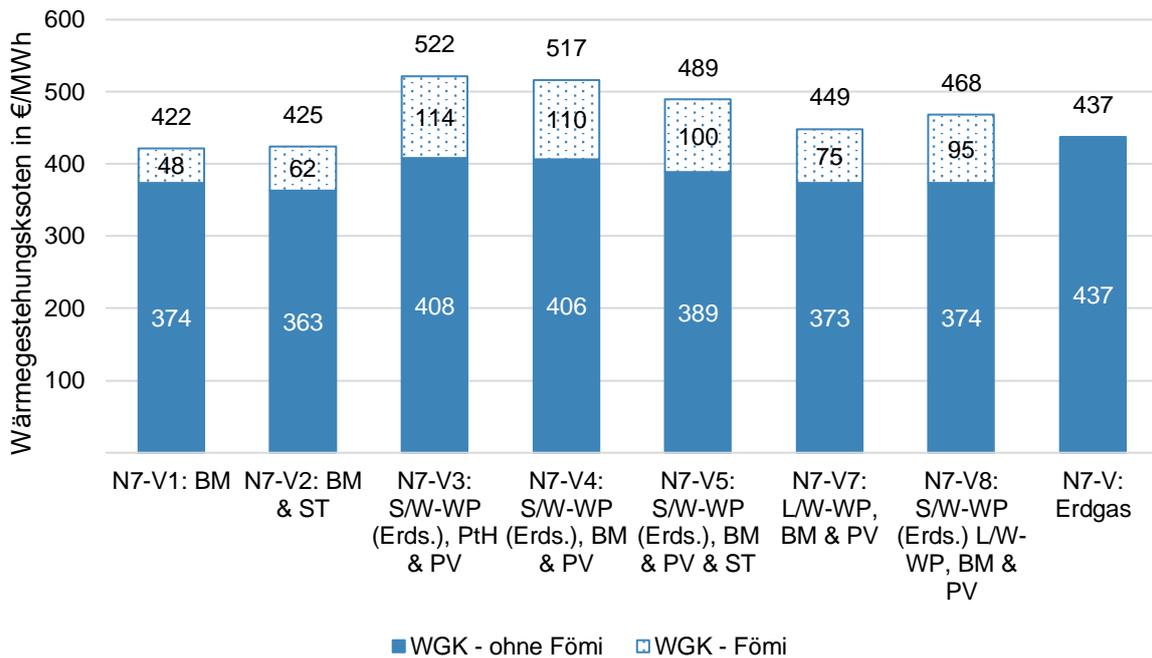


Abbildung 81 Wärmegestehungskosten für WN 7 Variante 1-9

Es zeigt sich, dass sich die Wärmegestehungskosten für die Sole-Wasser Wärmepumpen mit Erdsonden als teuerste Varianten erweisen. Anschließend folgen die Biomasse und die Errichtung einer Luft-Wasser Wärmepumpe mit 373 €/MWh (nach Fördermittelabzug). Die Nutzung des Pfaffensees (V6) wird nicht betrachtet, da die technische Umsetzung nicht gegeben ist. Es ist anzumerken, dass alle Netzvarianten über dem Benchmark der Einzelversorgung von 350 €/MWh liegen. Hier kann mit Hilfe der Betriebskostenförderung eine Reduktion der WGK erfolgen, jedoch ist dadurch keine dauerhafte Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

### THG-Bilanz und EE-Anteil

Die Treibhausgasbilanz und die Anteile an erneuerbaren Energien am jeweiligen Wärmeversorgungssystem stellen sich wie folgt dar:

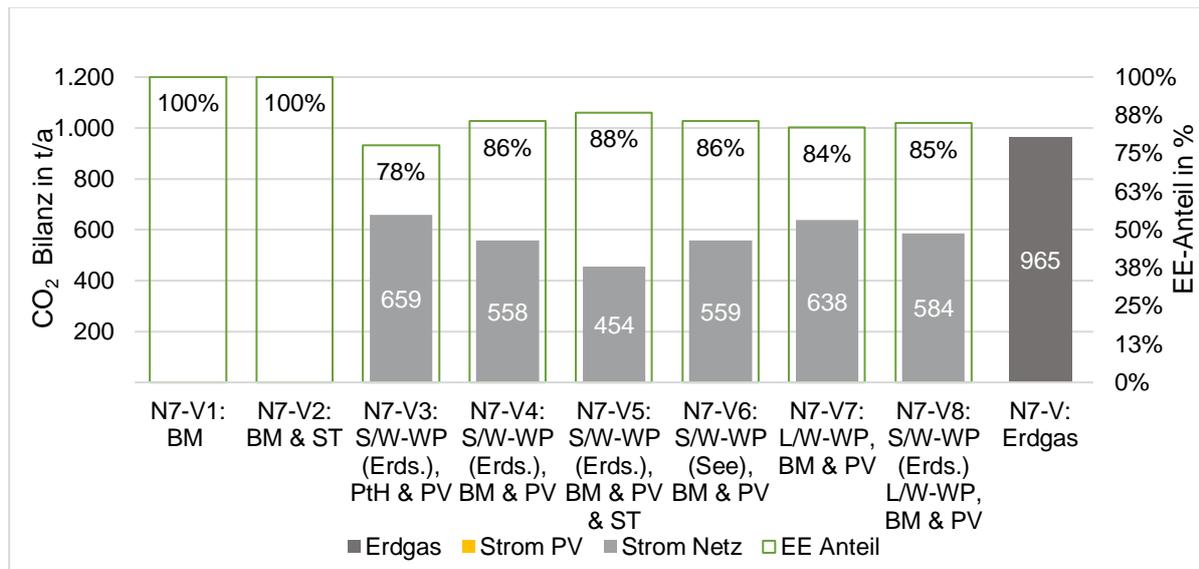


Abbildung 69 CO<sub>2</sub>-Bilanz WN 7, Variante 1-9 & EE-Anteil

Biomasse wird in diesem Kontext von der Bundesregierung als treibhausgasneutral eingestuft, daher kommen die betrachteten Varianten 1 und 2 (Biomassekessel) ohne Treibhausgasausstoß aus. Bei der Nutzung einer Wärmepumpe bezieht die Anlage Strom aus dem Netz. Zum Zeitpunkt der Betrachtung ist der Strom aus dem Netzbezug nicht CO<sub>2</sub>-neutral.

Da in Zukunft der Netzstrom nach Plänen der Bundesregierung CO<sub>2</sub>-neutral werden soll, kann die Wärmeerzeugung in Zukunft als CO<sub>2</sub>-neutral angenommen werden und der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung erhöht sich dementsprechend. Die Variante mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Variante 7) zeigt im Verhältnis zu den anderen Varianten mit 638 t/a eine hohe CO<sub>2</sub>-Bilanz auf.

## Örtliche Herausforderungen und Hemmnisse

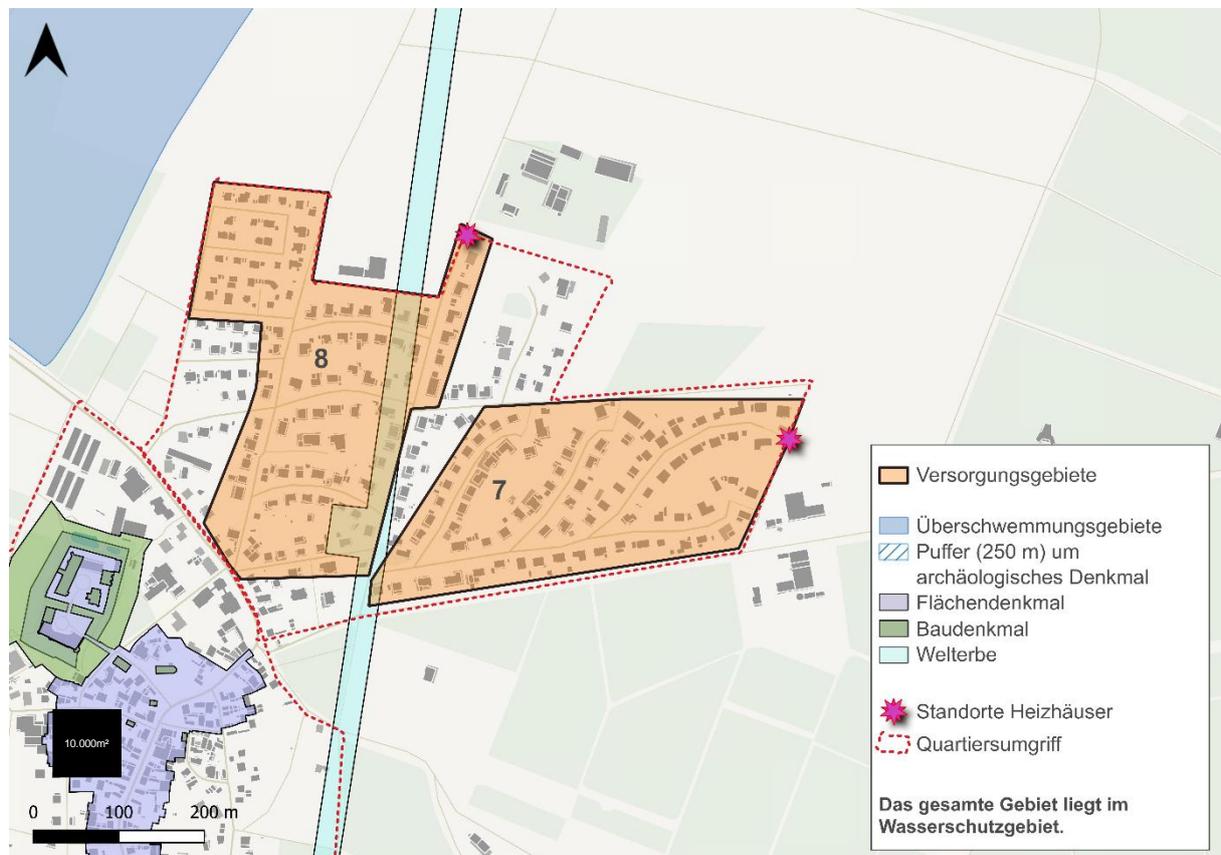


Abbildung 82 Hemmnisse und Sperrflächen Wärmenetze 7 und 8

In der obigen Karte sind alle Hindernisse innerhalb des Quartiers dargestellt. Somit gibt es für das Wärmenetz 7, abgesehen von dem geringen nicht zu beachtenden Bereich als Weltkulturerbe, keine eingeschränkten Flächen innerhalb des Versorgungsgebietes. Die Lage der Heizzentrale im Wärmenetz 7 ist an der östlichen Grenze angeordnet, um angrenzende Flächen außerhalb des Gebietes ohne Einschränkungen für die Wärmeversorgung nutzen zu können. Das gesamte Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet (Heilwasserschutzgebiet, Zone D), daher ist ein erhöhter Überwachungsschutz für Erdwärmesonden erforderlich. Überschwemmungsgebiete tangieren das Gebiet nicht, so dass sich keine Einschränkungen ergeben.

### Zwischenfazit

Die Wärmegestehungskosten für das Wärmenetz 7 liegen in einem Bereich von 363 bis 408 €/MWh (nach Fördermittelabzug). Die kostengünstigste Möglichkeit ist die Kombination aus Biomasse und Solarthermie. Eine vollständige Erzeugung mit Biomasse ist grundsätzlich möglich, birgt jedoch viele Nachteile, wie Feinstaubemissionen, große Lagerflächen und ein hoher Wartungsaufwand. Daher ist die Empfehlung eine Luft-Wasser Wärmepumpe

mit 373 €/MWh bzw. die Sole-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Luft-Wasser Wärmepumpe mit 374 €/MWh.

Eine vollständige Versorgung über eine Sole-Wasser Wärmepumpe mit Erdsonden ist nicht wirtschaftlich. Außerdem gestaltet sich die Umsetzung aufgrund des Wasserschutzgebietes als schwierig. Für die anteilige Deckung des Wärmebedarfs sind Flächen ca. 7.200 m<sup>2</sup> erforderlich. Zur besseren Abschätzung ist in Abbildung 82 Hemmnisse und Sperrflächen Wärmenetze 7 und 8 eine Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> angegeben, um den Flächenbedarf abschätzen zu können.

Aufgrund der geringfügigen Hemmnisse und der knappen positiven Wirtschaftlichkeit ist eine zentrale Versorgung für das Wärmenetz 7 eine mögliche Option zur CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung.

## Wärmenetz 8 – Bingenheim Nord

Das Wärmenetz 8 in Bingenheim Nord hat einen Wärmebedarf von 3.512 MWh und umfasst 120 Gebäude.

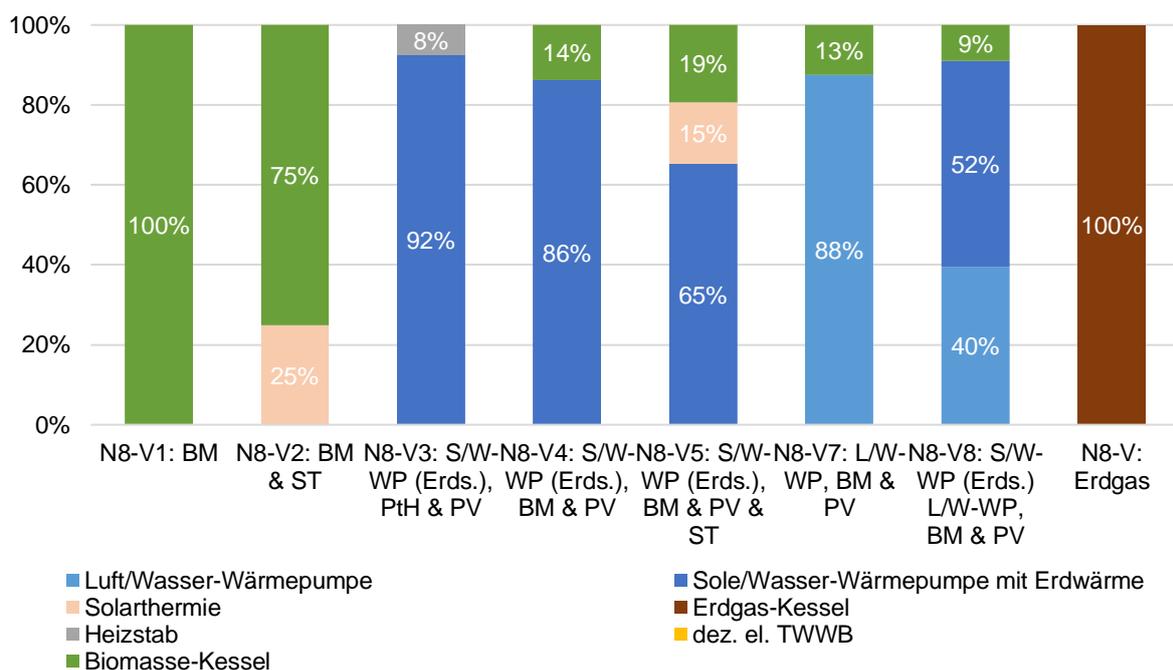


Abbildung 83 Verteilung Wärmeerzeuger WN 8 Variante 1-9

## Technische Beschreibung

### Variante 1: Biomasse

Die Variante 1 umfasst eine vollständige Befeuerung mit Biomasse.

### **Variante 2: Biomasse mit Solarthermie**

In Variante 2 wird die Biomassefeuerung (75 %) durch eine solarthermische Anlage ergänzt, die 25 % des Wärmebedarfs deckt.

### **Variante 3: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Power-to-Heat und Photovoltaik**

Die Variante 3 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, die 92 % des Wärmebedarfes abdeckt. Die Spitzen von 8 % des Wärmebedarfs werden über Power-to-Heat abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 4: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 4 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, welche 86 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 14 % des Wärmebedarfs werden über Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 5: Sole-Wasser Wärmepumpe (Erdsonden) mit Biomasse und Photovoltaik & Solarthermie**

Die Variante 5 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, welche 65 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 19 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse und weitere 15 % durch Solarthermie abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### **Variante 6: Sole-Wasser Wärmepumpe (Pfaffensee) mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 6 sieht die Nutzung des Pfaffensees vor. Die technische Umsetzung ist aufgrund verschiedener Faktoren nicht realisierbar. Die große Entfernung und der damit verbundene hohe Aufwand in der gewachsenen Ortsstruktur, sowie die Kreuzung des Flusses Horloff machen die Erschließung besonders schwierig. Die Variante wird nicht weiterverfolgt.

### **Variante 7: Luft-Wasser Wärmepumpe mit Biomasse und Photovoltaik**

Die Variante 7 sieht eine Luft-Wasser-Wärmepumpe vor, welche 88 % des Wärmebedarfs abdeckt. Die Spitzen von 13 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### Variante 8: Sole-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Luft-Wasser Wärmepumpe und Biomasse und Photovoltaik

Die Variante 8 sieht eine Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdsonden vor, die 52 % des Wärmebedarfs deckt, in Kombination mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (40 %). Die Spitzen von 9 % des Wärmebedarfs werden durch Biomasse abgedeckt. Ergänzt wird das System durch eine Photovoltaikanlage.

### Variante 9: Erdgas

Diese Variante dient ausschließlich als Referenz und zeigt die Versorgung mit 100 % Erdgas.

### Investition und jährliche Kosten

Für die unter der technischen Beschreibung dargestellten Maßnahmen wurden die Investitionskosten ermittelt.

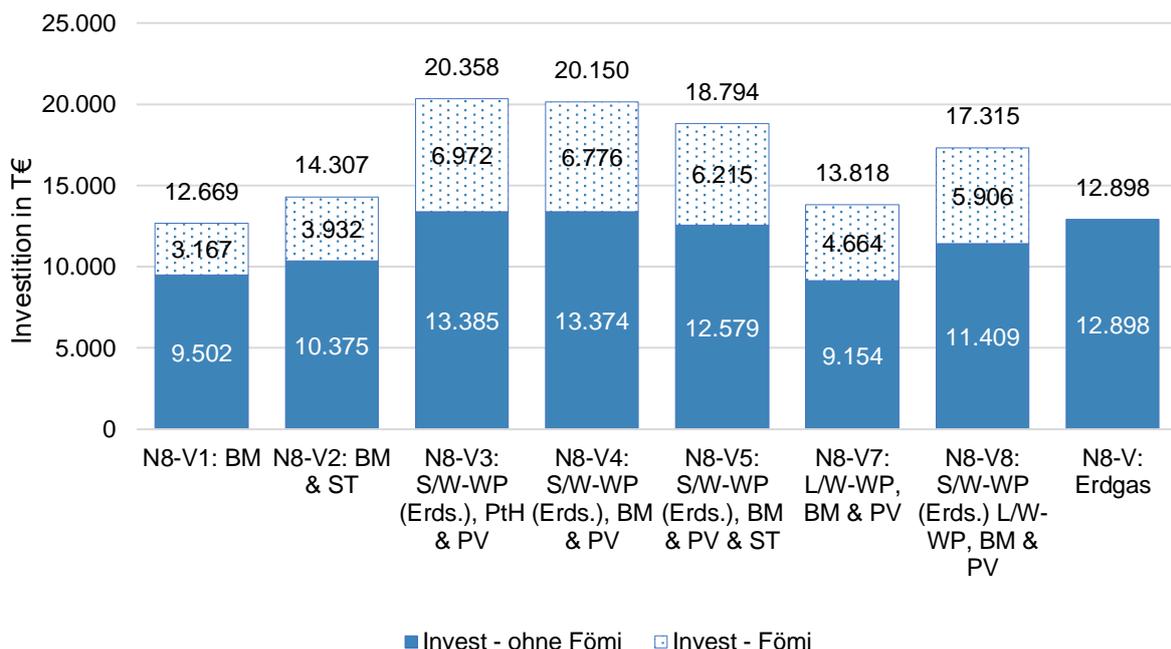


Abbildung 84 Investitionskosten WN 8 Variante 1-9

Die Kostenermittlung wurde auf Basis der heutigen Kosten mit einer linearen Preissteigerung von 3 %p.a. versehen.

Nach Ermittlung der Investitionskosten in die einzelnen Varianten wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach VDI 2067 angestellt, um die Auswirkungen auf den Wärmegestehungs-

preis durch die Änderung der Anlagen und die umfangreichen Investitionen prognostizieren zu können.

Die kapitalgebundenen Kosten errechnen sich aus Invest und Reinvestitionen sowie dem Anlagenrestwert unter Berücksichtigung von Lebensdauer und Betrachtungszeitraum.

Die bedarfsgebundenen Kosten konnten, abhängig vom erstelltem Lastgang für das Wärmenetz ermittelt werden.

Die betriebsgebundenen & Sonstigen Kosten wie z.B. Versicherung, Wartung und Instandhaltung sind nach VDI 2067 prozentual abhängig von den Investitionskosten ermittelt worden

Für die einzelnen Varianten ergeben sich folgende jährliche Kosten in tausend Euro:

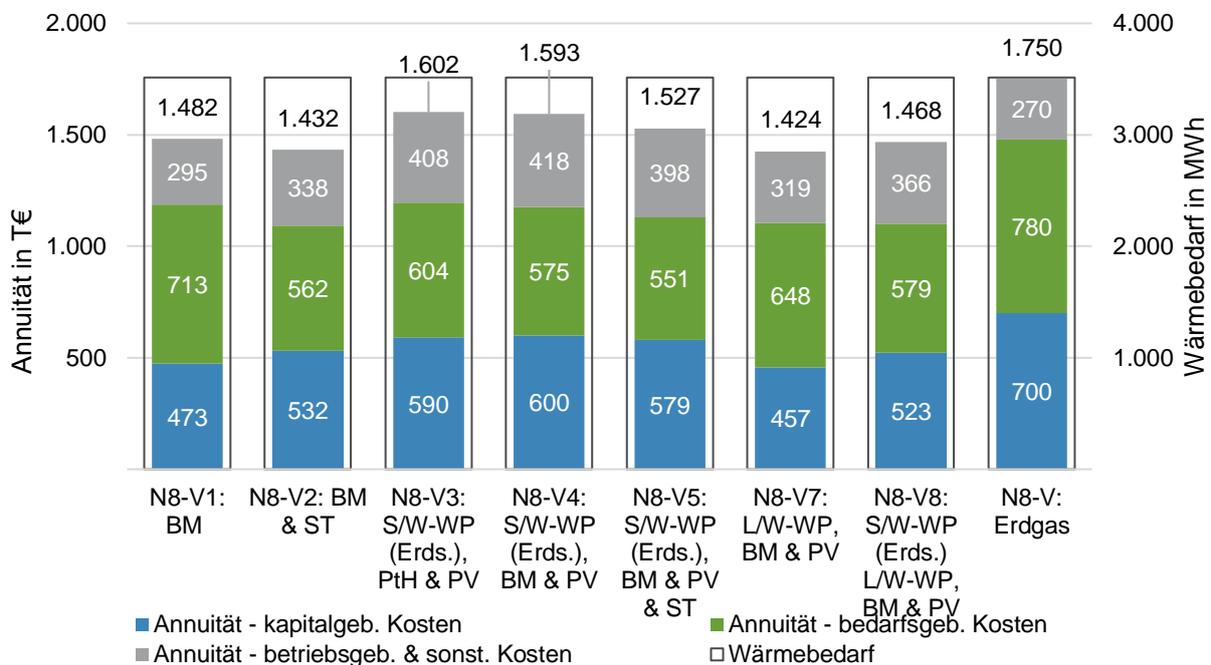


Abbildung 85 Annuität nach Förderung für WN 8 Variante 1-9 & Wärmeerzeugung p.a. in MWh

Teilt man nun die jährlichen Kosten nach Annuitätsrechnung durch den Wärmebedarf ergibt sich der Wärmegestehungspreis pro produzierte MWh des Systems.

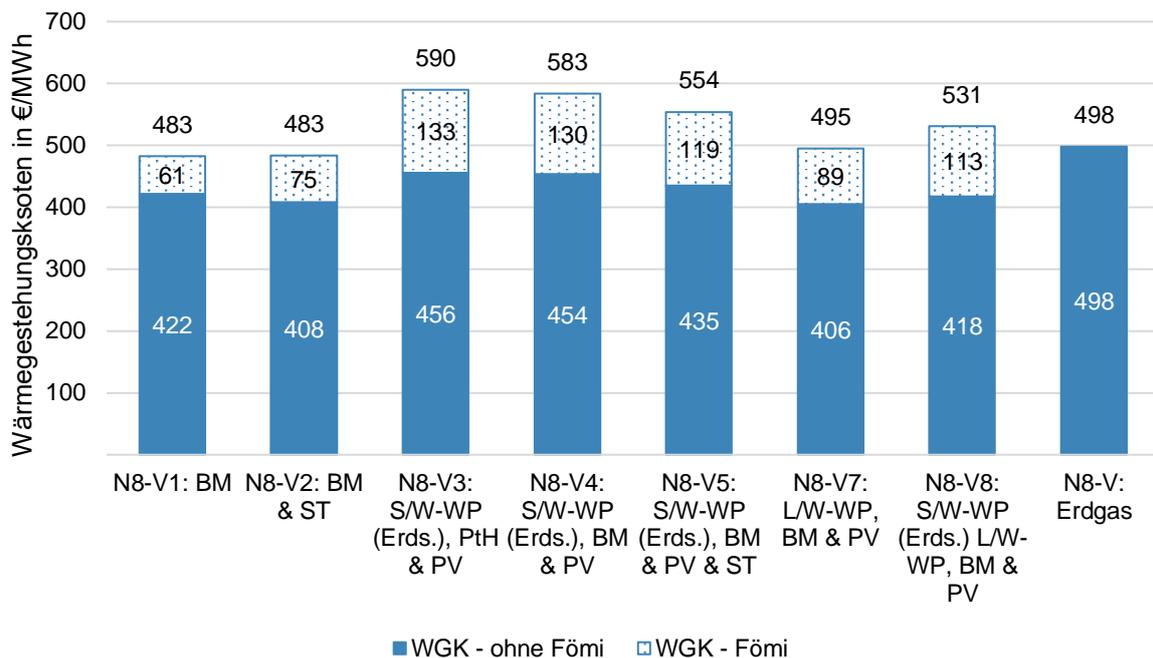


Abbildung 86 Wärmegestehungskosten für WN 8 Variante 1-9

Es zeigt sich, dass sich die Wärmegestehungskosten für die Sole-Wasser Wärmepumpen mit Erdsonden, sowie die Kombination Sole-Wasser Wärmepumpe mit Luft-Wasser Wärmepumpe als teuerste Varianten erweisen. Anschließend folgen die Biomasse und die Errichtung einer Luft-Wasser Wärmepumpe mit 406 €/MWh. Die Nutzung des Pfaffensees (V6) wird nicht betrachtet, da die technische Umsetzung nicht gegeben ist. Es ist anzumerken, dass alle Netzvarianten über dem Benchmark der Einzelversorgung von 350 €/MWh liegen. Hier kann mit Hilfe der Betriebskostenförderung eine Reduktion der WGK erfolgen, jedoch ist dadurch keine dauerhafte Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

### THG-Bilanz und EE-Anteil

Die Treibhausgasbilanz und die Anteile an erneuerbaren Energien am jeweiligen Wärmeversorgungssystem stellen sich wie folgt dar:

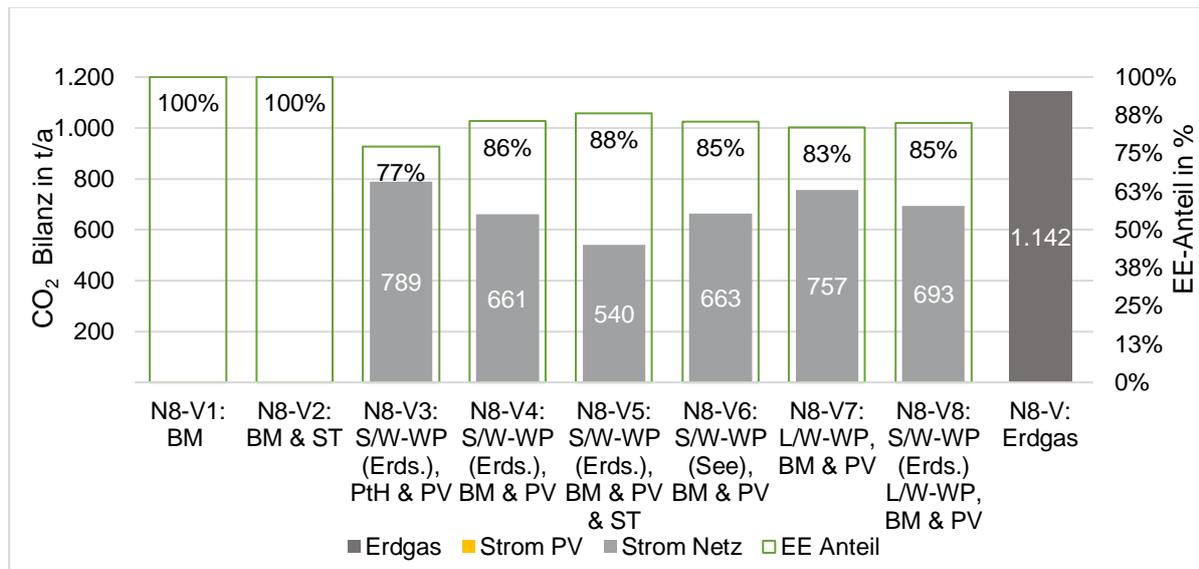


Abbildung 74 CO<sub>2</sub>-Bilanz WN 8, Variante 1-9 & EE-Anteil

Biomasse wird in diesem Kontext von der Bundesregierung als treibhausgasneutral eingestuft, daher kommen die betrachteten Varianten 1 und 2 (Biomassekessel) ohne Treibhausgasausstoß aus. Bei der Nutzung einer Wärmepumpe bezieht die Anlage Strom aus dem Netz. Zum Zeitpunkt der Betrachtung ist der Strom aus dem Netzbezug nicht CO<sub>2</sub>-neutral. Da in Zukunft der Netzstrom nach Plänen der Bundesregierung CO<sub>2</sub>-neutral werden soll, kann die Wärmeerzeugung in Zukunft als CO<sub>2</sub>-neutral angenommen werden und der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung erhöht sich dementsprechend.

## Örtliche Herausforderungen und Hemmnisse

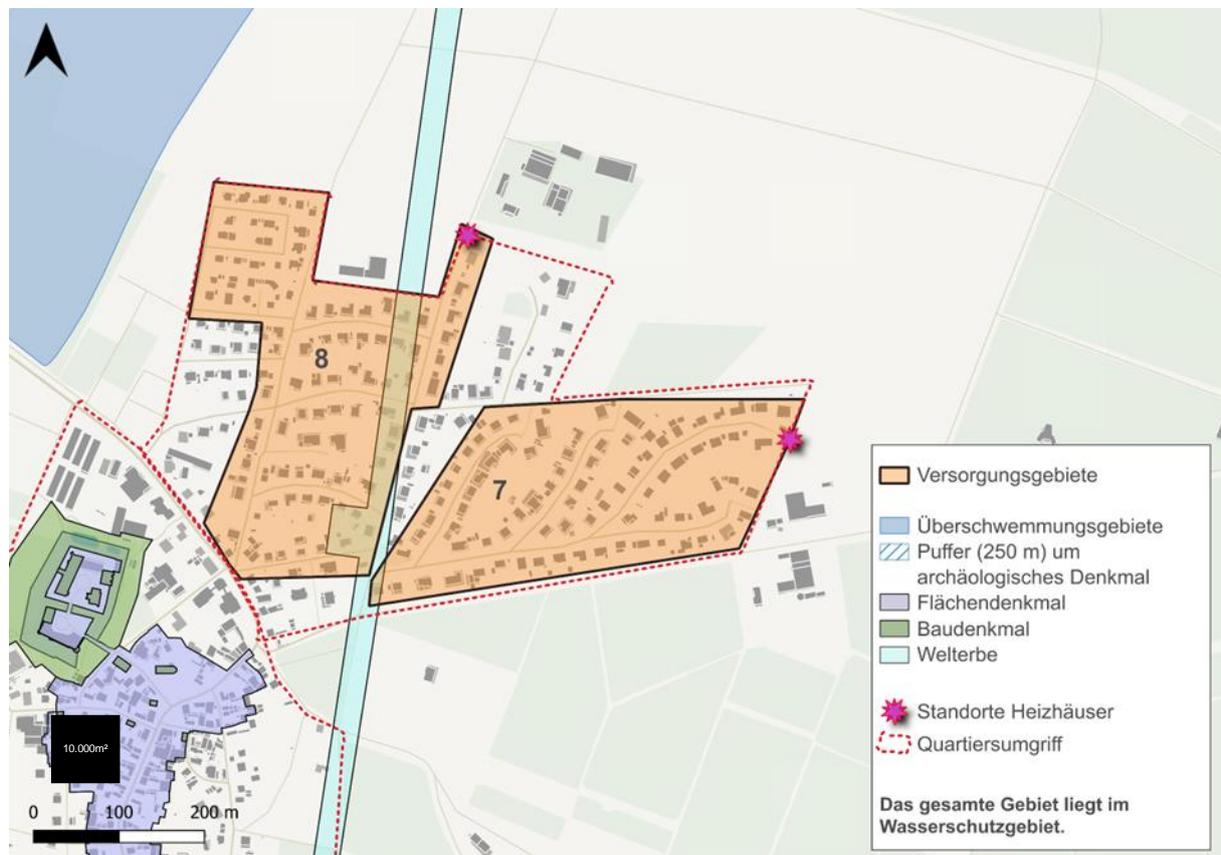


Abbildung 87 Hemmnisse und Sperrflächen Wärmenetze 7 und 8

In der obigen Karte sind alle Hindernisse innerhalb des Quartiers dargestellt. Somit gibt es für das Wärmenetz 8, abgesehen von einem geringen nicht zu beachtenden Bereich als Weltkulturerbe, keine eingeschränkten Flächen innerhalb des Versorgungsgebietes. Die Lage der Heizzentralen im Wärmenetz 8 ist an der nördlichen Grenze angeordnet, um angrenzende Flächen außerhalb des Gebietes ohne Einschränkungen für die Wärmeversorgung nutzen zu können. Das gesamte Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet (Heilwasserschutzgebiet, Zone D), daher ist ein erhöhter Überwachungsschutz für Erdwärmesonden erforderlich. Nordwestlich vom Wärmenetz 8 ist ein Überschwemmungsgebiet, aus welchem sich jedoch für das Gebiet keine weiteren Einschränkungen ergeben sollten.

## Zwischenfazit

Die Wärmegestehungskosten für das Wärmenetz 8 liegen in einem Bereich von 406 bis 456 €/MWh (nach Fördermittelabzug). Wobei die Variante 7 „Luft-Wasser Wärmepumpe mit Biomasse und Photovoltaik“ die kostengünstigste Variante mit 406 €/MWh definiert. Es gilt jedoch noch eine Schallschutzuntersuchung durchzuführen, da in Bingenheim Nord ein

erhöhter Schallpegel störend wirken kann. Aufgrund der hohen Kostendifferenz im Vergleich zum Benchmark der Einzelversorgung ist es dennoch nicht empfehlenswert.

Eine Versorgung über eine Sole-Wasser Wärmepumpe mit Erdsonden ist nicht wirtschaftlich. Außerdem gestaltet sich die Umsetzung aufgrund des Wasserschutzgebietes als schwierig. Für die anteilige Deckung des Wärmebedarfs sind Flächen zwischen ca. 8.000 m<sup>2</sup> und 15.200 m<sup>2</sup> erforderlich. Zur besseren Abschätzung ist in Abbildung 87 Hemmnisse und Sperflächen Wärmenetze 7 und 8 eine Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> angegeben, um den Flächenbedarf abschätzen zu können. Eine vollständige Erzeugung mit Biomasse ist grundsätzlich möglich, birgt jedoch viele Nachteile, wie Feinstaubemissionen, große Lagerflächen und ein hoher Wartungsaufwand. Die zentrale Versorgung in Bingenheim Nord bringt durch die oben beschriebenen Hemmnisse ebenso Herausforderungen mit sich.

Aufgrund der geringfügigen Hemmnisse wäre ein Wärmenetz eine mögliche Option zur CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung, ist jedoch aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfehlenswert.

### Wärmebedarfsreduktion durch Sanierung

In Kapitel 4.1 wurde bereits auf die Potentiale der Energieeinsparung des Gebäudebestands eingegangen. Eine vollständige Sanierung aller Gebäude gleichzeitig ist nicht realisierbar. Die Bundesregierung hat sich selbst das Ziel einer Sanierungsrate von 2 % pro Jahr gesetzt. Dies bedeutet, dass jährlich 2 % der Gebäude saniert werden müssten und nach rund 50 Jahren alle Gebäude eine Sanierung erfahren haben. Aktuelle Studien zeigen jedoch auf, dass die reale Sanierungsrate aktuell bei weniger als 1 % pro Jahr liegt.<sup>57</sup>

Tabelle 18 Anzahl zu sanierende Gebäude pro Jahr bei unterschiedlichen Sanierungsraten

Gesamtgebäude	Sanierungsrate p.a. 0,5 %	Sanierungsrate p.a. 1 %	Sanierungsrate p.a. 2 %	Sanierungsrate p.a. 4 %
288	1	2	5	10

Bei jeder Sanierung soll auch die Heizungsanlage durch eine zukunftsfähige, dem GEG entsprechende Anlage ersetzt werden. Die Umstellung der Heizungsanlage hat direkte Auswirkungen auf den Primärenergieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Betrachtungsgebietes. Die Verteilung der neuen Heizungsanlagen wurde anhand der in dem Kapitel 4.2 untersuchten Potenzialen erneuerbarer Energien abgeschätzt. Hierbei wird auch die ausgesprochene Empfehlung für ein Wärmenetz berücksichtigt. Für den Bingenheim Nord kann eine zukünftige Verteilung der Wärmerzeuger dementsprechend wie folgt angenommen werden.

Tabelle 19 Angenommene zukünftige Aufteilung der Wärmerzeuger

Biomassekessel	Fernwärme	Luft/Wasser-WP	Sole/Wasser-WP
----------------	-----------	----------------	----------------

<sup>57</sup> Bauverlag BV GmbH (2023).

5 %	41 %	39 %	15 %
-----	------	------	------

Darüber hinaus sind die Faktoren für die THG-Emissionen relevant. Diese basieren auf der Entwicklung des Bundesstrommix nach einer Studie des Öko-Instituts.<sup>58</sup> Die Primärenergiefaktoren basieren auf den heutigen Werten (Anlage 4, GEG)<sup>59</sup> und wurden proportional zum Bundesstrommix reduziert, um im Jahr 2050 den Plänen der Bundesregierung zur Stromerzeugung ohne Einsatz fossiler Energieträger zu entsprechen. Daraus ergibt sich für das Betrachtungsgebiet ein durchschnittlicher Primärenergiefaktor für die sanierten Gebäude mit erneuerter Heizungsanlage, der sich über die Betrachtungsjahre verändert.

Tabelle 20 Gewichteter Mittelwert der Primärenergie- und THG-Faktoren in den Stützjahren nach Sanierung

Stützjahre	Primärenergiefaktor Gewichteter Mittelwert [-]	THG-Emissionsfaktor Gewichteter Mittelwert [kg/kWh]
IST	0,96	0,293
Bis 2030	0,31	0,152
Bis 2035	0,17	0,081
Bis 2040	0,05	0,023
Bis 2045	0,03	0,012
Bis 2050	0,01	0,001

Im Folgenden wird die Entwicklung der End- und Primärenergie sowie der entsprechenden Treibhausgasemissionen bei unterschiedlichen Sanierungsraten analysiert. Es wird zwischen einer zukunftsfähigen (zuk.) und konventionellen (konv.) Sanierung unterschieden. Diese entsprechen jeweils mind. dem KfW Standard 55 und dem KfW Standard 70.

### Sanierung nach Baualter

Zuerst wird untersucht, wie sich der Energiebedarf bei einer Sanierungsreihenfolge nach dem Gebäudebaualter (beginnend bei den ältesten Gebäuden) entwickelt. Dieses Szenario gilt als realitätsnah, wenngleich die älteren Gebäude größere Herausforderungen bei der Sanierung aufweisen.

<sup>58</sup> Öko-Institut e.V. (2022).

<sup>59</sup> Bundestag (2020).

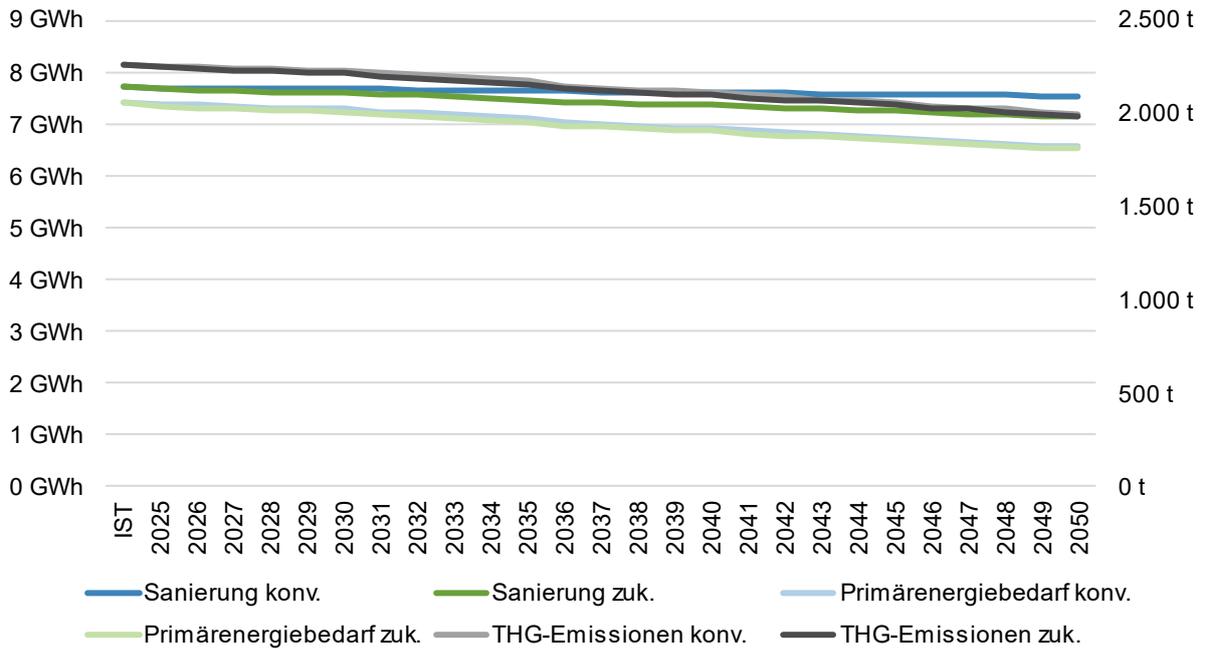


Abbildung 88 Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 0,5 %

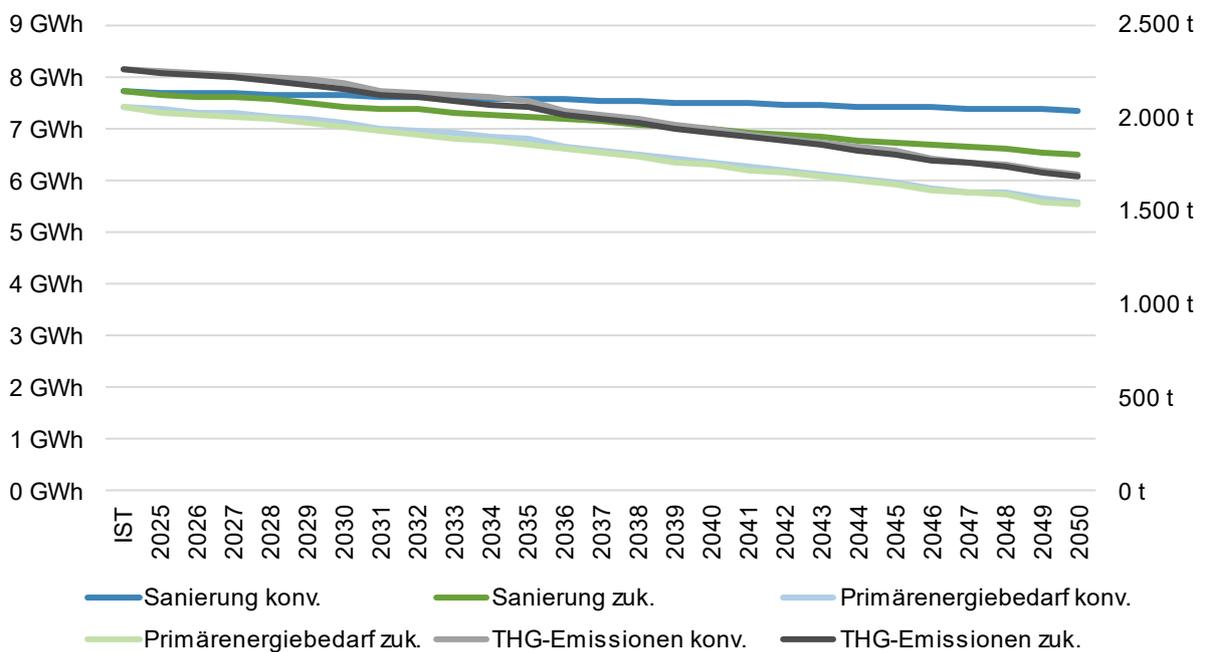


Abbildung 89 Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 1 %

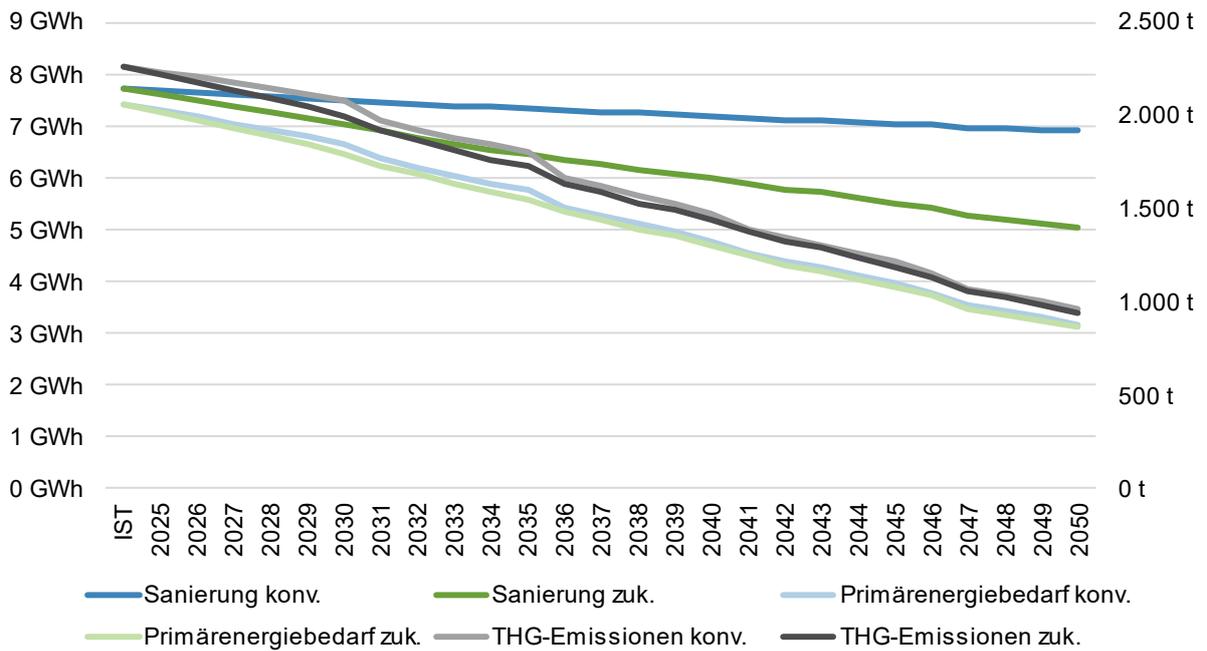


Abbildung 90 Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 2 %

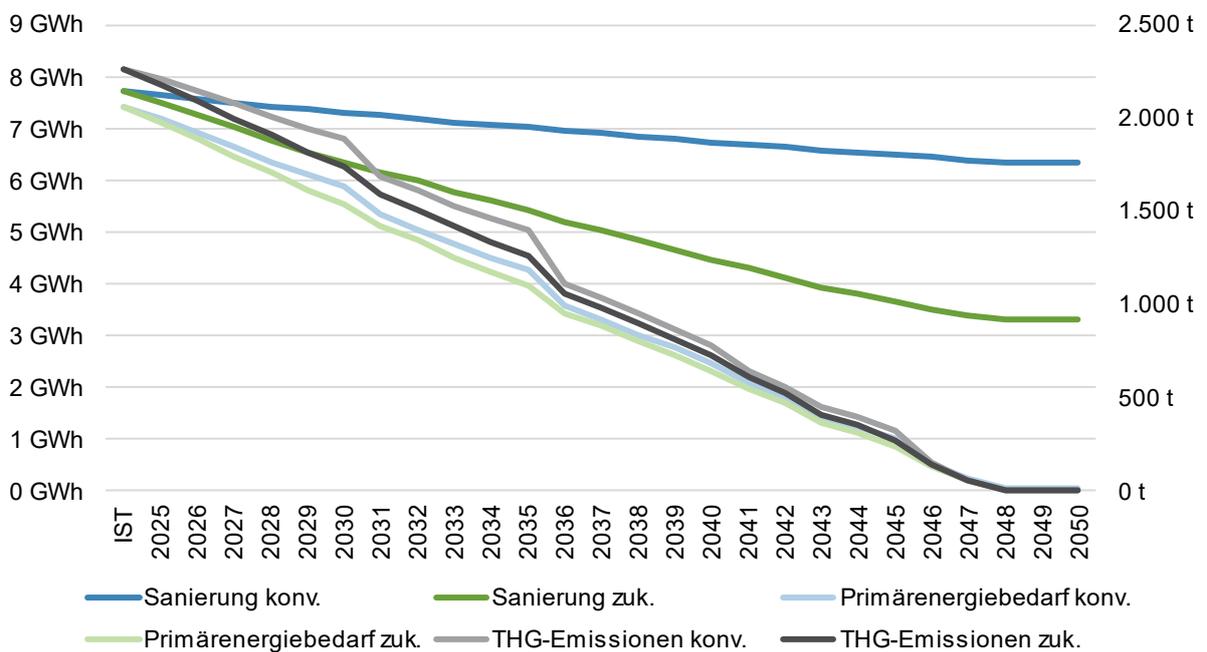


Abbildung 91 Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 4 %

### Sanierung nach Sanierungspotential

Nun wird untersucht, wie sich der Energiebedarf bei einer Sanierungsreihenfolge nach dem höchsten Einsparpotenzial pro Gebäude entwickelt. Dieses Szenario gilt als optimistisch, wengleich eine höhere Einsparung stärker sinkende Verbrauchskosten implizieren.

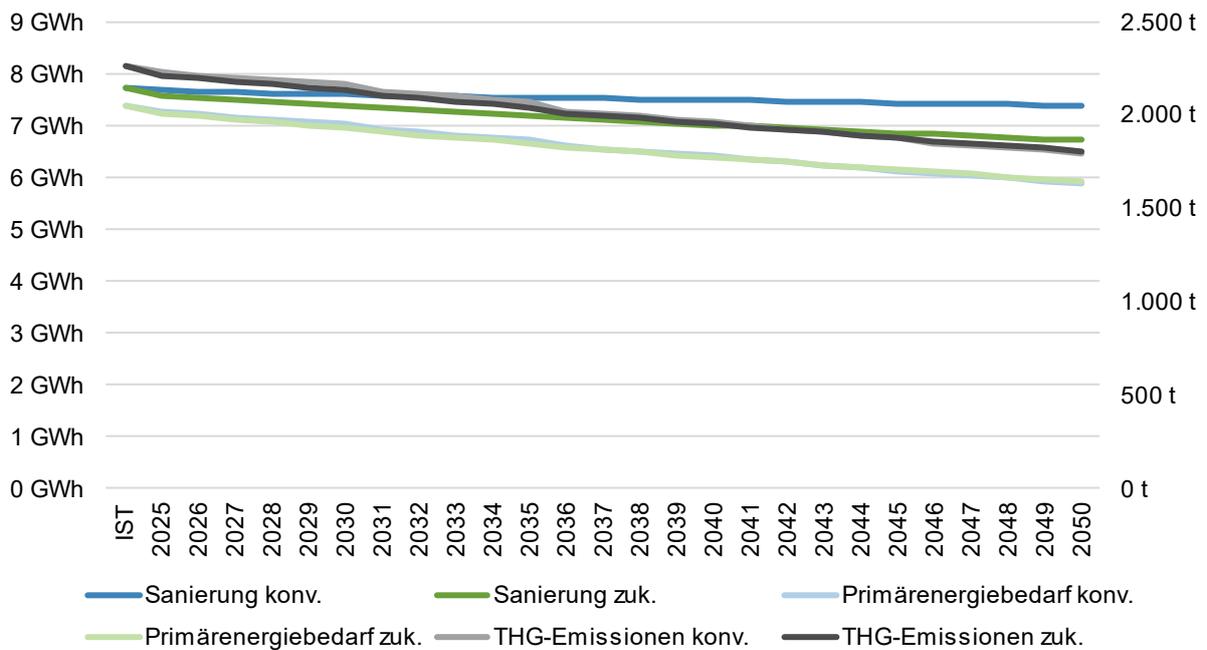


Abbildung 92 Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 0,5 %

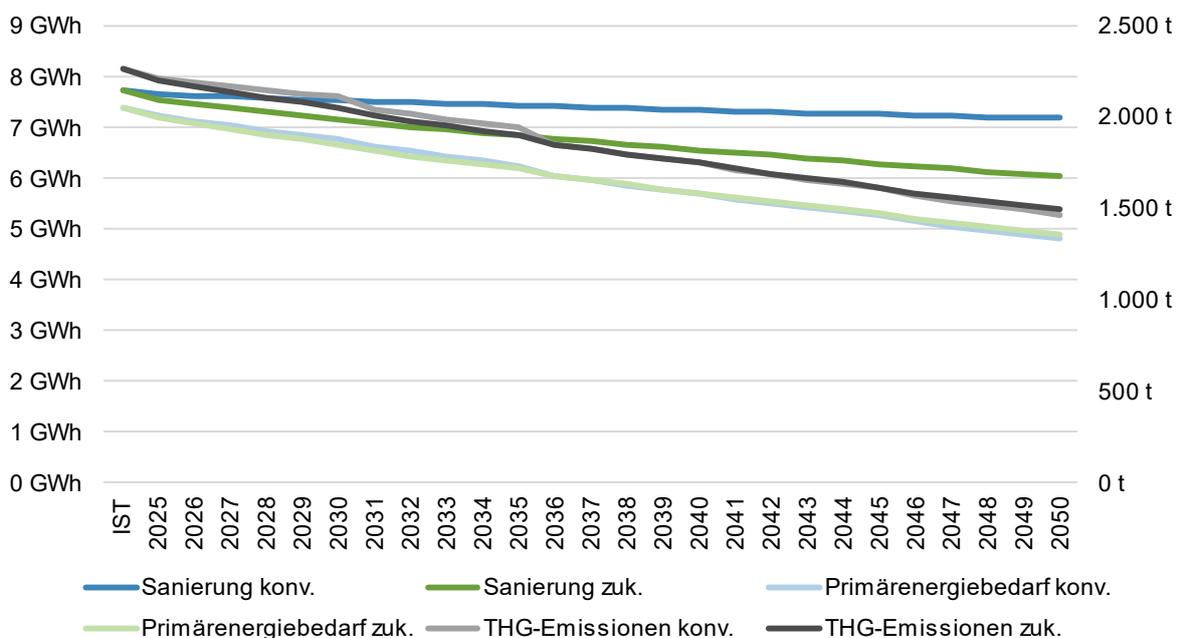


Abbildung 93 Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 1 %

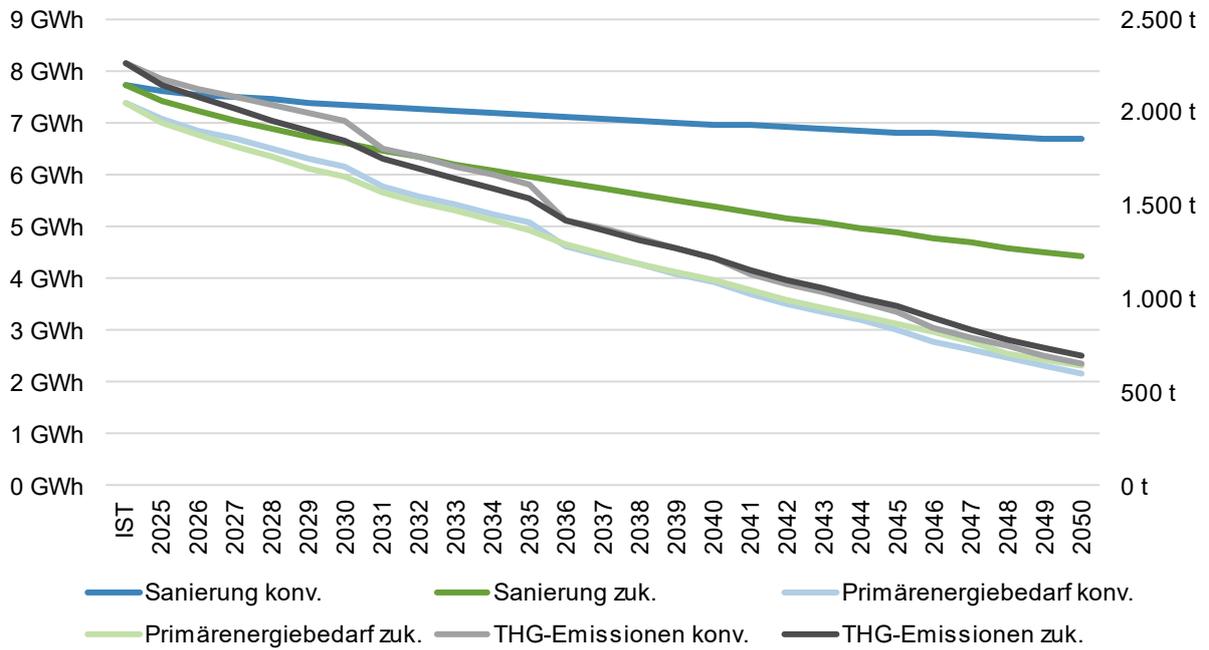


Abbildung 94 Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 2 %

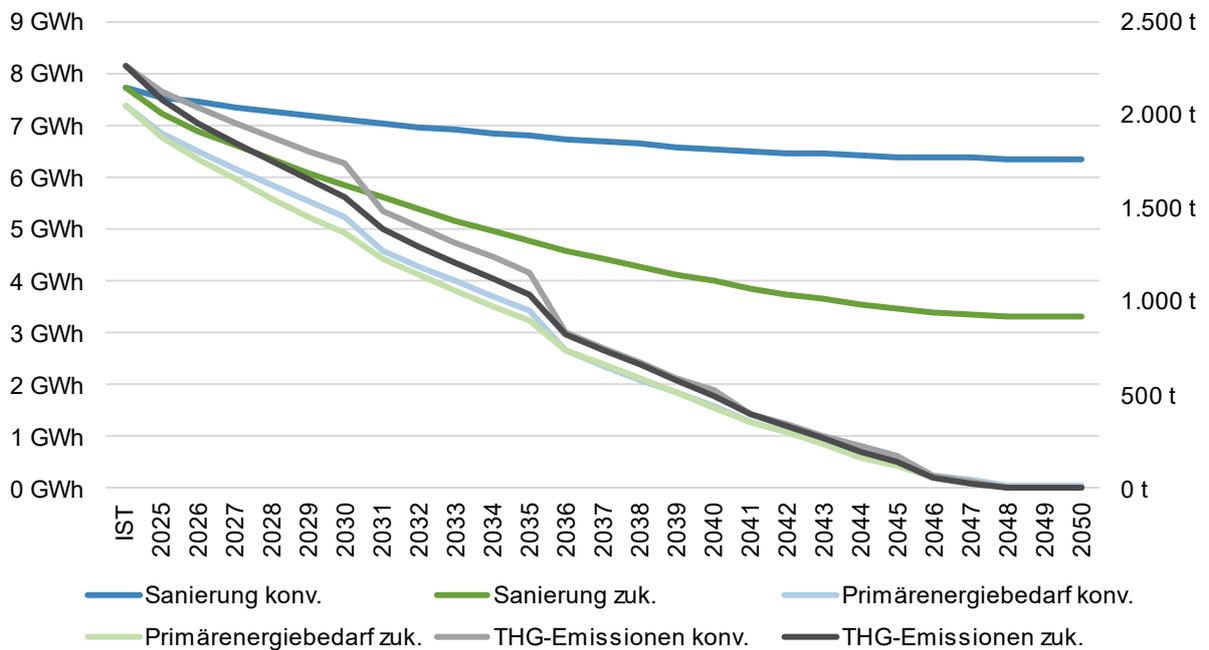


Abbildung 95 Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 4 %

## Zwischenfazit

Aus den vorangegangenen Grafiken wird deutlich, dass die Sanierungsrate und die damit verbundene Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen im Betrachtungsgebiet deutlich über der aktuellen und der von der Bundesregierung forcierten Sanierungsrate von 2 % liegen muss, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die Sanierungsreihenfolge nach größtem Einsparpotenzial zeigt eine schnellere und höhere Reduktion als die Sanierung nach Baualter.

Ein wesentliches Moment im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord ist der Aufbau einer Wärmenetzstruktur. Diese wird in der Analyse über den gesamten Zeitraum schrittweise entlang der Sanierung modelliert. Die Wärmenetzstruktur kann nach erster Analyse ca. 41 % des Wärmebedarfs im Betrachtungsgebiet abdecken.

Eine Priorisierung der Sanierung und der Aufbau eines Wärmenetzes wird empfohlen. Ein schneller Aufbau ermöglicht eine schnellere Reduktion des Energiebedarfs und der THG-Emissionen.

## 5.2.3 Gesamtbetrachtung

In folgender Betrachtung werden die Entwicklung der End- und Primärenergiebilanzen sowie der THG-Emissionen des Quartiers von 2021 bis 2050 dargestellt. Die durch die Maßnahmen bewirkte Einsparung wird in den Intervallen zwischen den Jahren aufgeschlüsselt. Die Entwicklung wird für zwei Sanierungsraten betrachtet, damit der Trend der aktuell realen Sanierungsrate in Deutschland von 1 % sowie mit 4 % ein ambitionierter Trend abgebildet werden können.<sup>60</sup>

### Endenergie

Zuerst wird untersucht, wie sich der Endenergieverbrauch im Quartier mit Umsetzung der Maßnahmen entwickelt. Der spezifische Stromverbrauch verringert sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, während der Wärmeverbrauch sich durch die Wärmemaßnahmen stetig verringert.

---

<sup>60</sup> Bauverlag BV GmbH (2023).



Abbildung 96 Entwicklung des Endenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %

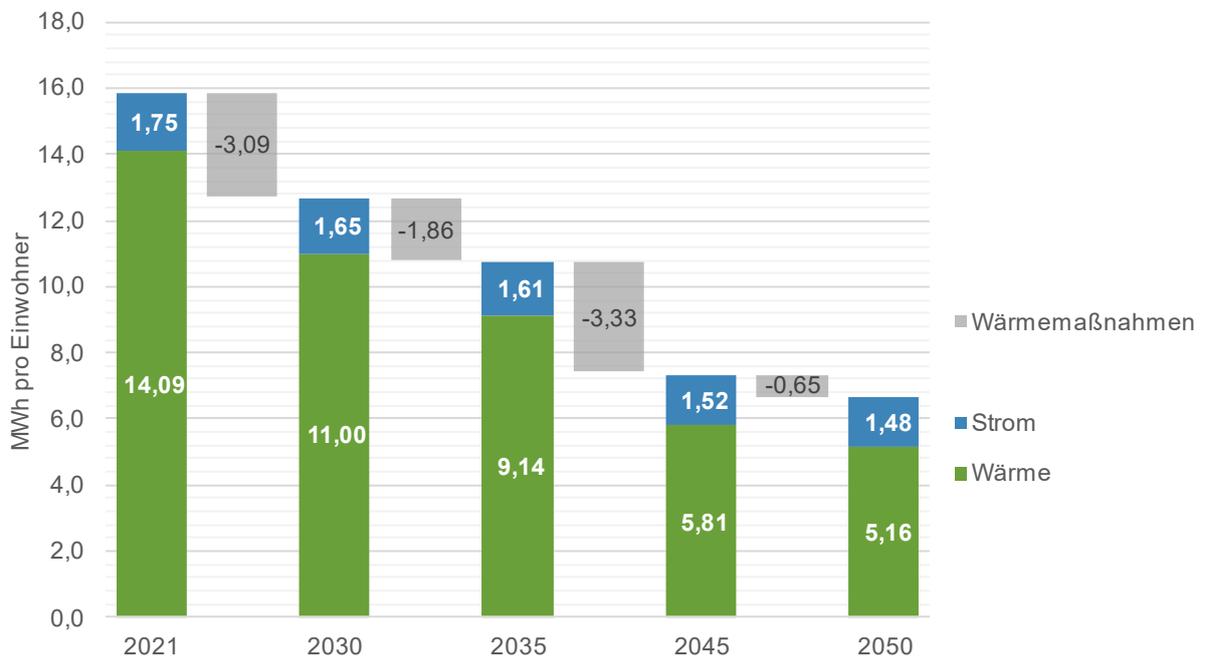


Abbildung 97 Entwicklung des Endenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %

## Primärenergie

Nun wird untersucht, wie sich der Primärenergieverbrauch im Quartier mit Umsetzung der Maßnahmen entwickelt. Eine auffällige Einsparung findet bis 2035 durch den PV-Ausbau auf Dachflächen statt. Durch die bilanzielle Deckung des Strombedarfs liegt der Primärenergieverbrauch im Stromsektor ab 2035 bei null. Der Wärmeverbrauch verringert sich ebenfalls stetig. Bei der Sanierungsrate von 4 % erreicht er 2050 beinahe Null, aufgrund der Primärenergiefaktoren der erneuerbaren Energieträger.



Abbildung 98 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %

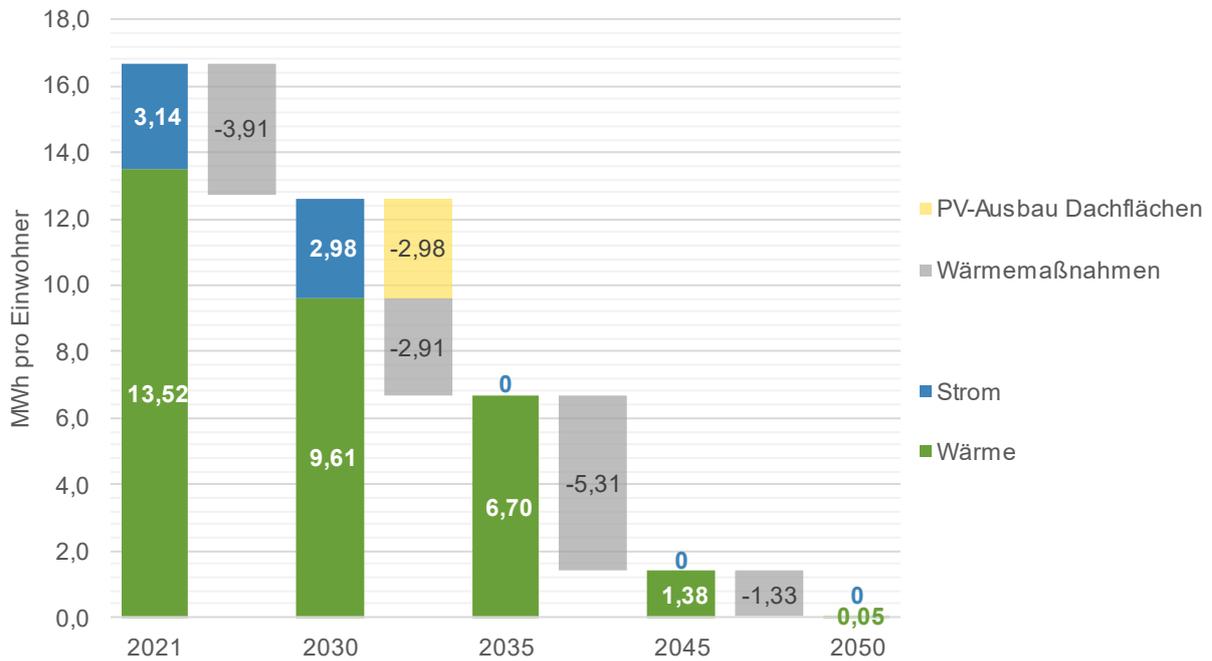


Abbildung 99 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %

## THG-Emissionen

Schließlich wird untersucht, wie sich die THG-Emissionen im Quartier mit Umsetzung der Maßnahmen entwickeln. Obwohl in dem Szenario bis 2030 keine Maßnahme wirkt, verringern sich die Stromemissionen durch die Dekarbonisierung des Bundesstrommixes. Dieser verbessert sich weiter in den Folgejahren, nur wird die Einsparung mit der Maßnahme PV-Ausbau auf Dachflächen zusammengefasst. Im Jahr 2050 soll der Stromsektor dekarbonisiert sein und die THG-Bilanz somit bei null liegen. Bei einer Sanierungsrate von 4 % tragen die Wärmemaßnahmen zur größten THG-Einsparung bei und THG-Emissionen betragen somit im Jahr 2050 0,01 t CO<sub>2</sub>-eq pro EW.

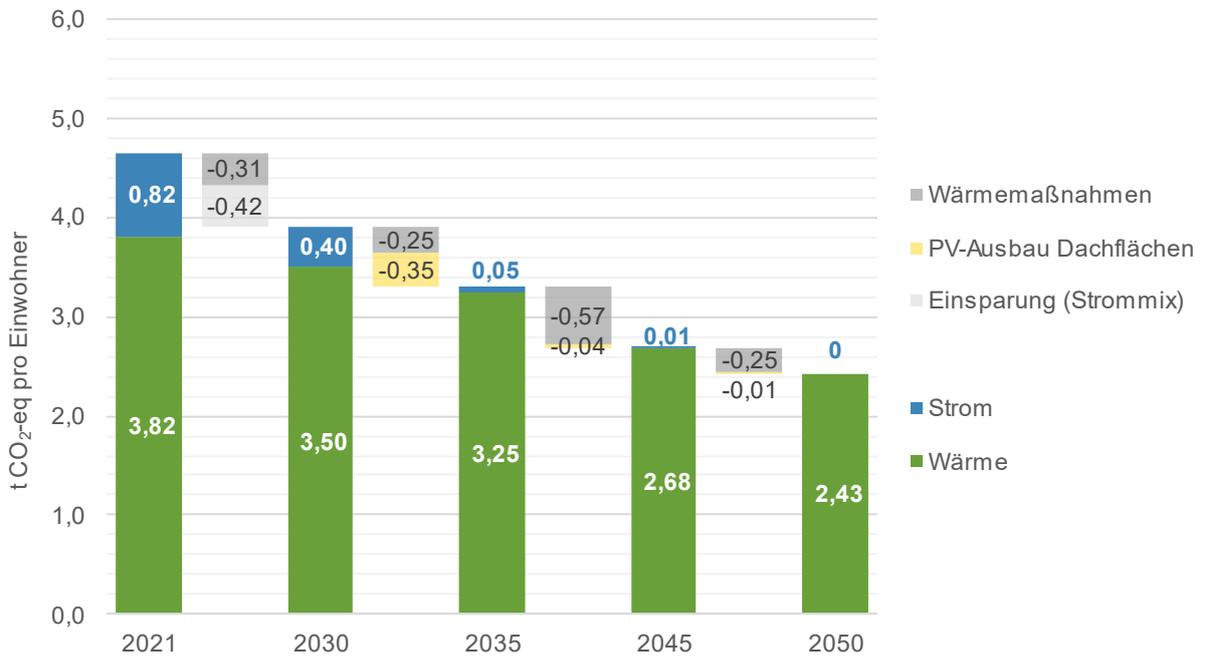


Abbildung 100 Entwicklung der THG-Emissionen durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %

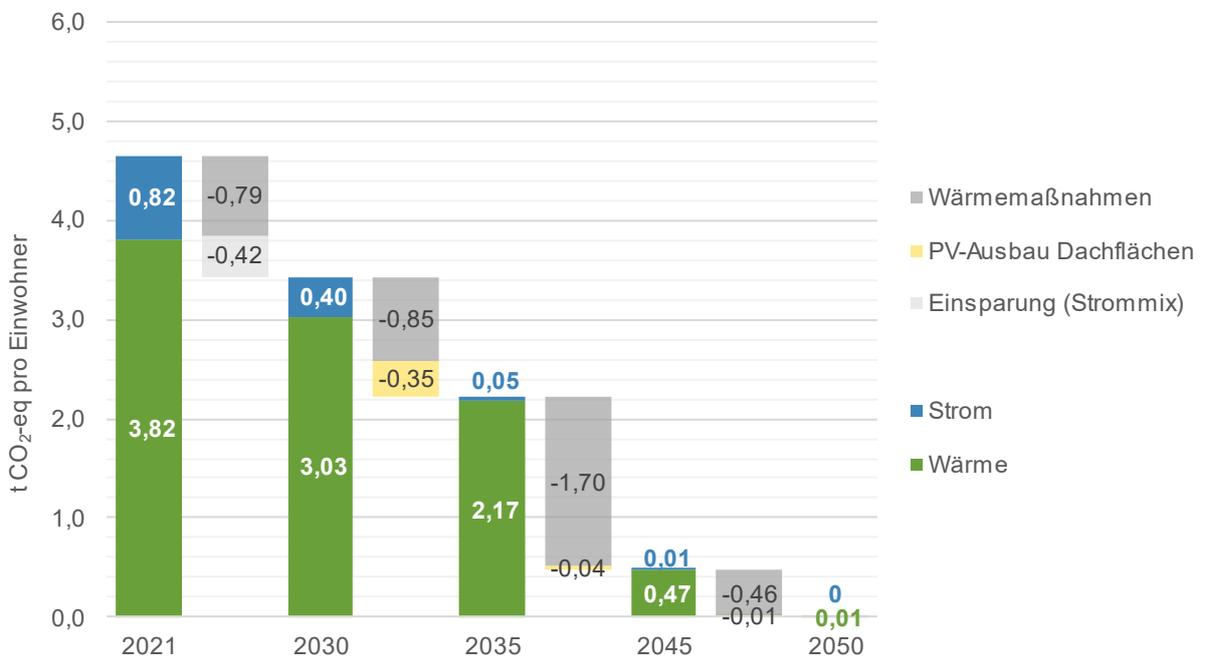


Abbildung 101 Entwicklung der THG-Emissionen durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %

## 5.3 Fazit und Zielsetzung

Insgesamt wird aus der Szenarienbetrachtung deutlich, dass der Stromsektor durch PV-Ausbau und den Bundesstrommix rechtzeitig dekarbonisiert werden kann. Jedoch reicht im Wärmesektor eine Sanierungsrate von 1 % nicht aus, um die THG-Emissionen genügend zu reduzieren. Einen Vergleich der Emissionsentwicklung mit beiden Sanierungsraten gegenüber der gesetzlichen Vorgaben liefern Abbildung 102 und Abbildung 103. Hier wurde anhand der Vorgaben aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz ein Trend erarbeitet. Das Referenz-Szenario stellt dar, wie sich die THG-Emissionen entwickeln, wenn keine Maßnahmen umgesetzt werden und nur der sich verbessernde Bundesstrommix wirkt, während im Klimaschutz-Szenario die Maßnahmen umgesetzt werden.

Den Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Quartier nur mit einer ambitionierten Maßnahmenumsetzung und Sanierungsrate von 4 %, Klimaneutralität im Jahr 2050 erreichen kann. Nichtsdestotrotz liegen die rechnerisch ermittelten Emissionen im Jahr 2045 über den gesetzlichen Vorgaben, welche Klimaneutralität für 2045 vorsehen.

Somit sollten für das Quartier Bingenheim Nord folgende Ziele gesetzt werden:

- Sanierungsrate auf 4 % erhöhen
- Reduktion der THG-Emissionen auf 0,04 t CO<sub>2</sub> pro EW bis 2045

Im Bereich der Wärmeversorgung ist die Sanierung und die damit einhergehende Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen auf erneuerbare Energien hoch zu priorisieren. Der Ausbau eines Wärmenetzes ist ebenfalls ein wichtiger Hebel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Im Strombereich werden die Quartiere stark von der bundesweit steigenden Einbindung erneuerbarer Energien profitieren. Lokal gilt es, die vorhandenen Dachflächen zur PV-Stromerzeugung zu nutzen und dabei einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen.

Weiterhin sei ergänzt, dass im Rahmen dieser Bearbeitung lediglich der stationäre Bereich beachtet werden konnte. Über diesen hinaus werden sich zukünftig noch weitere Herausforderungen, zum Beispiel im Verkehrssektor, ergeben. Zudem wird im deutschen Klimaschutzgesetz keine Definition der angestrebten Treibhausgas- bzw. Klimaneutralität genannt und inwiefern Ausgleichsmaßnahmen in die Berechnungen einbezogen werden sollen. Im Zuge einer Fortschreibung der Bilanzierung bzw. Szenarienentwicklung sollten daher immer mögliche Änderungen der Gesetzeslage beachtet werden.

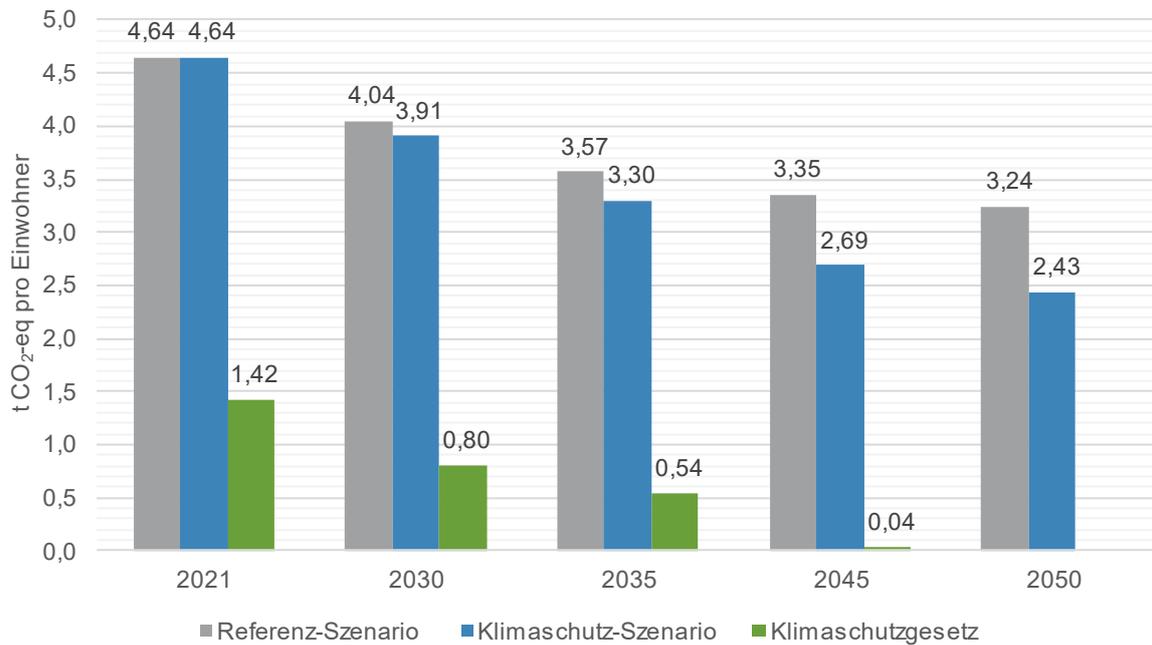


Abbildung 102 THG-Emissionen der Szenarien gegenüber den Zielen des Deutschen Klimaschutzgesetzes; Sanierungsrate 1 %

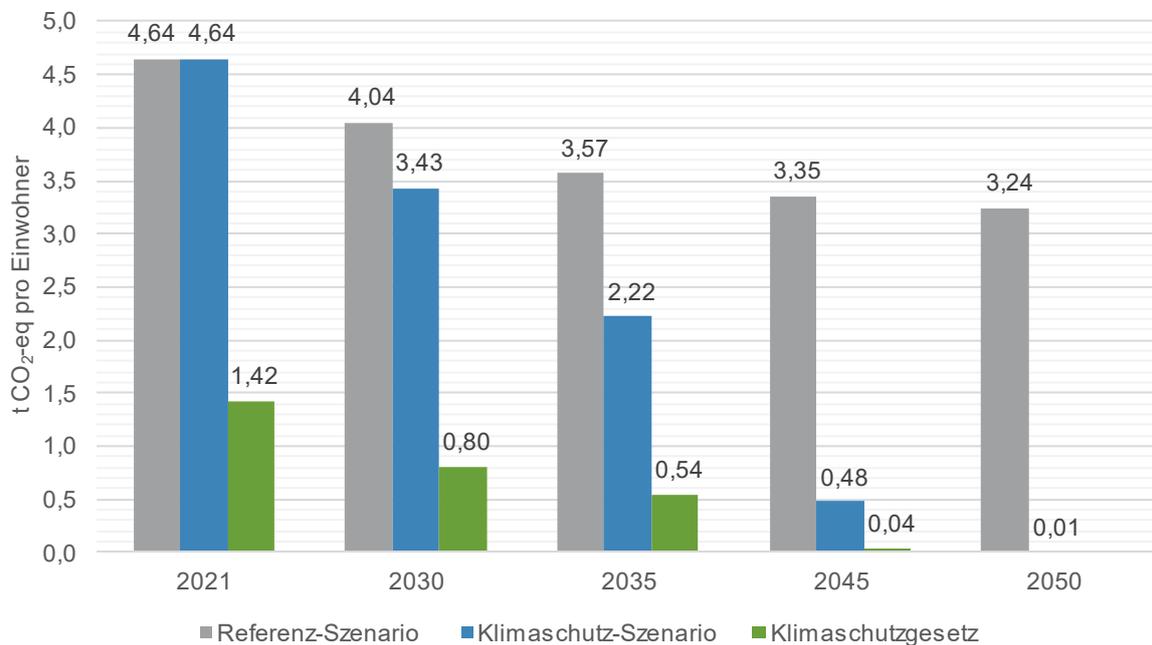


Abbildung 103 THG-Emissionen der Szenarien gegenüber den Zielen des Deutschen Klimaschutzgesetzes; Sanierungsrate 4 %

## 6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Kapitel wird die Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt, die im Rahmen des Projektes stattgefunden hat. Empfehlungen und Maßnahmen zur Verstetigung werden in Kapitel 7.4.4 erläutert.

### 6.1 Öffentliche Bürgerveranstaltungen

Im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlung am 30. Oktober 2023 wurde das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurden die Ausgangslagen des Projekts, die Zielsetzungen sowie der Ablauf und die Inhalte detailliert erläutert. Ein zentraler Punkt der Veranstaltung war die Betonung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die aktiv in die Entwicklung des Projekts eingebunden werden sollen. Nach der Präsentation des Projekts gab es ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen und Ideen einzubringen.

Am 11. Juli 2024 fand eine eigene Veranstaltung statt, bei der die bisherigen Projektergebnisse sowie erste Maßnahmenideen vorgestellt wurden. Diese Veranstaltung diente dazu, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den beteiligten Akteuren einen Einblick in die bisherige Projektarbeit zu geben. Zudem wurde ein Ausblick auf das weitere Vorgehen präsentiert, um Transparenz im weiteren Planungsprozess zu gewährleisten.

### 6.2 Presseartikel zur Projektbegleitung

Begleitend zu den öffentlichen Bürgerveranstaltungen wurden regelmäßig Presseartikel veröffentlicht, um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Entwicklungen im Projekt auf dem Laufenden zu halten. Diese Artikel erschienen sowohl auf der Homepage als auch in der Wochenzeitung der Gemeinde.

In den Artikeln wurde unter anderem über wichtige Meilensteine wie die Durchführung der vor Ort Kartierung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse berichtet. Außerdem wurden erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt, die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen diskutiert wurden. Ziel dieser Veröffentlichungen war es, Transparenz zu schaffen, das Interesse der Bevölkerung zu fördern und die kontinuierliche Beteiligung am Projekt zu unterstützen. Durch diese regelmäßigen Updates wurden alle interessierten Akteure und Bürger stets umfassend über den Projektfortschritt informiert und zur aktiven Mitgestaltung angeregt.

## 6.3 Beteiligung weiterer Akteure

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde neben der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auch die Beteiligung wichtiger Akteure intensiv vorangetrieben. Vertreter relevanter Behörden, wie beispielsweise auf Landkreisebene, spielten eine wesentliche Rolle bei der Analyse und Bewertung der Ausgangssituation und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ihre Expertise ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Planungen im Einklang mit den behördlichen Vorgaben und Genehmigungsverfahren stehen.

Auch die Land- und Forstwirtschaft der Region wurde als bedeutende Akteure eingebunden. In der Analyse- und Planungsphase war es wichtig, den Blick auf mögliche Synergien zu richten, etwa in der Nutzung von Flächen und Ressourcen, um langfristig eine nachhaltige Energiebereitstellung zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Energieversorgern und Netzbetreibern ist von besonderer Bedeutung für die technische Machbarkeit und die Planung der Energieinfrastruktur. Diese Akteure bringen wertvolle Fachkenntnisse ein, die für die Entwicklung einer stabilen und zukunftsfähigen Energieversorgung im Quartier unerlässlich ist. Zudem spielen sie eine zentrale Rolle in der Planung und Optimierung der Maßnahmen, um eine effiziente und wirtschaftliche Energieverteilung sicherzustellen.

Auch die regionale Energieagentur stellt eine wichtige Anlaufstelle für die Gemeinde dar und berät mit ihren Fachkompetenzen zu allen Themen rund um die Energiewende.

Insgesamt soll die enge Zusammenarbeit mit diesen Schlüsselakteuren dafür sorgen, dass das Projekt sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase auf einem stabilen Fundament steht und die Weichen für eine nachhaltige Energiezukunft in der Region gestellt werden.

## 7 Umsetzungsstrategie

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie die Erkenntnisse des vorliegenden Konzeptes mithilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen werden nach Handlungsfeldern kategorisiert, mit Prioritäten und Zielen versehen und in einem Katalog übersichtlich dargestellt. Nach der Betrachtung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten folgt ein Controllingkonzept, um die Umsetzung der Maßnahmen auch langfristig und transparent zu gewährleisten.

### 7.1 Handlungsfelder

Um konkrete Umsetzungsempfehlungen formulieren zu können, werden die aufgezeigten Potenziale zunächst in Handlungsfeldern verortet. Die Kategorisierung erfolgt dabei analog zu jenen Bereichen, die in der Bestands- und Potenzialanalyse betrachtet wurden und wird um die Beteiligung ergänzt.

Ein Teil der in diesem Kapitel aufgeführten Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der Potenzialanalyse ergeben, sollte zudem als eine Auflistung von Themenschwerpunkten verstanden werden, die zukünftig auch als Denkanstöße oder übergeordnete Zielvorstellungen genutzt werden können.

#### 7.1.1 Gebäude

In diesem Abschnitt sollen die Handlungsempfehlungen für die betrachteten Einzelgebäude in kommunalem und privatem Besitz aufgezeigt werden.

##### Kommunale Gebäude

Ausgehend von der in Kapitel 3.1.3 durchgeführten Benchmarkanalyse kann das Energieeinsparpotenzial auf den unteren Grenzwert des Benchmarks aufgezeigt werden. Untersetzt man die mögliche Energieeinsparung mit Preisen kann zusätzlich eine mögliche Einsparung in €/Jahr angegeben werden. Die Gebäude sollten in dieser Reihenfolge eine Sanierung erfahren, wenngleich bei einzelnen Gebäuden auch mit kleinen Maßnahmen Einspareffekte erzielt werden können.

Tabelle 21 Preisannahmen für Benchmarkeinsparpotenzial

Mittlerer Strompreis in €/kWh	0,285
-------------------------------	-------

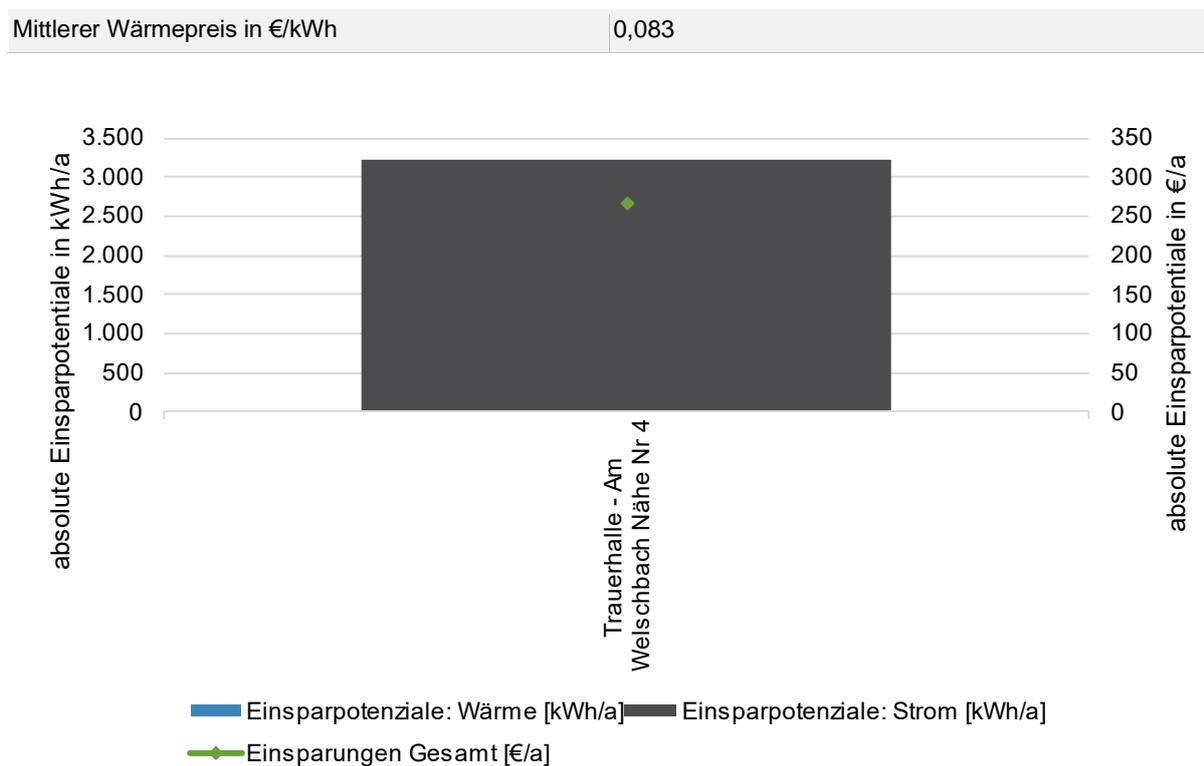


Abbildung 104 Absolute Einsparpotentiale nach Benchmarking

Vor der Durchführung der Sanierungen wird eine professionelle Energieberatung durch qualifizierte Fachkräfte empfohlen. Diese Beratung dient dazu, die energetische Ausgangssituation der Gebäude zu analysieren und potenzielle Einsparpotentiale zu identifizieren. Auf Grundlage der Ergebnisse werden konkrete Sanierungsmaßnahmen geplant, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll sind.

Um die Finanzierung der Sanierungen zu unterstützen, können Fördermittel der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Anspruch genommen werden. Die KfW bietet im Rahmen ihrer Programme zur Energieeffizienz Sanierungszuschüsse und zinsgünstige Kredite an, die speziell auf kommunale Bauvorhaben zugeschnitten sind. Dadurch kann die Kommune von erheblichen finanziellen Erleichterungen profitieren, was die Realisierung der Sanierungsprojekte beschleunigt und gleichzeitig den kommunalen Haushalt entlastet.

Die Kombination aus fachkundiger Energieberatung und der Nutzung von KfW-Fördermitteln stellt sicher, dass die geplanten Sanierungen nicht nur den aktuellen Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz gerecht werden, sondern auch langfristig wirtschaftlich tragfähig sind.

## Private Gebäude

Eine Auswahl privater Wohn- und Nichtwohngebäude wurde detailliert erfasst. Aus dem Ist-Zustand dieser Referenzgebäude wurden energetische Sanierungsmaßnahmen, in Form von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen zu Effizienzhausstandards abgeleitet und jeweils ein Gebäudesteckbrief erstellt. Die Gebäudesteckbriefe der Referenzgebäude sind dem Anhang zu entnehmen.

Aus Diesen geht hervor, dass für alle betrachteten Referenzgebäude durch die energetische Sanierung zum Effizienzhaus große Einsparungen erzielt und ein wichtiger Beitrag in Richtung Klimaneutralität geleistet werden kann.

Da die Ausgangssituation sowie die bilanzierten Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen der angestrebten bzw. erreichbaren Effizienzhausstandards mitunter stark voneinander abweichen, ist es an dieser Stelle nicht möglich eine einheitliches Vorgehen zu empfehlen.

Interessierten Eigentümern wird empfohlen vor der Sanierung eine Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachberatern durchzuführen, um eine qualitativ hochwertige energetische Sanierung für ihr Gebäude zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle 22 stellt die identifizierten Handlungsfelder der im Quartier betrachteten Gebäude dar.

Tabelle 22 Betrachtete Gebäude und Handlungsbedarf

Objekt	Eigentümer	Gebäudehülle	Anlagentechnik	Digitalisierung	Erneuerbare Energien	Nutzerverhalten
H	Privat	☒	☒	☒	☒	☒

### 7.1.2 Energieinfrastruktur

Im Hinblick auf eine Reduzierung des Energiebedarfs im Quartier gilt es in erster Linie, die Gebäudeeffizienz im Bestand zu steigern. Für zukünftige Neubauvorhaben in Entwicklungsgebieten sollte bereits heute ein möglichst hoher Standard angestrebt werden. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Aufklärung und Beratung privater Haushalte als größte Verbrauchergruppe.

Die Gemeindeverwaltung nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein. Sie sollte daher Sanierungsfahrpläne für ihre kommunalen Liegenschaften erarbeiten lassen, die neben der Senkung des

eigenen Energiebedarfs als Werbung für die Ertüchtigung des Gebäudebestands verstanden werden können.

Des Weiteren können Kommunen durch die verpflichtende Vorgabe von hohen Energiestandards für Neubauten aktiv auf eine klimagerechte Stadtentwicklung Einfluss nehmen. Vor allem durch Energiestandards, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen, lassen sich Energieverbrauch und Energiekosten merklich reduzieren. In Kombination mit einer klimafreundlichen Versorgung entstehen nachhaltige, wirtschaftlich attraktive und lebenswerte Quartiere.

Daher gilt es, neben der Senkung des gebäudespezifischen Energieverbrauchs, den Ausbau der erneuerbaren Energien schrittweise voranzutreiben. Im Bereich der Stromversorgung ergeben sich in der Gemeinde Echzell auf den Dachflächen große Potenziale, den Strombedarf nachhaltig über die Installation von Photovoltaik auf den Wohn- und Nichtwohngebäuden zu decken. Damit die Kommune ihrer Vorbildfunktion gerecht wird, ist der Ausbau der Photovoltaik auch auf den kommunalen Gebäuden voranzutreiben.

Im Wärmesektor bieten Nahwärmenetze Effizienzvorteile. Allerdings ist der Aufbau von Nahwärmenetzen mit hohen planerischen und finanziellen Aufwänden verbunden, welche sich jedoch langfristig rentieren werden. Die Verwendung einer Luft-Wasser Wärmepumpe ggf. in Kombination mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe stellt hier die wirtschaftlichste Alternative dar.

## Digitalisierung

Zur Erweiterung des Angebots der Mobilitäts-Apps können Funktionen wie Parkraummanagement (z.B. Bezahlen per Handy oder Parkplatzsuche), Informationen zur Barrierefreiheit entlang der Strecke sowie Gesundheits- und Umweltinformationen im Verkehrsgebiet implementiert werden. Ziel ist es, die Nutzung nachhaltiger Mobilität durch die Verbesserung des Angebots, der Bequemlichkeit und der Zuverlässigkeit zu fördern.

Eine wichtige Datenstruktur Bei der Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten ist der Digitale Zwilling. Dieser hat das Ziel, ein digitales Modell der Stadt zu sein. Dabei sollen unter anderem Informationen zur Straßeninfrastruktur, zum Verkehrsraum, zur Luftqualität und zu Gebäudemodellen als dynamische Daten verarbeitet werden. Neben der Erfassung des Ist-Zustandes können mit Hilfe des digitalen Zwillings auch Was-wäre-wenn-Simulationen durchgeführt werden, um Informationen über noch nicht eingetretene Szenarien zu erhalten.

Um die Verbrauchsdaten einspeisen zu können, ist es notwendig, die entsprechenden Daten von den Bestandhaltern zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einhaltung des Datenschutzes hat dabei eine hohe Priorität.

Aus technischer Sicht ist der Abruf von Verbrauchsdaten über Smart Meter und LoRaWAN-Gateways<sup>61,62</sup> möglich. Diese Form der Datenbereitstellung wird bereits in anderen Kommunen

---

<sup>61</sup> <https://www.swm.de/geschaeftskunden/lorawan>

<sup>62</sup> <https://www.lora-wan.de/>

(z.B. Gelsenkirchen<sup>63</sup>) genutzt. Das daraus entstandene Verbrauchsdatenmanagementsystem<sup>64</sup> (VDMS) ermöglicht eine transparente Darstellung der Wasser- und Energieverbräuche.

Zunächst sollten die Verbräuche der kommunalen Gebäude erfasst und integriert werden, da die kommunale Verwaltung bei diesen Gebäuden als Bestandhalter auftritt und somit Umbaumaßnahmen, wie z.B. der Einbau von Smart-Meter-Technik, leichter beauftragt und umgesetzt werden können.

Hier könnte auf die zuvor beschriebenen LoRaWAN-Gateways zurückgegriffen werden. Es müsste dann sichergestellt werden, dass die Verbrauchsinformationen an eine zentrale Plattform gesendet und anschließend in den digitalen Zwilling eingepflegt werden.

Anschließend sollte man den Fokus auf private Gebäude lenken. Sofern die betreffenden Gebäude und Liegenschaften auch mit Smart-Meter-Technik ausgestattet sind, können auch diese Verbräuche erfasst werden. Eine datenschutzrechtliche Prüfung muss an anderer Stelle erfolgen. Werden die Verbrauchsdaten jedoch freiwillig zur Verfügung gestellt, dürfte einer Nutzung nichts im Wege stehen, sofern die Abfrage der Verbrauchsdaten nicht personalisiert erfolgt.

Durch die Analyse des anfallenden Regenwassers, dessen Rückhaltung, Ableitung und Wiederverwendung ist es möglich einen positiven Einfluss auf die Umwelt zu erzielen.

Durch die Verwendung von intelligenten Zisternen mit MSR-Technik ist es möglich den Füllstand des Speichers in Echtzeit zu erfassen und somit auf prognostizierte Regenfälle einzugehen. So kann der Speicher mehrere Stunden im Voraus entleert werden, um anfallende Regenfälle einzuspeichern. Hierzu ist es notwendig Radardaten zu Verteilung und Intensität der Niederschläge zu berücksichtigen.

Ein sich daraus ergebender Effekt ist die Reduktion des Einflusses von Starkregenereignissen.

Mögliche Einsatzgebiete für das auf diese Weise aufgefangene Regenwasser sind Toiletten-spülung, Bewässerung von Grünflächen, Gemeinschaftsgärten, sowie Gebäudekühlung

Bei dieser Technologie ist die räumliche Trennung der Trink- und Brauchwassernetze zu beachten.

Durch die Installation einer Wetterstation im Quartier, mit Messungen der Windstärke und -richtung, Temperatur, Niederschlagsmenge und weiteren Kennwerten wird eine präzisere Vorhersage bzw. Abgleich mit den vorliegenden Radardaten von bspw. Starkregenereignissen ermöglicht. Dadurch ist die effiziente Arbeit der Systeme gewährleistet.

Hierbei ist eine Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten mit der TU Mittelhes-sen denkbar.

Die Integration von intelligenten Zisternen mit MSR-Technik und Wetterstationen in städtische Wassermanagement-Systeme wird empfohlen, um Regenwasser effizient zu erfassen und zu

---

<sup>63</sup> <https://www.gelsenkirchen.de/de/meta/aktuelles/artikel/50679-stadt-gelsenkirchen-setzt-auf-intelligentes-verbrauchsdatenmanagement>

<sup>64</sup> <https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Smart-City-Navigator/Projekte/digitales-verbrauchsdatenmanagementsystem.html>

nutzen. Durch die Umsetzung dieser Empfehlung kann die Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen verbessert und ein Beitrag zum nachhaltigen Wassermanagement geleistet werden. Die Installation einer Wetterstation ist weiterhin relevant für Hitzewarnungssysteme. Diese finden bereits in anderen Kommunen, wie der Stadt Worms<sup>65</sup> Anwendung.

### 7.1.3 Mobilität

Die Transformation im Verkehrssektor sowie die damit verbundene Verkehrswende sind relevante Bestandteile für den deutschen Klimaschutz und der Klimawende. Zur Zielerreichung muss der motorisierte Individualverkehr sowie der Anteil an fossilen Verbrennern signifikant reduziert werden. Dies kann einerseits durch die Förderung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr und öffentlicher Personennahverkehr), andererseits durch die Umstellung alternativer Angebote (bspw. Sharing- und E-Mobilität) erreicht werden. So emittiert bspw. zum jetzigen Stand ein E-Auto 66-69 % weniger Treibhausgasemissionen im Vergleich zu einem herkömmlicher Verbrenner. Neuzulassungen ab 2030 sparen aufgrund der Verbesserung des Bundesstrommix voraussichtlich 74-77 % der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu einem Verbrenner ein.

Häufig verhält sich die Angebot-Nachfrage-Entwicklung im Kontext städtischer Infrastrukturen kontraintuitiv gegenüber dem freien Markt. Ein Angebot kann folglich die entsprechende Nachfrage hervorrufen (bspw. Sharing-Angebot). Demzufolge müssen prozessuale und strukturelle Mobilitätsangebote entwickelt werden, damit eine Nutzungs- und Gewohnheitsverschiebung stattfindet. Ebenso ist die zielgruppenspezifische Kommunikation der geschaffenen und vorhandenen Angebote essenziell für den Nutzungserfolg.

Langfristig sollten geeignete Pull- und Push-Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität für das Quartier entwickelt werden. Dabei müssen die Förderung und Stärkung des Radverkehrs eine zentrale Rolle spielen. Hier stehen vor allem strukturelle Pull-Maßnahmen (bspw. Radabstellanlagen) im Vordergrund. Darüber hinaus gilt es die E-Mobilität bedarfsgerecht im Quartier zu fördern. Zwar wird dadurch die Pkw-pro-Kopf-Rate nicht gesenkt, verkehrsbedingte Emissionen können jedoch lokal reduziert werden.

Durch die erfasste Altersstruktur und die absehbare demographische Entwicklung ist die Barrierefreiheit ebenso eine zentrale Herausforderung des Stadt- und Verkehrsraums zur Gewährleistung eines lebenswerten Quartiers. Hier sollte der Fokus auf den barrierefreien Umbau der Wegebeziehungen innerhalb des Quartiers liegen.

---

<sup>65</sup> Stadtverwaltung Worms (2021).

## 7.1.4 Klimafolgenanpassung

Klimaschutzmaßnahmen haben Priorität, jedoch gewinnt die Anpassung an die veränderten Klimabedingungen zunehmend an Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass die Klimaerwärmung nicht mehr aufzuhalten oder umzukehren ist<sup>66</sup>, sodass mit den neuen Klimaverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für Mensch und Umwelt umgegangen werden muss.

Es geht nicht mehr nur darum, dem Klimawandel präventiv zu begegnen, sondern dessen Ausmaß zu begrenzen und seine Folgen zu bewältigen. Es ist Pflichtaufgabe der Kommunen und ihrer Wohnungsunternehmen, ihre Einwohner zu schützen und für gesunde Lebensbedingungen zu sorgen. Klimaanpassungsmaßnahmen gewinnen daher zunehmend an Relevanz.

Langfristig müssen die Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch geeignete Klimaanpassungsstrategien ergänzt werden. Ziel dieser Strategien ist der Erhalt und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Systeme. Hierzu sind im Sinn von Handlungszielen

- Gefahren und Risiken zu benennen, zu bewerten und zu vermitteln, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenspotenziale sowie Unsicherheiten transparent zu machen,
- Akteure zu sensibilisieren und Bewusstsein bei den Betroffenen zu schaffen,
- Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, die es den betreffenden Akteuren ermöglichen, Vorsorge zu treffen und die Auswirkungen des Klimawandels schrittweise in privates, unternehmerisches und behördliches Planen und Handeln einzubeziehen,
- Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Verantwortlichkeiten abzustimmen bzw. festzulegen sowie Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

## 7.1.5 Interne Organisation

Die interne Organisation der Gemeindeverwaltung ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen. Eine anzudenkende Möglichkeit könnte ggf. eine speziell entwickelte Sanierungssatzung für Sanierungsgebiete sein, die die energetische Modernisierung von Gebäuden fördert, um die Energieeffizienz zu verbessern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken, wobei auch denkmalschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

Parallel dazu treibt die Gemeinde den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden voran, wobei ein besonderes Augenmerk auf denkmalgeschützte Gebäude gelegt

---

<sup>66</sup> Benestad et al. (2016).

wird. Durch gründliche Einzelfallprüfungen wird die technische und ästhetische Eignung der Dächer für Solaranlagen bewertet.

Die interne Organisation umfasst auch die Entwicklung eines detaillierten Sanierungsfahrplans, der Einsparpotenziale durch Modernisierung der Gebäudehüllen und Heizsysteme identifiziert. Ein professionelles Klimaschutzmanagement wird eingeführt, um die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu koordinieren und das Fördermittelmanagement zu optimieren.

Darüber hinaus fokussiert die Gemeinde auf ein fortschrittliches Mobilitätsmanagement und die Umstellung ihres Fuhrparks auf emissionsfreie Antriebe, unterstützt durch die Installation eigener Photovoltaikanlagen zur Energieversorgung der Fahrzeuge. Ergänzende Initiativen wie die Förderung der E-Bike-Nutzung und Home-Office-Optionen tragen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens bei.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der internen Organisation ist die klimafreundliche Ausrichtung der Beschaffungsvorgänge, die zunehmend nachhaltigen Kriterien folgen, um eine Vorbildfunktion in der Gemeinde zu übernehmen und Treibhausgasemissionen zu vermeiden.

Abschließend wird durch regelmäßige Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen überwacht. Weiterbildungsprogramme und interne Kampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Klimaschutz unterstützen die Verwaltung dabei, eine umfassende Verhaltensänderung und ein tiefes Verständnis für Klimaschutzbelange zu fördern.

Diese strategischen und organisatorischen Maßnahmen bilden die Grundlage für die Bemühungen der Gemeinde, den Energieverbrauch zu senken und die Nachhaltigkeitsziele effektiv zu erreichen.

## 7.1.6 Beteiligung

Bei der Umsetzung von Quartieren mit Vorbildcharakter sind Landkreis, Kommune, Eigentümer und viele weitere Akteure gefordert, gemeinsam neue Wege zu beschreiten. Denn nur gemeinsam kann es gelingen, die geplanten Energie- und THG-Einspareffekte zu erzielen.

In diesem Zusammenhang kommt der Öffentlichkeitsbeteiligung eine besondere Rolle zu: Die handelnden Akteure müssen informiert, motiviert und unterstützt werden. Eine stetige öffentliche Präsenz der zuvor genannten Handlungsfelder ist dabei besonders wichtig.

In diesem Kontext sollen auch eigene Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele des energetischen Quartierskonzepts durch die Akteure erkannt werden. Für die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeiten bedarf es Unterstützung, damit Akteure wie Bürger direkt in den Erneuerungsprozess des Quartiers eingebunden werden. Daneben gilt es auch, der regionalen Wertschöpfung einen Schwerpunkt zu geben, durch den weitere Akteure eingebunden werden können.

Um diese Generationen- und Jahrhundertaufgabe bewältigen zu können, müssen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgende Aspekte berücksichtigt werden, die in Kapitel 7.4.4 genauer erläutert werden:

- Dauerhafte Präsenz des Themas in der öffentlichen Wahrnehmung
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden
- Narrativ, das als Grundlage des Marketings dient (z.B. an Zielen orientiert)
- Zielgruppenspezifische Ansprache, um allen gesellschaftlichen Akteuren gerecht zu werden

## 7.2 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog umfasst eine Vielzahl von Empfehlungen, die in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren zur Einsparung von Energie und damit zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen sollen. Die Maßnahmenempfehlungen werden in Form eines Katalogs zusammengefasst, der in den Anlagen dieses Konzeptes zu finden ist.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet konkrete Umsetzungsempfehlungen, die sich auf die in Kapitel 7.1 genannten Handlungsfelder aufteilen:

- G – **G**ebäude
- E – **E**nergieinfrastruktur
- M – **M**obilität
- K – **K**limafolgenanpassung
- B – **B**eteiligung

Mit dem Katalog sollen Fakten, Vorschläge und Wege zur Zielerreichung prägnant zu jeder Maßnahme auf nur einer Seite dargestellt werden. Diese Maßnahmenblätter sind in verschiedene Abschnitte unterteilt, welche im Folgenden erläutert werden.

Allen Maßnahmen sind ein **Ziel** und eine zu definierende **Zielgruppe** vorangestellt. Das Ziel sagt aus, was man mit dieser Maßnahme erreichen möchte und bestimmt letztendlich auch den Erfolg des Projektes. Die Zielgruppe ist eine Gruppe von Menschen, an die die Maßnahme gerichtet ist und für die die Umsetzung der Maßnahmen Vorteile bringt.

Die **Akteure** sind die Einrichtungen und Gruppen, die zur Umsetzung einer Maßnahme in Aktion treten müssen. Das können Teile der kommunalen Verwaltung, aber auch Vereine, Privatpersonen, Unternehmen oder Schulen sein.

Die **Priorität** gibt die Dringlichkeit einer Maßnahmenumsetzung wieder und wird farblich markiert. Sie wird in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Die Priorisierung kann im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsveranstaltung oder in Lenkungsunden erfolgen.

Der **Aufwand** gibt den Einsatz der aufzuwendenden Zeit und Mittel der Maßnahmenumsetzung wieder. Dieser wird ebenfalls in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt und farblich markiert.

Der **Umsetzungszeitraum** wird in „kurzfristig“ (bis drei Jahre), „mittelfristig“ (drei bis sieben Jahre) und „langfristig“ (mehr als sieben Jahre) unterteilt und der ausgewählte Zeitraum farblich markiert.

Unter der Rubrik **Kurzbeschreibung** wird die Maßnahme in knapper Form skizziert. Die Idee, Bedeutung sowie die wichtigsten Merkmale, die eine Maßnahme charakterisieren, sind hier kurz zusammengefasst.

Wenn möglich und quantifizierbar, zeigt das **Einsparpotenzial** auf, wie durch eine Umsetzung der Maßnahme Energieverbräuche bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können. Die Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Minderung einer Einzelmaßnahme kann von sehr unterschiedlicher Güte sein. Es müssen die verschiedenen Wirkungsansätze von Maßnahmen beachtet werden. Technische Maßnahmen können daher relativ leicht abgeschätzt werden, während zu strukturellen Maßnahmen nur qualitative Abschätzungen gemacht werden können.

Die zur Umsetzung benötigten **Kosten** werden, wo möglich, basierend auf der Potenzialberechnung aufgelistet. Sie sind in kommunale und privat anfallende Kosten untergliedert. Die Kosten für Maßnahmen, die ohnehin durchzuführen sind (z. B. für Standardsanierung eines Gebäudes), gehen nicht mit in die Betrachtung ein. Lediglich der energetisch verursachte Mehraufwand einer Maßnahme wird beschrieben (z. B. verstärkte Dämmung der Gebäudehülle). Aktuelle **Fördermöglichkeiten** sind maßnahmenspezifisch beigefügt.

Sofern sie einer Ausführung bedürfen, werden unter **erforderliche Aktionsschritte** die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme stichpunktartig aufgezählt.

Unter **Hemmnisse** und **Überwindungsmöglichkeiten** wird eine maßnahmenspezifische Hemmnisanalyse durchgeführt, welche mögliche Hinderungsgründe und dazugehörige Lösungswege aufzeigt.

Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs wurden **Leitmaßnahmen** definiert, die eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Klimaziele und der Energiewende im Quartier spielen. Diese Maßnahmen adressieren zentrale Handlungsfelder wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Klimafolgenanpassung.

Im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien umfasst dies umfassende energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden sowie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu senken und die Stromversorgung durch erneuerbare Quellen zu sichern.

Für die Mobilität stehen Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität im Vordergrund. Der Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die Förderung von E-Mobilität durch zusätzliche Fahrradabstellanlagen sollen nachhaltige Mobilitätsformen stärken. Dies trägt nicht nur zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, sondern fördert auch den Umstieg auf umweltfreundliche Fortbewegungsmittel im Quartier.

In Bezug auf die Klimafolgenanpassung wurden Maßnahmen entwickelt, um das Quartier auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten. Dazu zählen die Schaffung von Grünflächen, die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Maßnahmen zur besseren Regenwasserbewirtschaftung. Diese Maßnahmen sollen helfen, das Mikroklima zu verbessern und die Folgen von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitzeperioden abzumildern.

Diese Leitmaßnahmen bilden die Grundlage für eine langfristig nachhaltige, klimafreundliche und wirtschaftliche Entwicklung im Quartier.

Tabelle 23 Übersicht Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Maßnahme	Leitmaßnahme
Gebäude und Anlagen	G0 1	Energetische Sanierung Gebäudebestand	x
	G0 2	Umnutzung und Ertüchtigung von Leerstand	
Energieinfrastruktur	E0 1	Errichtung eines Nahwärmenetzes	x
	E0 2	Erneuerbare Energien fördern	x
	E0 3	Photovoltaik-Ausbau auf privaten Dachflächen	
	E0 4	Ausbau Stromnetze und Trafostationen	
Mobilität	M0 0	Umsetzung des Mobilitätskonzepts (RaMo)	x
	M0 1	Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	x
	M0 2	Umwandlung MIV-Stellplätze für alternative Mobilitätsformen	
	M0 3	Parkraummanagement	
	M0 4	Sanierung und barrierefreie Gestaltung der Geh- und Radwege und der ÖPNV-Anlagen	
	M0 5	Verbesserung der Querbarkeit von Fahrbahnen	
	M0 6	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	x
	M0 7	Errichtung von Reparaturstationen u. Fahrradschlauch-Automaten	
	M0 8	Errichtung von Fahrradwegen	
	M0 9	Einführung eines Sharing-Angebots	
	M1 0	Rastplatz – Fahrradtourismus	
	M1 1	Bürgerbus	
	Klimafolgenanpassung	K0 1	Gebäudebegrünung
K0 2		Orts- und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	x
K0 2.1		Wasserdurchlässige Flächenbeläge (Teil-Entsiegelung)	

	K0 2.2	Zisternen zur Regenwassernutzung	
	K0 2.3	Starkregenvorsorge/Multifunktionale Retentionsflächen	
	K0 3	Aufwertung von Grünflächen	
	K0 3.1	Pflege und Erhalt der Bestandsvegetation	x
	K0 3.2	Naturnahe Grünflächen (z.B. Blühwiesen)	
	K0 4	Wärmeinseleffekte verringern	x
	K0 4.1	Schaffung und Erhalt von Kaltluftentstehungsflächen und -luftleitbahnen	
	K0 4.2	Beschattung durch Pflanzung klimaangepasster Gehölze im Straßenraum	
	K0 5	Schaffung Grüne Oasen als Begegnungsräume	
Interne Organisation	I01	Entwicklung einer Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete	x
	I02	PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen	
	I03	Energetische Entwicklung eigener Liegenschaften: Erstellung Sanierungsfahrplan	
	I04	Kommunales Mobilitätsmanagement und klimafreundlicher Fuhrpark	
	I05	Fortschreibung Energie- und CO2 Bilanzen für Controlling der Klimaschutzaktivitäten	
	I06	Klimafreundliche Beschaffungspläne	
	I07	Etablierung KSM mit Themen wie Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen	
	I08	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz	
Beteiligung und Beratung	B0 1	Kommunikationsstrategie	
	B0 2	Darstellung von Klimaschutz und Stadtplanung auf der Internetseite	
	B0 3	Informationen zum Energieeffizienten Bauen für potenzielle Bauherren*innen	x
	B0 4	Kooperation mit Landkreis, anderen Kommunen und Energieagenturen	
	B0 5	Förderung von lokalen Netzwerken zu Energie- und Gebäudethemen	
	B0 6	Einrichtung einer zentralen Informations- und Begegnungsstätte	
	B0 7	Entwicklung von Geschäftsmodellen PV oder Ladeinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer	
	B0 8	Gründung eines „Energienstammtisches“ für Bürger*innen	
	B0 9	Teilnahme „Aufsuchende Energieberatung“	

## 7.3 Finanzierung und Förderung

Im folgenden Kapitel werden relevante Förderprogramme beschrieben, die in Zusammenhang mit untersuchten Maßnahmen im Konzept Anwendung finden bzw. für zukünftige Vorhaben für die Gemeinde Echzell relevant sein können. Eine erste Übersicht der Förderprogramme zum Thema Gebäudeeffizienz beim Neubau oder der Sanierung bestehender Gebäude sowie der effizienten und nachhaltigen Energieversorgung gibt nachfolgende Tabelle 24.

Tabelle 24 Übersicht relevanter Förderprogramme

Förderprogramm	Fördergegenstand
<b>Förderprogramme zur Gebäudeeffizienz und Klimaanpassung</b>	
KfW 264/464 Kommune  Antragsberechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau und Kauf eines neuen Effizienzgebäudes</li> <li>• (Neubau, Kauf und Fachplanung sowie Baubegleitung*die Nachhaltigkeitszertifizierung)</li> <li>• Komplettsanierung zum Effizienzgebäude</li> <li>• Einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien</li> <li>• Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>
KfW 498, 499 Klimafreundlicher Neubau – Kommune  Antragsberechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für Kommunen beim Bau von klimafreundlichen öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten oder Verwaltungsgebäuden</li> <li>• Erreichung der Treibhausgas-Grenzwerte im Lebenszyklus</li> </ul>
KfW 297, 298 Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude  Antragsberechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatpersonen</li> <li>• Investoren</li> <li>• Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsgünstige Kredite für den Neubau oder Ersterwerb von klimafreundlichen Wohngebäuden</li> <li>• Erfüllen des Effizienzhaus-40-Standards</li> <li>• Höhere Förderung bei Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)</li> </ul>
KfW 299 Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude  Antragsberechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen</li> <li>• Genossenschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredite für den Neubau oder Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäuden</li> <li>• Einhaltung der Effizienzgebäude-40-Standards</li> <li>• Zusätzliche Förderung bei QNG</li> </ul>

<p>BAFA - BEG Einzelmaßnahmen</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• private Unternehmen</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<p>Nach Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden folgende Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle über die BAFA gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung an Gebäudehülle</li> <li>• Modernisierung Anlagentechnik</li> <li>• Modernisierung Wärmeerzeuger</li> <li>• Heizungsoptimierung</li> <li>• Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>
<p>BAFA Beratung und Audit</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Private Haushalte</li> <li>• Private Unternehmen</li> <li>• Freiberufler</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> </ul>	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieberatungen zur Erstellung von energetischen Neubau- und Sanierungskonzepten Modernisierung Anlagentechnik</li> <li>• Energieaudits sowie Contracting-Orientierungsberatungen für Nichtwohngebäuden von Kommunen, gewerblich tätigen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und gemeinnützigen Organisationen</li> </ul> <p>Die Energieberatung kann für Wohn- und Nichtwohngebäude erfolgen.</p>
<p>BAFA Bundesförderung für Energieberatung, Anlagen und Systeme</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• private Unternehmen</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1: energetisches Sanierungskonzept</li> <li>• Modul 2: Energieberatungen für den Neubau von Nichtwohngebäuden</li> <li>• Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung</li> </ul>
<p>Klimarichtlinie Hessen</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreise</li> <li>• Forschungseinrichtungen</li> <li>• private Unternehmen</li> <li>• gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz</li> <li>• Erneuerbare Energien</li> <li>• Mobilität</li> <li>• Klimaanpassung</li> <li>• Bildung und Aufklärung</li> </ul>
<p>BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaanpassungsstrategien</li> <li>• Infrastrukturprojekte</li> <li>• Ökologische Maßnahmen</li> <li>• Aufklärungs- und Informationskampagnen</li> <li>• Pilotprojekte</li> </ul>
<p>BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzprojekte</li> <li>• Artenschutz</li> <li>• Bildungs- und Informationsprojekte</li> </ul>

<p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• Forschungseinrichtungen</li> <li>• Bildungseinrichtungen</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschung und Monitoring</li> <li>• Klimaanpassung</li> <li>• Innovative Pilotprojekte im Bereich Biodiversität</li> </ul>
<p>BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> <li>• Naturschutzverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Anpassungsstrategien</li> <li>• Bauliche Maßnahmen</li> <li>• Grünflächen und Begrünung</li> <li>• Wasserbewirtschaftung</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Bildung</li> </ul>
<p>KfW Umweltprogramm</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• Institutionen des öffentlichen Sektors</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz</li> <li>• Erneuerbare Energien</li> <li>• Umwelttechnologien</li> <li>• Wasserwirtschaft</li> <li>• Abfallwirtschaft</li> <li>• Luftreinhaltung</li> </ul>
<p>KfW 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (erst wieder ab 2025)</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> </ul> <p>Förderprogramme für Klimaanpassung</p> <p>Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH</p> <p>Antragsberechtigigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung von Flächen</li> <li>• Städtische Grünflächen und Biodiversität</li> <li>• Klimaanpassungsmaßnahmen</li> <li>• Sensibilisierung und Bildung</li> <li>• Innovative Konzepte</li> </ul> <p>Es bestehen zwei Förderprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels Maßnahmen zur Minderung von Hitzebelastung, zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen, zur Sicherung der Wasserversorgung und zur Stärkung der Resilienz von Ökosystemen und Infrastruktur</li> <li>• Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen Dieses Programm richtet sich an soziale Einrichtungen und unterstützt sie bei der Entwicklung von Anpassungskonzepten und der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Klimafolgen wie Hitze und Extremwetterereignissen.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine und gemeinnützige Organisationen</li> <li>• Wirtschaftliche Akteure</li> </ul>	
<b>Förderprogramme zur Energieversorgung</b>	
<p>Kommunale Wärmeplanung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Land Hessen</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen, die in der Wärmeplanung aktiv sind</li> </ul>	<p>Ziel dieses Programms ist es, hessische Kommunen dabei zu unterstützen, langfristige und nachhaltige Strategien zur Wärmeversorgung zu entwickeln. Diese Fördermittel können für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bestandsanalyse</li> <li>• die Entwicklung von Konzepten und für Umsetzungsmaßnahmen verwendet werden.</li> </ul>
<p>KfW 295 Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kommunale Unternehmen</li> </ul> <p>private Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1: Querschnittstechnologien</li> <li>• Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Technologien</li> <li>• Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software</li> <li>• Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</li> </ul>
<p>KfW 433 Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperschaften</li> <li>• Verbände</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<p>Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung</li> <li>• in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude</li> </ul>
<p>BAFA Wärme- und Kältenetze</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzbetreiber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen</li> </ul>

<p><b>BAFA</b> Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW)</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• private Unternehmen</li> <li>• Vereine</li> <li>• Genossenschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien</li> <li>• Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze</li> <li>• Modul 3: Einzelmaßnahmen</li> <li>• Modul 4: Betriebskostenförderung</li> </ul>
<p><b>KfW 261</b> Wohngebäude Kredit</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• private Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung und Kauf von Wohngebäuden (Erreichung von Effizienzhaus-Standards)</li> <li>• Einzelmaßnahmen (Dämmung, Fenster, Heizung, Lüftung)</li> <li>• Tilgungszuschüsse bis zu 45 %</li> </ul>
<p><b>KfW 270</b> Erneuerbare Energien Standard</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• private Unternehmen</li> <li>• Privatpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biogas)</li> <li>• Batteriespeicher und Netzanschlüsse</li> </ul>
<p><b>Hessische Kommunalrichtlinie Energie</b></p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Kommunale Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung und Neubau kommunaler Nichtwohngebäude</li> <li>• Förderung von Batteriespeichern, energieeffizienten Heizungen, Wärmespeichern, LED-Beleuchtung</li> </ul>
<p><b>Förderprogramme Mobilität</b></p>	
<p><b>Hessen Mobil</b></p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• Landkreise</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und die nachhaltige Mobilitätsentwicklung in den Hessischen Städten und Gemeinden</li> <li>• Kommunaler Straßenbau</li> <li>• Öffentlicher Personennahverkehr</li> </ul>

<p>Förderprogramm "Elektromobilität" Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• Landkreise</li> <li>• Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastruktur für Elektromobilität</li> <li>• Elektrobusse und andere nachhaltige Verkehrsmittel</li> <li>• Projekte, die dem Gemeinwohl dienen und die Elektromobilität fördern</li> </ul>
<p>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</li> <li>• Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität</li> </ul> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• Wohnungsbaugesellschaften</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Ladepunkten</li> <li>• Ladeinfrastruktur für Wohnanlagen</li> <li>• Schnellladeinfrastruktur</li> <li>• Netzintegration</li> <li>• Öffentliche Ladestationen</li> </ul>
<p>Sonderprogramm Stadt und Land Hessen</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> <li>• Gemeinnützige Organisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastrukturprojekte</li> <li>• Öffentlicher Nahverkehr</li> <li>• Digitale Infrastruktur</li> <li>• Klimaschutzprojekte</li> <li>• Stadtentwicklung</li> <li>• Integration und Teilhabe</li> </ul>

Stadtentwicklung, Sanierung und weitere Förderprogramme	
<p>Städtebauförderung Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und Land Hessen</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> </ul>	<p>Es existieren 3 Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne</li> <li>• Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten</li> <li>• Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten</li> </ul>
<p>Hessische Nachhaltigkeitsstrategie</p> <p>Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune</li> <li>• Landkreis</li> <li>• Öffentliche Einrichtungen</li> <li>• Vereine und gemeinnützige Organisationen</li> <li>• Wirtschaftliche Akteure</li> </ul>	<p>Gefördert werden nachhaltige Projekte in Kommunen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz und erneuerbare Energien</li> <li>• Klimaschutz</li> <li>• Nachhaltige Mobilität</li> <li>• Ressourcenschutz</li> <li>• Soziale Nachhaltigkeit</li> <li>• Biodiversität und Naturschutz</li> </ul>
<p>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE Hessen)</p> <p>Antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen, die als Forschungs- und Wissensverbreitungseinrichtungen fungieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze (Stärkung des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaft),</li> <li>• Europäische territoriale Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit innerhalb der EU).</li> <li>• Begünstigte des Förderprogramms sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsitz oder Betriebsstätte in einem strukturschwachen Gebiet in Hessen.</li> </ul>

Mehrfachnutzungen von Bundesförderprogrammen bzw. Kombinationen mit Stromvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und/oder steuerliche Förderung nach §35c Einkommensteuergesetz (EstG) sind für dieselbe Maßnahme nicht möglich.

Informationen zu Fördermöglichkeiten bieten unter anderem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Landes Energie Agentur Hessen (LEA).

## 7.3.1 Gebäudeeffizienz

### KfW 264 – Kommune

Mit dem *Förderkredit Kommunen 264* fördert die KfW die Sanierung, den Neubau oder den Kauf eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzgebäudes und einzelne energierelevante Maßnahmen bei Bestandsgebäuden. Dabei kann es sich sowohl um Wohn- als auch Nichtwohngebäude handeln. Insgesamt gibt es bis zu 30 Mio. Euro Kredit für Nichtwohngebäude und bis zu 150.000 Euro Kredit pro Wohneinheit für Wohngebäude. Kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände können die Förderung in Anspruch nehmen.

Es gilt, je höher die Effizienzklasse, desto höher die Förderung. Beispielsweise gibt es für die Effizienzhausklasse 55 einen Tilgungszuschuss von 15 %. Für die höchste Effizienzklasse 40 Plus hingegen 25 %. Zusätzlich wird die Fachplanung durch Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung durch Akustiker gefördert.

Alle energetischen Maßnahmen, inklusive notwendiger Umfeldmaßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe führen, werden gefördert, vorausgesetzt der Bauantrag des Gebäudes liegt zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung mehr als fünf Jahre zurück. Zusätzlich werden auch die Sanierung von Baudenkmälern oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz gefördert. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der KfW:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Kommunen-Kredit-\(264\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Kommunen-Kredit-(264)/)

### BAFA – Sanierung Nichtwohngebäude

Das BAFA fördert Einzelmaßnahmen an Gebäuden im Bestand, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Konkret wird die Dämmung der Gebäudehülle, der Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren sowie der Einbau und Ersatz außenliegender Sonnenschutzrichtungen im Sinn des sommerlichen Wärmeschutzes gefördert. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 Euro und der Fördersatz liegt bei 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für

Sanierungsmaßnahmen sind begrenzt auf 1.000 Euro je Quadratmeter Nettogrundfläche und können maximal 15 Mio. Euro betragen. Als Förderberechtigt gelten Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen, Wohnungseigentümergeinschaften und Contracting-Geber. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des BAFA.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Sanierung\\_Nichtwohngebaeude/sanierung\\_nichtwohngebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html)

## Energieberatung für Nichtwohngebäude

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen. Dabei wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung, gefördert.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses an den antragstellenden Berater gewährt. Dabei sind bis zu 80 % der Ausgaben förderfähig. Der Maximalbetrag der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Nutzungszonen. Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des BAFA:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude\\_Anlagen\\_Systeme/nichtwohngebaeude\\_anlagen\\_systeme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebaeude_anlagen_systeme_node.html)

## 7.3.2 Energieversorgung

Eine erste Übersicht der Förderprogramme zum Thema der effizienten und nachhaltigen Energieversorgung gibt nachfolgende Tabelle 25.

Tabelle 25 Übersicht der Förderprogramme zur Energieversorgung

Fördergeber	Bezeichnung der Förderprogramme
BAFA	Wärme- und Kältenetze
BMWi	Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)
KfW	KfW 271, 281: Erneuerbare Energien - Premium

### Wärme- und Kältenetze

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG). Neben einer Vergütung für Strom aus KWK-Anlagen und einer Förderung für das Speichern für Wärme und Kälte sieht das KWKG eine Förderung von Wärme- und Kältenetzen vor. Die Förderung erfolgt über einen sogenannten

KWK-Zuschlag. Dieser ist abhängig vom Anteil der Wärme- bzw. Kälteversorgung der Abnehmer und richtet sich nach der Höhe der Investitionskosten. So beträgt der Zuschlag 40 % der Investitionskosten des Neu- oder Ausbaus für den Fall, dass die Versorgung der Abnehmer\* zu mindestens 75 % aus KWK-Anlagen oder in Kombination mit Wärme aus KWK-Anlagen, erneuerbaren Energien und industrieller Abwärme erfolgt. Der Zuschlag verringert sich auf 30 % der ansatzfähigen Nettoinvestitionskosten, wenn im Fall der Kombination mit Wärme aus KWK-Anlagen, erneuerbaren Energien und Abwärme aus industriellen Prozessen eine Quote von 50 % erreicht wird. Der Anteil an KWK-Wärme muss auch in diesem Fall mindestens 10 % betragen. Diese Sonderregelung galt jedoch nur für Inbetriebnahmen bis zum 31. Dezember 2022. Antragsberechtigt ist der Wärme- bzw. Kältenetzbetreiber.

Nähere Informationen zum Förderprogramm können der Homepage entnommen werden:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft\\_Waerme\\_Kopplung/Waerme\\_Kaeltenetze/waerme\\_kaeltenetze\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/Waerme_Kaeltenetze/waerme_kaeltenetze_node.html)

## Bundeszförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Die Bundesregierung möchte mit einer neuen Förderung die Dekarbonisierung der Wärme- und Kältenetze in Deutschland unterstützen und beschleunigen. Dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die „Bundeszförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) erarbeitet, welche am 15. September 2022 in Kraft getreten ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das Programm erstmalig die Förderung erneuerbarer und klimaneutraler Wärmeerzeugung sowie der zum physischen Ausbau der Wärmenetze notwendigen Infrastruktur vor. Innerhalb der geplanten Laufzeit der BEW von sechs Jahren sollen pro Jahr die Installation von 400 MW erneuerbarer Wärmeerzeugungsleistung und Gesamtinvestitionen in Höhe von 690 Mio. Euro angereizt werden.

Die „Bundeszförderung effiziente Wärmenetze“ besteht aus den folgenden Modulen:

- Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien
- Modul 2: Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze
- Modul 3: Einzelmaßnahmen
- Modul 4: Betriebskostenförderung

Die Förderhöhe ist in Modul 1 auf maximal 50 % und maximal 2.000.000 Euro begrenzt. Bei den Modulen 2 und 3 werden bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben gefördert, die maximale Fördersumme beträgt jeweils 100 Millionen Euro pro Antrag. Bei vorliegendem Transformationsplan kann eine Betriebskostenförderung für konkrete Anlagen gemäß Modul 4 beantragt werden.

Nähere Informationen zum Förderprogramm können der Homepage entnommen werden:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente\\_Waermenetze/effiziente\\_waermenetze\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html)

## Erneuerbare Energien – Premium

Mit diesem Förderprodukt fördert die KfW die Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien. Zu den geförderten Vorhaben gehören:

- große Solarkollektoranlagen; große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärme- und Kältenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- große Wärmespeicher & effiziente Wärmepumpen in Wärme- oder Kältenetzen
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)

Nähere Informationen und die Konditionen zum Förderprogramm können der Homepage entnommen werden:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/>

## 7.4 Controllingkonzept

Quartiersentwicklung stellt einen sehr dynamischen Prozess dar. Mit Bezug auf bspw. die Planung von innovativen Wärmenetzen gilt es auch hier, aktuelle und zukünftige Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen. Es bedarf jedoch angepasster, geeigneter Instrumente zur Koordinierung der Parallelprozesse wie der Sanierung von Gebäuden, dem Aufbau und Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen und den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers ist für das Klimaquartier ein Evaluierungskonzept zu erstellen und aufzubauen, das auch die lokalen Spezifika berücksichtigt. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die Hinweise und Vorgaben aus dem Leitfaden des Deutschen Institutes für Urbanistik für Klimaschutzkonzepte sowie der Kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Evaluierung der Städtebauförderung auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet. Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurden hierbei noch nicht geführt.

Das Controlling ist ein wichtiger Prozess, der die Maßnahmenumsetzung begleitet und überprüft. Es bildet die Veränderungsprozesse im Gebiet ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Es ermöglicht, in der kommunalen Entwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren und ggf. auch für andere Standorte zu berücksichtigen (Übertragbarkeitsaspekt).

Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen einer möglichen Anschlussförderung.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestands ist es möglich, den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

## Aktueller Stand zur Förderung

Bis 2023 war das Controlling in das Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ nach KfW 432 eingebettet. Seit 2024 werden durch die Haushaltssperre in diesem Programm leider keine Fördermittel mehr bereitgestellt.

Für Sanierungsgebiete kann auf die Städtebauförderung<sup>67</sup> zurückgegriffen werden. Alle weiteren Maßnahmen sollte das Klimaschutzmanagement<sup>68</sup> abdecken. Hier kann bei der Beantragung argumentiert werden, dass die sechs Quartierskonzepte einem Klimaschutzkonzept für Echzell entsprechen und die Umsetzung der Maßnahmen folglich in das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagements fallen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen European Energy Award (eea) für Echzell zu beantragen.<sup>69,70</sup> Die Erfolgsmessung des vorliegenden Konzeptes kann hier über eine geförderte Beraterleistung eines Dienstleisters erfolgen.

## 7.4.1 Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt:

- Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz)
- Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung)
- Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung)

Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt.

Im Programm KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ wird für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten auf den Leitfaden des DIFU verwiesen, der ein Controllingkonzept fordert. Es ist davon auszugehen, dass seitens des Bundes zukünftig in ähnlicher Form Daten für eine quartiersbezogene energetische Stadtsanierung abgefragt werden könnten. In Vorbereitung

<sup>67</sup> <https://www.staedtebaufoerderung.info/>

<sup>68</sup> <https://www.klimaschutz.de/de/service/klimaschutzmanagement>

<sup>69</sup> <https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/angebote/european-energy-award#c1476-content-3>

<sup>70</sup> <https://www.european-energy-award.de/programmbeitritt/bundeslaender>

dessen orientiert sich das Controllingkonzept für das Quartier an der Struktur der Evaluierung der Städtebauförderprogramme und ergänzt wichtige Klimaschutzbezogene Indikatoren.

Es besteht grundsätzlich die Schwierigkeit der Datenbereitstellung/-beschaffung, wenn eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt ist.

Im vorliegenden Konzept werden zwei Arten von Maßnahmen beschrieben, die eine unterschiedliche Notwendigkeit der Erfassung von Indikatorengruppen aufweisen:

### Klimaschutzmaßnahmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Diese Maßnahmen weisen ein THG-Einsparpotenzial auf und tragen zur Entwicklung und Aufwertung des Quartiers bei
- Controlling wird auf Gebietsebene durchgeführt
- Input-, Output-Indikatoren und zusätzliche klimaschutzbezogene Indikatoren erfassen

### Klimaanpassungsmaßnahmen, städtebauliche Maßnahmen

- Diese Maßnahmen dienen der Gebietsentwicklung (Anpassung an den Klimawandel, Stärkung Bildungsstandort)
- Controlling wird auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt
- Input- und Output-Indikatoren erfassen

## 7.4.2 Handlungsempfehlungen

### Verantwortlichkeiten festlegen (ESM, Stadtverwaltung)

Controlling und Evaluierung sind Kernaufgaben der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines ESM sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild für die Ausschreibung aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung des Gebäudemanagements freigestellt werden. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Informationen an einer Stelle zusammenlaufen, damit der Überblick bewahrt wird und ggf. Synergien genutzt werden können.

### Einrichten eines geeigneten Werkzeugs

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen, kommunal verfügbaren Kalkulationsprogrammen (Datenbanken, GIS etc.) zu empfehlen. Darüber hinaus wird für die Datensicherung und Datenhaltung die Nutzung eines Cloud-Servers

vorgeschlagen. Es sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass über Kreuztabellen Korrelationen zwischen einzeln beobachteten Indikatoren ermittelt werden können (z. B. Smart Control – Energieverbrauch).

## Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren durchzuführen. Es orientiert sich an der aufgestellten Energie- und THG-Bilanz. Mithilfe des Top-Down-Controllings wird es ermöglicht, die Bilanzen fortzuschreiben. Dabei gilt es, die passenden zu überwachenden Indikatoren auszuwählen.

Tabelle 26 Zusätzliche Output-Indikatoren zur Verfolgung der energiepolitischen Ziele

Indikator	Einheit
installierte Leistung Photovoltaik	kWpeak
Stromverbrauch	MWh/a
Heizenergieverbrauch	MWh/a

Die aufgelisteten Indikatoren müssen durch überregionale Daten wie den Strommix Deutschlands komplementiert werden.

Für die interne Datenbereitstellung bei der Verwaltung sind persistente Kommunikationswege zu pflegen. Es empfiehlt sich, die Datenabfrage an andere wiederkehrende Prozesse anzudocken (z. B. Evaluierung Städtebauförderprogramme, Verbrauchsabrechnung).

## Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinn einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Die sich während der Umsetzung ändernden Zielgrößen *Kosten* und *THG-Einsparung* werden bei weitergediehem Planungsstand aktualisiert. Damit steht den Entscheidungsgremien ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung.

Für die übergeordnete Auswertung des Maßnahmenkatalogs empfiehlt sich ebenfalls eine tabellarische Erfassung der maßnahmenspezifischen Einsparergebnisse.

Tabelle 27 Bottom-Up Controlling (Bsp. Klimaschutzmaßnahmen Auswahl)

Maßnahme	Kosten geplant	Kosten realisiert	THG-Einsparung geplant	THG-Einsparung realisiert	Fertigstellung
energetische Sanierung Gebäude XY	n T€	-	n t/a	-	20YY
PV Anlage Flachdach	n T€	-	n t/a	-	20YY
<b>Gesamt</b>	<b>n T€</b>	<b>-</b>	<b>n t/a</b>		

## Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

### Berichtsperiode festlegen

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Für Echzell wird vorgeschlagen, einen jährlichen Rhythmus zu etablieren.

### Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Ziel sollte es sein, keinen eigenständigen Bericht oder eine Veröffentlichung zu erzeugen, sondern die Informationen zum Klimaquartier in adäquaten Medien zu platzieren (z. B. Amtsblatt, Stadtteilzeitung, Mieterbroschüre, übergeordnete Stadtentwicklungskonzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Gemeindeverwaltung von Echzell veröffentlicht bereits Informationen zu verschiedenen Themen der Stadtentwicklung auf ihrer Internetseite.<sup>71</sup>

Darunter können u.a. die Planung neuer Entwicklungsgebiete, die Sanierung des Gebäudebestands, der Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung als dezentrale Lösung kommunaler Gebäude oder auch die Entwicklung der Fernwärme im Betrachtungsgebiet zählen. Weiterhin gilt es, die Bürger über aktuelle Förderprogramme und Trends im Hinblick auf relevante Themen zum Klimaschutz zu informieren.

### Übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

<sup>71</sup> <https://www.echzell.de/leben-wohnen/bauen-mieten-pachten/isek-echzell-u-lebendige-zentren/>

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden (z.B. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen<sup>72</sup>).

### Begleitinformationen des Bundes zur Stadtförderung

Die Begleitinformationen des Bundes zur Städtebauförderung und zum elektronischen Monitoring sind auszufüllen, insofern die Gemeinde Echzell ein eigenes Städtebauförderprogramm beantragen möchte.

Hintergrund:

Im Jahr 2013 wurde das System um die eigenständige Möglichkeit der Erhebung von Monitoring-Informationen zu den Fördermaßnahmen der Städtebauförderung erweitert (eMo).

Diese Monitoring führte die gute Tradition der Städtebauförderung als „lernende Politik“ fort. Anhand auswertungsfähiger Input-, Output- sowie Kontextdaten können damit Evaluierungen, die Programme selbst und somit der Nutzen für die Bürger vor Ort verbessert werden.

Weitere Informationen zu Inhalten und Antragstellung können folgender Seite entnommen werden:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Grundlagen/MonitoringEvaluierung/monitoringevaluierung\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Grundlagen/MonitoringEvaluierung/monitoringevaluierung_node.html)

### 7.4.3 Verstetigungsstrategie

Auf Grundlage der jährlichen Kurzberichte können weitere Richtungsentscheidungen getätigt werden. Das Sanierungsmanagement und ein geeignetes Gremium, bestehend aus der Stadtverwaltung und relevanten Akteuren, begleiten den Prozess und berichten dem Stadtrat und der Öffentlichkeit.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte einmal jährlich ein Treffen der relevanten Akteure stattfinden. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilziels sollte eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung erfolgen.

Die Fortschreibung des Konzepts bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog, soll jedoch zukünftig nicht mehr auf der aktuellen Maßstabsebene erfolgen. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen städtischen und unternehmerischen Planungen müssen die vorgesehenen Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die Fortschreibung des Konzepts ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

---

<sup>72</sup> <https://sdgs.un.org/goals>

Die Abschnitte der Szenarienbetrachtung werden in Abhängigkeit vom Bekanntwerden neuer Daten (z. B. Änderung bundesdeutscher Strommix) oder übergeordneter Ziele (Einsparziele Bundesregierung) angepasst. Es empfiehlt sich, die Fortschreibung in das Leistungsbild des energetischen Sanierungsmanagements aufzunehmen.

Die Quartiere mit hohen Potenzialen auf Seiten der Verbraucher stellen gemäß der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsstrategie einen wichtigen Interventionsschwerpunkt dar. Das vorliegende Konzept hat in den Bereichen Energieeinsparung oder der Energieversorgung über die energetische Sanierung, die Errichtung innovativer Nahwärmenetze sowie die Nutzung erneuerbarer Energien Potenziale zur möglichen CO<sub>2</sub>-Einsparung aufgezeigt.

Die größte CO<sub>2</sub>-Einsparung ist bei den Gebäuden durch den Sektor Wärme, gefolgt vom Sektor Strom erreichbar. Hierzu zählen die Sanierung des unsanierten Gebäudebestands, die Nutzung der solaren Wärme und Energie sowie die energetische Optimierung durch intelligente Gebäudesystemsteuerung. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet.

Dem sich bereits vollziehenden Klimawandel soll durch adäquate Maßnahmen begegnet werden. Besonders überdurchschnittliche Temperaturen und Extremwetterereignisse setzen eine zukünftige Anpassung voraus. Folglich ergeben sich neben den klimaschutzbezogenen Handlungsfeldern eine Reihe von städtebaulichen Maßnahmen, die zur Erreichung der Gebietsziele im Bereich Klimaschutz als Initiator eine hohe Bedeutung haben, aber auch für die Gesamtentwicklung des Wohn- und Gewerbestandorts eine wichtige Rolle spielen. Folgende Handlungsfelder im Bereich Klimaanpassung und Städtebau lassen sich zusammenfassen:

- Klimaanpassung Gebäudesubstanz und Einzelgrundstücke (Wärmepufferung, Entsiegelung von Grundstücksflächen, Ertüchtigung Gebäudehülle)
- Städtebauliche Qualifizierung des (halb)öffentlichen Raums (Schaffung und Gestaltung von Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung)
- Städtebauliche Qualifizierung der Straßenräume (Sicherheitsaspekte, Nutzungsaspekte)

Die definierten Einsparungsziele und das daraus abgeleitete Maßnahmenkonzept erfordern eine sehr intensive Intervention der Gemeindeverwaltung und ihrer Wohnungswirtschaft. Nur ein Teil der Maßnahmen ist durch die Gemeinde selbst zu bewältigen (z.B. Straßenbeleuchtung, Photovoltaik auf kommunalen Dächern). Ein sehr großer Anteil ist durch die privaten Gebäudeeigentümer und vorrangig durch die Energiedienstleister umzusetzen. Der Gemeinde kommt dabei die Rollen des Beraters und Projektmanagers zu.

Die Gemeinde und die privaten Gebäudeeigentümer sind bei der Realisierung der Maßnahmen auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus verschiedenen Bereichen angewiesen. Nur mit der Berücksichtigung der Städtebauförderung in der mittelfristigen Finanz- und Haushaltsplanung der Gemeinde können weitere notwendige Fördermittel erfolgreich eingeworben werden und die Grundlage einer Finanzierung der für die Gebietsentwicklung notwendigen Maßnahmen bilden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts ist die Bildung eines Netzwerks aller Akteure. Es ist nach dem Prinzip der Kompetenz und Zuständigkeit aufzubauen.

Die Hauptverantwortung für die Vernetzung der einzelnen Akteure sollte das Klimaschutzmanagement tragen. Nicht jeder Akteur muss in jedem Gremium vertreten sein, sondern immer nur jene, die auch kompetent und aussagefähig die notwendigen Entscheidungen treffen können. Viel wichtiger ist es, dass alle Akteure über den Stand der Planungen und Entscheidungen informiert sind. In den Gremien werden Gutachter, Fachplaner und andere Akteure nach Erfordernis hinzugezogen.

Sofern es möglich ist, sollten die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden integrierten Quartierskonzeptes in bereits existierende Konzepte integriert werden. Wenn eine Fortschreibung der bestehenden Stadtentwicklungskonzepte vorgesehen ist, könnte an dieser Stelle ein Abgleich sowie eine Aktualisierung stattfinden.

#### 7.4.4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eine transparente Kommunikation in Form von kontinuierlicher, maßnahmenbegleitender Öffentlichkeitsarbeit ist entscheidend, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die zum Teil tiefgreifenden Veränderungsprozesse zu erhöhen und somit die aufgezeigten Potenziale tatsächlich heben zu können. Im Folgenden werden die Aspekte „Klimaschutz als Querschnittsthema“, „Marketing“ und „Zielgruppenspezifische Ansprache“ als Eckpfeiler der Öffentlichkeitsarbeit näher betrachtet.

##### Klimaschutz als Querschnittsthema

Verschiedene Elemente können den Prozess der Etablierung des Klimaschutzes in Stadtpolitik und Verwaltungsalltag unterstützen. Entscheidend wird dabei sein, Klimaschutz als Querschnittsthema zu erkennen, dieses kontinuierlich bei den verschiedensten stadtentwicklungsrelevanten Fragestellungen mitzudenken und bei konkreten Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen.

Um die Aufgaben des kommunalen Klimaschutzes gerade in der Anfangsphase zu bündeln, bedarf es der Schaffung geeigneter Organisations- und Bearbeitungsstrukturen. Eine zentrale Rolle wird die weitere Vernetzung der Schlüsselakteure aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft einnehmen.

Besonders die Abstimmung und Koordination mit klaren Ansprechpartnern ist eine wichtige Basis, um effiziente Arbeitsstrukturen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf muss das Thema Klimaschutz auf der Tagesordnung möglichst aller Ausschüsse, Netzwerke und Beratungsgremien gehalten werden, sowohl in der Kommunalpolitik als auch im Verwaltungsalltag und in der Öffentlichkeit.

## Marketing

Wie bereits erläutert, muss das Thema Klimaschutz mit all seinen Aspekten fester Bestandteil bei Entscheidungsfindungen sein, um die langfristigen und hochgesteckten Ziele erreichen zu können. Doch auch in der öffentlichen Wahrnehmung sollte das Thema dauerhaft platziert werden, um über Information und Teilhabe Wirkung zu entfalten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein Narrativ, mit dem sich die Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft identifizieren können. Das Narrativ gibt den Rahmen aller Marketing-Maßnahmen vor und kann sich an den Klimaschutzzielen des Bundes oder an verschiedenen Aspekten des Themas orientieren:

- Echzell als Vorreiter des Klimaschutzes (Umsetzung/Förderung von Schlüsselprojekten, Energieberichterstattung, Erreichung der Klimaschutzziele)
- Echzell als Initiator von Klimaschutzprojekten (Koordination)
- Echzell als Steuerer des Klimaschutzes (Akteursaktivierung, Kooperation, lokales Netzwerk)
- Echzell als Wissensvermittler (Kommunikation, Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen)

Darüber hinaus empfiehlt es sich, externe Experten einzubeziehen oder eigene Vorhaben auf kommunaler Ebene darzulegen, um somit Best-Practice-Beispiele vorzustellen und gemeinsam bei diesen zu partizipieren. Dies könnte im Rahmen weiterer öffentlicher Informationsveranstaltungen erfolgen, da Experteninterviews ein breites Publikum erreichen. Es wird vorgeschlagen, die Interviews in Form von Rundbriefen zu veröffentlichen. Die Rundbriefe sollten regelmäßig herausgegeben werden. Darüber hinaus bedarf es einer gezielten Ansprache der betreffenden Personengruppe, z. B. Hausbesitzer und Wohnungsunternehmen bezüglich der Verbesserung des Gebäudezustands durch die Sanierung im privaten Sektor.

Neben der aktiven, aufsuchenden Beratung wird empfohlen, einen festen Ansprechpartner zu Beratungszwecken zur Verfügung zu stellen. Dies kann in Kombination mit einem Klimaschutzmanager erfolgen. Darüber hinaus gilt es, bereits vorhandene Beratungs- und Informationsangebote zu bündeln und die Bürger darauf aufmerksam zu machen. Ein neu zu schaffendes Angebot ist darauf abzustimmen.

Zur Vermeidung vieler unübersichtlicher Beratungsangebote empfiehlt es sich, lokale und überregionale Fachexperten untereinander zu vernetzen. Dieser Beraterpool sollte regelmäßig zu Netzwerktreffen zusammenkommen und sich über aktuelle Erfahrungen und Aufgaben aus ihrer Tätigkeit austauschen. Die Netzwerktreffen sollten durch einen fachlichen Impulsvortrag bereichert werden, um anschließend die Möglichkeit zu Diskussion und Austausch zu geben.

## Zielgruppenspezifische Ansprache

Messbare Erfolge von Verhaltensänderungen können nur erzielt werden, wenn es sich um längerfristige Kommunikationskonzepte mit einem Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren handelt und wenn konkrete Zielgruppen angesprochen werden. Die Zielgruppen sollten kontinuierlich und direkt angesprochen werden und regelmäßig Rückmeldungen zu den bisherigen Zielerreichungsgraden erhalten, um die individuelle Motivation zu erhöhen.

Um beispielsweise Energiesparverhalten zu befördern, bedarf es nicht nur der Vermittlung von Informationen, sondern darüber hinaus auch konkreter Handlungsanreize und passender Angebote. Eine Verhaltensänderung wird aktiv beibehalten, wenn Betroffene die direkten Konsequenzen aus der jeweiligen Veränderung wahrnehmen. Diese Rückmeldungen können beispielsweise durch ein Anreizsystem aufgezeigt werden. Nachstehende Tabelle 28 beinhaltet beispielhaft drei relevante Zielgruppen im kommunalen Kontext von Klimaschutz und Energieeffizienz.

Tabelle 28 Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe	Aufgabe
Verwaltung	Vorbildfunktion der Verwaltung wahrnehmen, Informationen zu energiebewusstem Handeln bereitstellen und implementieren, Klimaschutzbelange einbinden
Politik	Klimaschutz durch politische Beschlüsse in Stadtentwicklung verankern und stärken
Bürger	Sensibilisierung und Interesse schaffen für das Thema Energie- und Klimaschutz, Initiierung von Energiesparmaßnahmen

Vor jedem Projekt bzw. vor der Umsetzung jeder Maßnahme muss betrachtet werden, wie das Interesse der jeweiligen Zielgruppe geweckt werden kann. Damit die begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich ist, sollte die Gemeinde Ziele, Vorgaben und Kriterien bestimmen, an denen sich die Erfolge der Kampagne messen lassen. Wurde die Maßnahme erfolgreich umgesetzt, ist dies ein geeigneter Anlass für die Berichterstattung. Zahlen und Daten sind mittels Grafiken und Karten gut zu vermitteln und fördern das Interesse der Bevölkerung an Klimaschutzaktivitäten.

Um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen, müssen entsprechende Kanäle genutzt werden: Zeitung, Stadtmagazin, Quartierszeitschrift, Internetseiten, Soziale Medien, ggf. Fernsehen.

## Relevante Akteure

Die effektive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes sind essenziell für den Erfolg der geplanten Maßnahmen. Zu den Schlüsselakteuren gehören neben der Gemeindeverwaltung die Wohnungs- und Energiewirtschaft. Auch Landesenergieagentur Hessen (LEA) spielt eine wichtige Rolle. Diese Akteure bündeln wesentliche Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen, die für die Planung und Realisierung von Energieinfrastrukturprojekten notwendig sind. Durch ihre koordinierte Zusammenarbeit können komplexe Vorhaben wie der Bau innovativer Nahwärmenetze oder die Implementierung von Solarprojekten effizient vorangetrieben werden.

Zusätzlich zu diesen Kernpartnerschaften eröffnet die aktive Integration der strategischen Partner erweiterte Möglichkeiten für technische und finanzielle Unterstützung, die wesentlich zur Umsetzung und Nachhaltigkeit der Projekte beiträgt:

- **Aktive Zusammenarbeit:** Planung und Realisierung von Energieinfrastrukturprojekten, Management und Wartung von Energieanlagen
- **Betreiber- und Contracting-Modelle:** Etablierung von Betreibermodellen für Energieinfrastrukturen, Partnerschaften mit Energieversorgern zur Betriebsführung
- **Finanzierung und Förderung:** Erschließung von Förderprogrammen für gemeinsame Projekte, Entwicklung von Finanzierungsmodellen mit Stakeholder-Beteiligung
- **Beratung und Bürgerbeteiligung:** Einrichtung von Beratungsangeboten für Bürger zu Energieprojekten, Förderung von Bürgerenergieinitiativen und aktive Einbindung der Gemeinde in Entscheidungsprozesse

Der **OVAG** als regionaler Energieversorger ist von entscheidender Bedeutung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind:

- Wärmenetzprojekte, die beispielsweise auch in Kooperation mit Genossenschaften entwickelt werden können
- Contracting-Modelle für größere private und kommunale Liegenschaften, über die Tochtergesellschaft Oberhessen Gas
- Photovoltaik-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften
- Ladeinfrastruktur, im öffentlichen Raum, in Zusammenarbeit mit Gewerbetunden oder für kommunale Liegenschaften sowie Unterstützung von Privatkunden
- Energieberatung, z.B. für kommunale Liegenschaften oder Privathaushalte zu Themen wie Beleuchtung, PV, energetische Sanierung, Neubau und Fördermittel

Die OVAG Netz spielt ebenfalls eine zentrale Rolle als Netzbetreiber. Es gibt eine Strategie für den Ausbau des Stromnetzes in Echzell, welche sich teilweise bereits in der Umsetzung befindet. Eine stetige Kommunikation und enger Austausch zwischen Gemeinde und OVAG Netz kann dafür sorgen, Synergien zu schaffen, wie z.B. bei Straßenbauarbeiten gleichzeitig Netzverbesserungen durchzuführen.

Die Landesenergieagentur (LEA) bietet als erster Ansprechpartner für die Gemeinden ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Diese umfassen Impuls- und Vorfeldberatungen zu Themen wie Kommunaler Wärmeplanung, Energiekonzepten, Quartierskonzepten und

Mobilitätskonzepten. Darüber hinaus bietet die LEA Unterstützung beim Thema kommunales Energiemanagement sowie Beratung zu Fördermitteln an. Die Kampagne "Aufsuchende Energieberatung" zielt darauf ab, Bürger direkt zu erreichen und sie für Energieprojekte zu sensibilisieren.

Der Landkreis als übergeordnete kommunalrechtliche Instanz ist für viele im Konzept betrachtete Handlungsbereiche ein weiterer Kooperationspartner. Die Bedürfnisse der Kommune gegenüber dem Landkreis sind zu kommunizieren, damit diese zum Beispiel in überregionalen Konzeptionen wie Mobilitäts- oder Radwegkonzepten Niederschlag finden. Bei diversen Klimaschutzaktivitäten des Landkreises sollte die Kommune zudem regelmäßig einbezogen werden, um frühzeitig kreisrechtliche Umsetzungshemmnisse zu identifizieren oder kreisweite Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden zu ermöglichen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Information, Beratung und Beteiligung die Grundpfeiler der Öffentlichkeitsarbeit darstellen, um die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen und Verhaltensänderungen hervorzurufen. Hierfür ist eine koordinierte, integrative und zielgruppengerechte Kommunikation unabdingbar. Diese Prinzipien gehen über die Zivilgesellschaft hinaus und gelten ebenso für die Verwaltung oder die Umsetzung konkreter Projekte mit Fachakteuren.

## 8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit.....	11
Abbildung 2	Untersuchungsgebiet.....	14
Abbildung 3	Lage der Gemeinde Echzell im Wetteraukreis .....	15
Abbildung 4	Denkmalgeschützte Flächen in Echzell.....	17
Abbildung 5	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Echzell.....	18
Abbildung 6	Weitere Schutzgebiete in Echzell.....	19
Abbildung 7	Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord.....	20
Abbildung 8	Kommunale Liegenschaften im Untersuchungsgebiet .....	21
Abbildung 9	Überblick erfasster Gebäude .....	22
Abbildung 10	Verteilung der Baujahre der Wohngebäude im Quartier Bingenheim Nord.....	23
Abbildung 11	Bebauungspläne im Quartier Bingenheim Nord (nach VertiGIS WebOffice).....	31
Abbildung 12	Bebauungsplan Neubaugebiet "Südlicher Welschbachweg" in Bingenheim.....	32
Abbildung 13	Auszug aus dem Bebauungsplan "Blofelder Weg" .....	33
Abbildung 14	LOD1-Modelle links und LOD2-Modelle rechts .....	37
Abbildung 15	Einteilung der Gebäude für die Bestimmung der Wärmebedarfe .....	38
Abbildung 16	Sanierungszustand und Baujahr der Gebäude in Bingenheim Nord ...	40
Abbildung 17	Spezifischer Wärmebedarf in Bingenheim Nord.....	41
Abbildung 18	Absoluter Wärmebedarf in Bingenheim Nord .....	41
Abbildung 19	Benchmark - Nutzungsarten der kommunalen Gebäude.....	42
Abbildung 20	Strombenchmark in [kWh/m <sup>2</sup> ] der kommunalen Gebäude 2019-2022	44
Abbildung 21	Summenbenchmark in [kWh/m <sup>2</sup> ] der kommunalen Gebäude 2019-2022 .....	44
Abbildung 22	Referenzgebäude H.....	47
Abbildung 23	Stromnetz inklusive Anschlüssen und Verteilern in Bingenheim Nord	48
Abbildung 24	Kanäle für Abwasser in Bingenheim Nord.....	49
Abbildung 25	Bestehende Anlagen zur solaren Potenzialnutzung in Bingenheim Nord .....	50
Abbildung 26	Zusammensetzung des Bestandes des Gemeindewalds von Echzell	51
Abbildung 27	Übersicht intelligentes Messsystem .....	53
Abbildung 28	Simulierte Änderungen der 30-jährigen Mittelwerte der Heiße Tage (Temperaturmaximum $\geq 30,0$ °C) der gewählten Periode 2021-2050 im Vergleich zur (durch die Klimamodelle) simulierten Referenzperiode 1971-2000. Links RCP 2.6; Rechts RCP 8.5.....	55
Abbildung 29	Gefährdungssituation /-prognose für Echzell .....	57

Abbildung 30	Der Versiegelungsgrad im Betrachtungsgebiet .....	59
Abbildung 31	Überschwemmungsgebiet und Gebäuderisiko nach einem Starkregenereignis (nach Kommunal Consult Becker AG und HWG) .	61
Abbildung 32	Lärmpegel durch den Straßenverkehr am Tag für die Gemeinde Echzell.....	64
Abbildung 33	Zustand der Gehwege in Bingenheim-Nord .....	66
Abbildung 34	Im Betrachtungsgebiet sind die vorhandenen Radverkehrsanlagen überwiegend auf Wegweiser für Fern- und regionale Radverkehrsnetze beschränkt. Eine umfassendere und speziell auf den Radverkehr ausgerichtete Infrastruktur ist derzeit nur in begrenztem Umfang vorhanden.....	67
Abbildung 35	Das vielfältige Radverkehrsnetz zeigt, dass zwei überregionale Routen durch die Gemeinde führen. Dazwischen verlaufen eher unverbundene Wege, Nebenstraßen und Hauptverkehrsstraßen, die informell als Radwege durch das Gebiet führen. Die eigentliche Radverkehrsinfrastruktur besteht aus kombinierten Geh- und Radwegen. ....	68
Abbildung 36	Linienetz Stadtverkehr in der Gemeinde Echzell.....	70
Abbildung 37	Typische Bushaltestellen im Betrachtungsgebiet – Bingenheim Nord.	70
Abbildung 38	Erreichbarkeitsanalyse ÖPNV-Haltestellen (seecon eigene Darstellung) .....	71
Abbildung 39	Übersicht über die bei der Ortsbegehung festgestellten städtebaulichen Missstände .....	74
Abbildung 40	Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Energieträgern im Jahr 2021. Oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen .....	77
Abbildung 41	Anteile am Endenergieverbrauch (EEV) und den THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren im Jahr 2021. Oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen.....	78
Abbildung 42	Endenergie- und Treibhausgasbilanz, Zeitraum 2018 - 2021 .....	79
Abbildung 43	Tatsächlicher und witterungsbereinigter Endenergieverbrauch der Wärmeversorgung (mit Heiz-strom), 2018 - 2021 .....	80
Abbildung 44	Verteilung der Energieträger am Endenergieverbrauch für Wärmebereitstellung im Quartier, 2021.....	81
Abbildung 45	Entwicklung der spezifischen THG-Emissionen des Sektors private Haushalte im Quartier und in Deutschland; 2018 bis 2021 .....	82
Abbildung 46	Anteil erneuerbarer Stromerzeugung im Quartier im Jahr 2021 .....	83
Abbildung 47	Verlauf des kommunalen Endenergieverbrauchs, 2018-2021 .....	84
Abbildung 48	Verlauf der kommunalen THG-Emissionen, 2018-2021 .....	84
Abbildung 49	Potenzielle Sanierungsgebiete nach Sanierungszustand und Baujahr	86
Abbildung 50	Einsparpotenzial für Wärme im Falle einer konventionellen Sanierung .....	87
Abbildung 51	Nachhaltige Baukonstruktion verschiedener Außenwände .....	98

Abbildung 52	Erneuerbare Energiequellen und mögliche Bereitstellungspfade, Umweltwärme bezieht sich im Gegensatz zur Geothermie auf die Erdoberfläche (Umgebungsluft + Gewässer) .....	99
Abbildung 53	Solarpotenzial für einzelne Dachflächen .....	101
Abbildung 54	Anteil der Dachflächen mit hohem Potenzial zur solaren Energieerzeugung am Gesamtbestand der Dachflächen .....	102
Abbildung 55	Solarer Ertrag der Dachflächen mit hohem Potenzial.....	103
Abbildung 56	Solarer Ertrag auf den Dachflächen kommunaler Gebäude .....	104
Abbildung 57	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Echzell .....	105
Abbildung 58	Potenzialflächen für Erdkollektoren in Bingenheim Nord.....	106
Abbildung 59	Potenzialflächen für die Nutzung von Freiflächen Photovoltaik und Solartherme .....	110
Abbildung 60	Wärmeflächendichte der georeferenzierten Gebäude einer jeden Rasterzelle in Bingenheim Nord.....	111
Abbildung 61	Wärmelinien-dichte der georeferenzierten Gebäude nach Straßenzügen in Bingenheim Nord .....	113
Abbildung 62	Übersicht potenzieller Wärmenetze in Bingenheim Nord .....	114
Abbildung 63	Klimaanpassungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im ländlichen Raum. Dazu gehören u.a. Blühwiesen, unbefestigte Gartenwege, Streuobstwiesen und Feuchtbiotope .....	115
Abbildung 64	Die Abbildung zeigt eine beispielhafte Bepflanzung entlang eines Gehwegs mit heimischen Stauden und Gräsern. Diese Pflanzen sind besonders an die lokalen Klimabedingungen angepasst und tragen zur Klimaanpassung bei, indem sie hitzebeständige, wassersparende Eigenschaften aufweisen. Die Mischung aus verschiedenen Gräsern und Stauden fördert die Biodiversität, verbessert das Mikroklima und wirkt der Überhitzung von versiegelten Flächen entgegen. Gleichzeitig bieten sie Lebensräume für Insekten und Vögel und verbessern das Erscheinungsbild städtischer Gebiete durch ihre natürliche, pflegeleichte Gestaltung. ....	116
Abbildung 65	Klimaanpassungspotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord .....	117
Abbildung 66	Abgesenkte Platzflächen .....	120
Abbildung 67	Waldorfcampus Berlin.....	121
Abbildung 68	Klimaauswirkungen auf Gebäude .....	122
Abbildung 69	Möglichkeiten für Hitzeschutz .....	123
Abbildung 70	Eintrittswege für Wasser am Gebäude.....	125
Abbildung 71	Sowerby Park and Sports Village, Großbritannien - Vorbildliche Aufwertung von Rad- und Fußwegen. Die Trennung des Rad- und Fußweges wird durch Farbe optisch hervorgehoben. Blühwiesen flankieren die Wege und bieten nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine klimatische und biologische Aufwertung. (Foto: ©Simon Vine).....	128

Abbildung 72	Beispielhafte Darstellung von Reparaturstationen und Ladestationen für Elektrofahrräder.....	130
Abbildung 73	Mobilitätspotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord.....	132
Abbildung 74	Flächenpotenziale im Betrachtungsgebiet Bingenheim Nord.....	134
Abbildung 75	Verlauf des Energieverbrauches und der THG-Emissionen in der Stromversorgung.....	140
Abbildung 76	Wärmegestehungskosten Einzelversorgung.....	141
Abbildung 77	Übersicht der Wärmenetze 1-9.....	142
Abbildung 78	Verteilung Wärmeerzeuger WN 7 Variante 1-9.....	143
Abbildung 79	Investitionskosten WN 7 Variante 1-9.....	145
Abbildung 80	Annuität nach Förderung für WN 7 Variante 1-9 & Wärmeerzeugung p.a. in MWh.....	146
Abbildung 81	Wärmegestehungskosten für WN 7 Variante 1-9.....	147
Abbildung 82	Hemmnisse und Sperrflächen Wärmenetze 7 und 8.....	149
Abbildung 83	Verteilung Wärmeerzeuger WN 8 Variante 1-9.....	150
Abbildung 84	Investitionskosten WN 8 Variante 1-9.....	152
Abbildung 85	Annuität nach Förderung für WN 8 Variante 1-9 & Wärmeerzeugung p.a. in MWh.....	153
Abbildung 86	Wärmegestehungskosten für WN 8 Variante 1-9.....	154
Abbildung 87	Hemmnisse und Sperrflächen Wärmenetze 7 und 8.....	156
Abbildung 88	Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 0,5 %.....	159
Abbildung 89	Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 1 %.....	159
Abbildung 90	Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 2 %.....	160
Abbildung 91	Sanierung nach Baualter; Sanierungsrate 4 %.....	160
Abbildung 92	Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 0,5 %.....	161
Abbildung 93	Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 1 %.....	161
Abbildung 94	Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 2 %.....	162
Abbildung 95	Sanierung nach Potenzial; Sanierungsrate 4 %.....	162
Abbildung 96	Entwicklung des Endenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %.....	164
Abbildung 97	Entwicklung des Endenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %.....	164
Abbildung 98	Entwicklung des Primärenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %.....	165
Abbildung 99	Entwicklung des Primärenergieverbrauchs durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %.....	166
Abbildung 100	Entwicklung der THG-Emissionen durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 1 %.....	167
Abbildung 101	Entwicklung der THG-Emissionen durch Maßnahmenumsetzung; Sanierungsrate 4 %.....	167
Abbildung 102	THG-Emissionen der Szenarien gegenüber den Zielen des Deutschen Klimaschutzgesetzes; Sanierungsrate 1 %.....	169

Abbildung 103	THG-Emissionen der Szenarien gegenüber den Zielen des Deutschen Klimaschutzgesetzes; Sanierungsrate 4 % .....	169
Abbildung 104	Absolute Einsparpotentiale nach Benchmarking .....	173
Abbildung 105	Planungsschema für oberflächennahe Geothermie.....	322
Abbildung 106	Verdeutlichung des territorialen Bilanzierungsprinzips nach BSKO, Verkehrssektor ausgenommen .....	324
Abbildung 107	Vergleich der Methodik des UBA CO <sub>2</sub> -Rechners und des BSKO Standard kommunaler Bilanzen; Zahlenwerte entsprechend des deutschen Bundesschnitts 2018 .....	326
Abbildung 108	Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021 .....	328
Abbildung 109	CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 .....	329
Abbildung 110	Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021 .....	330
Abbildung 111	CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 .....	331
Abbildung 112	Endenergieverbrauch nach Energieträgern mit Witterungskorrektur .....	332

## 9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl und Verteilung der erfassten Gebäude nach Gebäudefunktion.....	21
Tabelle 2	Benchmark - Gebäude ohne Verbrauchsdaten.....	42
Tabelle 3	Übersicht der Aufteilung der Referenzgebäude nach Quartier.....	45
Tabelle 4	Klimaentwicklung für Giessen bzw. Hessen .....	56
Tabelle 5	Anforderungen des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes.....	63
Tabelle 6	Endenergieverbrauch und Emissionsausstoß nach Energieträgern des Jahres 2021 .....	76
Tabelle 7	Definition des Potenzialbegriffs .....	85
Tabelle 8	Analyse der Wärmebedarfe mit konventioneller Sanierung .....	88
Tabelle 9	Übersicht der Icons der empfohlenen Sanierungsmaßnahmen .....	90
Tabelle 10	Referenzgebäude H.....	91
Tabelle 11	Übersicht der Ergebnisse der solaren Dachpotenziale .....	103
Tabelle 12	Übersicht der Ergebnisse der solaren Dachpotenziale für die kommunalen Gebäude .....	104
Tabelle 13	Ergebnisse der Potenzialanalyse zu Freiflächen PV und Solarthermie in Bingenheim Nord .....	109
Tabelle 14	Parameter für die potenziellen Wärmenetze 7 + 8 - Bingenheim Nord ....	114
Tabelle 15	Überblick möglicher Maßnahmen zum Hitzeschutz an Gebäuden.....	123
Tabelle 16	Überblick möglicher Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen, Hochwasser und Sturm .....	126
Tabelle 17	Liste der Maßnahmen für die Szenarienbetrachtung .....	138
Tabelle 18	Anzahl zu sanierende Gebäude pro Jahr bei unterschiedlichen Sanierungsraten.....	157
Tabelle 19	Angenommene zukünftige Aufteilung der Wärmerzeuger.....	157
Tabelle 20	Gewichteter Mittelwert der Primärenergie- und THG-Faktoren in den Stützjahren nach Sanierung .....	158
Tabelle 21	Preisannahmen für Benchmark einsparpotenzial .....	172
Tabelle 22	Betrachtete Gebäude und Handlungsbedarf .....	174
Tabelle 23	Übersicht Maßnahmenkatalog.....	182
Tabelle 24	Übersicht relevanter Förderprogramme.....	184
Tabelle 25	Übersicht der Förderprogramme zur Energieversorgung.....	192
Tabelle 26	Zusätzliche Output-Indikatoren zur Verfolgung der energiepolitischen Ziele .....	197
Tabelle 27	Bottom-Up Controlling (Bsp. Klimaschutzmaßnahmen Auswahl).....	198
Tabelle 28	Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit .....	203
Tabelle 29	Übersicht Maßnahmenkatalog.....	216
Tabelle 30	Auflistung aller Energieträger, die bilanziert werden können .....	323
Tabelle 31	Erläuterung der Verbrauchssektoren.....	324
Tabelle 32	Einteilung der Datengüte.....	327
Tabelle 33	Kommunenspezifische Datenquellen und erhobene Daten .....	327

Tabelle 34	Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021 .....	328
Tabelle 35	CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 .....	329
Tabelle 36	Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021 .....	330
Tabelle 37	CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 .....	331
Tabelle 38	Entwicklung der Einwohnerzahlen 2018 – 2021 .....	332
Tabelle 39	Spezifische CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 .....	332
Tabelle 40	Spezifische CO <sub>2-eq</sub> -Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 .....	333
Tabelle 41	Einwohnerprognosen für das Betrachtungsgebiet .....	334
Tabelle 42	Emissionsfaktoren in t CO <sub>2-eq</sub> /MWh .....	334
Tabelle 43	Primärenergiefaktoren in MWh .....	334
Tabelle 44	Festlegung der Kosten für Energieträger .....	335
Tabelle 45	Festlegung prozentualer Werte für relevante wirtschaftliche Parameter ..	335
Tabelle 46	Primärenergiefaktoren nach Energieträger .....	336
Tabelle 47	Emissionsfaktoren nach Energieträger .....	337

## 10 Literaturverzeichnis

**ages GmbH (2007):** Verbrauchskennwerte 2005: Energie- und Wasserverbrauchskennwerte in der Bundesrepublik Deutschland.

**Bauverlag BV GmbH (2023):** „Im Schneckentempo“: Sanierungsquote 2023 unter einem Prozent, <https://www.bundesbaublatt.de/news/sanierungsquote-2023-unter-1-tendenz-absteigend-4017943.html>, abgerufen am: 25.09.2024.

**BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2016):** BDEW/VKU/GEODE Leitfaden: Abwicklung von Standardlastprofilen Gas.

**(2024):** Bebauungsplan „Blofelder Weg“.

**Benden, J.; Broesi, R.; Illgen, M.; Leinweber, U.; Lennartz, G.; Scheid, C.; Schmitt, T. G. (2017):** Multifunktionale Retentionsflächen: Teil 3: Arbeitshilfe für Planung, Umsetzung und Betrieb.

**Benestad, Rasmus E.; Nuccitelli, Dana; Lewandowsky, Stephan; Hayhoe, Katharine; Hygen, Hans Olav; van Dorland, Rob; Cook, John (2016):** Learning from mistakes in climate research, in: Theoretical and Applied Climatology, Jg. 126, 3-4, S. 699–703.

**Bertelsmann Stiftung (2020):** Wegweiser Kommune: Demografietypisierung 2020: Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/20125/132144/Typ+4.pdf/8759ee19-b579-cf2c-430e-e40a3ded6632?t=1624448893729>, abgerufen am: 26.09.2024.

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2023):** GIS-ImmoRisk Naturgefahren, <https://www.gisimmorisknaturgefahren.de/immorisk.html>, abgerufen am: 06.08.2024.

**(2019):** Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG).

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2016):** Bauwerkszuordnungskatalog.

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2015):** Smart Metering – Datenschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/smart-metering.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile%26v%3D3](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/smart-metering.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D3), abgerufen am: 25.09.2024.

**COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt (2019):** Radverkehrsplan des Wetteraukreises, [https://tourismus.wetterau.de/fileadmin/Tourismus/Natur/Aktivitaeten/Radfahren/RVP\\_2019\\_WK\\_Text\\_ohne\\_Anlagen-red.pdf](https://tourismus.wetterau.de/fileadmin/Tourismus/Natur/Aktivitaeten/Radfahren/RVP_2019_WK_Text_ohne_Anlagen-red.pdf), abgerufen am: 06.08.2024.

**Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2017):** Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen: Mehr Sicherheit und Wohnqualität bei Neubau und Sanierung.

**Eppel-Hotz, Angelika (2019):** Versickerung und Retention: Bepflanzte Sickermulden bieten Mehrwert.

**Europäische Kommission (2023):** PVGIS, [https://re.jrc.ec.europa.eu/pvg\\_tools/en/](https://re.jrc.ec.europa.eu/pvg_tools/en/), abgerufen am: 06.08.2024.

**GALK e.V. (2023):** Straßenbaumliste, <https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenu-übersicht/strassenbaumliste/galk-strassenbaumliste>, abgerufen am: 06.08.2024.

**(2020):** Gebäudeenergiegesetz - Anlage 4: Gebäudeenergiegesetz - GEG.

**GIS Wetterau (2023):** Bebauungspläne, [https://gis.wetterau.de/GISWetterau/synserver?client=flexjs&project=GISBPlan&tool=IDENTIFY\\_MAPTIP](https://gis.wetterau.de/GISWetterau/synserver?client=flexjs&project=GISBPlan&tool=IDENTIFY_MAPTIP), abgerufen am: 27.09.2024.

**Hessen Agentur GmbH (2022):** Gemeindedatenblatt: Echzell (440006).

**Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2022):** "Klima der Zukunft" in Hessen, <https://klimaportal.hlnug.de/klima-der-zukunft>, abgerufen am: 25.09.2024.

**Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2023):** Jahresbericht 2023.

**Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (2024):** Überschwemmungsgebiete im Geoportal Hessen, <https://www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser/ueberschwemmungsgebiete>, abgerufen am: 25.09.2024.

**Hessisches Statistisches Landesamt (2023):** Statistische Berichte: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070.

**HLNUG (2023):** Wetterextreme: Klimastationen - Gießen, <https://klimaportal.hlnug.de/wetter-extreme>, abgerufen am: 27.09.2024.

**IINAS – Internationales Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (2023):** GEMIS: Globales Emissions-Modell integrierter Systeme.

**IPCC (2023):** Climate Change 2023: Synthesis Report, Summary for Policymakers. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland.

**Kommunal-Consult Becker AG (2023):** Erläuterungsbericht: Kommunales Starkregenrisikomanagement: Gemeinde Echzell.

**Landezine (2023):** Sowerby Park and Sports Village, <https://landezine.com/sowerby-park-and-sports-village-by-re-form-landscape-architecture/>, abgerufen am: 27.09.2024.

**Loga, Tobias (2015):** Deutsche Wohngebäudetypologie: Beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von typischen Wohngebäuden; erarbeitet im Rahmen der EU-Projekte TABULA - "Typology approach for building stock energy assessment", EPISCOPE - "Energy performance indicator tracking schemes for the continuous optimisation of refurbishment processes in European housing stocks", IWU.

**(2023a)**: Lösungsoptionen für Wärmepumpen in Bestandsgebäuden: Ad-hoc-Papier im Rahmen des Forschungsprojektes FKZ 3720 41 510 0.

**(2023)**: Mobilitätsstationen im Wetteraukreis: Ein Einstieg für die oberhessischen Kommunen der Landesgartenschau Büdingen, Echzell, Gedern, Glauburg, Kefenrod, Hirzenhain, Limeshain, Nidda, Ortenberg, Ranstadt und Schotten.

**Öko-Institut e.V. (2022)**: Szenarien für ein klimaneutrales München bis 2035: Ausarbeitung im Rahmen des Fachgutachtens Klimaneutralität München 2035 im Auftrag des Referats für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München.

**Prognos AG (2020)**: Gebäudestrategie Klimaneutralität 2045: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021)**: Klimaneutrales Deutschland 2045: Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann. Langfassung im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität,

**Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (2024)**: RMVgo App, <https://sites.rmv.de/en/rmvgo>, abgerufen am: 25.09.2024.

**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2020)**: Grüne Lebensräume im Dorf: Pflanzempfehlungen unter sich verändernden Nutzungs- und Umweltbedingungen.

**Stadtverwaltung Worms (2021)**: Hitzeaktionsplan der Stadt Worms, [https://www.worms.de/neu-de-wAssets/docs/zukunft-gestalten/klima-umwelt/Hitze-und-Gesundheit/Hitzeaktionsplan-Stadt-Worms\\_final.pdf](https://www.worms.de/neu-de-wAssets/docs/zukunft-gestalten/klima-umwelt/Hitze-und-Gesundheit/Hitzeaktionsplan-Stadt-Worms_final.pdf), abgerufen am: 06.08.2024.

**UmbauStadt PartGmbH (2022)**: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Echzell, [https://echzell.stadtentwicklung.live/wp-content/uploads/sites/113/2022/11/2022-09-14\\_ISEK-Echzell\\_digital.pdf-Nextcloud\\_compressed.pdf](https://echzell.stadtentwicklung.live/wp-content/uploads/sites/113/2022/11/2022-09-14_ISEK-Echzell_digital.pdf-Nextcloud_compressed.pdf), abgerufen am: 06.08.2024.

**Umweltbundesamt (2023b)**: Emissionsübersichten nach Sektoren des Bundesklimaschutzgesetzes, [https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.umweltbundesamt.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fmedien%2F361%2Fdokumente%2F2023\\_03\\_15\\_em\\_entwicklung\\_in\\_d\\_ksg-sektoren\\_pm.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.umweltbundesamt.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fmedien%2F361%2Fdokumente%2F2023_03_15_em_entwicklung_in_d_ksg-sektoren_pm.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK), abgerufen am: 06.08.2024.

# 11 Anlagen

## 11.1 Maßnahmenkatalog

Tabelle 29 Übersicht Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Maßnahme	Leitmaßnahme
Gebäude und Anlagen	G0 1	Energetische Sanierung Gebäudebestand	x
	G0 2	Umnutzung und Ertüchtigung von Leerstand	
Energieinfrastruktur	E0 1	Errichtung eines Nahwärmenetzes	x
	E0 2	Erneuerbare Energien fördern	x
	E0 3	Photovoltaik-Ausbau auf privaten Dachflächen	
	E0 4	Ausbau Stromnetze und Trafostationen	
Mobilität	M0 0	Umsetzung des Mobilitätskonzepts (RaMo)	x
	M0 1	Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	x
	M0 2	Umwandlung MIV-Stellplätze für alternative Mobilitätsformen	
	M0 3	Parkraummanagement	
	M0 4	Sanierung und barrierefreie Gestaltung der Geh- und Radwege und der ÖPNV-Anlagen	
	M0 5	Verbesserung der Querbarkeit von Fahrbahnen	
	M0 6	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	x
	M0 7	Errichtung von Reparaturstationen u. Fahrradschlauch-Automaten	
	M0 8	Errichtung von Fahrradwegen	
	M0 9	Einführung eines Sharing-Angebots	
	M1 0	Rastplatz – Fahrradtourismus	
	M1 1	Bürgerbus	
	Klimafolgenanpassung	K0 1	Gebäudebegrünung
K0 2		Orts- und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	x
K0 2.1		Wasserdurchlässige Flächenbeläge (Teil-Entsiegelung)	
K0 2.2		Zisternen zur Regenwassernutzung	
K0 2.3		Starkregenvorsorge/Multifunktionale Retentionsflächen	

	K0 3	Aufwertung von Grünflächen	
	K0 3.1	Pflege und Erhalt der Bestandsvegetation	x
	K0 3.2	Naturnahe Grünflächen (z.B. Blühwiesen)	
	K0 4	Wärmeinseleffekte verringern	x
	K0 4.1	Schaffung und Erhalt von Kaltluftentstehungsflächen und -luftleitbahnen	
	K0 4.2	Beschattung durch Pflanzung klimaangepasster Gehölze im Straßenraum	
	K0 5	Schaffung Grüne Oasen als Begegnungsräume	
Interne Organisation	I01	Entwicklung einer Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete	x
	I02	PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen	
	I03	Energetische Entwicklung eigener Liegenschaften: Erstellung Sanierungsfahrplan	
	I04	Kommunales Mobilitätsmanagement und klimafreundlicher Fuhrpark	
	I05	Fortschreibung Energie- und CO2 Bilanzen für Controlling der Klimaschutzaktivitäten	
	I06	Klimafreundliche Beschaffungspläne	
	I07	Etablierung KSM mit Themen wie Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen	
	I08	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz	
Beteiligung und Beratung	B0 1	Kommunikationsstrategie	
	B0 2	Darstellung von Klimaschutz und Stadtplanung auf der Internetseite	
	B0 3	Informationen zum Energieeffizienten Bauen für potenzielle Bauherren*innen	x
	B0 4	Kooperation mit Landkreis, anderen Kommunen und Energieagenturen	
	B0 5	Förderung von lokalen Netzwerken zu Energie- und Gebäudethemen	
	B0 6	Einrichtung einer zentralen Informations- und Begegnungsstätte	
	B0 7	Entwicklung von Geschäftsmodellen PV oder Ladeinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer	
	B0 8	Gründung eines „Energienstammtisches“ für Bürger*innen	
	B0 9	Teilnahme „Aufsuchende Energieberatung“	

### 11.1.1 G01 Energetische Sanierung Gebäudebestand (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Energieeinsparung durch energetische Sanierungsmaßnahmen		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer, Gebäudenutzer		
<b>Akteure</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die energetische Sanierung von Gebäuden trägt dazu bei, den Wärmebedarf langfristig zu reduzieren sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu erleichtern. Die energetische Sanierung kann dabei sowohl einzelne Gebäudeteile (Dach, Fassade, Fenster, etc.) als auch das Gebäude in Gänze (bspw. als KfW-Effizienzhaus) betreffen. Es bestehen unterschiedliche Förderanreize, die die Investitionslast der Gebäudeeigentümer mindern und die Sanierungsintensität insgesamt steigern sollen.</p> <p>Bundesweit stagniert die Sanierungsquote bei rund einem Prozent. Zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Gemeinde Echzell ist jedoch eine Steigerung der Sanierungsquote auf mindestens 4 Prozent pro Jahr nötig. Unter der Annahme dieser Sanierungsquote, verbunden mit den im vorliegenden Konzept ermittelten Sanierungspotenzialen, ergeben sich die nachfolgenden Einsparpotenziale.</p> <p>Die energetische Sanierung soll in Kommune langfristig verstetigt werden.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	51,9 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	54 MWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	15,8 t/a		
<b>Laufende Kosten</b>	nicht quantifizierbar		

<b>Investitionskosten</b>	
nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
KfW (BEG), BAFA (BEG)	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung einer Sanierungssatzung/ Ausbau Beratungsangebot (Gemeinde)</li> <li>• Durchführung von Energieberatungen (Gebäudeeigentümer)</li> <li>• Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle und Anlagentechnik</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Transparenz in Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Eigentümer,</li> <li>• Hohe Investitionslast</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Beratungsangebot</li> </ul>	

## 11.1.2 G01.H Energetische Sanierung Gebäudebestand (EH55)

<b>Ziel</b>	Energieeinsparung durch energetische Sanierungsmaßnahmen		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Akteure</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die energetische Sanierung von Gebäuden spielt eine entscheidende Rolle bei der Reduktion des Energieverbrauchs und der Verbesserung der Energieeffizienz. Zur annähernden Erreichung der Klimaneutralität ist eine Sanierung auf ein KfW-Effizienzhaus 55 zu empfehlen.</p> <p>Die Besonderheit dieser Gebäudetypologie ist, dass bereits eine Fußbodenheizung im Erdgeschoss vorhanden ist und das Gebäude ca. aus den 1995er Jahren stammt. Somit ist bereits teilweise eine Dämmung der Bauteile nach Baujahr vorhanden und die Einsparungen im mittleren Bereich.</p> <p>Im Rahmen der Potenzialanalyse wurde jedoch festgestellt, dass keine der untersuchten Varianten einer Komplexsanierung unter den aktuellen Bedingungen wirtschaftlich durchführbar ist. Es bedarf einer Einzelfallprüfung für Gebäude diesen Typs sowie zusätzlicher Förderanreize, um eine wirtschaftliche Sanierung zu gewährleisten. Auf diesem Weg kann die annähernde Klimaneutralität des Gebäudetyps erreicht werden.</p> <p>Um die energetische Sanierung attraktiv zu gestalten und die notwendige Investitionslast für Gebäudeeigentümer zu senken, gibt es verschiedene staatliche Förderprogramme. Diese reichen von direkten Zuschüssen bis hin zu zinsgünstigen Darlehen und steuerlichen Anreizen. Solche Fördermaßnahmen sollen nicht nur die Bereitschaft zur Sanierung erhöhen, sondern auch die Sanierungsintensität steigern, damit ein größerer Teil des Gebäudebestands energieeffizient und klimafreundlich wird. Durch die Kombination aus technischer Innovation, gezielter Förderung und nachhaltigen Baustandards wird die energetische Sanierung zu einem zentralen Baustein für eine klimaneutrale Zukunft.</p>			
<b>Ist-Zustand</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	<b>Endenergiebedarf</b>	<b>THG-Emissionen</b>	
206 kWh/(m²a)	185 kWh/(m²a)	52,6 kg CO <sub>2</sub> -eq/(m²a)	
53,3 MWh/a	47,8 MWh/a	15,1 t CO <sub>2</sub> -eq/a	
<b>Soll-Zustand</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	<b>Endenergiebedarf</b>	<b>THG-Emissionen</b>	
47 kWh/(m²a)	26 kWh/(m²a)	11,5 kg CO <sub>2</sub> -eq/(m²a)	
10,6 MWh/a	5,9 MWh/a	3,3 t CO <sub>2</sub> -eq/a	

<b>Finanzielle Einsparung</b>	
Mittel (2.810 €/a) <sup>73</sup>	
<b>Kosten</b>	
Hoch (183.431 €)	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW (BEG)</li> <li>• BAFA Energieberatung</li> </ul>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbinden eines Energieberaters aus der Energie-Effizienz-Expertenliste</li> <li>• Detaillierte Bestandsaufnahme und energetische Analyse</li> <li>• Planungsphase mit Fachplanern</li> <li>• Prüfung der Statik Fassade/Dach für Dämmmaßnahmen und PV</li> <li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li> <li>• Einholen von Fördermöglichkeiten und Antragsstellung Förderantrag vor Baubeginn</li> <li>• Bau und Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>• Abnahme der Maßnahmen durch Fachpersonal</li> <li>• Regelmäßige Wartung und Instandhaltung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Statik Dach und Fassade nicht ausreichend</li> <li>• Lange Amortisationszeiten</li> <li>• Höhere Investitionskosten</li> <li>• Verzögerung der Umsetzung durch Gesetzgebung (z.B. Änderung GEG)</li> <li>• Koordinationsaufwand durch Koordination verschiedener Gewerke</li> <li>• Steigende Baukosten durch Inflation</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statik Prüfung; falls Dachlast nicht gegeben, statische Ertüchtigung Dach</li> <li>• Wärmebrückenberechnung, um KfW Standard zu erreichen</li> <li>• Niedrigere Kosten durch Nutzung Fördermittel</li> <li>• Stabilisierung der Kosten durch Rahmenverträge mit Lieferanten und Bauunternehmen</li> <li>• Optimierung der Bauabläufe mit Hilfe von Bauzeitenplänen, Projektmanagement</li> </ul>	

<sup>73</sup> Anm.: 0,93 €/l Ölpreis, 33 ct/kWh Strompreis

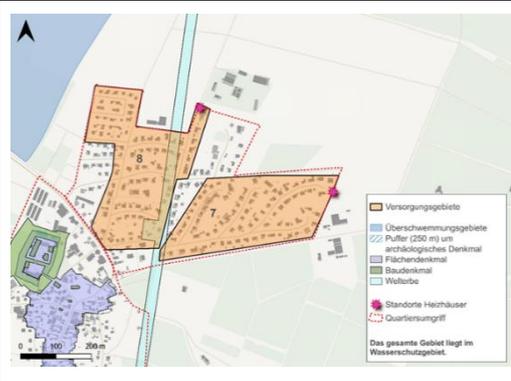
### 11.1.3 G02 Umnutzung und Ertüchtigung von Leerstand

<b>Ziel</b>	Ertüchtigung Leerstand, Steigerung der Attraktivität (Stadtbild)		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Akteure</b>	Gebäudeeigentümer, Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Ertüchtigung von Leerständen umfasst die Renovierung, Umnutzung und Wiederbelebung ungenutzter Gebäude und Räume in einer Stadt. Diese Maßnahme zur städtebaulichen Sanierung zielt darauf ab, brachliegende Immobilien durch bauliche Verbesserungen und neue Nutzungskonzepte wieder in das städtische Gefüge zu integrieren. Dies kann durch die Umwandlung in Wohn- oder Gewerberäume, kulturelle Einrichtungen oder Gemeinschaftszentren geschehen. Die Ertüchtigung von Leerständen verbessert das Stadtbild, fördert die wirtschaftliche Entwicklung und erhöht die Lebensqualität, indem sie bestehende Ressourcen effizient nutzt und zur Belebung der betroffenen Gebiete beiträgt.</p> <p>Die Gemeinde Echzell kann private Immobilieneigentümer durch eine Kombination aus Förderprogrammen und finanziellen Anreizen, Beratungsangeboten, flexiblen Nutzungsregelungen, Kooperationsmodellen, sowie vereinfachten bürokratischen Verfahren motivieren, ihre Leerstände zu sanieren.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	k.A.		
<b>Endenergiebedarf</b>	k.A.		
<b>CO<sub>2</sub></b>	k.A.		
<b>Laufende Kosten</b>	k.A.		
<b>Investitionskosten</b>			

<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassen des aktuellen Zustands und der Nutzungsmöglichkeiten der Leerstände</li> <li>• Ermitteln des Bedarfs der Gemeinde oder des Marktes</li> <li>• Entwicklung eines Nutzungskonzepts</li> <li>• Erstellung eines Finanzierungs- und Umsetzungsplans</li> <li>• Einholen der notwendigen behördlichen Genehmigungen</li> <li>• Sicherstellung der finanziellen Mittel durch Förderprogramme, Investoren oder Kredite</li> <li>• Durchführung der baulichen Maßnahmen</li> <li>• Entwicklung von Strategien zur Vermarktung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsprobleme</li> <li>• Komplexe und langwierige Genehmigungsverfahren</li> <li>• Geringes Interesse von Investoren oder potenziellen Nutzern</li> <li>• Hohe Sanierungskosten</li> <li>• Technische und strukturelle Probleme</li> <li>• Widerstände in der Bevölkerung</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderprogramme und Zuschüsse</li> <li>• Einbeziehung der lokalen Bevölkerung/ Transparente Kommunikation</li> <li>• Kooperationen und Partnerschaften</li> <li>• Entwicklung von multifunktionalen und flexiblen Nutzungskonzepten</li> <li>• Zusammenarbeit mit Behörden zur Beschleunigung der Genehmigungsprozesse</li> </ul>	

# Energieinfrastruktur

## 11.1.4 E01 Errichtung eines Nahwärmenetzes (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Innovative Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer, Energieversorgungsunternehmen		
<b>Akteure</b>	Verwaltung; Politik; Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister; ggf. Behörden, Gebäudeeigentümer		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Wärmebereitstellung innerhalb der untersuchten Wärmenetze in Echzell Bingenheim Nord erfolgt momentan überwiegend über Erdöl. Um zukünftig den Verbrauch von Erdöl zu minimieren, bieten Nahwärmenetze, basierend auf erneuerbaren Energien, das Potenzial, die Region effizient und nachhaltig mit Wärme zu versorgen. In solchen Nahwärmenetzen wird die Wärme in unmittelbarer Nähe zum Versorgungsgebiet gewonnen und an die lokalen Verbraucher verteilt.</p> <p>Das Wärmenetz 7 umfasst ein Wohngebiet. Für das Wärmenetz 8 könnte keine Empfehlung ausgesprochen werden.</p> <p>Als Wärmequellen könnten Geothermie, Solarthermie, Abwärme aus Abwasser, Umweltwärme aus Gewässern oder der Luft oder sowie Biomasse zum Einsatz kommen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	2.051,7 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	2.078 MWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	622,5 t/a		
<b>Laufende Kosten</b>	373-449 €/MWh		

<b>Investitionskosten</b>	
ca. 11 Mio. €	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
BAFA (BEW)	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Betreiber identifizieren</li> <li>• Gebäudeeigentümer aktivieren</li> <li>• Machbarkeitsstudie nach Modul 1 BEW</li> <li>• Planung und Realisierung nach Modul 2-4</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsbedürftigkeit durch Schutzgebiete, wie Bodendenkmalschutz</li> <li>• Höhe des Kapitaleinsatzes</li> <li>• Investitionsrisiko in Bezug auf Verfügbarkeit und Abnahme, konkurrenzfähiger Wärmeendpreis</li> <li>• Betreibermodelle und Betreiber finde, welche Knowhow einbringen und Risiko tragen</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Fördermöglichkeiten</li> <li>• Sicherung Abnehmer</li> <li>• Bildung Betreiberkonsortium zur Verteilung der Investitionslast</li> <li>• Bildung eines identitätsstiftenden Betreibermodells, mit ggf. erweitertem Angebotsportfolio</li> </ul>	

### 11.1.5 E02 Erneuerbare Energien fördern (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Klimagerechte und kostengünstige Wärmeversorgung		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, Politik, Bürger, Unternehmen		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Energiedienstleister, Agenturen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien. Entsprechend der jeweiligen Versorgungsaufgabe sind geeignete Energiequellen und Technologien für die Wärmeerzeugung zu wählen. Bei geringen Vorlauftemperaturen eignen sich insbesondere Wärmepumpen, gespeist durch Umgebungsluft, Erdwärme oder Grundwasser. Solarthermieanlagen können die Energieaufwendung der Trinkwarmwasser-Erzeugung um mehr als 80 % reduzieren und zusätzlich zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden. Die Umstellung auf eine Biomasseheizung wirkt sich ebenfalls positiv auf den Verbrauch von fossilen Rohstoffen aus. Sollte allerdings im Hinblick auf die Feinstaubbelastung im Einzelfall geprüft werden.</p> <p>Die Planung und Umsetzung sollte jeweils in Begleitung von Fachexperten erfolgen. Der Bund bietet hierbei umfangreiche Fördermöglichkeiten für die Beratungsleistung sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Aufgabe der Stadtverwaltung liegt darin, die Informationen über diverse Kanäle an die Bürger*innen zu kommunizieren.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	29,6 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	30,9 MWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	9,1 t/a		

<b>Laufende Kosten</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
	nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW (BEG, EB/EBN, Umweltprogramm)</li> <li>• BAFA (BEG - EM)</li> <li>• Klimarichtlinie Hessen</li> <li>• Hessische Nachhaltigkeitsstrategie</li> </ul>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieberatung beantragen</li> <li>• Modernisierungsmaßnahmen an Heizung durch erneuerbare Energien mit Hinweisen zur Finanzierung durch Fördermittel identifizieren</li> <li>• Anträge zu Fördermitteln für Umsetzung der Maßnahmen mittels BEG der BAFA</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen und Nachweisführung</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Transparenz in Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Eigentümer</li> <li>• Investitionskosten der Bürger*innen</li> <li>• ggf. Genehmigungen</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung und Beratung mit perspektivischer Entwicklung der Wärmegestehungskosten</li> </ul>		

### 11.1.6 E03 PV-Ausbau auf privaten Dachflächen

<b>Ziel</b>	Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, Einbezug von Privatakteuren in Energiewende
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer, Verwaltung, Unternehmen
<b>Akteure</b>	Gebäudeeigentümer, Contractoren, ggf. Agenturen

<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Im Rahmen der Analyse der Dachflächen wurde ein erhebliches theoretisches Potenzial für die Installation von Photovoltaik- (PVA) identifiziert. Diese Analyse zeigt, wo eine Einzelfallbetrachtung sinnvoll ist, insbesondere bei Dachflächen, die sich in den Himmelsrichtungen von Ost über Süd nach West erstrecken. Photovoltaikanlagen bieten eine signifikante Möglichkeit zur Reduzierung der Stromkosten und tragen wesentlich zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stromsektor bei.</p> <p>Ein Ausbau der Solarenergie auf Dachflächen ist grundsätzlich zu befürworten. Solche Maßnahmen können zudem in alternative Modernisierungen von Heizungssystemen über erneuerbare Energien eingebunden werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann im Rahmen einer Energieberatung erfolgen und durch Förderprogramme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Einzelmaßnahmen teilfinanziert werden. Eine erste Einschätzung zur Eignung oder Rentabilität kann häufig kostenlos über regionale Solarteure eingeholt werden. Es wird empfohlen, diese Möglichkeit zu nutzen, um eine fundierte Entscheidung über den Einsatz von Solarenergie zu treffen.</p> <p>Objektspezifische Einschränkungen, wie etwa die mangelnde statische Tragfähigkeit von Dachkonstruktionen, wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen in einigen Ortsteilen Hemmnisse aufgrund des geltenden Denkmalschutzes, die Genehmigungen durch Einzelanträge erfordern.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	2.283,9 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	1.268,8 kWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	710,5 t/a		
<b>Laufende Kosten</b>	150-250 €/a <sup>74</sup>		
<b>Investitionskosten</b>			

<sup>74</sup> Solarenergie (2021).

9.000-30.000 €/PVA <sup>75</sup>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
BAFA (BEG - EM)	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Beratungsangebot</li> <li>• Ersteinschätzung über Anfrage regionaler Solarteure oder Energieberater /-beratung</li> <li>• Prüfung Finanzierung über Fördermittel</li> <li>• Umsetzung der Maßnahme</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitionslast</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Beratungsangebot</li> </ul>	

### 11.1.7 E04 Ausbau Stromnetze und Trafostationen

<b>Ziel</b>	Erhöhung der Netzkapazitäten und Modernisierung der Infrastruktur zur Gewährleistung einer zuverlässigen und effizienten Energieversorgung		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer, Betreiber		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Netzbetreiber		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

<sup>75</sup> Verbraucherzentrale (2024).

Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau der Stromnetze und Trafostationen ein, um den steigenden Anforderungen durch die Energiewende und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien gerecht zu werden. Ziel ist es, die Netzkapazitäten zu erhöhen und die Infrastruktur so zu modernisieren, dass eine zuverlässige und effiziente Energieversorgung gewährleistet wird. Dazu gehört die Verstärkung bestehender Stromleitungen, die Errichtung neuer Trafostationen und die Integration intelligenter Netztechnologien, um Lastspitzen besser zu managen und die Netzstabilität zu sichern.

Die Maßnahme umfasst auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern, wie der ovag, um die Planung und Umsetzung effizient zu gestalten. Durch den Ausbau der Stromnetze und Trafostationen wird nicht nur die Versorgungssicherheit verbessert, sondern auch die Integration von Photovoltaikanlagen und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität erleichtert. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Unterstützung der lokalen Energiewende und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Gemeinde.

<b>Einsparpotenzial</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	kWh/a	
<b>Endenergiebedarf</b>	kWh/a	
<b>CO<sub>2</sub></b>	k. A.	
<b>Laufende Kosten</b>	€	
<b>Investitionskosten</b>		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung von Netzkapazitäten und -auslastung in Hinblick auf Ausbau u.a. stromgeführte Wärmeerzeuger, Ladeinfrastruktur mit Netzbetreiber</li> <li>• ggf. über landespezifische Programme vorantreiben</li> <li>• Erstellung Modernisierungsfahrplan (Netzausbauplan mit Investitionskosten) in strukturschwachen Gebieten</li> <li>• schrittweise Umsetzung des Modernisierungsfahrplan</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Aufwand</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitionslast</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung in enger Zusammenarbeit mit Netzbetreiber</li> <li>• ggf. Einbettung der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen über länderspezifische Programme</li> </ul>

## Mobilität

### 11.1.8 M00 Umsetzung des Mobilitätskonzepts (RaMo) (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Reduktion des Verkehrs und der CO2-Emissionen im Verkehrssektor		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen u. Bürger		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Politik, Landkreis, Landes Energie Agentur (LEA), Fachverband Fußverkehr (z.B. FUSS) u. Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

Im Rahmen des Forschungsprojektes "Raum für neue Mobilität" wurde von der Fachgruppe Mobilitätsmanagement der Hochschule RheinMain ein Mobilitätskonzept für den Wetteraukreis erarbeitet<sup>76</sup>. Darin werden u.a. für die Gemeinde Echzell mögliche Mobilitätsstationen und deren Zusammensetzung und Priorisierung aufgezeigt, um die Vielfalt der Mobilitätsoptionen zu fördern und das regionale und überregionale Netz zu verknüpfen.

In Bingenheim wurde der Stationstyp S mit der Priorität 2 vorgeschlagen. Dazu gehören folgende "Grundmodule" bzw. Maßnahmen, die mit Hilfe von Fördermitteln sukzessive umgesetzt werden können:

- Fahrradabstellanlagen, überdacht
- E-Ladesäulen
- Bike-Sharing
- Lastenrad-Sharing
- Informationssäule

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur die Mobilität innerhalb der Kommune verbessert, sondern auch ein Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs geleistet.

<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	kWh/a
<b>Endenergiebedarf</b>	kWh/a
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe
<b>Investitionskosten</b>	
Siehe Maßnahmen M01 bis M11	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr Wohnen und ländlichen Raum: Richtlinie Mobilitätspläne	

<sup>76</sup> Hochschule RheinMain (2023).

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	
Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung und Analyse der aktuellen Verkehrssituation</li> <li>• Entwicklung eines umfassenden und integrierten Mobilitätskonzepts</li> <li>• Umsetzung der geplanten Maßnahmen</li> <li>• regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Konzeptes</li> <li>• Sicherstellung der finanziellen und logistischen Ressourcen</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• Hohe Kosten und begrenzte finanzielle Ressourcen</li> <li>• Baurechtliche und planerische Hürden</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Identifizierung von Förderprogrammen, Budgetierung der Maßnahmen</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Entwicklung eines klaren, realistischen und transparenten Planungsprozesses</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger*innen zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Erstellung von Mobilitätskonzepten durch Dienstleistung und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren</li> </ul>	

### 11.1.9 M01 Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Nachhaltiges Mobilitätskonzept: Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Verkehrsbereich		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe, Verwaltung		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Eigentümerinnen und Eigentümer, OVAG		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig

Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Elektromobilität ist bereits eine etablierte Technologie und eine bewährte Alternative zu fossilen Brennstoffen. Trotzdem fällt der Anteil an Elektrofahrzeugen im Quartier sehr gering aus. Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren, muss unter anderem der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge steigen. Zur Verbreitung der Elektromobilität im Quartier ist daher ein weiterer Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur notwendig. Ziel der Ausbaustrategie ist die Errichtung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen. Es ist zu prüfen, ob die Ladepunkte mit anderen Mobilitätsangeboten, z.B. Car-Sharing, gebündelt werden können.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	kWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	kWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Elektroauto: 30% Einsparung im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor		
<b>Laufende Kosten</b>	stabilisierend in Bezug auf Energiekosten		
<b>Investitionskosten</b>			
je Ladepunkt ca. 5.000 € bis 7.500 € + Mobi-Station			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung                      Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum - Förderprogramm "Elektromobilität"</p> <p>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi): Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität</p>			



<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung rechtlicher, räumlicher und technischer Bedingungen</li> <li>• Planung und Installation der Ladepunkte</li> <li>• Einbeziehung lokaler Stakeholder</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten je Ladepunkt</li> <li>• Akzeptanzprobleme bei nicht bedarfsgerechter Ausgestaltung der Ladepunkte</li> <li>• Technische, räumliche und rechtliche Voraussetzungen</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> BMVi: Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Anfrage potenzieller Betreiber, die die Finanzierung und den Betrieb übernehmen</li> </ul>

### 11.1.10 M02 Umwandlung MIV-Stellplätze für alternative Mobilitätsformen

<b>Ziel</b>	Umgestaltung des öffentlichen Raumes		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen u. Bürger, Gewerbe		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, OVAG, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Maßnahmen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Verkehrsplanung zielen darauf ab, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren und den Umweltverbund zu stärken. Dies wird durch die Neuordnung des ruhenden Verkehrs ermöglicht, wodurch Flächen frei werden, die für aktive Mobilität (Fuß- und Radverkehr) sowie für "blaugrüne" Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel genutzt werden können</p>			

<p>Besonders angestrebt wird eine Reduzierung des MIV auf einen Anteil von 30 % am Modal Split. Zur Erreichung dieses Ziels sollen alternative Mobilitätsformen gestärkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Elektroladesäulen (ELS)</li> <li>• Installation neuer Fahrradabstellanlagen</li> <li>• Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes</li> <li>• Einführung von Tempo-30-Zonen</li> <li>• Integration von Lastenfahrrädern als Teil des alltäglichen Mobilitätsangebots</li> </ul>	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	kWh/a
<b>Endenergiebedarf</b>	kWh/a
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt
<b>Laufende Kosten</b>	Sharing Angebote: 65 – 170 € / Monat +Wartung
<b>Investitionskosten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladesäule: je Ladepunkt ca. 5.000 € bis 7.500 € + Mobi-Station</li> <li>• Bike-Sharing: 100.000 -150.000 €</li> <li>• Roller-Sharing: 1.000 - 5.000 €</li> <li>• Radbügel: 220 – 300 €</li> <li>• Fahrradbox: 500 – 1.200 €</li> </ul>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung</p> <p>Stadt und Land Sonderprogramm – Hessen</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum: Förderprogramm "Elektromobilität"</p> <p>Landwirtschaft Hessen – Klimarichtlinie</p> <p>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi): Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge</p>	



Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung und Analyse der aktuellen Nutzung von Stellplätzen</li> <li>• Entwicklung eines Umwandlungskonzeptes</li> <li>• Sicherstellung der Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln</li> <li>• Genehmigungsverfahren und baurechtliche Klärungen</li> <li>• Durchführung der baulichen Maßnahmen und Installation der neuen Infrastruktur</li> <li>• Überwachung und Evaluierung der Nutzung und Auswirkungen der umgewandelten Flächen</li> <li>• Kontinuierliche Anpassung und Wartung der umgewandelten Stellplätze</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerstand aus der Bevölkerung → Verlust von Parkplätzen</li> <li>• Finanzielle und planerische Herausforderungen</li> <li>• Baurechtliche Hürden und Genehmigungsverfahren</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Fördermöglichkeiten für Elektrofahrzeuge</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Bedarfsgerechte Gestaltung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> sorgfältige Planung und Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten</li> </ul>	

### 11.1.11 M03 Parkraummanagement

<b>Ziel</b>	Die Reduzierung des individuellen Autoverkehrs und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel durch effiziente Nutzung und Steuerung von Parkflächen		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Ordnungsamt		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurz- fristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

<p>Parkraummanagement umfasst die gezielte Verwaltung und Organisation von Parkflächen in städtischen und ländlichen Gebieten, um eine effiziente Nutzung und gerechte Verteilung des begrenzten Parkraums sicherzustellen. Durch Maßnahmen wie die Einführung von Parkgebühren, die Schaffung von Anwohnerparkzonen, die Förderung von Park-and-Ride-Systemen und die Nutzung digitaler Technologien wird eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens, die Verbesserung der Luftqualität sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen wie Radfahren und den öffentlichen Nahverkehr angestrebt.</p>	
<p><b>Einsparpotenzial</b></p>	
<p><b>Primärenergiebedarf</b></p>	<p>kWh/a</p>
<p><b>Endenergiebedarf</b></p>	<p>kWh/a</p>
<p><b>CO<sub>2</sub></b></p>	<p>ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt</p>
<p><b>Laufende Kosten</b></p>	<p>Sharing Angebote: 65 – 170 € / Monat + Wartung</p>
<p><b>Investitionskosten</b></p>	
<p>Keine Angabe</p>	
<p><b>Fördermöglichkeiten</b></p>	
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Digitalkompetenz oder externe Beschaffung</li> <li>• Investitionen in Sensoren und digitale Infrastruktur</li> <li>• Einhaltung Datenschutzrechtlicher Anforderungen</li> <li>• Überwachung und Anpassung bei Verlagerungseffekten</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutzprobleme</li> <li>• Finanzielle Vorleistung der Kommunen</li> <li>• Mögliche Verlagerungseffekte auf den MIV</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Mögliche Fördermöglichkeiten für Investitionen</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einhaltung Datenschutzrechtlicher Anforderungen</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Kombination mit Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes</li> </ul>	



### 11.1.12 M04 Sanierung und barrierefreie Gestaltung der Geh- und Radwege und der ÖPNV-Anlagen

<b>Ziel</b>	Die Sicherheit und den Komfort für Fußgänger zu erhöhen sowie die Barrierefreiheit zu verbessern		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätseinschränkungen		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, ÖPNV-Anbieter, Fachverband Fußverkehr (z.B. FUSS) und Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ermöglicht es, unabhängig von der körperlichen Verfassung, die individuelle alltägliche Mobilität selbstständig zu gestalten. Dies beinhaltet die barrierefreie Gestaltung von Querungsstellen des Fuß- und Radverkehrs. Ebenso die Anpassung der Borde an den Querungsstellen, dass sowohl das sichere und leichte Queren von Menschen mit Gehhilfen, Rollstühlen oder Kinderwagen als auch von Menschen mit Beeinträchtigung der Sehfunktion ermöglicht bzw. gewährleistet wird.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	kWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	kWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt		
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe		
<b>Investitionskosten</b>			
hoch			

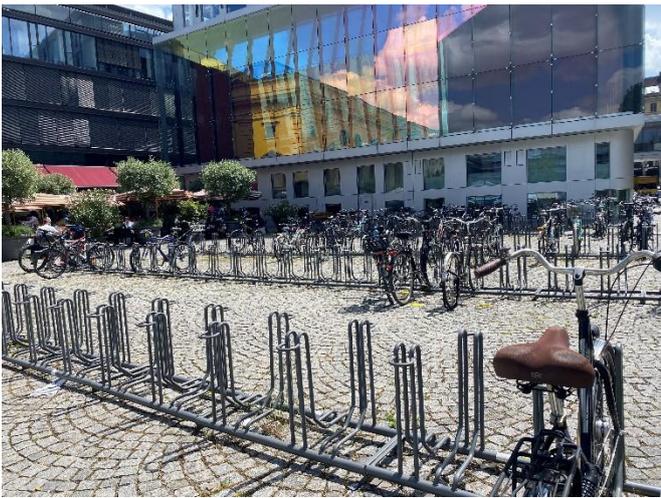
<p><b>Fördermöglichkeiten</b></p>	
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung</p> <p>Stadt und Land Sonderprogramm - Hessen</p> <p>Kommunalrichtlinie: Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung und Standortanalyse</li> <li>• Planung und Erstellung eines umfassenden Konzeptes</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Einbindung von Interessenverbänden</li> <li>• Sicherstellung der Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln</li> <li>• Durchführung der baulichen Maßnahmen</li> <li>• Regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung über die Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverfügbarkeit</li> <li>• Hohe Investitions- und laufende Kosten</li> <li>• Baurechtliche Aspekte</li> <li>• Logistische Herausforderungen während der Bauphase</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Nutzung von Förderprogrammen</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokalen Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes</li> </ul>	

### 11.1.13 M05 Verbesserung der Querbarkeit von Fahrbahnen

<b>Ziel</b>	Erhöhte Verkehrssicherheit und Förderung des Fußverkehrs		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätseinschränkungen		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Verkehrsbehörde, Fachverband Fußverkehr (z.B. FUSS)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Verbesserung der Querbarkeit von Fahrbahnen erhöht die Sicherheit und den Komfort für Fußgänger und Radfahrer. Zu den Maßnahmen gehören die Reduzierung der Fahrbahnbreite und das Vorziehen der Seitenräume, wodurch die Überquerungsdistanz verringert, und die Sicht verbessert wird. Fahrbahnteiler und Mittelinseln bieten sichere Zwischenstopps. Teilaufpflasterungen und Gehwegüberfahrten erhöhen die Aufmerksamkeit der Fahrer. Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen regulieren den Verkehrsfluss und schaffen sichere Querungsmöglichkeiten. Geschwindigkeitsüberwachung und besondere Markierungen erhöhen die Sicherheit weiter. Diese Maßnahmen fördern eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Keine Angabe			

<p><b>Fördermöglichkeiten</b></p>	
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung des Querungsbedarfs</li> <li>• Auswahl geeigneter Maßnahmen</li> <li>• Planung und Gestaltung von Querungsanlagen</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Berücksichtigung von Fußgängerbelangen</li> <li>• räumlich Rahmenbedingungen bei der Gestaltung</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>technische Herausforderungen:</b> Gründliche Planung unter Berücksichtigung von Fußgängerbelangen und räumlichen Gegebenheiten</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbeziehung lokaler Stakeholder zur Erhöhung der Akzeptanz</li> </ul>	

### 11.1.14 M06 Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Förderung des Radverkehrs		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Qualität von Fahrradabstellanlagen ist ein entscheidender Faktor dafür, ob die Bewohner*innen das Fahrrad für ihre Alltagswege nutzen. Je näher und bequemer die Fahrradabstellanlagen zu erreichen sind, desto eher wird das Fahrrad genutzt. Insbesondere für Spezialräder wie Pedelecs und Lastenräder sind witterungs- und diebstahlgeschützte Abstellanlagen essenziell. Es wird empfohlen, neue Anlagen in einer Entfernung von maximal 200 Metern zu öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Flächen, Aufenthalts- und Freizeitanlagen, Wohnräumen und Arbeitsplätzen zu errichten, um die Nutzung des Fahrrads zu fördern und eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			

<p><b>Beispielhafte Elemente:</b>                  Radbügel:                  220 – 300 €</p> <p>Doppelstockparker (2):                  1.400 – 1600 €</p> <p>Fahrradbox:                  500 – 1.200 €</p> <p>Fahrradpavillion (12):                  5.000 – 10.000 €</p>	
<p><b>Fördermöglichkeiten</b></p>	
<p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung</p> <p>Stadt und Land Sonderprogramm – Hessen</p> <p>Landwirtschaft Hessen – Klimarichtlinie</p> <p>Kommunalrichtlinie: Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse für Abstellplätze</li> <li>• Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</li> <li>• Planung und Ausführung unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Nutzeranforderungen</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Grundstücks- und Bebauungsrecht</li> <li>• Hohe Anforderungen an Ausgestaltung und Mindeststandards</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Nutzung von Fördermitteln</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Sorgfältige Planung und Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Nutzerbeteiligung im Planungsprozess</li> </ul>	

### 11.1.15 M07 Errichtung von Reparaturstationen u. Fahrradschlauch-Automaten

<b>Ziel</b>	Gewährleistung von Sicherheit und Bedürfnissen von Fahrradfahrer*innen		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Errichtung von Reparaturstationen und Fahrradschlauch-Automaten verbessert die Infrastruktur für Radfahrer erheblich. Reparaturstationen bieten Werkzeuge und Pumpen, die es den Radfahrern ermöglichen, kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten eigenständig durchzuführen. Fahrradschlauch-Automaten stellen rund um die Uhr Ersatzschläuche bereit, was besonders bei unvorhergesehenen Pannen hilfreich ist. Diese Einrichtungen tragen dazu bei, die Nutzung des Fahrrads attraktiver und zuverlässiger zu machen. Idealerweise sollten sie an stark frequentierten Radwegen, Verkehrsknotenpunkten und nahe bei öffentlichen Verkehrsmitteln installiert werden, um eine hohe Erreichbarkeit und Nutzung sicherzustellen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt		
<b>Laufende Kosten</b>	50 – 200 € / Monat		
<b>Investitionskosten</b>			
		einfache Reparaturstation: ca. 700 - 2.000 Euro	

<p>Fahrradschlauch-Automat: ca. 1.200 - 3.500 Euro</p>	
<p><b>Fördermöglichkeiten</b></p> <p>Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung                  Landwirtschaft Hessen – Klimarichtlinie                  Kommunalrichtlinie: Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung und Standortanalyse</li> <li>• Planung und Auswahl geeigneter Reparaturstationen und Automaten</li> <li>• Installation der Einrichtungen an strategisch wichtigen Standorten</li> <li>• Regelmäßige Wartung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vandalismus</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Regelmäßige Wartung</li> </ul>	

### 11.1.16 M08 Errichtung von Fahrradwegen

<b>Ziel</b>	Sicherheit für Fahrradfahrer*innen, Reduzierung des MIV		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger und Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Errichtung von Fahrradwegen spielt eine zentrale Rolle in der Förderung der Fahrradmobilität. Diese Wege sind speziell für Fahrradfahrer konzipiert und bieten eine sichere und komfortable Infrastruktur zum Radfahren abseits vom Autoverkehr. Fahrradwege sind oft Teil eines umfassenden Radverkehrsnetzes und dienen dazu, Pendler, Freizeitradler und andere Nutzer zu verbinden. Sie fördern eine nachhaltige Mobilität, verbessern die Verkehrssicherheit und tragen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Die Standortwahl, die richtige Dimensionierung und eine durchdachte Integration in die bestehende Verkehrsinfrastruktur sind dabei entscheidend für ihre Wirksamkeit und Akzeptanz.</p>			
<b>Beispielhafte Elemente</b>	<b>Regelmaß</b>		
<b>Schutzstreifen</b>	1,5 m		
<b>Radfahrstreifen</b>	1,85 m		
<b>Einrichtungsfahrradweg</b>	2,0 m		
<b>Zweirichtungsfahrradweg</b>	2,5 – 3,0 m		
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		

<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt	
<b>Laufende Kosten</b>	10.000 €/km/a	
<b>Investitionskosten</b>		
Schutzstreifen: 55.000 €/km neue baulich getrennte Radwege: 500.000€/km		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung  Kommunalrichtlinie: Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschilderung gemäß Straßenverkehrsordnung (Zeichen 244.1 und 244.2)</li> <li>• Berücksichtigung der Richtlinien für Stadtstraßen und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen</li> <li>• Markierung von Sicherheitstrennstreifen</li> <li>• Einrichtung von Fußgängerüberwegen</li> <li>• Gestalterische Maßnahmen zur Erkennung und Sicherheit der Fahrradstraße</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schilder werden übersehen oder missverstanden</li> <li>• Kfz-Verkehr kann die Fahrradstraße dominieren</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Genehmigung:</b> Einheitliche Regelung innerhalb der Straße</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Gestalterische Maßnahmen: Mittelstreifen, eingefärbter Asphalt, Piktogramme</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung</li> </ul>		

### 11.1.17 M09 Einführung eines Sharing-Angebots

<b>Ziel</b>	Reduktion des Verkehrs und der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Verkehrssektor		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger und Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Ehrenamtliche Bürger und Bürgerinnen, Sponsoren, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde kann in Kooperation mit lokalen Akteuren wie Vereinen oder Geschäften eine kleine Flotte von Lastenrädern aufbauen und an zentralen Stellen zum Verleih anbieten. Die Lastenräder können kostengünstig oder kostenlos für den Transport von Einkäufen, sperrigen Gegenständen oder für Familienausflüge genutzt werden. Für die Buchung wird ein einfaches Online-System oder eine lokale Hotline eingerichtet. Die Bereitstellung von sicheren Abstellmöglichkeiten sowie die Integration in bestehende Mobilitätsangebote wie Busverbindungen fördern die Akzeptanz. Dadurch wird der Autoverkehr reduziert, die Luftqualität verbessert und ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet.</p> <p>Die Umsetzung von Car-Sharing im ländlichen Raum durch einen ehrenamtlichen Verein erfordert eine koordinierte und gemeinschaftsorientierte Vorgehensweise, beginnend mit einer Bedarfsanalyse, um die Bedürfnisse der Bewohner zu ermitteln. Basierend darauf kann der Verein eine umweltfreundliche Fahrzeugflotte anschaffen, finanziert durch Fördermittel, Spenden und Mitgliedsbeiträge. Eine Online-Plattform könnte die Fahrzeugbuchung erleichtern, während ehrenamtliche Mitglieder die Verwaltung und Wartung übernehmen, um die Kosten niedrig zu halten und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen wird das Angebot bekannt gemacht, was die Mobilität verbessert, den Zusammenhalt fördert und zum Umweltschutz beiträgt.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		

<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt	
<b>Laufende Kosten</b>	E – Lastenrad: 170 Euro pro Monat	
<b>Investitionskosten</b>		
E - Lastenrad ca. 3.500 - 6.000 €		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung		
Landwirtschaft Hessen – Klimarichtlinie		
Stadt und Land Sonderprogramm - Hessen		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung</li> <li>• Ggf. Aufbau einer ehrenamtlichen Organisation, die sich um die Pflege und Instandhaltung kümmert.</li> <li>• Sicherstellung der finanziellen und logistischen Ressourcen</li> <li>• Fahrzeugbeschaffung (vorzugsweise ein E-Auto)</li> <li>• Standortwahl</li> <li>• Regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Konzeptes</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• Hohe Kosten und begrenzte finanzielle Ressourcen</li> <li>• Nutzungsverzicht oder Ablehnung von Seiten der Bevölkerung</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Identifizierung von Förderprogrammen, Budgetierung der Maßnahmen</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger*innen zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Erstellung von Umsetzungs-, Finanzierungs- und Pflegeplänen</li> </ul>		

### 11.1.18 M10 Rastplatz – Fahrradtourismus

<b>Ziel</b>	Förderung des Radverkehrs		
<b>Zielgruppe</b>	Radfahrerinnen und Radfahrer und Radtouristen aus der Region		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Bürger und Bürgerinnen, Fahrradverbände und -initiativen (z.B. ADFC)		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Ein attraktiver und gut ausgestatteter Rastplatz für Radfahrerinnen und Radfahrer im Zentrum der Gemeinde oder in unmittelbarer Nähe zu touristischen Zielen wie Museen oder Geschäften und Cafés fördert nicht nur die lokale Fahrradnutzung, sondern auch die lokale Wirtschaft. Ausgestattet mit Fahrradabstellanlagen, E-Bike-Ladestationen und Reparaturstationen können Einwohner und Einwohnerinnen sowie Radtouristen und -touristinnen Pannen schnell beheben und ihr Fahrrad oder Pedelec für längere Zeit, z.B. während des Ladevorgangs, sicher abstellen.</p> <p>Die Attraktivität des Rastplatzes als Ort zum Verweilen kann durch zusätzliche Gestaltungselemente wie Trinkwasserbrunnen, beschattete Sitzmöglichkeiten oder auch einen Automaten mit lokalen Produkten oder einen Dorfladen mit einem Café erhöht werden. Dies fördert nicht nur die lokale Fahrradnutzung, sondern zieht auch regionale Radtouristen an, die die lokale Wirtschaft ankurbeln können.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt		
<b>Laufende Kosten</b>	Siehe M06 u. M07		
<b>Investitionskosten</b>			

Siehe M06 u. M07	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Hessen Mobil: Verkehrsinfrastrukturförderung Landwirtschaft Hessen – Klimarichtlinie Stadt und Land Sonderprogramm - Hessen	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
Siehe M06 u. M07	
<b>Hemmnisse</b>	
Siehe M06 u. M07	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
Siehe M06 u. M07	

### 11.1.19 M11 Bürgerbus

<b>Ziel</b>	Die Mobilität und Anbindung in ländlichen oder weniger erschlossenen Gebieten durch ehrenamtlich betriebene Fahrdienste zu verbessern.		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen, insbesondere Fußgängerinnen und Fußgänger mit eingeschränkter Mobilität		
<b>Akteure</b>	Gemeinde, Ehrenamtliche Bürger und Bürgerinnen, Sponsoren		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Bürgerbus, der von ehrenamtlichen betrieben werden kann, verbessert die Erreichbarkeit von wichtigen Zielen wie Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und Bahnhöfen, fördert den		

<p>sozialen Zusammenhalt und bietet insbesondere älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen eine wertvolle Mobilitätsoption.</p> <p>Die Umsetzung eines Bürgerbusprojektes als Mobilitätsmaßnahme, das von Ehrenamtlichen betrieben wird, erfordert eine sorgfältige Planung und Beteiligung der Gemeinde. Zunächst sollte eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, um die benötigten Routen und Fahrzeiten zu ermitteln. Auf dieser Grundlage kann der Verein einen geeigneten Kleinbus anschaffen, der durch Fördermittel, Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert wird.</p>	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	ca. 238 g/km vermiedene Autofahrt
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Investitionskosten</b>	
Keine Angabe	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Stadt und Land Sonderprogramm (Länderspezifische Anlaufstelle)	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung</li> <li>• Ggf. Aufbau einer ehrenamtlichen Organisation, die sich um die Pflege und Instandhaltung kümmert.</li> <li>• Sicherstellung der finanziellen und logistischen Ressourcen</li> <li>• Fahrzeugbeschaffung (vorzugsweise ein E-Auto)</li> <li>• Standortwahl</li> <li>• Regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Konzeptes</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• Hohe Kosten und begrenzte finanziellen Ressourcen</li> <li>• Nutzungsverzicht oder Ablehnung von Seiten der Bevölkerung</li> </ul>	

Überwindungsmöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Identifizierung von Förderprogrammen, Budgetierung der Maßnahmen, Privat-Öffentliche Zusammenarbeit</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger*innen zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Erstellung von Umsetzungs-, Finanzierungs- und Pflegeplänen</li> </ul>

## Klimafolgeanpassung

### 11.1.20 K01 Gebäudebegrünung

<b>Ziel</b>	Erhöhung der Resilienz von Gebäuden gegenüber den Folgen des Klimawandels.		
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer u. Eigentümerinnen, Bewohnerinnen u. Bewohner		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die multifunktionalen Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünungen bieten ein großes Potenzial für die Vernetzung urbanen Grüns, kühlt das Mikroklima und stellt eine nachhaltige und naturbasierte Lösung in dichten Stadtstrukturen für eine energetische Entwicklung dar. Die Pflanzen reflektieren und geben durch Transpiration Feuchtigkeit ab, was die Umgebungstemperatur senkt, und ein angenehmes Mikroklima schafft. Durch die Absorption und Reflexion der Sonneneinstrahlung wird auch die sommerliche Wärmelast und damit der Kühlbedarf des Gebäudes reduziert. Fassaden- und Dachbegrünungen können zudem zur Rückhaltung von Sturm- und Regenwasser beitragen, indem sie Regenwasser aufnehmen und speichern. Dadurch wird der Abfluss reduziert und der Druck auf bestehende Entwässerungssysteme gesenkt.</p> <p>Während bei ungedämmten Altbauten vor allem die Reduzierung von Wärmeverlusten und Kühleffekten eine Rolle bei der Gebäudebegrünung spielt, stehen bei gedämmten Neubauten eher die Verschattung und die adiabate Gebäudekühlung zur Reduzierung des Kühlbedarfs im Vordergrund. Begrünte Fassaden und Dächer leisten zudem einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, indem sie Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten schaffen. Dies ist wichtig, um gesunde Ökosysteme zu erhalten und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu fördern. Die kühlende Wirkung von Fassadenbegrünungen kann, wie bei Dachbegrünungen, auch zur Leistungssteigerung von Photovoltaikanlagen genutzt werden.</p>			

<b>Einsparpotential</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	<u>Extensivdachbegrünung:</u> 0,60 €/m <sup>2</sup> /a Retentions-/Biodiversitätsdach: 1,80-3,50 €/m <sup>2</sup> /a <u>Fassade (Ranksystem):</u> 6-24 €/m <sup>2</sup> /a <u>Fassade (Modulare):</u> 6 – 85 €/m <sup>2</sup> /a	
<b>Investitionskosten</b>		
<u>Beispielhafte Elemente:</u> Extensivdachbegrünung: 55-72 €/m <sup>2</sup>  Retentionsdach/Biodiversitätsdach: 35-50 €/m <sup>2</sup>  Fassade (Ranksystem Draht/Gitter): 25 – 230 €/m <sup>2</sup>  Fassade (Modulare): 445 – 1.320 €/m <sup>2</sup>		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030 BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt) BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährlich Fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)		

<p>KfW - KfW Umweltprogramm (nur Unternehmen)                  BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung                  KfW - KfW Umweltprogramm444</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst Fokus auf kommunale Gebäude, danach Fokus auf private Gebäude</li> <li>• Bei Neubauten, Begrünung der Dachflächen in Planung einbeziehen</li> <li>• Bei Bestandsgebäuden, Identifizierung von großflächigem Dach u- Fassadenflächen die Statik- und Materialbedingt geeignet sind</li> <li>• Systemauswahl nach Eignung und Planung</li> <li>• Bund-, land- und städtebauliche Förderung beantragen</li> <li>• Umsetzung der Maßnahme</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Initialkosten und laufende Kosten für spezialisierte Pflege und Wartung</li> <li>• Notwendigkeit Statik, Abdichtung und gegebenenfalls Verstärkung der Tragstruktur</li> <li>• Planungs- und Genehmigungsverfahren</li> <li>• Integration in bestehende Bau- und Energiesysteme</li> <li>• Brandschutz und bestehende Dach- oder Fassadenmaterialien</li> <li>• Wahl geeigneter Pflanzenarten, die lokale klimatische Bedingungen überstehen</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung: Förderprogramme und Subventionen</li> <li>• Genehmigung: Anpassung der Bauvorschriften und -standards</li> <li>• Technische Herausforderungen: tragfähige Sekundärkonstruktionen, modulare Systeme</li> <li>• Bevölkerung: Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung / Pilotprojekte</li> <li>• Wartung u. Pflege: Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne, Automatisierte Bewässerungssysteme                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unsicherheiten:</b> Verwendung einheimischer und robuster Pflanzenarten, Forschung und Entwicklung an klimaresistenten Pflanzen</li> </ul> </li> </ul>	

## 11.1.21 K02 Orts- und naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Den natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten oder wiederherzustellen, indem Regenwasser vor Ort versickert, verdunstet oder genutzt wird, um Überschwemmungen zu vermeiden, die Grundwasserneubildung zu fördern und die Wasserqualität zu verbessern.		
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer u. Eigentümerinnen, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Wasserbehörde, Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Ziel der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung ist es, den natürlichen Wasserkreislauf zu unterstützen und zu schützen, indem Regenwasser direkt vor Ort versickert, verdunstet oder wiederverwendet wird, anstatt es schnell in die Kanalisation abzuleiten. Durch Maßnahmen wie Gründächer, Versickerungsmulden, Regenwasserteiche und wasserdurchlässige Oberflächen wird das Wasser zurückgehalten und langsam dem Boden zugeführt. Dadurch werden Überschwemmungen vermieden, der Grundwasserspiegel stabilisiert und die Wasserqualität durch das Herausfiltern von Schadstoffen verbessert. Darüber hinaus wird das städtische Mikroklima durch Verdunstungskühlung und Flächenbegrünung positiv beeinflusst.</p>			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	<u>Verdunstungs/Rückhaltebecken:</u> 0,60 €/m <sup>2</sup> /a  <u>Versickerungsmulden:</u> 1,80-3,50 €/m <sup>2</sup> /a  <u>Baumrigole:</u> 6 – 24 €/m <sup>2</sup> /a		

<b>Investitionskosten</b>	
<p><u>Beispielhafte Elemente:</u>                  Verdunstungs-/Rückhaltebecken:                  55-72 €/m<sup>2</sup></p> <p>Versickerungsmulden:                  35-50 €/m<sup>2</sup></p> <p>Baumrigole:                  25 – 230 €/m<sup>2</sup></p>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<p>Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie                  BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030                  BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)                  BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt)                  BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt                  BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)                  KfW - KfW Umweltprogramm444                  BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse und Planung (Regenwasserkonzept: Bewertung des Wasserhaushalts, Standortanalyse und Bodengutachten)</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Konzepterstellung und Design (Entwurf und hydrologische Berechnungen)</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Information</li> <li>• Bau und Umsetzung</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	

- Finanzierung: Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)
- Genehmigung: Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung
- Technische Herausforderungen: Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten
- Bevölkerung: Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung
- Wartung u. Pflege: Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne
- Zusammenarbeit: Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten

### 11.1.22 K02.1 Wasserdurchlässiger Flächenbeläge (Teilentsiegelung)

<b>Ziel</b>	Die Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen, um Oberflächenabfluss zu reduzieren, Überflutungsrisiken zu verringern und die Grundwasserneubildung zu fördern, während die Nutzung der Flächen weiterhin für Verkehr, Parkplätze und andere Zwecke erhalten bleibt.		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Wasserbehörde, Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Wasserdurchlässige Flächenbeläge wie Rasengittersteine oder Rasenfugenpflaster, Poren- oder Betonpflaster, Natursteinpflaster und Drainasphalt (wasserdurchlässiger Asphalt) tragen zur Regenwasserbewirtschaftung bei, indem sie die Versickerung von Niederschlägen direkt vor Ort ermöglichen. Rasengittersteine und Rasenfugenpflaster kombinieren feste Oberflächen mit begrünten Fugen, die Wasser durchlassen und die Bodenbelüftung fördern. Poren- und Betonpflaster sind speziell gestaltet, um Wasser durch ihre Poren oder Fugen in den Untergrund zu leiten. Natursteinpflaster bietet natürliche Fugen, durch die Regenwasser versickern kann. Drainasphalt besteht aus grobkörnigem Material, das Wasser durchlässt und so die Versickerung unterstützt. Diese Beläge reduzieren Oberflächenabfluss, verringern Überflutungsrisiken und fördern die Grundwasserneubildung, indem sie das Regenwasser langsam und gleichmäßig in den Boden ableiten.			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		

<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	0,40 €/(m <sup>2</sup> *a) – 3 €/(m <sup>2</sup> *a)	
<b>Investitionskosten</b>		
Rasengittersteine o. Rasenfugenpflaster 152 €/m <sup>2</sup>		
Poren o. Betonpflaster 45€/m <sup>2</sup> - 50€/m <sup>2</sup>		
Natursteinpflaster (je nach Steinart und Größe) 40€/m <sup>2</sup> - 48€/m <sup>2</sup>		
Drainasphalt (wasserdurchlässiges Asphalt) mitt. 80€/m <sup>2</sup>		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt) BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt) BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025) KfW - KfW Umweltprogramm444 BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse und Planung (Regenwasserkonzept: Bewertung des Wasserhaushalts, Anforderungen an Tragfähigkeit und Nutzung)</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Materialauswahl und Design (Berücksichtigung ästhetischer u. funktionaler Aspekte)</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Ggf. Einbeziehung der Stakeholder</li> <li>• Bau und Umsetzung (Entfernung vorhandener Beläge und Verlegung)</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerstand in der Bevölkerung (bezüglich Ästhetik und Funktionalität)</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Demonstration von Vorteilen und Mehrwerten</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> </ul>

### 11.1.23 K02.2 Zisternen zur Regenwassernutzung

<b>Ziel</b>	Die Ressourcenschonung, Bewältigungsstrategie als alternative Wasserquelle und die Minderung der Auswirkungen lokaler Überschwemmungen durch Speicherung und kontrollierte Ableitung von Regenwasser		
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer u. Eigentümerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Wasserbehörde, Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Zisternen zur Regenwassernutzung erfüllen im Rahmen der Klimafolgenanpassung mehrere Funktionen. Zum einen dienen sie der Ressourcenschonung, indem sie die Verwendung von kostbarem Trinkwasser für Nicht-Trinkwasserzwecke reduzieren, was insbesondere in Zeiten von Wasserknappheit oder zunehmenden Hitzeperioden von Bedeutung ist. Zweitens bieten sie eine Bewältigungsstrategie, indem sie eine alternative Wasserquelle bereitstellen und den Druck auf die öffentlichen Wasserversorgungssysteme verringern. Drittens können Zisternen dazu beitragen, die Auswirkungen lokaler Überschwemmungen zu verringern, indem sie Regenwasser speichern und eine kontrollierte Ableitung ermöglichen.			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		

<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	 <p>Quelle: <a href="#">Sieker<sup>77</sup></a></p>
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	0,09 €/(m <sup>2</sup> *a) - 5,57 €/(m <sup>2</sup> *a)	
<b>Investitionskosten</b>		
	47 €/m <sup>2</sup> - 128 €/m <sup>2</sup>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
	<p>Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie                      BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030                      BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)                      BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt)                      BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt                      BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)                      KfW - KfW Umweltprogramm444                      BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse und Planung (Bewertung des Wasserbedarfs und Potenzials für Regenwassernutzung / Identifizierung geeigneter Standorte)</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Größenbestimmung der Zisternen</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bau und Umsetzung (Anschluss und Integration in das Wasserversorgungssystem)</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> </ul>		

<sup>77</sup> <https://www.sieker.de/fachinformationen/regenwasserbewirtschaftung/article/zisternen-194.html>

- **Genehmigung:** Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung
- **Technische Herausforderungen:** Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten
- **Bevölkerung:** Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Demonstration von Vorteilen und Mehrwerten
- **Wartung u. Pflege:** Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne
- **Zusammenarbeit:** Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten

### 11.1.24 K02.3 Multifunktionale Retentionsflächen

<b>Ziel</b>	Rückhaltung, Reinigung und Versickerung von Regenwasser bei gleichzeitigem Erhalt von öffentlich genutzten Flächen wie Straßen, Sport- und Spielplätzen, um die Anpassungsfähigkeit städtischer Gebiete an Klimaextreme zu verbessern und die Lebensqualität der Gemeinschaft zu erhalten.		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen,		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Wasserbehörde, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Der Klimawandel erhöht die Wahrscheinlichkeit extremer Wetterereignisse wie Starkregen oder Hitzeperioden. Daher gilt es, die Klimaresilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels insbesondere von städtischen und halböffentlichen Innenräumen zu stärken. Dies kann durch die Integration von grün-blauer Infrastruktur in den Stadt- und Straßenraum erreicht werden. Dazu gehören Maßnahmen der dezentralen und lokalen Regenwasserbewirtschaftung durch Rückhaltung, Versickerung, Verdunstung, Wiederverwendung und verzögerte Ableitung, im baulichen Bereich die Anlage von Baumrigolen, Retentionsbeeten, offenen Versickerungsflächen im Straßenraum (z.B. Mulden-Rigolen-Systeme). Durch die Entwicklung multifunktionaler und wassersensibler Aufenthaltsbereiche können langfristig Synergien entstehen. Im öffentlichen Bereich kann dies durch Entsiegelung, Retentionsflächen für Aufenthalt, Sport und/oder Spiel, naturnahe Spielflächen, Regengärten oder Blüh- und Insektenwiesen erreicht werden.			
<b>Einsparpotential</b>			

<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe	
<b>Investitionskosten</b>		
<p>Bodenaustausch 40 €/m<sup>2</sup> - 85 €/m<sup>2</sup></p> <p>Wiederherstellung von Vegetation Parkrasen 6€/m<sup>2</sup>, Sportrasen 60 €/m<sup>2</sup>, Stauden 30 €/m<sup>2</sup>, Gehölzgruppen 35 €/m<sup>2</sup>, Straßenbäume 800 €/Stück</p>		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
<p>Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030 BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt) BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025) KfW - KfW Umweltprogramm444 BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p>		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation geeigneter Standorte (Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Entwässerungsanforderungen und potenziellen Nutzungsmöglichkeiten)</li> <li>• Bewertung des Wasserbedarfs und der Entwässerungsanforderungen</li> <li>• Festlegung der Ziele und Funktionen</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Konzepterstellung und Design (Entwurf und hydrologische Berechnungen)</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Information</li> <li>• Bau und Umsetzung</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>		

Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>
Überwindungsmöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten</li> </ul>

### 11.1.25 K03 Aufwertung von Grünflächen

<b>Ziel</b>	Durch naturbasierte Lösungen die ökologische Widerstandsfähigkeit und Lebensqualität in Städten zu erhöhen und sie an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, Wasserbehörde, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Die Aufwertung von Grün- und Brachflächen durch Maßnahmen wie die Pflanzung hitze- und trockenheitsresistenter Gehölze, Renaturierungen, Blühwiesen und Stadtwaldgärten ist eine wirksame Strategie zur Klimafolgenanpassung in urbanen Räumen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die ökologische Resilienz und die Lebensqualität in Städten zu verbessern, indem natürliche Prozesse unterstützt und gefördert werden. Durch die Pflanzung von hitze- und trockenheitsresistenten Gehölzen werden städtische Grünflächen			

resilienter gegenüber Wetterextremen, insbesondere Hitzewellen und Dürreperioden. Solche Gehölze spenden auch Schatten und reduzieren den städtischen Wärmeinseleffekt, was zu einer Abkühlung der Umgebungstemperaturen beiträgt.

Die Renaturierung von Flächen, z. B. die Wiederherstellung von Flussläufen, verbessert den Wasserrückhalt und verringert die Überschwemmungsgefahr. Blühwiesen verwandeln Brachflächen in artenreiche Lebensräume, die die Biodiversität fördern und gleichzeitig ästhetische und ökologische Vorteile bieten. Urbane Waldgärten, verbinden Nahrungsmittelproduktion mit Umweltbildung und sozialem Engagement, indem sie Gemeinschaften zusammenbringen und nachhaltige Praktiken fördern. Diese Maßnahmen verbessern die Luftqualität, fördern die Artenvielfalt, stabilisieren den Wasserhaushalt und schaffen Erholungsräume, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung fördern. Insgesamt tragen sie dazu bei, Städte widerstandsfähiger gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu machen.

<b>Einsparpotential</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe	
<b>Investitionskosten</b>		
Keine Angabe		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
BfN - Förderprogramm Auen Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BMUV - Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben KfW - KfW Umweltprogramm444		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung geeigneter Grün- und Brachflächen durch Kartierung</li> <li>• Bedarfsanalyse (Bewertung der aktuellen und zukünftigen Klimarisiken sowie der ökologischen und sozialen Bedürfnisse)</li> <li>• Planungskonzepte entwickeln</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerbeteiligung und Information</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bau und Umsetzung</li> <li>• Installation von Bewässerungs- und Pflegeinfrastruktur</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitions- und Pflegekosten</li> <li>• Gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit / Konflikte zwischen Stakeholdern</li> <li>• Technische Herausforderungen (Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung, und geeignete Pflanzen)</li> <li>• Wartung und Pflege (langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme, Stiftungen, Bürgerbeteiligungsprojekte</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• <b>Bevölkerung/Stakeholder:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Einbindung von Fachleuten, Best Practices und Pilotprojekte</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne / langfristige Finanzierung und Ressourcen sicherstellen</li> </ul>

### 11.1.26 K03.1 Pflege und Erhalt der Bestandsvegetation (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Die Resilienz der Vegetation gegen extreme Wetterbedingungen zu stärken, die Luftqualität und Klimafunktion zu verbessern und die Biodiversität zu unterstützen.		
<b>Zielgruppe</b>	ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

<p>Die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen für Bestandsvegetation umfassen regelmäßige Bewässerung, insbesondere in Trockenperioden, um die Wasserverfügbarkeit sicherzustellen, und Mulchen, um die Bodenfeuchtigkeit zu erhalten und Unkrautwachstum zu reduzieren. Weitere Maßnahmen beinhalten regelmäßigen Rückschnitt zur Förderung gesunden Wachstums und zur Vorbeugung von Schädlingsbefall, Bodenverbesserung durch Düngung und Belüftung sowie die Überwachung auf Krankheiten und Schädlinge. Zusätzlich ist das Entfernen von Totholz und beschädigten Ästen wichtig, um die Sicherheit und Gesundheit der Bäume zu gewährleisten. Diese Maßnahmen unterstützen die Klimafolgenanpassung, indem sie die Resilienz der Vegetation gegenüber extremen Wetterbedingungen erhöhen, die städtische Wärmeinselwirkung verringern, die Luftqualität verbessern und die Biodiversität fördern</p>	
<b>Einsparpotential</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe
<b>Investitionskosten</b>	
<p><u>Beispielhafte Elemente:</u>                  Zisternen mit Bewässerungssystem                  Kunststoff: 140 €/ m<sup>3</sup> - 1.000 €/m<sup>3</sup></p> <p>Baumschnitt                  630 € – 1.800 € / Baum</p>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<p>Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie                  BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)                  BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS)                  BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt                  BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)                  KfW - KfW Umweltprogramm444                  BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Pflegeplans und Priorisierung des Altbaumbestandes und der pflegebedürftigen Bereiche</li> <li>• Bewässerungssysteme installieren und Nutzung von Regenwasserspeicher (z.B. Tropfbewässerung)</li> <li>• Bodenverbesserung und Mulchen</li> <li>• Regelmäßiger Rückschnitt und Behandlung von Krankheiten und Schädlingsbefall</li> </ul>	



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenmangel/ Budgetbeschränkungen und fehlende Finanzierungsmöglichkeiten</li> <li>• Flächenverfügbarkeit/Konflikte</li> <li>• Ungünstige Bodenverhältnisse, mangelnde Wasserversorgung und Pflegeaufwand</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Klimatische und ökologische Unsicherheiten (Unvorhersehbare Klimaentwicklungen und Schädlingsbefall und Krankheiten)</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung und Ressourcen:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)/ Stiftungen und Spendenaktionen (z.B. Baumpaten) und Ehrenamtliche Arbeit</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Bodenverbesserung (z.B. Kompostierung) und effiziente Bewässerungssysteme (z.B. Tropfbewässerung)</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Unsicherheiten:</b> Forschung und Monitoring, Diversifikation, Adaptive Managementstrategien</li> </ul>

### 11.1.27 K03.2 Naturnahe Grünflächen (z.B. Blühwiesen)

<b>Ziel</b>	Die Erhöhung der Resilienz städtischer Grünflächen gegenüber extremen Wetterbedingungen, die Reduzierung von Wasser- und Pflegeaufwänden sowie die Förderung der Biodiversität und Verbesserung des städtischen Mikroklima		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Gegenwärtige Grünflächen in städtischen Gebieten sind oft nicht an die Folgen des Klimawandels angepasst, weil sie traditionell als intensiv gepflegte Rasenflächen oder			

<p>monokulturelle Pflanzungen angelegt wurden, die hohe Wasser- und Pflegeaufwände erfordern und wenig Biodiversität bieten. Diese Flächen sind nicht resilient gegenüber extremen Wetterextremen wie Hitzeperioden und Starkregen, die durch den Klimawandel häufiger und intensiver werden. Naturnahe Grünflächen wie Blühwiesen bieten eine effektive Anpassungsmaßnahme, da sie durch ihre Vielfalt an Pflanzenarten widerstandsfähiger sind, weniger Wasser und Pflege benötigen und zudem wichtige Ökosystemleistungen erbringen, wie die Verbesserung der Bodenstruktur, Förderung der Biodiversität und Kühlung der Umgebungstemperatur durch Verdunstung. Diese multifunktionalen Flächen können somit die städtische Umwelt robuster gegenüber Klimaveränderungen machen und gleichzeitig die Lebensqualität für Mensch und Tier erhöhen.</p>	
<b>Einsparpotential</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	<u>Blühwiesen:</u> 0,18 €/m <sup>2</sup> /a
	<u>Regengärten:</u> 1,80-3,50 €/m <sup>2</sup> /a
<b>Investitionskosten</b>	
<p><u>Beispielhafte Elemente:</u> alternierende Mahd und ungemähte Bereiche: geringe Kosten (pot. Einsparung)</p> <p>Blühwiesen: Stauden 30 €/m<sup>2</sup></p> <p>Regengärten: 35-50 €/m<sup>2</sup></p>	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<p>Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt) BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</p>	



KfW - KfW Umweltprogramm444 BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Konzeptentwicklung</li> <li>• Information und Einbeziehung der Bürger</li> <li>• Bodenanalyse und Vorbereitung</li> <li>• Auswahl und Beschaffung von Gehölzen und Saatgut</li> <li>• Aussaat und Initialpflege</li> <li>• Langfristige Pflege und Monitoring</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenmangel/ Budgetbeschränkungen und fehlende Finanzierungsmöglichkeiten</li> <li>• Flächenverfügbarkeit/Konflikte</li> <li>• Ungünstige Bodenverhältnisse, mangelnde Wasserversorgung und Pflegeaufwand</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Klimatische und ökologische Unsicherheiten (Unvorhersehbare Klimaentwicklungen und Schädlingsbefall und Krankheiten)</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung und Ressourcen:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)/ Stiftungen und Spendenaktionen (z.B. Baumpaten) und Ehrenamtliche Arbeit</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Bodenverbesserung (z.B. Kompostierung) und effiziente Bewässerungssysteme (z.B. Tropfbewässerung)</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Unsicherheiten:</b> Forschung und Monitoring, Diversifikation, Adaptive Managementstrategien</li> </ul>	

### 11.1.28 K04 Wärmeinseleffekte verringern (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Die negativen Auswirkungen des Wärmeinseleffekts in urbanen Gebieten zu reduzieren und das städtische Mikroklima zu verbessern
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen

<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Folgen des Wärmeinseleffekts im städtischen Raum umfassen unter anderem erhöhte Temperaturen, verstärkte Luftverschmutzung, vermehrte Hitzebelastung für Bewohner und ein erhöhtes Risiko für Hitzewellen und Gesundheitsprobleme. Die Reduzierung dieser Klimawandelfolgen erfordert einen integrierten Ansatz, der mehrere Maßnahmen umfasst. Sonnensegel als kurzfristige und bauliche Maßnahme dienen der Verschattung im Siedlungsraum, wodurch die direkte Sonneneinstrahlung auf Oberflächen und damit die Wärmeabsorption minimiert wird. Der Erhalt und die Schaffung von Kaltluftentstehungsflächen und Luftleitbahnen fördert den natürlichen Luftaustausch und lenkt kühlere Luft in urbane Räume. Die Erhöhung der Oberflächenalbedo durch reflektierende Materialien verringert die Absorption der Sonnenstrahlung. Baumpflanzungen tragen zusätzlich zur Beschattung, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Verdunstungskühlung und damit zur Senkung der Umgebungstemperatur bei. Durch die Synergie dieser Maßnahmen können Städte die Auswirkungen von Hitzeinseln wirksam reduzieren und das städtische Mikroklima verbessern.</p>			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe		
<b>Investitionskosten</b>			
<p><u>Beispielhafte Elemente:</u>                  Sonnensegel:                  ab ca. 5.000 €</p> <p>Hellere Bodenbeläge:                  Keine Angabe</p> <p>Straßenbäume:                  800 - 3.500 €</p>			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030			

<p>BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)                  BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt)                  BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt                  BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)                  KfW - KfW Umweltprogramm444                  BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p>	
<p><b>Erforderliche Aktionsschritte</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Konzepterstellung und Design</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Information</li> <li>• Bau und Umsetzung</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>	
<p><b>Hemmnisse</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>	
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung: Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> <li>• Genehmigung: Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• Technische Herausforderungen: Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten</li> <li>• Bevölkerung: Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• Wartung u. Pflege: Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• Zusammenarbeit: Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten</li> </ul>	

## 11.1.29 K04.1 Schaffung und Erhalt von Kaltluftentstehungsflächen und -luftleitbahnen

<b>Ziel</b>	Die Reduzierung von Wärmeinseln und die Verbesserung des Mikroklimas.		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	Grünflächenamt, Verkehrs-, Bauamt und Planungsbehörden, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Durchlüftung von Quartieren ist von entscheidender Bedeutung für die Reduzierung von Wärmeinseln und die Verbesserung des Mikroklimas. Diese Maßnahmen ermöglichen eine natürliche Belüftung und fördern die Entstehung kühler Luftströmungen, die zur Reduzierung von Hitzespitzen beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, können gezielte Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Schaffung von Grünflächen und Parks, die Pflanzung oder das Entfernen von Bäumen entlang von Straßen, um Schatten zu spenden und durch Verdunstung zu kühlen, sowie die Integration von durchlässigen Oberflächen, um Wasser zu speichern und zu verdunsten. Darüber hinaus muss bei der Planung von Gebäuden und städtischen Strukturen die Luftströmung berücksichtigt werden, um Luftdrosselungseffekte zu vermeiden, während die Planung öffentlicher Räume darauf abzielen sollte, natürliche Belüftungskorridore zu maximieren und die Bildung von Kaltluft zu fördern. Die Entfernung von Bäumen sollte mit angemessener Rücksicht erfolgen und nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere in Gebieten, die bereits unter Hitzebelastung leiden.</p>			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Keine Angabe		
<b>Investitionskosten</b>			
Keine Angabe			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt)			

BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtklimaanalysen und der aktuellen Luftströmungsmuster im Quartier</li> <li>• Gestaltung von öffentlichen Räumen zur Maximierung der natürlichen Belüftung umfasst</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Anpassung der Maßnahmen an lokale Gegebenheiten</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten</li> </ul>	

### 11.1.30 K04.2 Beschattung durch Pflanzung klimaangepasster Gehölze im Straßenraum

<b>Ziel</b>	Durch die Reduzierung der direkten Sonneneinstrahlung die Temperaturen zu senken und die Lebensqualität in urbanen Gebieten zu verbessern
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen

<b>Akteure</b>	Grün-, Verkehrs- und Tiefbauamt, ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Straßenbäume fungieren an heißen Tagen als Schattenspender, verdunsten Wasser und tragen somit zur Kühlung des Quartiers bei. Zudem kann Regenwasser in den Baumscheiben versickern. Darüber hinaus binden sie das klimaschädliche Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) und andere Luftschadstoffe, verschönern das Stadtbild und bieten Lebensraum für Tiere.			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	60 €/je Baum/a		
<b>Investitionskosten</b>			
ca. 800 - 3.500 €			
<b>Zukunftsfähige Straßenbaumarten</b>			
Alnus x spaethii (Purpur-Erle) Fraxinus ornus (Manna-Esche) Quercus Cerris (Zerreiche) Parrotia persica 'Vanessa' (Eisenbaum) Tilia Tomentosa 'Brabant' (Brabanter Silberlinde) Acer campestre L. subsp. Campestre (Feldahorn)			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025) BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung KfW - KfW Umweltprogramm444			
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsanalyse und Standortbewertung (Bewertung der klimatischen und bodenspezifischen Bedingungen)</li> <li>• Identifikation passender zukunftsfähiger, klimaresilienter Baumarten</li> <li>• Entwicklung eines umfassenden Pflanzkonzepts</li> <li>• Sicherstellung der Finanzierung durch öffentliche und private Mittel</li> <li>• Einbindung der Öffentlichkeit und Stakeholder</li> <li>• Organisation und Umsetzung der Pflanzaktionen</li> <li>• Regelmäßige Pflege und Bewässerung der Jungbäume</li> <li>• Fortlaufende Anpassung der Strategien an neue klimatische Erkenntnisse</li> </ul>
<p><b>Hemmnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Knappheit an geeigneten Flächen im städtischen Raum/ Nutzungskonflikt</li> <li>• Komplexität der Planung und Integration in bestehende Strukturen/ Ungünstige Bodenverhältnisse</li> <li>• Widerstand der Öffentlichkeit</li> <li>• Mangel an langfristigen Pflegekonzepten und -verträgen</li> <li>• Wartung und Pflege (Langfristiger Wartungsaufwand und Kosten, Fehlende Fachkräfte und Ressourcen für die Pflege)</li> </ul>
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung: Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs)</li> <li>• Innovative Nutzung: Identifikation und Umwidmung ungenutzter Flächen</li> <li>• Technische Herausforderungen: Einsatz von modernen Pflanztechniken und bodenverbessernden Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten</li> <li>• Bürokratische Erleichterungen: Schaffung klarer Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmenbedingungen</li> <li>• Bevölkerung: Sensibilisierung der Bevölkerung durch Workshops und Informationskampagnen</li> <li>• Wartung u. Pflege: Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Pflegepläne, Einbindung von Bürgerinitiativen und Freiwilligen zur Unterstützung der Pflege</li> </ul>

### 11.1.31 K05 Schaffung Grüne Oasen als Begegnungsräume

<b>Ziel</b>	Urbane Hitzeinseln zu reduzieren und gleichzeitig als soziale Begegnungsräume zu dienen		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Akteure</b>	ggfs. Eigentümerinnen und Eigentümer, Bürger u. Bürgerinnen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig

<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Als grüne Oasen oder Pocket Parks, dt. Taschenpark, werden kleine Freiräume gärtnerischer Gestaltung bezeichnet, welche zuvor meist nicht wahrgenommen wurden oder brachlagen und in einer Baulücke verortet sind. Der kleinflächige Freiraumtyp kann als Aufenthalts- und Aktivitätsfläche fungieren oder sogar bewirtschaftet werden. Die kleinen Platzanlagen im urbanen Umfeld leisten bei einer entsprechenden Gestaltung einen relevanten und spürbaren Effekt für das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bürger und Bürgerinnen. Dies kann durch die Schaffung von multifunktionalen Retentionsflächen, versickerungsfähigen Blüh- und Bienenwiesen sowie bspw. klimaresilienter Vegetation erreicht werden. Dadurch werden sowohl attraktive städtische Freiräume geschaffen als auch die Resilienz gegenüber dem Klimawandel und der soziale Zusammenhalt gestärkt.</p>			
<b>Einsparpotential</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	500 € bis 7.000 € (nach Ausstattung)		
<b>Investitionskosten</b>			
<b>Beispielhafte Elemente:</b>			
Parklet: 500 € bis 7.000 € (nach Ausstattung)			
Gemeinschaftsgärten: 3.000 € - 15.000 €			
Pocket Parks: 100.000 € – 1 Mil.+ €			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
Landwirtschaft Hessen - Klimarichtlinie BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt) BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. Fortgesetzt) BMUV - Bundesprogramm Biologische Vielfalt BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025) BMI + Länder - Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung KfW - KfW Umweltprogramm444			

<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung</li> <li>• Genehmigungen und rechtliche Aspekte</li> <li>• Konzepterstellung und Design</li> <li>• Finanzierung und Förderung</li> <li>• Bürgerbeteiligung/ Information / Workshops</li> <li>• Bau und Umsetzung (vzw. mit umweltverträglichen und nachhaltigen/recyclten Materialien)</li> <li>• Monitoring und Evaluierung</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen/ Begrenzte finanzielle Mittel und Förderungen</li> <li>• Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren/ gesetzliche Vorgaben und Auflagen</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> <li>• Wartung und Pflege</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / Öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) / Ehrenamtliche Unterstützung</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Vereinfachung der Genehmigungsprozesse / Enge Zusammenarbeit mit Behörden und frühzeitige Einbindung</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen oder Workshops / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften/Ehrenamtliche / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Einrichtung von interdisziplinären Projektteams / Abstimmung zwischen allen Beteiligten</li> </ul>

## Interne Organisation

### 11.1.32 I01 Entwicklung einer Sanierungssatzung für die Sanierungsgebiete (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Förderung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz, Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes und Verbesserung des Wohnkomforts.		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Politik		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde entwickelt eine Sanierungssatzung, um die energetische Sanierung von Gebäuden systematisch und effizient zu fördern. Diese Satzung wird klare Vorgaben und Anreize für die energetische Modernisierung und Instandsetzung von Bestandsgebäuden festlegen. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu erhöhen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und den Wohnkomfort zu verbessern.</p> <p>Die Sanierungssatzung wird in enger Zusammenarbeit mit Experten aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Energieberatung erarbeitet. Sie umfasst Richtlinien für die Nutzung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Wärmedämmung, den Einsatz energieeffizienter Heizungs- und Kühlsysteme sowie die Installation moderner Fenster und Türen. Zudem sollen Fördermöglichkeiten und finanzielle Anreize aufgezeigt werden, um Gebäudeeigentümer zur Umsetzung der Maßnahmen zu motivieren.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk wird auf den historischen Gebäudebestand gelegt, um den Denkmalschutz zu berücksichtigen und gleichzeitig energetische Verbesserungen zu ermöglichen. Die Gemeinde wird auch Informations- und Beratungsangebote bereitstellen, um die Gebäudeeigentümer über die Vorteile und die konkreten Schritte der energetischen Sanierung aufzuklären.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			

<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
Nicht quantifizierbar		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung</li> <li>• Entwicklung der Sanierungssatzung</li> <li>• Beteiligung der Öffentlichkeit</li> <li>• Kooperation mit Fachplanern und Architekten</li> <li>• Finanzierungs- und Fördermittelakquise</li> <li>• Genehmigungsprozess</li> <li>• Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen mit Erfolgskontrolle und Evaluation</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitionskosten</li> <li>• Komplexität der Genehmigungsverfahren</li> <li>• Widerstand von Eigentümern und Bewohnern</li> <li>• Denkmalschutzaufgaben</li> <li>• Technische Herausforderungen</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderberatung und finanzielle Anreize</li> <li>• Vereinfachung der Genehmigungsverfahren</li> <li>• Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Kooperation mit Denkmalschutzbehörden</li> <li>• Innovative Sanierungstechnologien</li> <li>• Politische Unterstützung und Lobbyarbeit</li> </ul>		

### 11.1.33 I02 PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen

<b>Ziel</b>	Nutzung erneuerbarer Energien, Vorbildwirkung der Kommune		
<b>Zielgruppe</b>	kommunale Gebäudeeigentümer		
<b>Akteure</b>	ggf. Betreiber; kommunale Gebäudeeigentümer		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die kommunalen Gebäude im Quartier weisen ein PV-Potenzial von 15 kWp installierbarer Leistung auf. Im Rahmen der Analyse von solaren Potenzialen wurden die Dächer in kommunalem Besitz auf ihre Eignung und dem Ertrag von PV- und Solarthermieranlagen untersucht. Dabei eignen sich folgende kommunale Gebäude für die Installation einer PV-Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauerhalle – Am Welschbach 4</li> <li>• Flüchtlingsunterkunft – Bergstraße 1</li> </ul> <p>Eine Möglichkeit zur Nutzung von solarer Energie auf denkmalgeschützten Gebäuden mit hohem Potenzial besteht durch die Errichtung von Solaranlagen auf straßenabgewandten Dachflächen (z.B. Innenhof).</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>		 <p>Foto: optigrün international AG</p>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	6,8 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	3,8. MWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	2,11 t/a		
<b>Laufende Kosten</b>	ca. 2% der Investitionskosten in €/a		
<b>Investitionskosten</b>			
ca. 1.200 – 1.600 €/kW <sub>p</sub>			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			

EEG-Vergütung auf Stromeinspeisung in öffentliches Netz	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsanalyse und Potenzialermittlung</li> <li>• Planung und Ausschreibung</li> <li>• Beteiligung und Information der Öffentlichkeit</li> <li>• Kooperation mit Fachleuten</li> <li>• Finanzierungs- über Haushaltsplanung inkl. Fördermittelakquise</li> <li>• Umsetzung und Bauphase</li> <li>• Monitoring und Evaluation</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Herausforderungen</li> <li>• Bürokratische Hindernisse</li> <li>• Technische Einschränkungen, wie bspw. Statik</li> <li>• Fehlendes Fachpersonal</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Unterstützung und Anreize</li> <li>• Optimierung der Genehmigungsverfahren</li> <li>• Technologische Innovationen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung</li> <li>• Aus- und Weiterbildungsprogramme</li> <li>• Politische Unterstützung und Zusammenarbeit</li> </ul>	

### 11.1.34 I03 Energetische Entwicklung eigener Liegenschaften: Erstellung Sanierungsfahrplan

<b>Ziel</b>	Energie- und Kosteneinsparung, Vorbildwirkung der Kommune		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Gebäudemanagement, externe Dienstleister		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig

<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Analyse der öffentlichen Gebäude mittels Benchmarkings ergibt, dass aufgrund der zunehmenden Alterung Einsparpotenziale durch die Sanierung der Gebäudehüllen sowie durch die Modernisierung der Heizungsanlagen möglich sind. Letzteres gilt zudem bei einem Austausch der Energieträger zunehmend auf erneuerbare Energien. Möglichkeiten bestehen in der Nutzung von Erdwärme, von der Außenluft mittels Wärmepumpen oder von Biomasse. Die Umsetzung könnte im Rahmen der Erstellung eines Sanierungsfahrplanes durch einen Sanierungsmanager (neue Stelle schaffen) oder externe Dienstleister erfolgen.</p> <p>Für folgende kommunale Liegenschaften können energetische Maßnahmen zu einer Energieeinsparung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trauerhalle - Am Welschbach Nähe Nr 4</li> <li>• Flüchtlingsunterkunft - Bergstraße 1</li> </ul>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	0,155 MWh/a		
<b>Endenergiebedarf</b>	0,161 MWh/a		
<b>CO<sub>2</sub></b>	0,050 t/a		
<b>Laufende Kosten</b>	nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
nicht quantifizierbar			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA): Energieberatung Nichtwohngebäude			
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorisierung der Gebäude nach Sanierungspotenzialen</li> <li>• Förderantrag für Sanierungsberatung stellen</li> <li>• Sanierungsfahrpläne erstellen lassen</li> <li>• Förderungen für Sanierungsmaßnahmen einholen</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> zur Sicherung der Finanzen sind diese für die Energieberatung sowie Maßnahmenumsetzung in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen</p>
<p><b>Hemmnisse</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Investitionskosten</li> <li>• Bürokratische Hürden</li> <li>• Mangelnde Ressourcen</li> </ul>
<p><b>Überwindungsmöglichkeiten</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externes Know-How wie Energieberater, Architekten, Ingenieure einbinden</li> <li>• Gezielte Fördermittelakquise</li> <li>• Politische Unterstützung und Engagement</li> </ul>

### 11.1.35 I04 Kommunales Mobilitätsmanagement und klimafreundlicher Fuhrpark

<b>Ziel</b>	Multimodale, nachhaltige Verkehrsstruktur		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, Mitarbeitende der Verwaltung		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Mitarbeitende der Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde setzt auf ein umfassendes kommunales Mobilitätsmanagement und einen klimafreundlichen Fuhrpark, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren und die nachhaltige Mobilität zu fördern. Es wurde bereits am 23.06.2023 einen Beschluss gefasst, der vorsieht, dass gemeindeeigene Fahrzeuge, wenn möglich, auf emissionsfreie Antriebsformen umgestellt bzw. ersetzt werden. Zudem sollen gemeindeeigene Lademöglichkeiten für die zukünftigen Elektrofahrzeuge geschaffen werden, für die möglichst der Stromertrag gemeindeeigener Photovoltaikanalgen genutzt werden soll.</p>			

Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahme ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen, um die benötigte Energie für die elektrischen Fahrzeuge nachhaltig und lokal zu erzeugen. Die Integration von PV-Anlagen soll sicherstellen, dass der Betrieb der Fahrzeuge so klimafreundlich wie möglich erfolgt.

Das kommunale Mobilitätsmanagement umfasst zudem die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Das bereits eingeführte E-Bike-Leasing für Mitarbeitende markiert ein gutes Beispiel dafür. Die Möglichkeit des Home-Office und mobilen Arbeitens bietet zusätzliche Ansatzpunkte zur Verkehrsvermeidung. Reale Besprechungstermine können vermehrt durch Online-Formate ersetzt werden, was zur Verkehrs- und Kostenreduktion beiträgt. Dienstreisen sollen vermehrt mit dem Zug erledigt werden, wobei auch hier die Möglichkeit des mobilen Arbeitens genutzt werden kann. Der verstärkte Einsatz von Fahrrädern und E-Bikes zu Dienstzwecken sowie das Fahrzeugpooling bieten zusätzlich Einsparpotenziale.

Die Verwaltung kann als Vorbild für andere Betriebe dienen, indem sie bestehende Strukturen hinterfragt und den Erfordernissen einer klimafreundlichen, multimodalen Mobilität entsprechend umgestaltet. Über die positiven klimarelevanten Effekte wie die Reduktion von Emissionen und der vorzuhaltenden Parkflächen hinaus kann durch ein Mobilitätsmanagement auch eine Reduktion von Wegeunfällen bewirkt werden.

<b>Einsparpotenzial</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
Nicht quantifizierbar		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Dienststradförderung durch Gehaltsumwandlung 3-S233.4/187 (bundesfinanzministerium.de)		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstecken bzw. Ausarbeitung Masterplan über erarbeiteten Mobilitätskonzept gemäß Ziele des Mobilitätsmanagements</li> <li>• Finanzierungs- über Haushaltsplanung inkl. Fördermittelakquise</li> <li>• Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustands</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung, Umsetzung sowie anschließende Evaluation der Maßnahmen und ggf. Anpassung der Maßnahmen</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anschaffungskosten für emissionsarme Fahrzeuge</li> <li>• Bürokratische Hürden bei der Fördermittelbeschaffung</li> <li>• Infrastrukturdefizite für Elektromobilität</li> <li>• Interne Widerstände und Akzeptanzprobleme             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft aller Mitarbeiter*innen klimafreundliche Alternativen auch konsequent bzw. langfristig zu nutzen</li> <li>- Bereitschaft das Fuhrparkmanagement zentral zu gestalten</li> </ul> </li> <li>• Mangelnde Erfahrung mit neuen Technologien</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung umfassender Förderprogramme</li> <li>• Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Bikes</li> <li>• Kommunikations- und Informationskampagnen</li> <li>• Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen</li> </ul>

### 11.1.36 I05 Fortschreibung Energie- und CO<sub>2</sub> Bilanzen für Controlling der Klimaschutzaktivitäten

<b>Ziel</b>	Umsetzungsüberprüfung des Klimaschutzkonzepts		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, Politik, Bürger*innen		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

<p>Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz des Integrierten Quartierskonzeptes (IQK) wird regelmäßig fortgeschrieben, um den Fortschritt in Bezug auf die Ziele der Energieeinsparung und der CO<sub>2</sub>-Minderung zu prüfen. Die Fortschreibung ermöglicht eine sinnvolle Prüfung der umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung auf die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz. Die Bilanzen sind Grundlage für den Aufbau eines Controlling-Systems und eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichts.</p>	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Investitionskosten</b>	
Nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Controllingkonzept des Quartierskonzepts durch Erhebung von Kennzahlen</li> <li>• Erstellung Nachhaltigkeitsbericht</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapazitäten und Verantwortung</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Zuordnung der Verantwortlichkeit mit strukturiertem Prozessablauf</li> </ul>	

### 11.1.37 I06 Klimafreundliche Beschaffungspläne

<b>Ziel</b>	Nachhaltige Beschaffung, Vorbildwirkung		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, Mitarbeitende, Schüler*innen, Kindergartenkinder, Eltern, Besucher*innen		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Beschaffungsvorgänge in der Gemeinde werden sukzessiv umgestellt, indem sie sich perspektivisch an klimafreundlichen und nachhaltigen Kriterien ausrichten. Dazu werden beispielsweise Vergabeverfahren auf Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien umgestellt und dabei Beschaffungskreisläufe sowie die verwendeten Stoffe genauer betrachtet. Wo möglich, werden Anbieter bevorzugt, die nachweislich CO<sub>2</sub> reduzieren oder klimaneutral bzw. klimapositiv wirtschaften (Nachweis über Zertifikate). Zudem wird Plastik vermieden, wo es sinnvoll ist. Eine entsprechende Anpassung der Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungs- und Zuschlagskriterien sowie Lebenszyklusbetrachtungen sind dabei wesentliche Punkte. Auch bestehende Rahmenverträge werden auf entsprechende Kriterien geprüft und gegebenenfalls angepasst.</p> <p>Betroffene Produktgruppen könnten beispielsweise Büromaterial und Papierprodukte, Informations- und Kommunikationstechnologie, Büromöbel, Lebensmittel und Catering, Reinigungsmittel und -dienstleistungen, Textilien und Arbeitskleidung, elektrischer Strom, Fahrzeuge und weiße Ware sein. In öffentlichen Einrichtungen mit Verpflegungsangebot, wie Schulen und Kindergärten, trägt die Gemeinde ihrer sozial-ökologischen Verantwortung Rechnung. Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils an Bio-, Regional- und Fair-Trade-Produkten sowie zur weiteren Abfallvermeidung werden weiter ausgeschöpft. Begleitet wird dieses Angebot durch Informations- und Bildungselemente, insbesondere in Schulen und Kindergärten.</p> <p>Die direkte Vermeidung von Treibhausgasemissionen und die Vorbildwirkung der Gemeinde sind hier entscheidend. Zudem wirkt die nachhaltige Beschaffung marktbeeinflussend, je mehr Kommunen sie konsequent anwenden.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			

<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
Nicht quantifizierbar		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Haushaltsmittel		
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von Klima-Kriterien bei Beschaffungsvorgängen</li> <li>• Umsetzung der Kriterien und sequenzielle Umstellung aller Bereiche der Verwaltung</li> <li>• Einführung eines Dokumentations- und Archivierungssystems sowie eines Beschaffungscontrollings</li> <li>• Interne oder externe Etablierung von Schulungsangeboten und regelmäßigen (z. B. 1x im Jahr) Austauschmöglichkeiten</li> </ul>		
<b>Hemmnisse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernachlässigung der Lebenszykluskosten und verstärkte Betrachtung der eventuellen Anschaffungs-Mehrkosten überwiegen als Ausschlusskriterium bei der Wahl des Anbieters</li> <li>• Personelle Kapazitäten können nur schwer in den Ämtern geschaffen werden</li> </ul>		
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Lebenszykluskosten-Analysen</li> <li>• Sensibilisierung und Schulung sowie Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern</li> <li>• Anpassung der Beschaffungsrichtlinien sowie Einführung von Anreizsystemen</li> <li>• Kooperation mit externen Partnern</li> <li>• Förderung von Fort- und Weiterbildung</li> </ul>		

### 11.1.38 I07 Etablierung KSM mit Themen wie Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen

<b>Ziel</b>	Etablierung eines Klimaschutzmanagements		
<b>Zielgruppe</b>	Verwaltung, breite Öffentlichkeit		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde etabliert ein Klimaschutzmanagement, das ein effektives Fördermittelmanagement umfasst, um die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen. Dieses Management ist im Klimaschutzbereich angesiedelt und arbeitet eng mit den Fachämtern zusammen, wobei klare Zuständigkeiten definiert werden. Das Fördermittelmanagement überwacht die Fördermittellandschaft, initiiert die Antragserarbeitung und koordiniert mit anderen Fachstellen. Zudem verteilt es Strukturen und Verantwortlichkeiten in den Fachämtern und schafft notwendige Personalkapazitäten. Weitere Aufgaben des Klimaschutzmanagements umfassen die Planung und Umsetzung von Klimaschutzstrategien, die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung nachhaltiger Projekte und die Überwachung der Fortschritte im Klimaschutz.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Nicht quantifizierbar			

<b>Fördermöglichkeiten</b>	
NKI	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung verschiedener alternativer Finanzierungsformen und Anwendungen</li> <li>• Ggf. Austausch bzw. Zusammenschluss mit weiteren Kommunen</li> <li>• Entwurf eines strukturierten Vorgehens für die Kommune</li> <li>• Identifikation von (Leuchtturm-) Projekten und Ansprache von Partnern</li> <li>• Flächendeckende Etablierung alternativer Finanzierungsformen in der Verwaltung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Misstrauen gegenüber „neuen“ Finanzierungsformen</li> <li>• Expertise und Struktur teilweise noch nicht vorhanden, muss aufgebaut werden</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationskampagnen und Aufklärung</li> <li>• Pilotprojekte und Best-Practice-Beispiele</li> <li>• Risikobewertung und Absicherung</li> <li>• Einbeziehung von Experten und Beratern und/oder Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> </ul>	

### 11.1.39 I08 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz

<b>Ziel</b>	Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Stärkung der Vorbildwirkung		
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeitende der Verwaltung		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

Um das Ziel einer klimaneutralen Gemeindeverwaltung zu erreichen, ist es notwendig, die Mitarbeitenden der Gemeinde für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

Den Mitarbeitenden wird ein Informations- und Weiterbildungsprogramm angeboten, um in den jeweiligen Fachbereichen (z. B. spezifisch für Bauhofmitarbeitende, Einkäufer\*innen, etc.) mehr Klimasensibilität im Verhalten zu fördern, bestehende Defizite zu entdecken und diese Lücken zu schließen.

Daneben werden den Mitarbeitenden in den Fachbereichen Vernetzungsmöglichkeiten geboten, um mit anderen Kommunen, Fachstellen und Akteur\*innen in Austausch zu treten und voneinander zu lernen. Die Mitarbeitenden werden, wo nötig, beim Change-Management unterstützt (z. B. durch Bereitstellung von Daten, Checklisten für Planungen, Weiterbildung und zeitliche Ressourcen) und so befähigt, ihre Routinen zu ändern.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen aufzurufen, Ideen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Verwaltung einzureichen. Aktionswochen dienen zur Sensibilisierung für Klimaschutz am Arbeitsplatz und zur Identifizierung von Potenzialen für weitere interne Maßnahmen. Die Einreichung mit dem höchsten Umsetzungspotenzial sollte entsprechend gewürdigt werden (z. B. Gutscheine, Preisgeld, öffentlichkeitswirksame Auszeichnung).

Für die internen Aktionen sollten verschiedene Medien (Intranet, Plakate, persönlicher Austausch, Veranstaltungsformate, Videochat) genutzt werden.

Bereits bestehende Angebote wie das E-Bike-Leasing für Mitarbeitende zeigen das Engagement der Gemeinde für nachhaltige Mobilität und können als positives Beispiel in die Sensibilisierungsmaßnahmen integriert werden.

<b>Einsparpotenzial</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
Nicht quantifizierbar		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
Weiterbildung „Berater*in für öffentliche Mittel“		

<a href="https://www.bvdfb.de/zertifizierung.html">https://www.bvdfb.de/zertifizierung.html</a>
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegen von Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufen</li> <li>• Evaluierung von Fördermittelprogrammen             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufendes Monitoring der Förderlandschaft</li> <li>- Laufende Initialisierung und Koordination sowie Einreichung von Fördermittelanträgen</li> </ul> </li> <li>• Integration von Klimaschutzthemen in bestehende Prozesse</li> <li>• Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringes Interesse und Engagement der Mitarbeitenden</li> <li>• Mangel an Fachkenntnissen und Ressourcen</li> <li>• Zeit- und Kostendruck sowie Fehlende organisatorische Unterstützung</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivationsprogramme und Anreize</li> <li>• Gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Führung durch Vorbilder</li> <li>• Stärkung der internen Kommunikation</li> <li>• Einbindung externer Expertise</li> </ul>

## Beteiligung und Beratung

### 11.1.40 B01 Kommunikationsstrategie

<b>Ziel</b>	Information und Einbindung der Öffentlichkeit in die Maßnahmenumsetzung		
<b>Zielgruppe</b>	Öffentlichkeit (Politik, Bürger, Unternehmen)		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Klimaschutzmanagement		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

<b>Kurzbeschreibung</b>	
<p>Um die aufgezeigten Potenziale tatsächlich heben zu können, wird es unerlässlich sein, die Themen Sanierung, Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die öffentliche Wahrnehmung zu tragen. Da die Bevölkerung als involvierter Akteur direkt von den Maßnahmen betroffen ist, muss diese auch informiert und wenn möglich in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Die Ansprache der betroffenen Akteure muss dabei zielgruppengerecht erfolgen (verwendete Kanäle und Medien, sprachliche Register, Turnus).</p> <p>Das Einsparpotenzial dieser Maßnahme kann nicht quantifiziert werden, allerdings gelten Transparenz und Teilhabe als wichtige Elemente und Treiber der Energiewende und des Klimaschutzes.</p>	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Investitionskosten</b>	
Nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Kommunalrichtlinie: Einsatz eines Klimaschutzmanagers	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie</li> <li>• Regelmäßige Evaluation</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalressourcen benötigt</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagement eines Klimaschutzmanagers, Einbindung privater Akteur*innen auf moderierten Online-Plattformen</li> </ul>	

### 11.1.41 B02 Darstellung von Klimaschutz und Stadtplanung auf der Internetseite

<b>Ziel</b>	Wissensvermittlung zum Klimaschutz		
<b>Zielgruppe</b>	Politik, Bürger, Unternehmen		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Mit der Erstellung des Quartierskonzeptes sollen für die interessierte Öffentlichkeit relevante Informationen barrierefrei über die Internetseite der Gemeinde zugänglich gemacht werden. Sie sind Arbeitsergebnisse und Gesprächsgrundlage zugleich und können mit relevanten Kontakten, Veranstaltungen und Links weiter ergänzt werden. Zu den wichtigen Informationen die an interessierte Bürger*innen vermittelt werden könnten zählen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Informationen zu Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde</li> <li>• Bauherrenmappe</li> <li>• Beratungsmöglichkeiten</li> <li>• aktuelle Förderprogramme zum Bau oder zur Sanierung von Gebäuden, zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie zur Anschaffung von E-Fahrzeugen oder einer Wallbox/ Ladestation</li> </ul>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Nicht quantifizierbar			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			

keine	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absprache mit Pressestelle/Verantwortlichen für Internetseite über Möglichkeiten der Integration obenstehender Themen</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Personalkapazitäten, aufgrund erforderlicher Aktualisierung von Fördermöglichkeiten etc., nicht vorhanden</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Umstrukturierung</li> <li>• Einsatz digitaler Tools und Technologien</li> <li>• Kooperation mit externen Partnern</li> </ul>	

### 11.1.42 B03 Informationen zum Energieeffizienten Bauen für potenzielle Bauherren (Leitmaßnahme)

<b>Ziel</b>	Energieeinsparung durch nachhaltiges und energieeffizientes Sanieren		
<b>Zielgruppe</b>	Bauherren		
<b>Akteure</b>	Verwaltung; Klimaschutzmanagement;		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

<p>Für Bauherren, die ein neues Wohngebäude errichten bzw. ihre Immobilie sanieren möchten, kann eine Bauherrenmappe (bspw. durch Landesenergieagenturen veröffentlichte Leitfäden) bereitgestellt werden. Sie beinhaltet alle Aspekte rund um das Thema energieeffizientes Bauen sowie Sanieren von Wohngebäuden und unterstützt Bauherren vom Beginn der Planung bis zur Endabnahme. Die Bauherrenmappe informiert unter anderem über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>• Planungsgrundlagen</li> <li>• Gebäudetechnik</li> <li>• aktuelle Anforderungen an das Gebäude-Energiegesetz (GEG)</li> <li>• Fördermöglichkeiten etc.</li> </ul>	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Investitionskosten</b>	
Nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
keine	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslage der Bestellformulare für die Bauherrenmappe</li> <li>• Bereitstellung für potenzielle Bauherren und Interessierte</li> <li>• Verlinkung zur Onlineversion</li> <li>• Mitarbeit bei der Aktualisierung und Anpassung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen erreichen nicht die gewünschte Anzahl an Bürgern</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über diverse Kanäle (Homepage, Aushänge, Artikel)</li> </ul>	

### 11.1.43 B04 Kooperation mit Landkreis, anderen Kommunen und Energieagenturen

<b>Ziel</b>	In Zusammenarbeit mit Landkreis Themen zum Klimaschutz vorantreiben und Wissen transferieren		
<b>Zielgruppe</b>	Allgemeine Öffentlichkeit		
<b>Akteure</b>	Verwaltung		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Unter diesem Punkt wird eine Vielzahl von Maßnahmen verstanden, die sich beispielsweise im Klimaschutz- oder Radwegekonzept wiederfinden und sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit deren Kommunen zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stützen. Die Gemeinde kann von diesen Maßnahmen direkt profitieren oder sich durch eine Kooperation in ein gemeinsames Vorhaben einbringen. Ziel ist dabei den direkten Austausch mit dem Landkreis sowie anderen teilnehmenden Kommunen zu fördern, um vorhandene Angebote zu nutzen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Nicht quantifizierbar			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
keine			

<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit Landkreis zu gemeinsamen Aktivitäten</li> <li>• Schwerpunktesetzung und Entwicklung einer Strategie</li> <li>• Umsetzung und Controlling der Maßnahmen</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten, aufgrund Komplexität und Umfang, nicht vorhanden.</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung interkommunaler Arbeitsgruppen</li> <li>• Nutzung externer Expertise durch Energieagenturen</li> <li>• Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Workshops</li> <li>• Aufbau gemeinsamer Ressourcenpools</li> </ul>

### 11.1.44 B05 Förderung von lokalen Netzwerken zu Energie- und Gebäudethemen

<b>Ziel</b>	Vernetzung und fachlicher Austausch		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer, Bürger		
<b>Akteure</b>	Handwerk, Architekten, Ingenieure, Planer, Energieberater, EVU, Dorf-Akademie, Landkreis, Nachbarkommunen		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			

Die Gemeinde initiiert bzw. etabliert ein Kompetenznetzwerk zur Gebäudesanierung. Dieses Netzwerk soll Akteure und Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen wie Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen, Planung und Energieberatung einbeziehen. Es dient einerseits als Wissenspool, der gewerkeübergreifende Kompetenzen und den Erfahrungsaustausch stärkt, und andererseits zur Sicherstellung bestimmter Qualitätsstandards bei Beratung, Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Dadurch sollen effiziente, nicht-fossil betriebene Anlagen gefördert werden, um die größtmögliche positive Klimawirkung zu erzielen und Vorbehalte bei Gebäudeeigentümern zu reduzieren. Besonders im Hinblick auf den großen historischen Gebäudebestand in der Gemeinde und die damit einhergehenden komplexeren Herausforderungen ist dies notwendig.

Des Weiteren soll das Netzwerk auch Akteure der lokalen Wohnungswirtschaft wie Wohnungsbaugenossenschaften, Hausverwaltungen und Eigentümer vernetzen, um den Austausch über Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen an Gebäuden zu intensivieren und die Sanierungsquote im Mehrfamilienhausbestand zu steigern. Darüber hinaus werden auch Themen wie sich wandelndes Mobilitätsverhalten berücksichtigt. Die Vernetzung dient dem Erfahrungsaustausch im Sinne von "Best-Practice"-Maßnahmen und vertieft die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch.

Auch die Vernetzung von Unternehmen in Bezug auf Energieeffizienz und Suffizienz wird vorangetrieben. Dies soll verschiedene Akteure zusammenbringen, um bewährte Maßnahmen in andere Bereiche und Betriebe zu übertragen. Bei allen Netzwerkformaten sollen zudem Synergien aus der Zusammenarbeit und dem Austausch mit Unternehmen des Landkreises gewinnbringend genutzt werden. Hier könnte auch die Dorf-Akademie mit einbezogen werden, um zusätzliche Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten und das Kompetenznetzwerk weiter zu stärken.

<b>Einsparpotenzial</b>		
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar	
<b>Investitionskosten</b>		
Nicht quantifizierbar		
<b>Fördermöglichkeiten</b>		
keine		

<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Bedarfs und der Anforderungen für das Netzwerk</li> <li>• Identifizierung und Ansprache relevanter Akteure aus Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen, Planung und Energieberatung</li> <li>• Entwicklung eines Plans für die Struktur und Organisation des Kompetenznetzwerks.</li> <li>• Schaffung und Einrichtung von Kommunikationsplattformen</li> <li>• Durchführung von Informationskampagnen, um die Vorteile des Kompetenznetzwerks bekannt zu machen</li> <li>• Regelmäßige Treffen und Workshops, um den Austausch zu fördern und Best-Practice-Beispiele zu teilen.</li> </ul>
<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelnde Beteiligung durch Schwierigkeiten, relevant Akteur*innen und Zielgruppen zur aktiven Teilnahme am Netzwerk zu motivieren</li> <li>• Begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen für den Aufbau und die Pflege des Netzwerks</li> <li>• Hoher organisatorischer Aufwand für die Koordination und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung gezielter Informationskampagnen und persönliche Ansprache relevanter Akteure zur Steigerung der Beteiligung</li> <li>• Einsatz digitaler Tools zur Erleichterung der Koordination und Kommunikation, z.B. gemeinsame Projektmanagement-Plattformen</li> </ul>

### 11.1.45 B06 Einrichtung einer zentralen Informations- und Begegnungsstätte

<b>Ziel</b>	Informieren und Beraten der Bürger		
<b>Zielgruppe</b>	Breite Öffentlichkeit, Verwaltung		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, ggf. Landkreis, Nachbarkommunen, LEA, OVAG, Verbraucherzentrale		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig

Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde setzt sich für die Einrichtung einer zentralen Informations-, Austausch- und Begegnungsstätte ein. Diese Räumlichkeiten sollen die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Gemeindebild verankern und als zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Beratungsleistungen – z. B. Energie, Wirtschaft, Abfall – dienen. Die Präsenz und Erreichbarkeit des Klimateams der Gemeinde für die Bevölkerung wird dadurch erhöht. Je nach Bedarf und Kapazität könnten dort auch andere gemeindliche Stellen für den direkten Austausch mit Bürger*innen angesiedelt werden sowie Beratungsleistungen anderer Akteure integriert werden. Insbesondere bei der auszubauenden Energieberatung spielt dieser Punkt eine zentrale Rolle, wobei Beratungsleistungen z. B. von der LEA oder der Verbraucherzentrale integriert werden können.</p> <p>Zusätzlich bieten die Räumlichkeiten Platz für Partizipationsmöglichkeiten, Gruppentreffen und Workshops rund um den Themenkomplex Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Zur Koordination und Organisation kann beispielsweise eine digitale Plattform das Vor-Ort-Angebot unterstützen und die Organisation rund um die Räumlichkeiten ermöglichen (Terminkalender, Raumübersicht, Anfrage-/Buchungsmöglichkeit). Zur Betreuung der Räumlichkeiten (Organisation, Raumpflege) muss entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden oder mit anderen Akteursgruppen abgestimmt werden.</p> <p>Optimalerweise erfolgt eine Nutzung in gemeindlichen bzw. bereits vorhandenen Räumlichkeiten. Synergien mit bestehenden Angeboten sollen genutzt werden. Mögliche Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landkreis oder Nachbarkommunen sollen in Betracht gezogen werden, um die Effizienz und Reichweite der Informations- und Begegnungsstätte zu maximieren. Initiativen und Akteure aus dem Landkreis oder benachbarten Gemeinden könnten in die Beratungs- und Veranstaltungsangebote eingebunden werden, um einen breiteren Wissens- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Nicht quantifizierbar			

<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Einnahmen aus Mieten und Nutzungsentgelten, alternative Finanzierungsformen: z.B. Crowdfunding	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung und Prüfung geeigneter gemeindlicher oder bereits vorhandener Räumlichkeiten</li> <li>• Kontaktaufnahme und Einbindung von Partnern wie der LEA, Verbraucherzentrale und weiteren lokalen sowie regionalen Akteur*innen</li> <li>• Koordination: Besetzung, Organisation, etc.</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zu Bekanntmachung des Angebots</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsengpässe</li> <li>• Bürokratische Hürden, wie hoher Verwaltungsaufwand, Datenschutzbestimmungen</li> <li>• Mangel an fachlichen Know-How bzw. Wissen über weites Feld</li> <li>• Organisatorische Komplexität sowie bestehende Infrastrukturen (ca. Räumlichkeiten)</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effiziente Projektplanung und Management</li> <li>• Transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Beratungsangebote bzw. Anlaufstellen</li> <li>• Schulung und Weiterbildung des Personals oder Kooperation mit erfahrenen Partnern</li> </ul>	

### 11.1.46 B07 Entwicklung von Geschäftsmodellen PV oder Ladeinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer

<b>Ziel</b>	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien		
<b>Zielgruppe</b>	Gebäudeeigentümer		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, Gebäudeeigentümer, OVAG		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig

Umsetzung	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde unterstützt Geschäftsmodelle zur Förderung von PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer*innen. Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Elektromobilität voranzutreiben, indem attraktive und finanzierbare Lösungen für Bürger*innen angeboten werden. Diese Modelle könnten verschiedene Ansätze beinhalten, wie Miet- oder Pachtmodelle für PV-Anlagen, gemeinschaftliche PV-Projekte oder die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur im Rahmen von Carsharing-Modellen. Darüber hinaus wird die Gemeinde Informations- und Beratungsangebote schaffen, um private Gebäudeeigentümer über die Vorteile und Fördermöglichkeiten für PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur aufzuklären. Eine Zusammenarbeit mit der OVAG kann dabei eine zentrale Rolle spielen. Durch diese Kooperationen werden regionale Expertise und Ressourcen genutzt, um die Geschäftsmodelle zusätzlich zu unterstützen und die Umsetzung zu erleichtern. Dies trägt zur Steigerung der Energieunabhängigkeit, Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde bei.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			
Nicht quantifizierbar			
<b>Fördermöglichkeiten</b>			
keine			
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktanalyse und Bedarfsermittlung</li> <li>• Entwicklung von Geschäftsmodellen, u.a. über Workshops</li> <li>• Finanzierungs- und Investitionsplanung</li> <li>• Rechtliche und regulatorische Prüfung sowie</li> <li>• technische Planung und Umsetzung von PV-Anlagen</li> <li>• Marketing und Kommunikation, u.a. als Kommunikationsstrategie</li> <li>• Monitoring und Optimierung</li> </ul>			

<b>Hemmnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen und schwankende Marktpreise</li> <li>• ggf. komplexe Genehmigungsverfahren</li> <li>• Technologische Herausforderungen und regulatorische Unsicherheiten</li> <li>• Akzeptanzprobleme bei Gebäudeeigentümern</li> </ul>
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Fördermitteln und Anreizen</li> <li>• Partnerschaften mit Technologieanbietern</li> <li>• Informationskampagnen und Beratung</li> <li>• Flexibles Geschäftsmodell</li> <li>• Förderung von Innovationsprojekten</li> </ul>

### 11.1.47 B08 Gründung eines „Energienstammtisches“ für Bürger

<b>Ziel</b>	Wissensvermittlung zum Klimaschutz		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger		
<b>Akteure</b>	Bürger, Verwaltung, externe Experten		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Bürger*innen stellen die zentralen Akteure bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen dar und zeigen zudem großes Interesse aktiv mitzugestalten. Durch die Gründung eines Energienstammtisches könnten interessierte Bürger*innen in den Austausch treten und Wissen transferieren.</p> <p>Ergänzend zu den Austauschtreffen kann die Gemeinde regelmäßig (z.B. einmal pro Quartal) Veranstaltungen zu Energie- und Klimaschutz-Themen organisieren, bei denen Expert*innen zu den verschiedenen Themen Input liefern und informieren.</p>			

Das Einsparpotenzial dieser Maßnahme kann nicht quantifiziert werden, allerdings gelten Transparenz und Teilhabe als wichtige Elemente und Treiber der Energiewende und des Klimaschutzes.	
<b>Einsparpotenzial</b>	
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar
<b>Investitionskosten</b>	
Nicht quantifizierbar	
<b>Fördermöglichkeiten</b>	
keine	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss über Gründung "Energienstammtisch"</li> <li>• Gründungsphase: Format definieren und Bürger informieren sowie aktivieren</li> <li>• regelmäßiger Austausch mit Teilnehmer*innen am Stammtisch</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalressourcen benötigt</li> <li>• Fortlaufendes Interesse</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines Klimaschutzmanagers</li> <li>• Anreize schaffen und werben</li> </ul>	

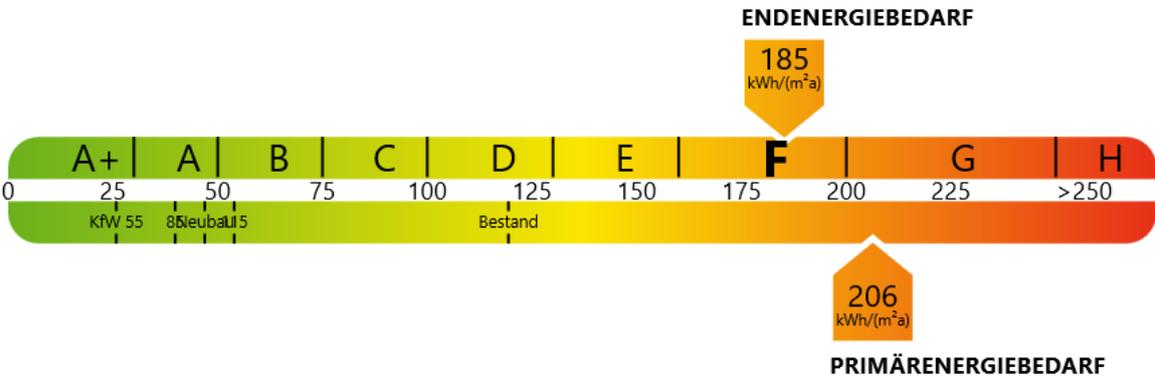
### 11.1.48 B09 Teilnahme „Aufsuchende Energieberatung“

<b>Ziel</b>	Energieberatung für Bürger		
<b>Zielgruppe</b>	Bürger		
<b>Akteure</b>	Verwaltung, LEA		
<b>Priorität</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Aufwand</b>	hoch	mittel	niedrig
<b>Umsetzung</b>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
<b>Kurzbeschreibung</b>			
<p>Die Gemeinde nimmt an der Aufsuchenden Energieberatung der LEA teil, um die Energieeffizienz in privaten Haushalten zu verbessern und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort zu beraten und zu unterstützen, um energetische Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern.</p> <p>Im Rahmen der Aufsuchenden Energieberatung besuchen qualifizierte Energieberater der LEA die Haushalte und bieten umfassende Beratung zu Themen wie Wärmedämmung, Heizungsoptimierung, Nutzung von Solarenergie und Fördermöglichkeiten. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich, was den Zugang zu wichtigen Informationen und praktischen Empfehlungen erleichtert.</p> <p>Durch die Teilnahme an diesem Programm wird die Gemeinde ihre Bürger aktiv dabei unterstützen, Energie zu sparen und Kosten zu senken. Gleichzeitig trägt die Maßnahme dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Klimaschutzziele der Gemeinde zu erreichen.</p>			
<b>Einsparpotenzial</b>			
<b>Primärenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Endenergiebedarf</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>CO<sub>2</sub></b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Laufende Kosten</b>	Nicht quantifizierbar		
<b>Investitionskosten</b>			

<b>Fördermöglichkeiten</b>	
Kosten für Energieberater übernimmt die LEA zu einer Höhe von 8.400 Euro netto	
<b>Erforderliche Aktionsschritte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung eines Termins zur Projektvorstellung mit der LEA</li> <li>• Schließen einer Vereinbarung zur Durchführung der Kampagne</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung</li> </ul>	
<b>Hemmnisse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzte personelle Ressourcen</li> </ul>	
<b>Überwindungsmöglichkeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung eines KSM</li> </ul>	

## 11.2 Gebäudesteckbriefe

### Referenzgebäude H

<b>Adresse</b>	Referenzgebäude H	
<b>Eigentümer</b>	privater Eigentümer	
<b>Gebäudekategorie</b>	Einfamilienhaus (EH)	
<b>Hauptnutzung</b>	Wohngebäude	
<b>Wohneinheiten</b>	1	
<b>Baujahr</b>	1995	
<b>Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>)</b>	286,3 m <sup>2</sup>	
<b>Bilanzgrafik des Ist-Zustandes</b>		
<b>Einordnung des Gebäudes nach GEG</b>		
 <p>© ENVISYS - DIN V 18599 nach GEG/EnEV</p>		
<b>Handlungsbedarf für die energetische Optimierung</b>		
<b>akut</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
<b>Gebäudehülle</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Dämmen der Außenwände gegen Außenluft	Dämmung nach Baujahr. Entspricht nicht Stand der Technik. Dämmen der Außenwände dringend empfohlen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Dämmen der Außenwände gegen Erdreich	Dämmung nach Baujahr. Entspricht nicht Stand der Technik. Dämmen der Außenwände dringend empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Dämmen des Schrägdaches <sup>78</sup>	Aktuell keine Dämmung vorhanden, da oberste Geschossdecke gedämmt. Zukünftig Dämmung des Daches empfohlen, wenn Dachgeschoss ausgebaut wird.

<sup>78</sup> Maßnahme als Einzelmaßnahme ist nicht durch BAFA förderfähig, da die mögliche Dämmstärke zu gering ist.

<input checked="" type="checkbox"/>	Austausch der Fenster/Fenstertüren	Bestandsfenster Kunststoff 2-fach Verglasung. Austausch zu 3-fach-WSV dringend empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Austausch der Außentüren	Originale Außentüren. Entspricht nicht Stand der Technik. Empfehlung zur Erneuerung der Außentüren.
<input type="checkbox"/>	Dämmen des Bodens gegen Erdreich <sup>79</sup>	Dämmung nach Baujahr. Entspricht nicht Stand der Technik. Dämmen des Bodens empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Dämmen des Bodens gegen Außenluft	Dämmung nach Baujahr. Entspricht nicht Stand der Technik. Dämmen des Bodens empfohlen.
<b>Anlagentechnik</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Austausch Wärmeerzeuger <sup>80</sup>	Neuer Wärmeerzeuger dringend empfohlen. (Luft-Wasser-Wärmepumpe, oder Pelletheizkessel)
<input checked="" type="checkbox"/>	Hydraulischer Abgleich	Kein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Maßnahme wird dringend empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Austausch Pumpen	Pumpen entsprechen nicht den aktuellen Effizienzstandards. Austausch zu einer effizienteren Pumpe empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Dämmen der Leitungen nach aktuellem Stand	Die gedämmten Leitungen entsprechen aktuell nicht dem Stand der Technik. Dämmen der Leitungen empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Installation Fußbodenheizung <sup>81</sup>	Umrüstung Heizkörper im Kellergeschoss auf Fußbodenheizung.
<b>Digitalisierung</b>		
<input type="checkbox"/>	Smart Meter installieren	Zur Optimierung des Energieverbrauchs wird eine Installation von Smart-Metern empfohlen.
<b>Erneuerbare Energien</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Photovoltaik	Aktuell keine Photovoltaik errichtet. Installation auf dem Dach wird empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Batteriespeicher	Aktuell kein Speicher vorhanden. In Kombination mit einer Photovoltaikanlage wird ein Batteriespeicher empfohlen.
<b>Sonstige</b>		
<input type="checkbox"/>	Rollladenkasten	Nachträgliche Dämmung der Rollladenkästen wird empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Wärmebrücken	Reduzierung der Wärmebrücken bei z.B. Balkonen, Auskragungen etc. wird empfohlen.
<input type="checkbox"/>	Raumtemperatur senken	Nachts oder bei Abwesenheit.

<sup>79</sup> Maßnahme als Einzelmaßnahme ist nicht durch BAFA förderfähig, da die mögliche Dämmstärke zu gering ist.

<sup>80</sup> Maßnahme beinhaltet auch Umrüstung der Heizkörper im KG.

<sup>81</sup> Nur in Verbindung mit einem Wechsel des Wärmeerzeugers zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe empfohlen.

Eine Auswahl von Gebäuden wurde begangen, die erhobenen Daten wurden ausgewertet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

1. Gebäudehülle (Dach, Außenwand, Innenwand gegen unbeheizt, Kellerdecke/Bodenplatte, Fenster, Innentüren gegen unbeheizt und Außentüren)
2. TGA (hierin sind alle berechnungsfähigen Maßnahmen zur Anlagentechnik, Trinkwarmwassers und Lüftung zusammengefasst. Detaillierte Darstellung im Diagramm: Wirtschaftlichkeit Sonstiges)

Unter EH40/EH55/EH70/EH85 werden Sanierungsmaßnahmen zum entsprechenden Effizienzhaus verstanden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann über einen Energieberater erfolgen, der in der Energieeffizienz-Expertenliste eingetragen ist. Dieser kann umfassend über die Fördermöglichkeiten des Bundes beraten und bei der Antragstellung für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen oder eine Förderung zum Effizienzhaus/Effizienzgebäude unterstützen. Ebenso ist neben den Maßnahmen auch die Energieberatung förderfähig.

Förderung Energieberatung Wohngebäude

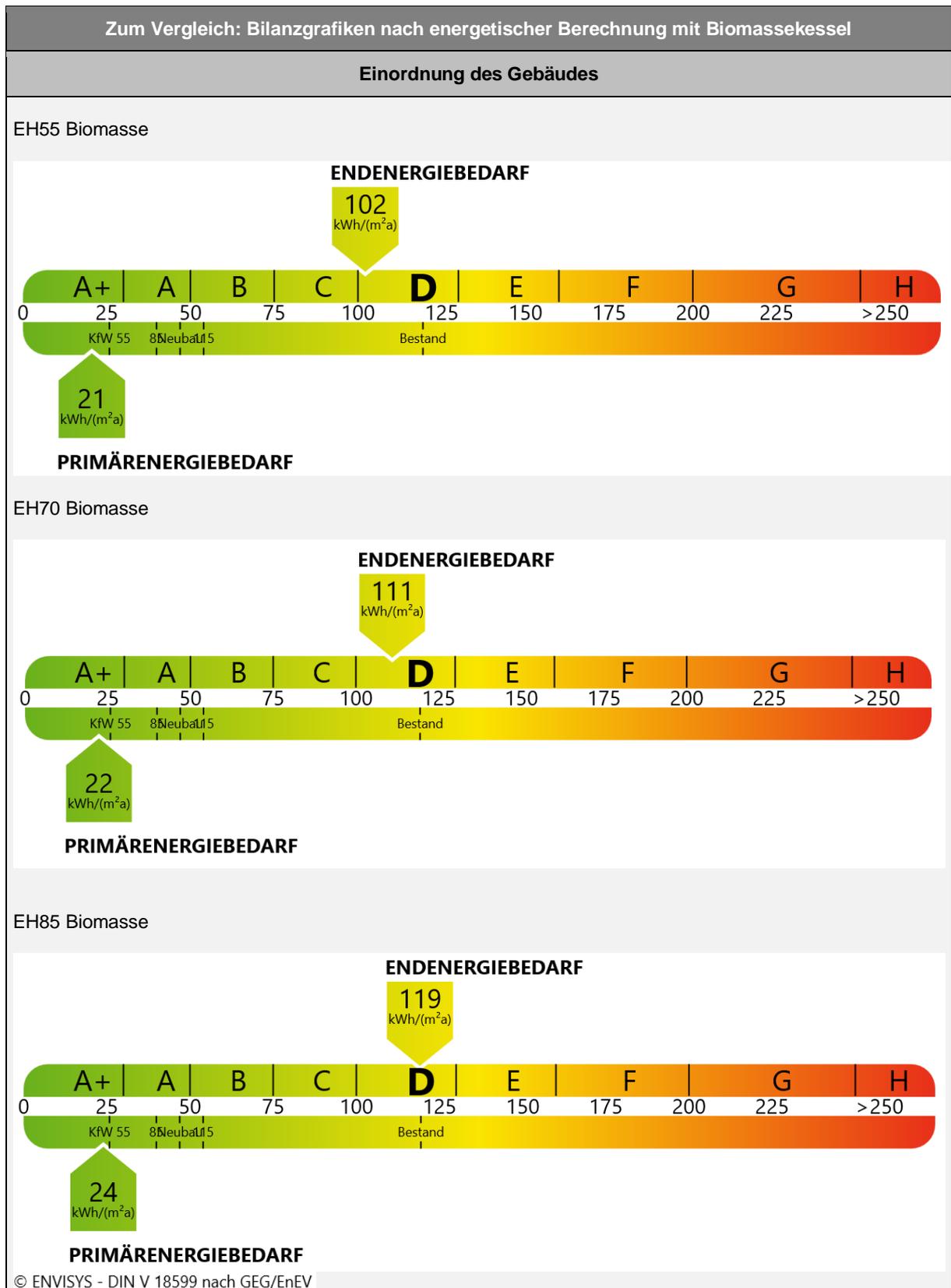
[BAFA - Bundesförderung der Energieberatung für Wohngebäude](#)

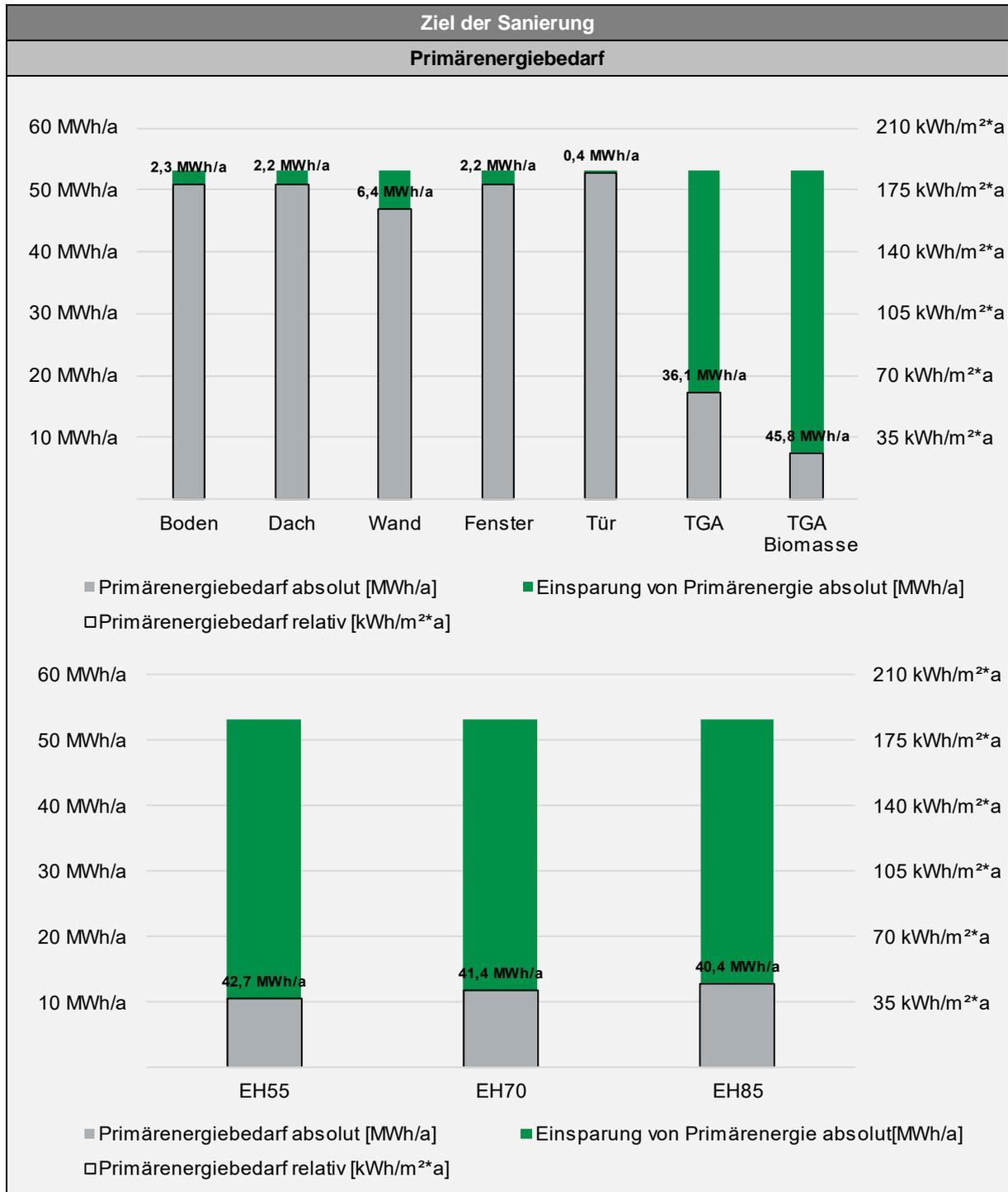
Übersicht U-Werte [W/m <sup>2</sup> K]		
Bauteil	Ist-Zustand <sup>82</sup>	Soll-Zustand <sup>83</sup>
<b>Wand</b>		
Außenwand gegen Außenluft	0,4	0,24
Außenwand gegen Erdreich	0,5	0,30
<b>Dach</b>		
Schrägdach	0,3	0,24
<b>Boden</b>		
Bodenplatte gegen Erdreich	0,6	0,30
Boden gegen Außenluft	0,3	0,24
<b>Fenster</b>		
Fenster/Fenstertüren	1,9	1,3
<b>Tür</b>		
Außentüren	2,9	1,8

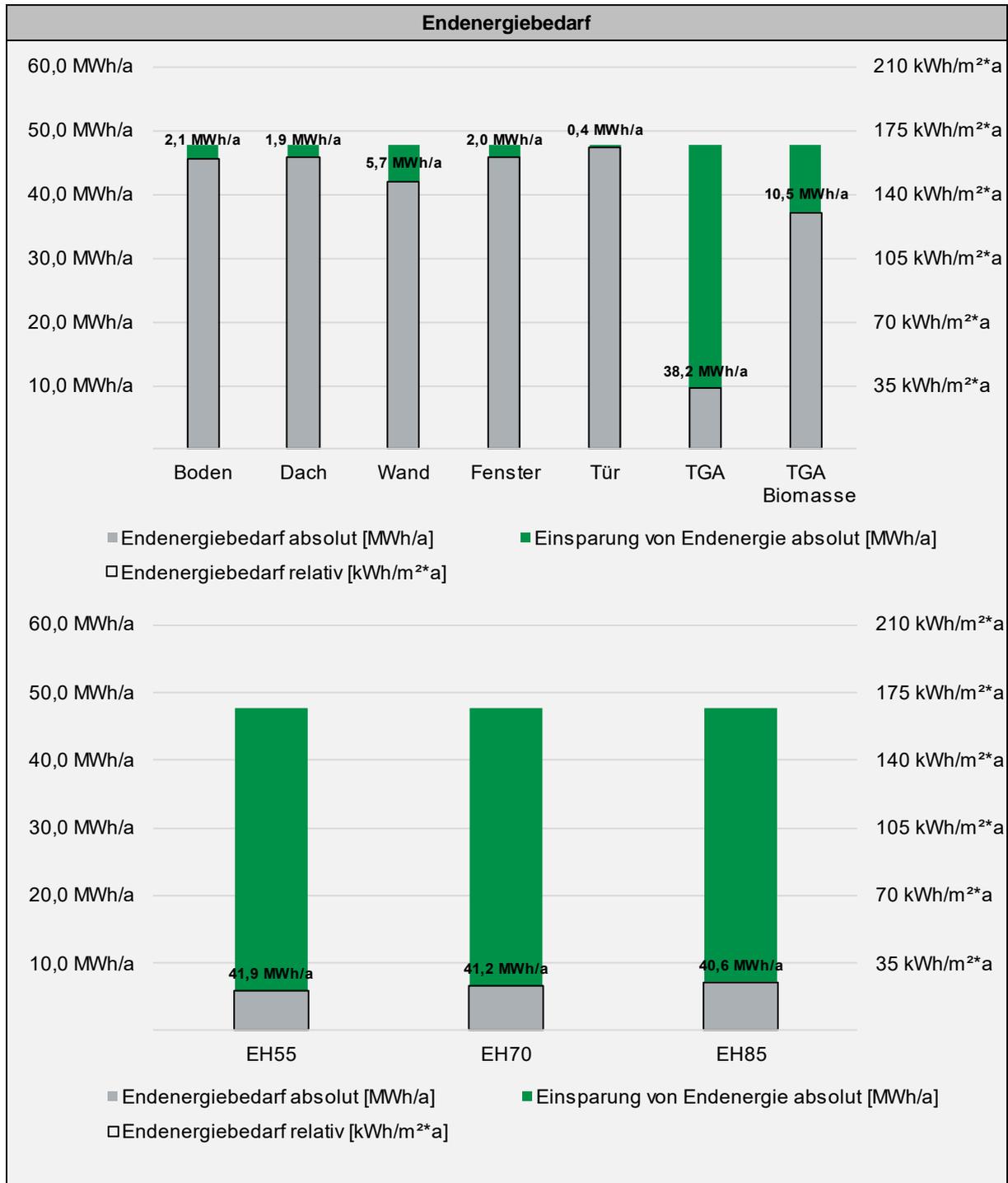
<sup>82</sup> Die Festlegung der U-Werte erfolgt aus der Vor-Ort-Begehung und bereitgestellten Unterlagen. Falls U-Wert nicht vorgegeben erfolgt der U-Wert nach <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/dKSqHHFEsKCYusfZibw?0> für Nichtwohngebäude bzw. nach <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/qzQUGd8A3unSCCbVMcf?2> für Wohngebäude.

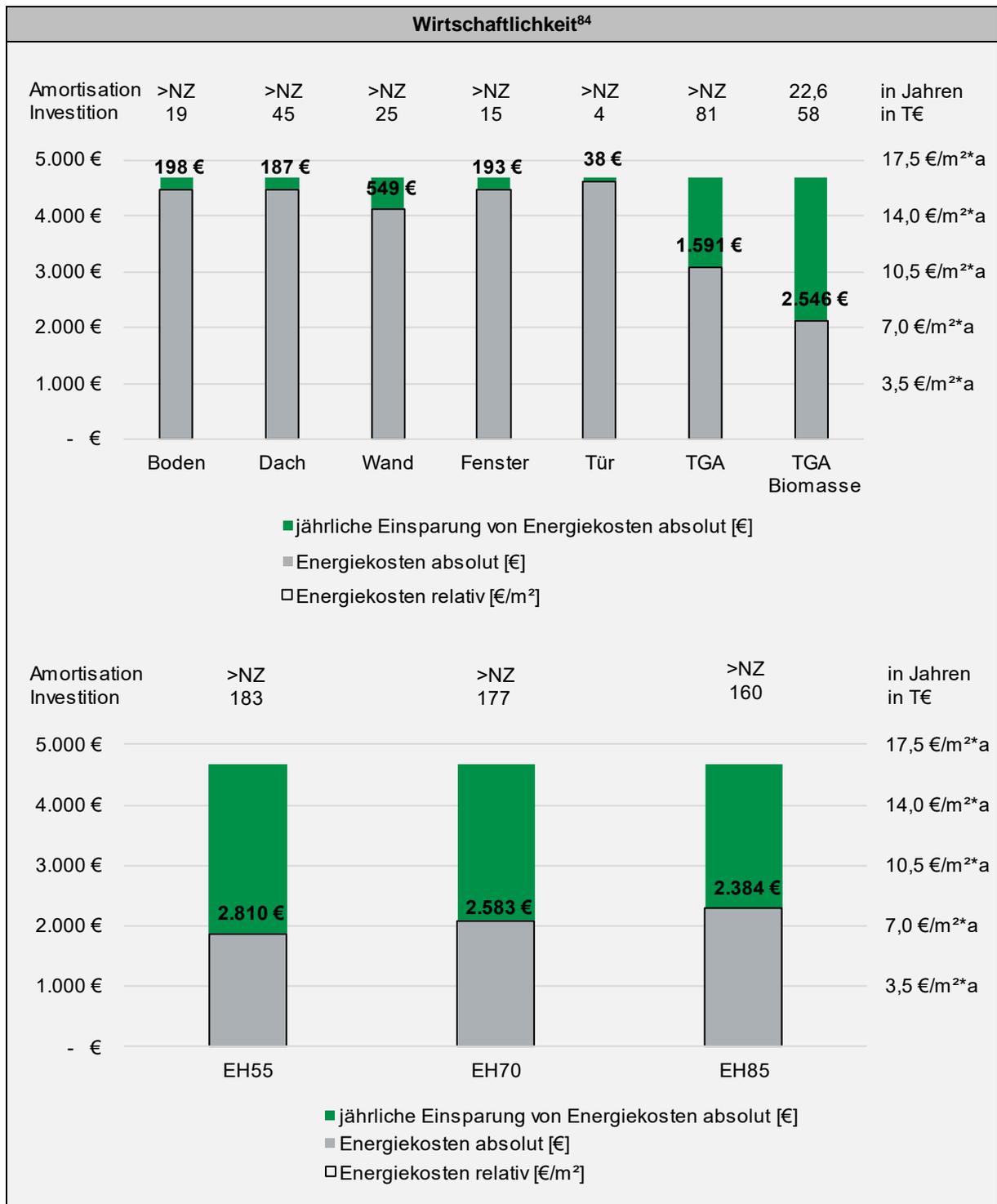
<sup>83</sup> Die Festlegung der U-Werte im Soll-Zustand erfolgt in Anlehnung an §48 in Verbindung mit Anlage 7 GEG.



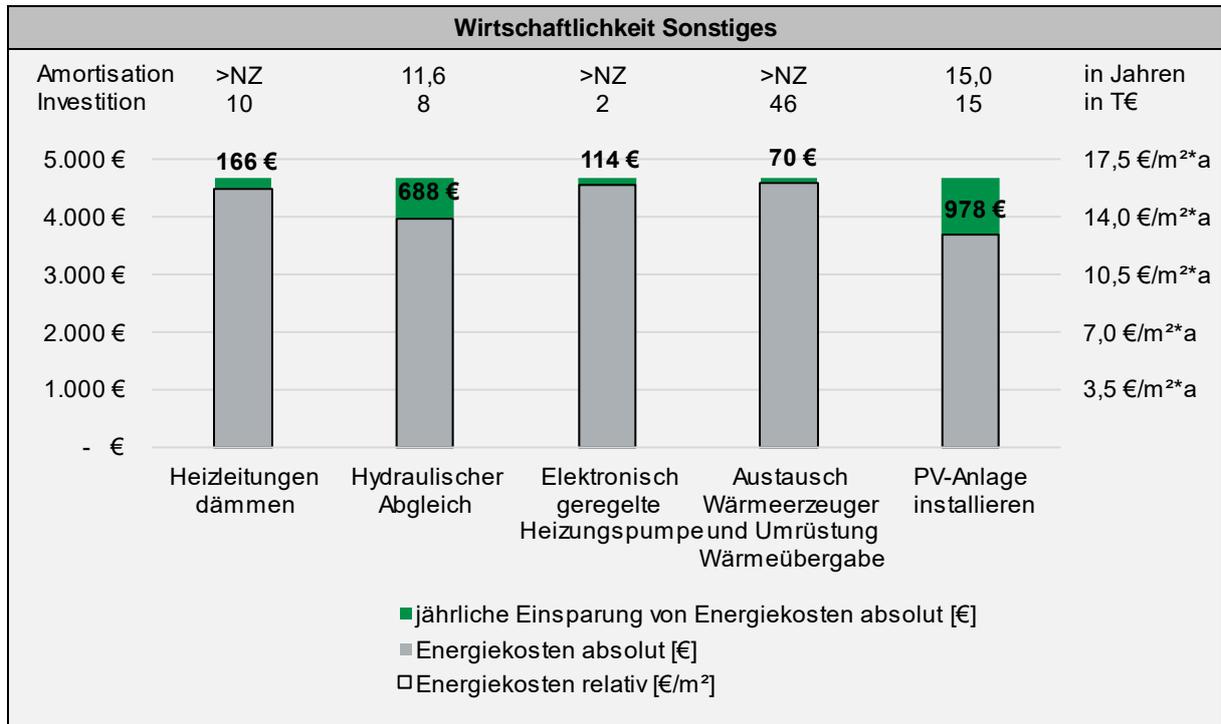


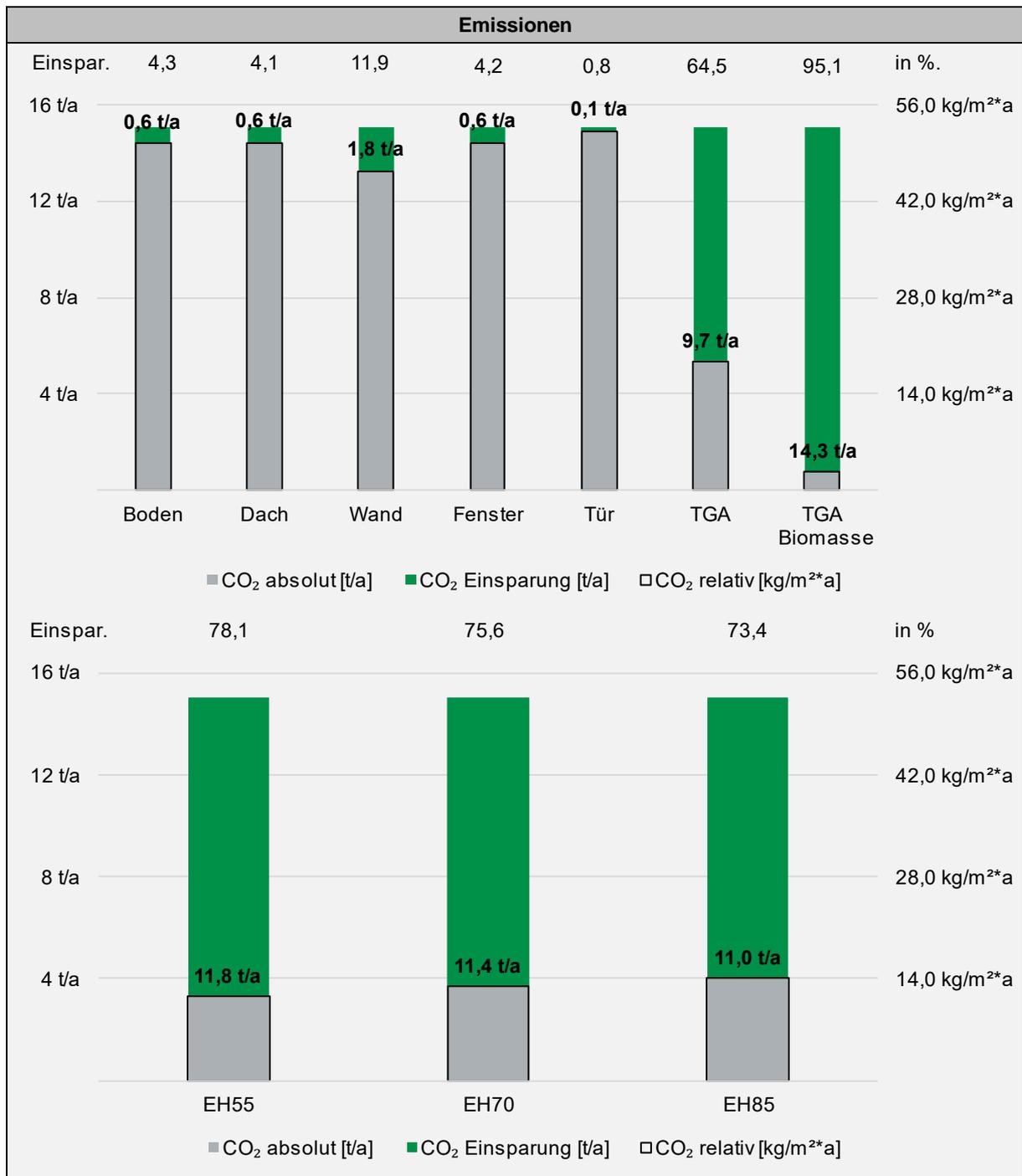


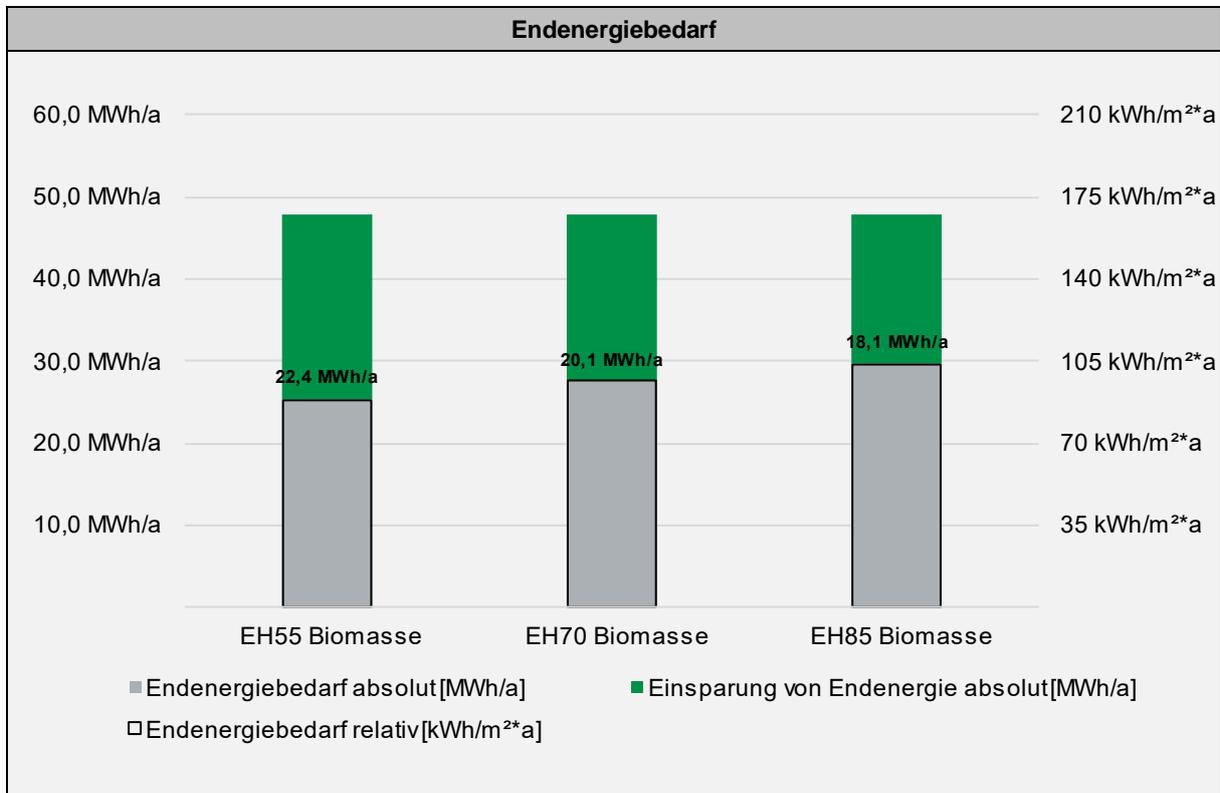
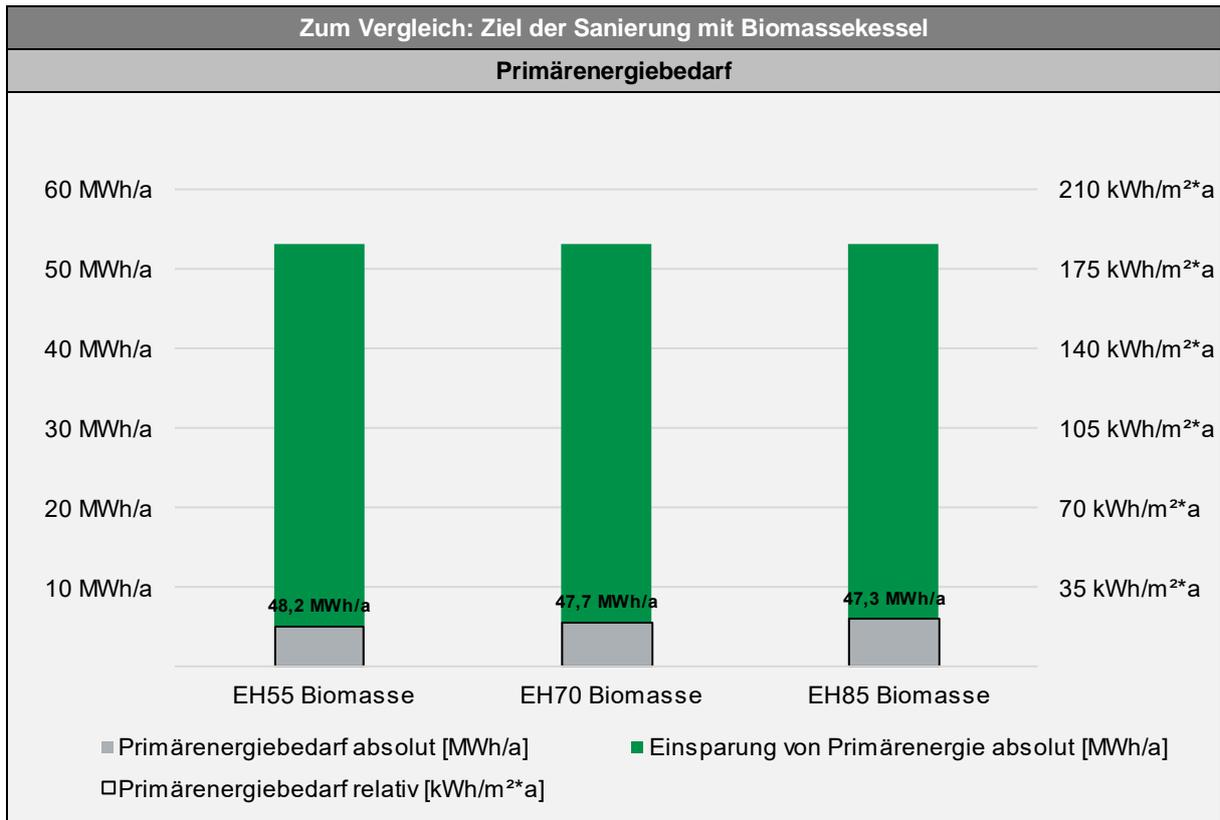


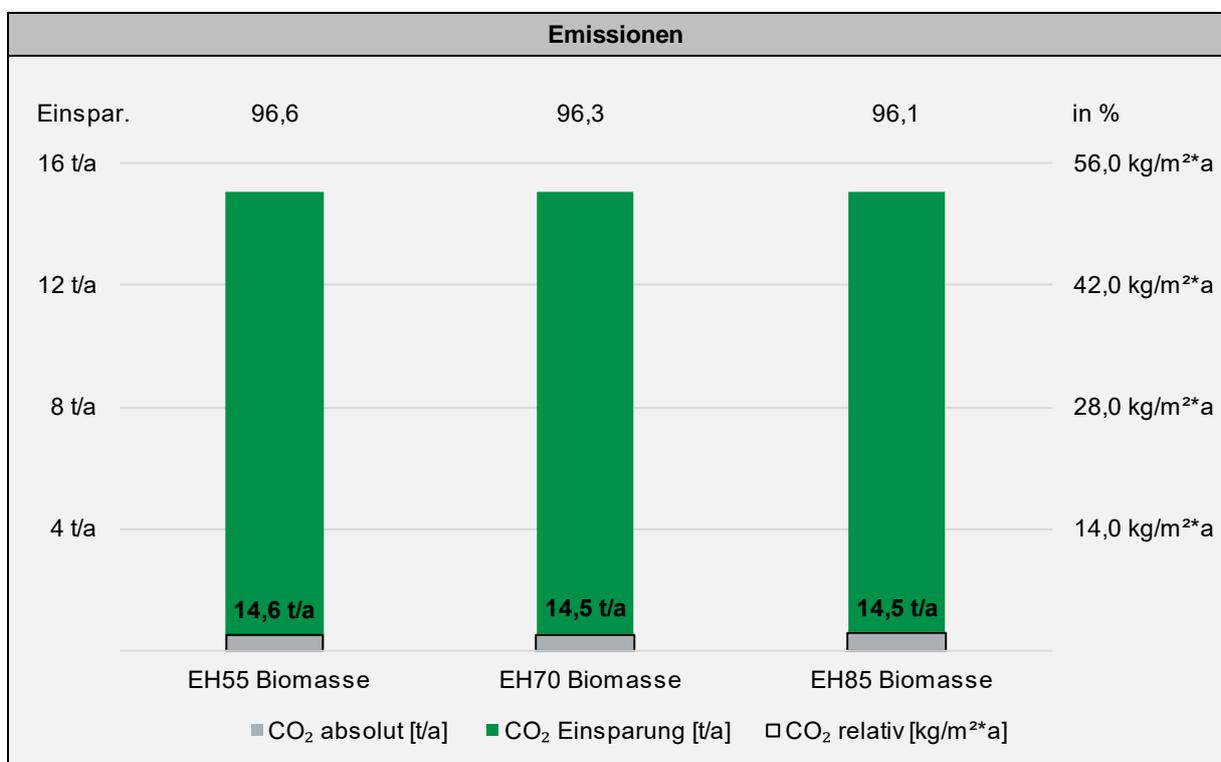
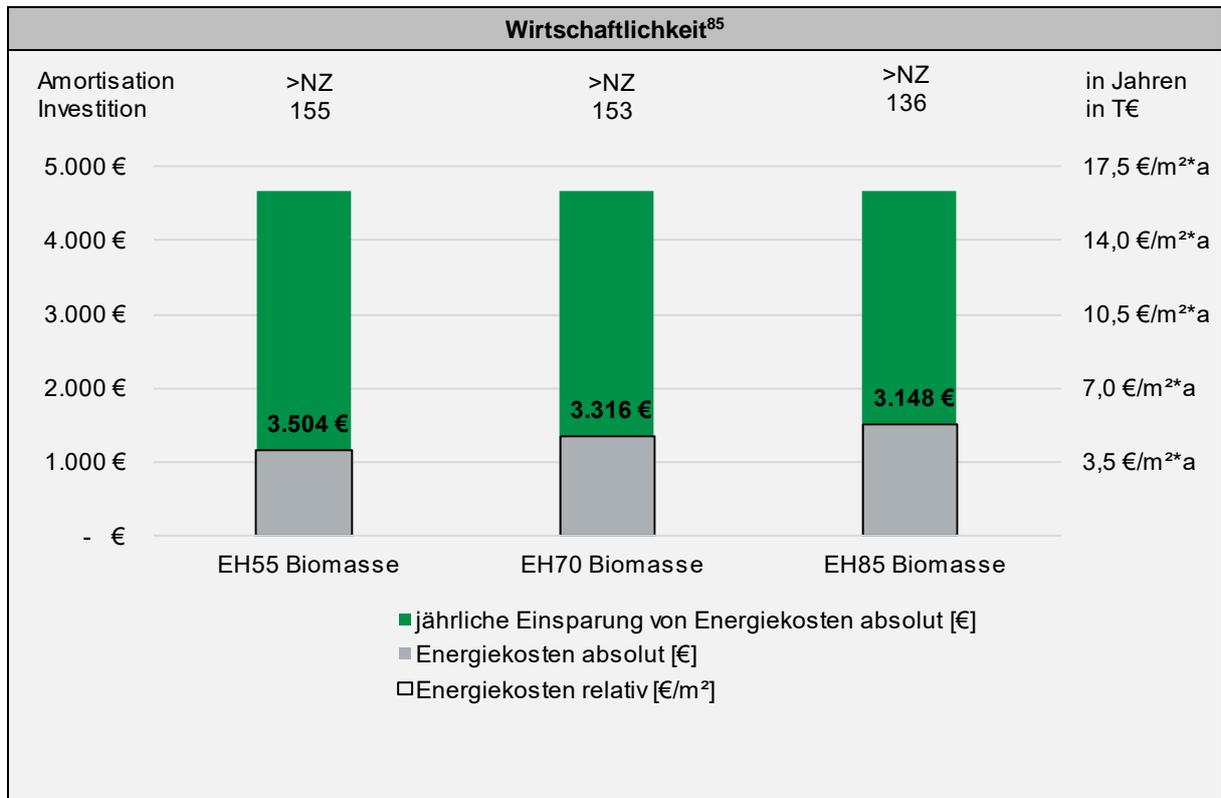


<sup>84</sup> „>NZ“ – Die Amortisationszeit ist größer als die Nutzungszeit









<sup>85</sup> „>NZ“ – Die Amortisationszeit ist größer als die Nutzungszeit

## 11.3 Planungsschema für oberflächennahe Geothermie

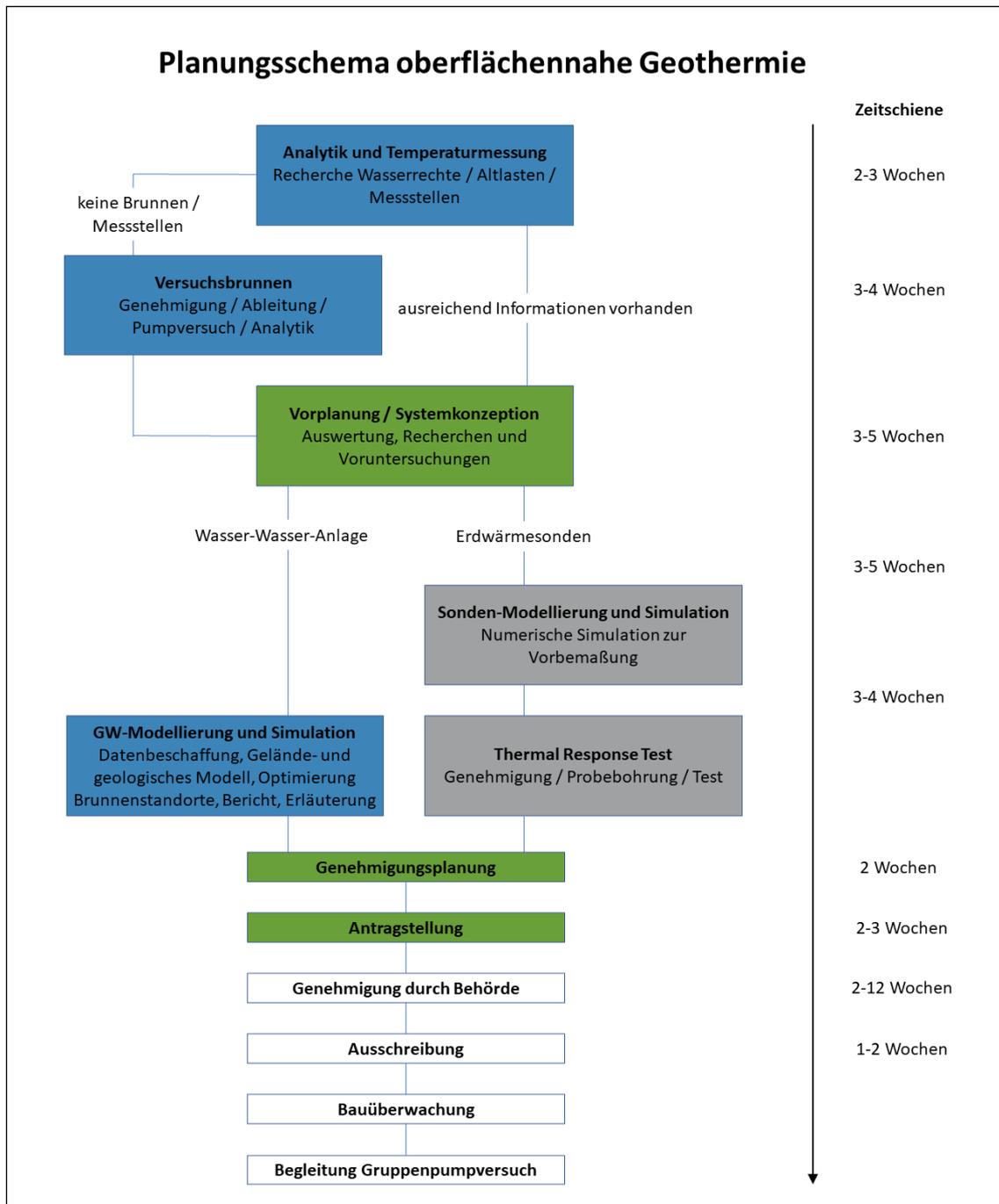


Abbildung 105 Planungsschema für oberflächennahe Geothermie<sup>86</sup>

<sup>86</sup> Nach Kühn Geoconsulting GmbH, <https://geoconsulting.de/geothermie/>

## 11.4 Energie- und THG-Bilanz

### Allgemeine Beschreibung der Methodik

Die Bilanzierung stützt sich auf den BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal), der unter Federführung des ifeu-Instituts Heidelberg entwickelt wurde. Die Erstellung von Energie- und THG-Bilanzen soll durch diese Methodik deutschlandweit vereinheitlicht werden und somit eine bessere Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander erreicht werden. Der BSKO-Standard ist für Bilanzen auf Kommunalebene entwickelt worden, weshalb die Methodik so weit wie möglich aber nicht vollständig auf die Quartiersebene übertragen wird.

Alle in Tabelle 30 aufgelisteten Energieträger werden in dieser Bilanzierung, berücksichtigt und können in die quartiersspezifische Bilanz einfließen, insofern diese vor Ort emittiert werden. Um die Übersichtlichkeit der Ergebnisse zu verbessern, gibt es die Möglichkeit, die Energieträger einzeln oder gruppiert darzustellen.

Tabelle 30 Auflistung aller Energieträger, die bilanziert werden können

gruppiert	einzeln
Energieträger erneuerbar	Biogas, Biomasse, Solarthermie, Umweltwärme <sup>87</sup>
Nah- und Fernwärme	Nahwärme, Fernwärme
Gas fossil gesamt	Erdgas, Flüssiggas
Heizöl	Heizöl
sonstige Fossile gesamt	Braunkohle, Steinkohle
Strom gesamt	Strom, Heizstrom

Für die Bilanzierung auf Quartiersebene wird das endenergiebasierte Territorialprinzip verfolgt (vgl. Abbildung 106). Dabei werden alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie berücksichtigt. Dies bedeutet, dass nur die Endenergie bilanziert wird, die innerhalb der Grenzen des Betrachtungsgebiets verbraucht wird. Da es keine hochwertige Datengrundlage für den Sektor Verkehr auf Quartiersebene gibt, werden entgegen dem BSKO-Standard bei der Quartiersbilanz nur stationäre Emissionen berücksichtigt.

<sup>87</sup> Wärmegewinn aus Wasser, Luft und Boden sowie Wärmepumpen, Geothermie und Abwärme

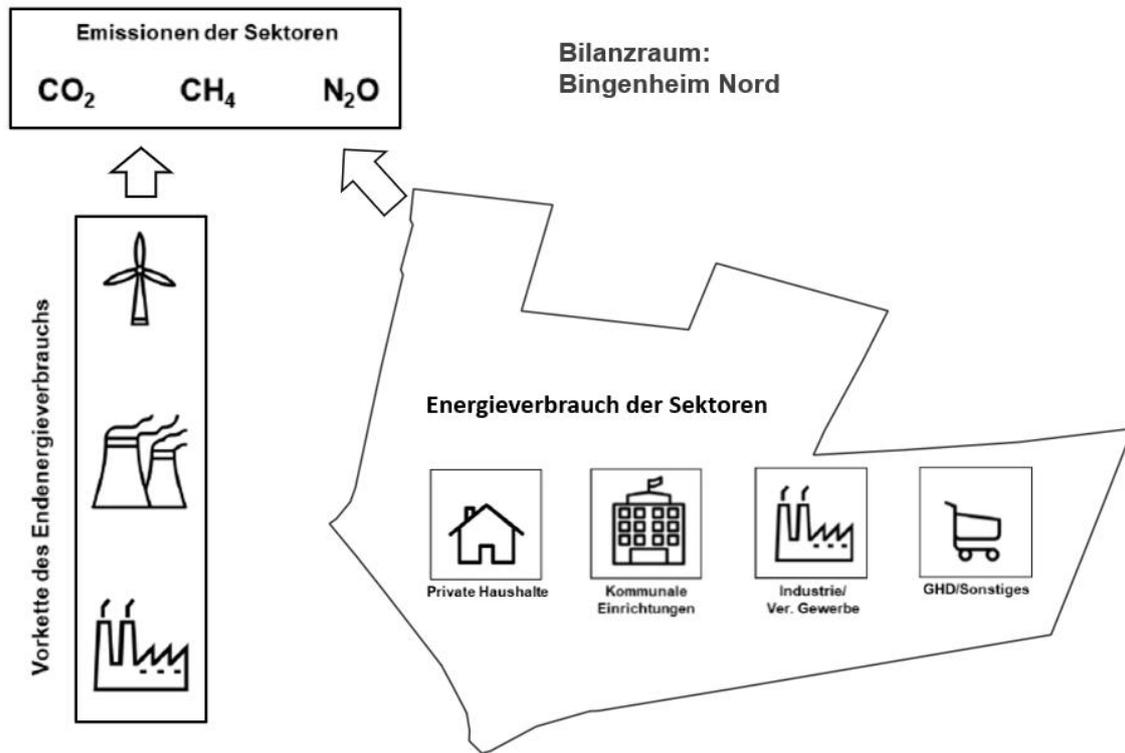


Abbildung 106 Verdeutlichung des territorialen Bilanzierungsprinzips nach BSKO, Verkehrssektor ausgenommen

Bilanziert werden für die zuvor aufgeführten verschiedenen Energieträger (siehe Tabelle 30), die Energieverbräuche bzw. die mit dem Energieverbrauch verknüpften THG-Emissionen nach dem Teilbereich „stationär“. Von den insgesamt vier zu bilanzierenden Bereichen werden die Sektoren private Haushalte, Industrie, kommunale Einrichtungen und GHD dem stationären Bereich zugeordnet (Tabelle 31).

Tabelle 31 Erläuterung der Verbrauchssektoren

Sektor	Erläuterung
<b>private Haushalte</b>	gesamte Verbräuche/Emissionen der privaten Haushalte für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie den Betrieb elektrischer Geräte
<b>Industrie</b>	Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Industrie und verarbeitendes Handwerk) von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.
<b>kommunale Einrichtungen</b>	öffentliche Einrichtungen der Kommune (Bsp.: Rathaus, Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Straßenbeleuchtung etc.)

Sektor	Erläuterung
<b>Gewerbe, Handel, Dienstleistungen/Sonstiges (GHD)</b>	alle bisher nicht erfassten wirtschaftlichen Betriebe (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden, dem Verarbeitenden Gewerbe mit weniger als 20 Mitarbeitern und landwirtschaftliche Betriebe)
<b>Verkehr</b>	Motorisierter Individualverkehr (MIV), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Güterverkehr, Flugverkehr

Nicht bilanziert werden:

- nichtenergetische Emissionen, wie z. B. aus Landwirtschaft oder Industrieprozessen
- graue Energie, die z. B. in konsumierten Produkten steckt und Energie, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bürger außerhalb der Gemeindegrenzen benötigt wird
- Emissionen im Sektor Verkehr

Weitere Informationen zur Bilanzierungsmethodik finden sich im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“<sup>88</sup> und in den „Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland“<sup>89</sup>.

Zur Einordnung der BSKO-Bilanzierungsmethodik dient die nachfolgende Abbildung 107. Vergleichend sind in dieser die spezifischen Emissionen des bundesdeutschen Durchschnitts dargestellt. Die Berechnung erfolgte einerseits anhand des CO<sub>2</sub>-Rechners des Umweltbundesamtes (UBA), der die persönlichen Emissionen einer Privatperson bilanziert, und andererseits entsprechend der BSKO-Methodik in der Form einer kommunalen Bilanz. Daraus wird ersichtlich, dass zwischen diesen beiden Bilanzierungsansätzen keine direkte Vergleichbarkeit existiert. Zwar werden zum Teil ähnliche Bereiche bilanziert (Mobilität vs. Verkehr), doch weichen die Zielsetzung und zu Grunde liegende Methodik stark voneinander ab. Die Aussage, die sich als Ergebnis einer kommunalen BSKO-Bilanz entsprechend des Territorialprinzips ergibt, ist somit nicht vergleichbar mit der Berechnung einer persönlichen Emission anhand des UBA CO<sub>2</sub>-Rechners.

<sup>88</sup> <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/>

<sup>89</sup> [https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BSKO\\_Methodenpapier\\_kurz\\_ifeu\\_Nov19.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BSKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf)

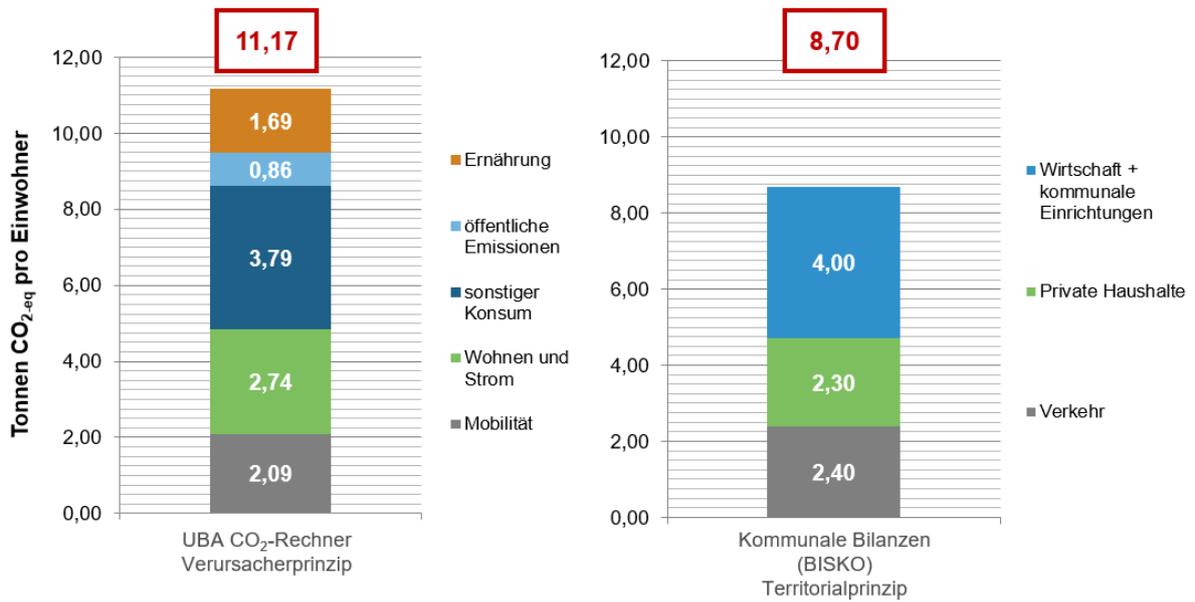


Abbildung 107 Vergleich der Methodik des UBA CO<sub>2</sub>-Rechners und des BISKO Standard kommunaler Bilanzen; Zahlenwerte entsprechend des deutschen Bundesschnitts 2018

## Datengrundlage der kommunalen Bilanz

Im stationären Bereich bilden die Absatzdaten der netzgebundenen Energieträger Erdgas, Strom und Nah-/Fernwärme die Basis der Bilanz, da sie am genauesten erfasst werden können. Die nicht netzgebundenen Energieträger zur Wärmebereitstellung werden auf Grundlage der Daten der lokal Zuständigen der Schornsteinfegerinnung berechnet.

Tabelle 33 zeigt eine Übersicht der verwendeten Daten und deren Quellen. Ebenfalls relevant ist die Datengüte auf einer Skala von 0,0 bis 1,0, wobei 1,0 der bestmöglichen Qualität der Daten entspricht.

Tabelle 32 verdeutlicht die Bedeutung der einzelnen Werte der Datengüte. Um Datenlücken zu vermeiden und die deutschlandweite Vergleichbarkeit der Methodik aufrechtzuerhalten, werden in Bereichen, für die keine spezifischen Daten vorliegen, bundesweite Durchschnittswerte herangezogen.

Tabelle 32 Einteilung der Datengüte

Datengüte	Beschreibung	Wert
<b>A</b>	regionale Primärdaten	1,0
<b>B</b>	Hochrechnung regionaler Primärdaten	0,5
<b>C</b>	regionale Kennwerte und Statistiken	0,25
<b>D</b>	bundesweite Kennzahlen	0,0

Tabelle 33 Kommunenspezifische Datenquellen und erhobene Daten

Datenquelle	Inhalt	Datengüte
<b>Oberhessische Versorgungsbe- triebe AG</b>	Stromabsatz; Stromeinspeisung Erneuerbarer Energien; Stromabsatz von Speicherheizungen und Wärmepumpen; Stromverbrauch Straßenbeleuchtung	1,0
<b>Gemeinde Echzell</b>	Verbrauch Strom- und Wärme kommunaler Liegenschaften, Quartiersspezifische Einwohnerzahlen	1,0
<b>Schornsteinfegerinnung</b>	Kesseldaten zu nicht-leitungsgebundenen Anlagen mit den Energieträgern Erd- und Flüssiggas, Biomasse, Heizöl und Braunkohle	0,5

## Detaillierte Bilanzergebnisse

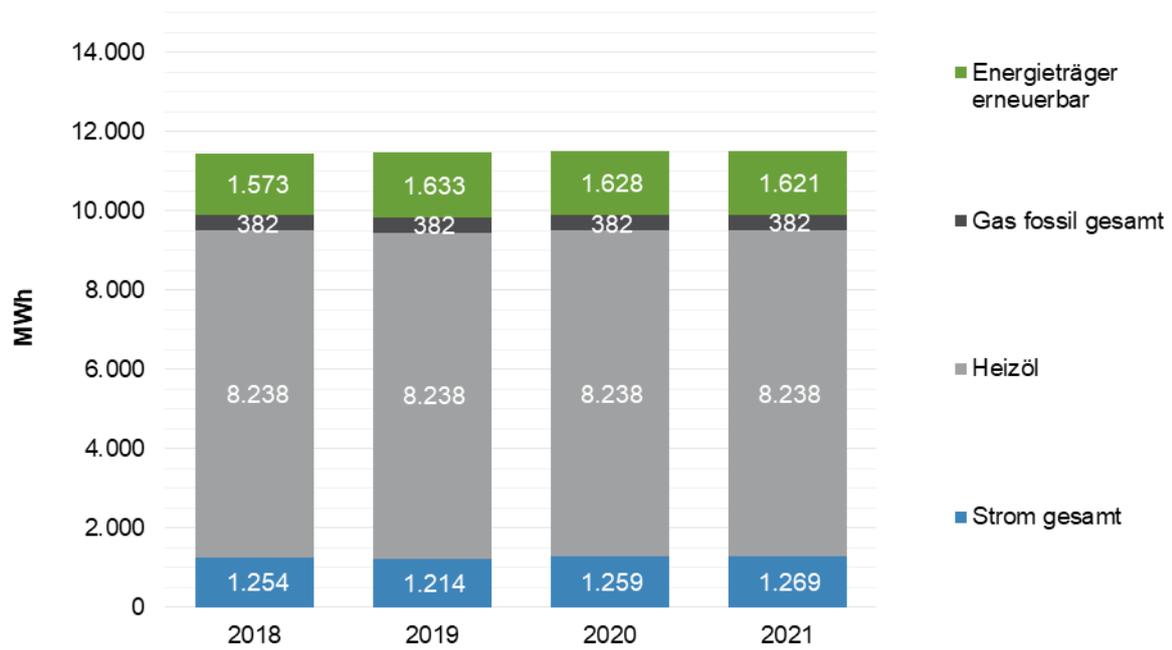


Abbildung 108 Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021

Tabelle 34 Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021

[MWh]	2018	2019	2020	2021
Energieträger erneuerbar	1.573	1.633	1.628	1.621
Gas fossil gesamt	382	382	382	382
Heizöl	8.238	8.238	8.238	8.238
Nah- und Fernwärme	-	-	-	-
Sonstige fossile gesamt	-	-	-	-
Strom gesamt	1.254	1.214	1.259	1.269
<b>Gesamt</b>	<b>11.447</b>	<b>11.467</b>	<b>11.506</b>	<b>11.510</b>

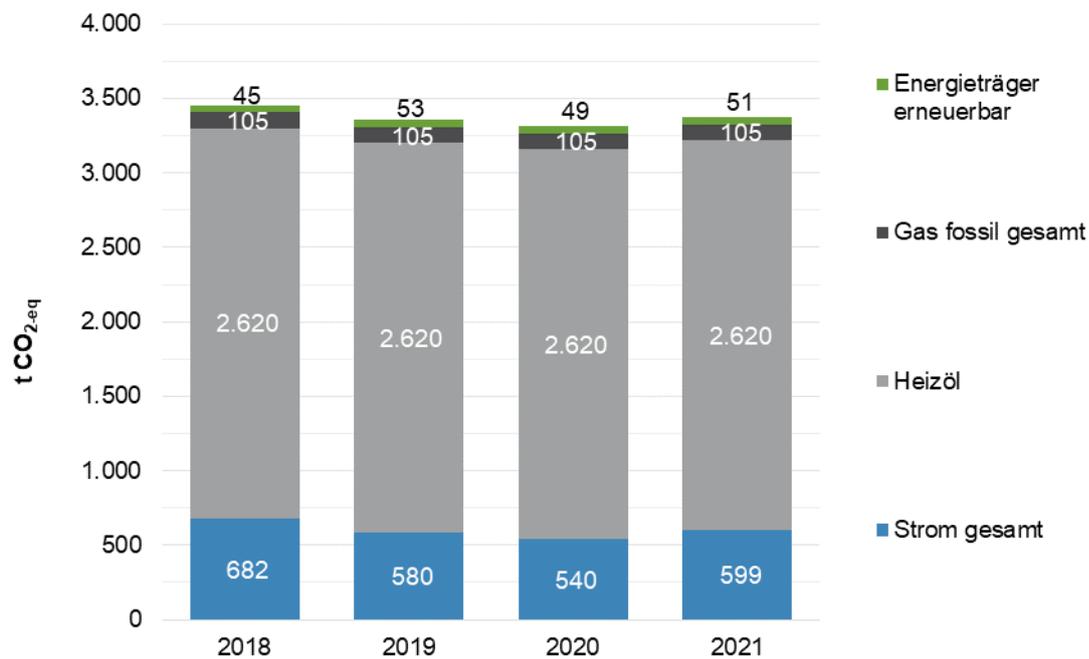


Abbildung 109 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021

Tabelle 35 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021

[t]	2018	2019	2020	2021
Energieträger erneuerbar	45	53	49	51
Gas fossil gesamt	105	105	105	105
Heizöl	2.620	2.620	2.620	2.620
Nah- und Fernwärme	-	-	-	-
Sonstige fossile gesamt	-	-	-	-
Strom gesamt	682	580	540	599
<b>Gesamt</b>	<b>3.453</b>	<b>3.358</b>	<b>3.314</b>	<b>3.375</b>

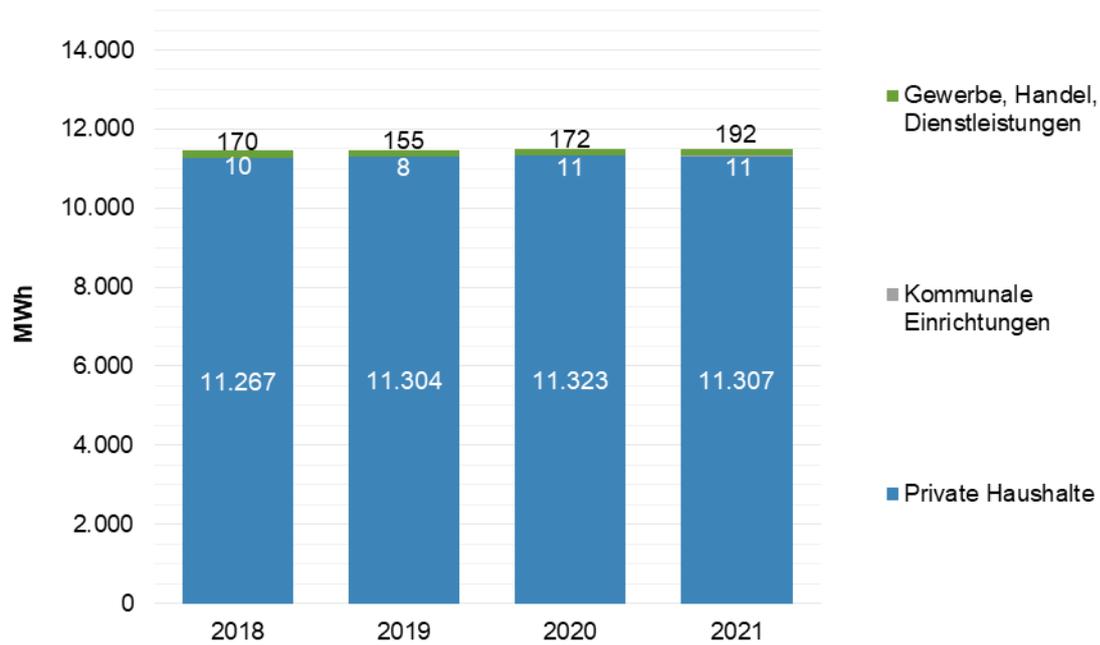


Abbildung 110 Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021

Tabelle 36 Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021

[MWh]	2018	2019	2020	2021
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	170	155	172	192
Industrie	0	0	0	0
Kommunale Einrichtungen	10	8	11	11
Private Haushalte	11.267	11.304	11.323	11.307
<b>Gesamt</b>	<b>11.447</b>	<b>11.467</b>	<b>11.506</b>	<b>11.510</b>

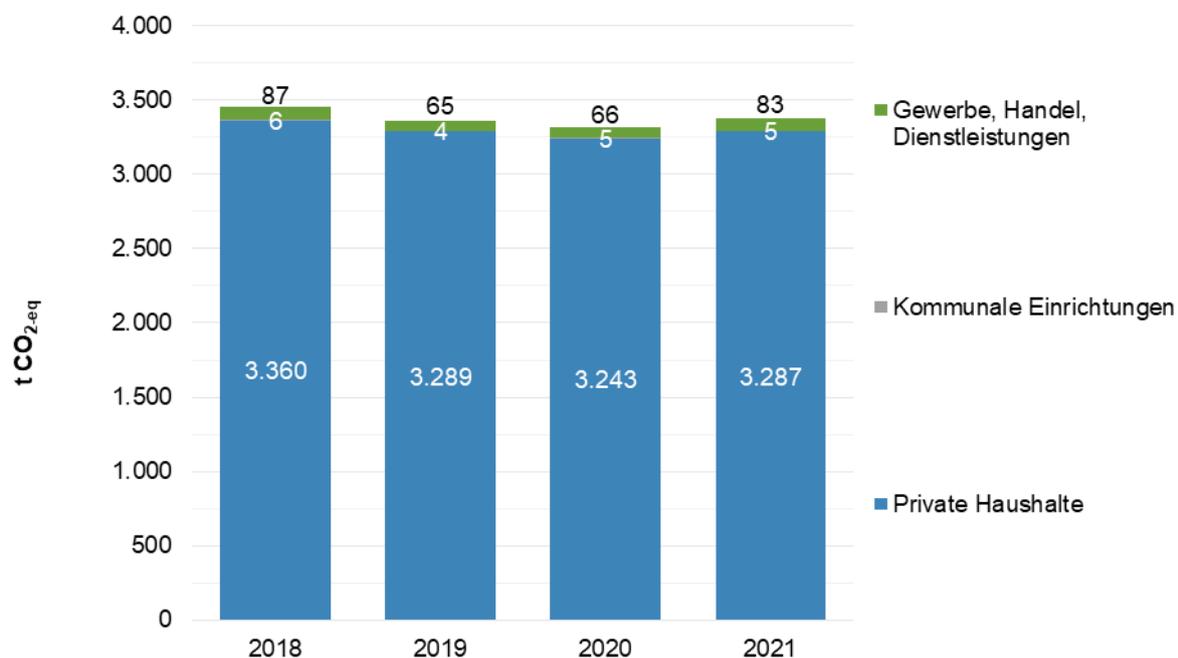


Abbildung 111 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021

Tabelle 37 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021

[t]	2018	2019	2020	2021
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	87	65	66	83
Industrie	0	0	0	0
Kommunale Einrichtungen	6	4	5	5
Private Haushalte	3.360	3.289	3.243	3.287
<b>Gesamt</b>	<b>3.453</b>	<b>3.358</b>	<b>3.314</b>	<b>3.375</b>

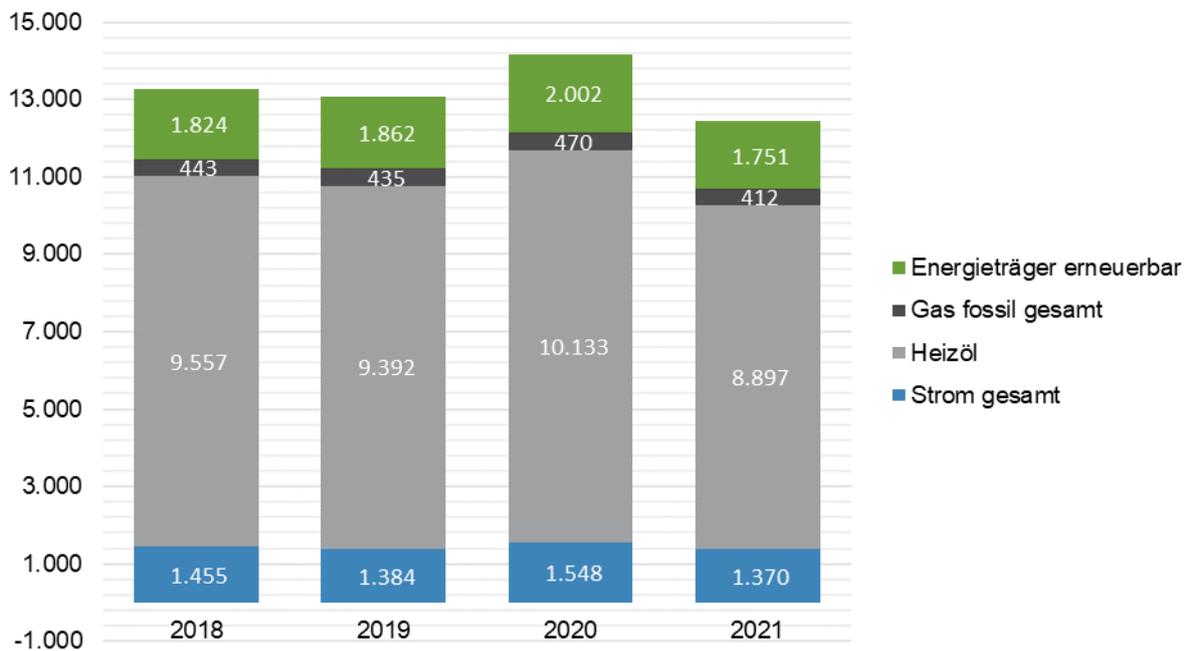


Abbildung 112 Endenergieverbrauch nach Energieträgern mit Witterungskorrektur

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Gesamtmenge aller Energieverbräuche ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in dem Betrachtungsgebiet. Für die bilanzierten Jahre sind die Einwohner fast gleichgeblieben (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38 Entwicklung der Einwohnerzahlen 2018 – 2021

Anzahl	2018	2019	2020	2021
Einwohner	752	738	744	727

Um die Aussage zur Bilanz auch um diesen Einfluss zu „bereinigen“, werden spezifische Werte je Einwohner gebildet. Die folgenden Werte, in der Form von spezifischen THG-Emissionen, ermöglichen eine direkte Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen anderer kommunaler Treibhausgasbilanzen, die mit dem BSKO-Standard erstellt wurden. Des Weiteren ermöglichen diese eine Aussage zur Trendentwicklung, die um den Faktor der Einwohnerentwicklung bereinigt ist. Eine Witterungsbereinigung hat für die nachfolgenden Werte nicht stattgefunden.

Tabelle 39 Spezifische CO<sub>2-eq</sub>-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021

[t/EW]	2018	2019	2020	2021
Energieträger erneuerbar	0,06	0,07	0,07	0,07
Gas fossil gesamt	0,14	0,14	0,14	0,14

[t/EW]	2018	2019	2020	2021
Heizöl	3,48	3,55	3,52	3,60
Nah- und Fernwärme	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige fossile gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Strom gesamt	0,91	0,79	0,73	0,82
<b>Gesamt</b>	<b>4,59</b>	<b>4,55</b>	<b>4,45</b>	<b>4,64</b>

Tabelle 40 Spezifische CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021

[t/EW]	2018	2019	2020	2021
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	0,12	0,09	0,09	0,11
Industrie	0,00	0,00	0,00	0,00
Kommunale Einrichtungen	0,01	0,01	0,01	0,01
Private Haushalte	4,47	4,46	4,36	4,52
<b>Gesamt</b>	<b>4,59</b>	<b>4,55</b>	<b>4,45</b>	<b>4,64</b>

## 11.5 Szenarienbetrachtung

Tabelle 41 Einwohnerprognosen für das Betrachtungsgebiet<sup>90</sup>

Jahr	2021	2030	2035	2040	2045	2050
<b>Einwohnerzahl Bingenheim Nord</b>	727	768	790	813	835	858

Tabelle 42 Emissionsfaktoren in t CO<sub>2</sub>-eq/MWh<sup>91,92</sup>

Energieträger	2021	2030	2035	2040	2045
Bundesstrommix	0,472	0,243	0,129	0,035	0,017
PV	0,056	0,056	0,030	0,008	0,004

Tabelle 43 Primärenergiefaktoren in MWh<sup>93,94</sup>

Energieträger	2021	2030	2035	2040	2045
Bundesstrommix	1,8	1,8	0,96	0,26	0,13
PV	0,056	0,056	0,030	0,008	0,004

---

<sup>90</sup>

Hessisches Statistisches Landesamt (2023).

<sup>91</sup> Öko-Institut e.V. (2022).<sup>92</sup> IINAS – Internationales Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (2023).<sup>93</sup> Bundestag (2020).<sup>94</sup> Öko-Institut e.V. (2022).

## 11.6 Festlegungen zu Energieträgern und Wirtschaftlichkeitsparametern

Tabelle 44 Festlegung der Kosten für Energieträger

<b>Energieträger</b>	<b>Kosten</b>
Heizöl	93 ct/l
Erdgas	10 ct/kWh
Holzpellets	40 ct/kg
Holz als Stückgut	262 €/Ster
Strom	33 ct/kWh

Tabelle 45 Festlegung prozentualer Werte für relevante wirtschaftliche Parameter

<b>Wirtschaftlicher Parameter</b>	<b>Wert [%]</b>
Kalkulationszins	3,7
Hypotheken-Zinssatz	3,8
Energiepreis-steigerung	3,5
Allgemeine Teuerung (Inflation)	4,0

## 11.7 Primärenergiefaktoren nach Gebäudeneergiesetz

Tabelle 46 Primärenergiefaktoren nach Energieträger

Nummer	Kategorie	Energieträger	Primärenergiefaktoren nicht erneuerbarer Anteil
1	Fossile Brennstoffe	Heizöl	1,1
2		Erdgas	1,1
3		Flüssiggas	1,1
4	Biogene Brennstoffe	Steinkohle	1,1
5		Braunkohle	1,2
6		Biogas	1,1
7		Bioöl	1,1
8		Holz	0,2
9	Strom	Netzbezogen	1,8
10		Gebäudenah erzeugt (aus Photovoltaik oder Windkraft)	0,0
11		Verdrängungsstrommix für KWK	2,8
12		Erdwärme, Geothermie, Solarthermie, Umgebungswärme	0,0
13		Erdkälte, Umgebungskälte	0,0
14	Wärme, Kälte	Abwärme	0,0
15	Siedlungsabfälle	Wärme aus KWK, gebäudeintegriert oder gebäudenah	Nach Verfahren B gemäß DIN V 18599-9: 2018-09 Abschnitt 5.2.5 oder DIN V 18599-9: 2018-09 Abschnitt 5.3.5.1
16			0,0

## 11.8 Emissionsfaktoren nach Gebäudenergiegesetz

Tabelle 47 Emissionsfaktoren nach Energieträger

Nummer	Kategorie	Energieträger	Emissionsfaktor (g CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro kWh)
1	Fossile Brennstoffe	Heizöl	310
2		Erdgas	240
3		Flüssiggas	270
4		Steinkohle	400
5		Braunkohle	430
6	Biogene Brennstoffe	Biogas	140
7		Bogas, gebäudenah erzeugt	75
8		Biogenes Flüssiggas	180
9		Bioöl	210
10		Bioöl, gebäudenah erzeugt	105
11		Holz	20
12	Strom	Netzbezogen	560
13		Gebäudenah erzeugt (aus Photovoltaik oder Windkraft)	0
14		Verdrängungsstrommix	860
15		Erdwärme, Geothermie, Solarthermie, Umgebungswärme	0
16		Wärme, Kälte	Erdkälte, Umgebungskälte
17	Abwärme aus Prozessen		40
18	Wärme aus KWK, gebäudeintegriert oder gebäudenah		Nach DIN V 18599-9: 2018-09
19	Wärme aus Verbrennung von Siedlungsabfällen (unter pauschaler Berücksichtigung von Hilfsenergie und Stützfeuerung)		20
20	Nah-/Fernwärme aus KWK mit Deckungsanteil der KWK an der Wärmeerzeugung von mindestens 70 Prozent	Brennstoff: Stein-/Braunkohle	300
21		Gasförmige und flüssige Brennstoffe	180
22		Erneuerbarer Brennstoff	40
23	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken	Brennstoff: Stein-/Braunkohle	400

Nummer	Kategorie	Energieträger	Emissionsfaktor (g CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro kWh)
24		Gasförmige und flüssige Brennstoffe	300
25		Erneuerbarer Brennstoff	60